

VAVAFP

**Voranschlag 2019 und
Aufgaben-/Finanzplan
2020–2022
des Kantons Bern**

Vom Grossen Rat angenommen
am 27. November 2018



**Voranschlag 2019 und
Aufgaben-/Finanzplan
2020–2022
des Kantons Bern**

Beschlüsse des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Bern

0857 Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2019

Der Grosse Rat nimmt gegenüber dem vom Regierungsrat am 22. August 2018 beschlossenen Voranschlag 2019 folgende Veränderungen vor:

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):

Der Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts 2017 (CHF 5,0 Mio.) sowie die Buchgewinne und die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (CHF 4,9 Mio.) sind mit dem Ertragsüberschuss des Voranschlags 2019 zu kompensieren, womit sich der budgetierte Ertragsüberschuss um 9,9 Millionen auf 78,2 Millionen Franken verringert.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):

Bei einer Ablehnung der Volksabstimmung zur Steuergesetzrevision 2019 am Sonntag, 25.11.2018 ändern die Zahlen des Voranschlags 2019 wie folgt:

Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen (8.7.4): Saldoverbesserung um CHF 45 Mio.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 123,2 Mio CHF
- Finanzierungssaldo 52,2 Mio CHF

Der Voranschlag 2019 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 123,2 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 436,0 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 52,2 Millionen;
- Steueranlage von 3,06 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Die technische Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse des Grossen Rates in das Zahlenwerk des Voranschlags 2019 führt zu den folgenden, definitiven Eckwerten:

in Millionen CHF	Voranschlag 2019
Saldo Erfolgsrechnung	123.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	396.1
Entnahme aus Aufwertungsreserve	–41.0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (Kompensation Defizit 2017) und Kompensation Buchgewinne 2017 und Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	9.9
Selbstfinanzierung	488.2
Nettoinvestitionen	436.0
Finanzierungssaldo	52.2

Der Grosse Rat beschliesst folgende Planungserklärung zum Voranschlag 2019:

Finanzkommission-Mehrheit, SVP (Bichsel, Zollikofen) / FDP (Haas, Bern):

Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Bern, 27. November 2018

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: **Iseli**

Der Generalsekretär: **Trees**

Der Grosse Rat des Kantons Bern

0857 Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022

Der Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 wird genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst folgende Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022:

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen) / FDP (Haas, Bern):
Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020–2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.

Finanzkommission-Mehrheit, SVP (Bichsel, Zollikofen) / FDP (Haas, Bern):

Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

SP-JUSO-PSA (Marti, Bern):

Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote: Erhöhung um 800 000 Franken für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1.

EVP (Kipfer, Münsingen):

Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. Franken sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.

27. November 2018

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: **Iseli**

Der Generalsekretär: **Trees**

Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates vom 27. November 2018 auf das Zahlenwerk und die Berichterstattung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022:

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 27. November 2018 haben gegenüber dem am 22. August 2018 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 in Bezug auf das Zahlenwerk und die diesbezügliche Berichterstattung verschiedene Anpassungen zur Folge. Folgende Elemente des vorliegenden Dokumentes wurden gegenüber der am 22. August 2018 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Version entweder korrigiert, ersetzt oder ergänzt:

- **Beschlussesdispositiv** des Grossen Rates (wie vorstehend dargestellt: Gesamtstaatliche Eckwerte des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022, durch den Grossen Rat beschlossene Planungserklärungen).
- **Saldo der Erfolgsrechnung auf Stufe Finanzdirektion** sowie **fiskalische Erlöse und Bussen der Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen** (Tabellarische Abbildung der aktualisierten Saldi auf dem nachfolgenden Zusatzblatt).

Bei den folgenden Elementen der Berichterstattung, resp. des Zahlenteils zum Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Anpassung verzichtet:

- Vortrag und Anträge des Regierungsrates vom 22. August 2018 an den Grossen Rat (ab Seite 11ff.)
- Anhänge «Gesamtkantonale Investitionsplanung 2019–2028» und «Finanzkennzahlen» (ab Seite 71ff.)
- Grafiken «Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Erfolgsrechnung» und «Investitionsrechnung» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Direktionskommentare
- Grafiken «Anteil der Produktgruppe (Saldo II) am Direktionssaldo (VA 2019)» und «Planung bisher / Planung neu (Saldo II)» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Deckungsbeitragsschema» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Saldo I Globalbudget Produkte» jeder Produktgruppe
- Berichterstattungsteil der Produktgruppen

**Definitive Beschlussesgrössen nach der November-
session 2018 des Grossen Rates:
Saldo Erfolgsrechnung**

Voranschlag 2019

in CHF

DIR	Saldo Erfolgsrechnung	Seite
FIN	6 619 428 327	229

**Definitive Beschlussesgrössen nach der November-
session 2018 des Grossen Rates:
Produktgruppe**

Voranschlag 2019

in CHF

DIR	Produktgruppe	(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	Seite
FIN	Steuern und Dienstleistungen	5 436 697 000	239



**Voranschlag 2019 und
Aufgaben-/Finanzplan
2020–2022
des Kantons Bern**

Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	13
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	13
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2019	15
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022	15
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	16
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2017	16
1.6	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	18
1.6.1	Wichtiger Stossrichtungsentscheid zu Beginn des Planungsprozesses 2018: Fortsetzung der Finanzpolitik mit einem zweispurigen Verfahren	18
1.6.2	Zielsetzung aus «Spur 1» erfüllt: Finanzhaushalt weist in allen Jahren der Planung 2019-2022 positive Werte aus	18
1.6.3	Fortsetzung der Finanzpolitik im Rahmen der «Spur 2» in einem anspruchsvollen Umfeld	19
1.6.4	Regierungsrat setzt seine bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern auch in Zukunft fort	20
1.6.5	Mittelfristige Herausforderungen erfordern nachhaltige finanzpolitische Lösungen	20
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	22
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2017	22
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses	22
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2018	23
2.4	Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2017 und August 2018	24
2.4.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	24
2.4.2	Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	24
2.4.3	Veränderung des Abschreibungsbedarfs	25
2.4.4	Rechnungslegerisch bedingte Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung	25
2.4.5	Minderbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs	25
2.4.6	Veränderung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve	25
2.4.7	Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung von einzelnen Massnahmen aus dem EP 2018	26
2.4.8	Elimination des jährlichen Teuerungsausgleichs von 0,3 Prozent (2019-2022) sowie planerische Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums 2022	26
2.4.9	Aktualisierung Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	26
2.4.10	Zusätzliche Klasseneröffnungen und Planungskorrektur im Volksschulbereich	26
2.4.11	Höhere Dividendenerträge aus Beteiligungen	27
2.4.12	Aktualisierung des Mengenwachstums in der Gesundheitsversorgung	27
2.4.13	Mehrbedarf in der wirtschaftliche Hilfe	27
2.4.14	Mehraufwand aufgrund Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zur Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)	27

2.4.15	Aktualisierung der Prognose zu den Handänderungssteuern _____	28
2.4.16	Höhere Sparbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) _____	28
2.4.17	Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen _____	28
2.4.18	Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich _____	28
2.4.19	Mehrbedarf bei den Prämienverbilligungen aufgrund der Verbilligung der Kinderprämien _____	28
2.4.20	Finanzieller Bedarf für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne _____	29
2.4.21	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung _____	29
2.4.22	Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2017 und Mitte August 2018 _____	30
2.5	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2019-2022 _____	31
2.5.1	Lohnmassnahmen 2019-2022 _____	31
2.5.2	Stellenbewirtschaftung _____	31
2.5.3	Planung der Nettoinvestitionen _____	33
2.5.4	Umgang mit den durch den Grossen Rat zum AFP 2019-2021 bzw. zum EP 2018 überwiesenen Planungserklärungen _____	35
2.5.5	Planerischer Umgang mit der Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» _____	37
2.5.6	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) _____	37
2.5.7	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit _____	37
2.6	Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von Dezember 2017 bis Mitte August 2018 _____	38
2.7	Entwicklung des Finanzierungssaldos von Dezember 2017 bis Mitte August 2018 _____	38
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung _____	39
3.1	Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum _____	39
3.2	Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) _____	39
3.3	Finanzierung des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs _____	40
3.4	Finanzierung der Steuergesetzrevision 2021 _____	40
3.5	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich _____	41
3.6	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen _____	41
3.7	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich _____	41
3.8	Zinsniveau / Passivzinsen _____	41
3.9	Gehaltspolitik _____	42
3.10	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit _____	42
3.11	Übrige Chancen und Risiken _____	42
3.12	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2019 / AFP 2020-2022 enthalten sind _____	44
4	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen _____	52
4.1	Konjunkturelles Umfeld _____	52
4.1.1	International _____	52
4.1.2	Schweiz _____	52
4.1.3	Kanton Bern _____	52
4.1.4	Interkantonaler Vergleich _____	53

4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2019–2022	53
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2019–2022	55
4.4	Erfolgsrechnung	56
4.4.1	Saldo	56
4.4.2	Sachgruppen	57
4.5	Nettoinvestitionen	59
4.5.1	Entwicklung der Nettoinvestitionen	59
4.5.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung	59
4.6	Finanzierungssaldo	60
4.6.1	Überblick	60
4.6.2	Entwicklung 2019 bis 2022	61
4.7	Planbilanz	62
4.7.1	Überblick	62
4.7.2	Finanzvermögen	62
4.7.3	Verwaltungsvermögen	62
4.7.4	Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	62
4.7.5	Bruttoschuld I und II	63
	Bruttoschuld I	63
	Bruttoschuld II	64
	Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2019	64
4.8	Kennzahlen	64
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	64
4.8.2	Schuldenquote	65
5	Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	66
5.1	Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen EP 2018-Massnahmen	66
5.1.1	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung	66
5.1.2	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden	67
5.1.3	Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand	67
5.2	Fazit des Regierungsrates	68
5.3	Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten	68
6	Anträge	69
6.1	Voranschlag 2019	69
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022	69
6.3	Voranschlag 2019	70
6.4	Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022	70

7	ANHANG:		
	Gesamtkantonale Investitionsplanung 2019–2028	_____	71
8	Anhang: Finanzkennzahlen	_____	74
8.1	Kennzahlen bis 31. Dezember 2016	_____	74
8.2	Kennzahlen ab 1. Januar 2017	_____	74
8.2.1	Nettoverschuldungsquotient	_____	75
8.2.2	Selbstfinanzierungsgrad I	_____	76
8.2.3	Selbstfinanzierungsgrad II	_____	77
8.2.4	Zinsbelastungsanteil	_____	78
8.2.5	Bruttoverschuldungsanteil	_____	79
8.2.6	Investitionsanteil	_____	80
8.2.7	Kapitaldienstanteil	_____	81
8.2.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	_____	82
8.2.9	Selbstfinanzierungsanteil	_____	83
8.2.10	Bruttoschuld I	_____	84
8.2.11	Bruttoschuld II	_____	84
8.2.12	Nettoschulden II	_____	85
8.2.13	Schuldenquote II	_____	85
8.2.14	Staatsquote	_____	86
8.2.15	Steuerquote	_____	86
8.3	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	_____	87

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	91
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2019, Saldo II)	91
2	Behörden (BEH)	93
2.1	Erfolgsrechnung	93
2.2	Investitionsrechnung	94
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	94
2.4	Besondere Rechnungen	95
2.4.1	Grosser Rat	95
2.4.2	Regierungsrat	97
3	Staatskanzlei (STA)	99
3.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	99
3.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	99
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	99
3.4	Erfolgsrechnung	100
3.5	Investitionsrechnung	101
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	102
3.7	Produktgruppen	103
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	103
4	Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	107
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	107
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	107
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	107
4.4	Erfolgsrechnung	108
4.5	Investitionsrechnung	109
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL	110
4.7	Produktgruppen	111
4.7.1	Führungsunterstützung	111
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	113
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1. 1. 2013)	116
4.7.4	Wald und Naturgefahren	118
4.7.5	Landwirtschaft	121
4.7.6	Natur	124
4.8	Spezialfinanzierungen	127
4.8.1	Investitionshilfefonds	127
4.8.2	Renaturierungsfonds	129
4.8.3	Tierseuchenkasse	131
4.8.4	Tourismusfonds	133
4.8.5	Wildschadenfonds	135

5	Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	137
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	137
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	137
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	138
5.4	Erfolgsrechnung	139
5.5	Investitionsrechnung	140
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF	141
5.7	Produktgruppen	142
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	142
5.7.2	Gesundheitsversorgung	144
5.7.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	147
5.7.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	150
5.7.5	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	152
5.7.6	Existenzsicherung und Integration	154
5.7.7	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	157
5.8	Vorfinanzierungen	160
5.8.1	Fonds für Spitalinvestitionen	160
5.9	Spezialfinanzierungen	162
5.9.1	Fonds für Suchtprobleme	162
6	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	165
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	165
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	166
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	166
6.4	Erfolgsrechnung	167
6.5	Investitionsrechnung	168
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK	169
6.7	Produktgruppen	170
6.7.1	Führungsunterstützung	170
6.7.2	Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	172
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	174
6.7.4	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	176
6.7.5	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	178
6.7.6	Raumordnung	180
6.7.7	Kinderschutz und Jugendförderung	182
6.7.8	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	184
6.7.9	Vollzug der Sozialversicherungen	186
6.7.10	Regierungsstatthalterämter	188
6.7.11	Betreibungen und Konkurse	190
6.7.12	Führen des Grundbuches	192
6.7.13	Führen des Handelsregisters	194

6.7.14	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	196
6.8	Spezialfinanzierungen	199
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	199
7	Polizei- und Militärdirektion (POM)	201
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	201
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	201
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	201
7.4	Erfolgsrechnung	203
7.5	Investitionsrechnung	204
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der POM	205
7.7	Produktgruppen	206
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	206
7.7.2	Polizei	209
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	212
7.7.4	Justizvollzug	215
7.7.5	Migration und Personenstand	218
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	221
7.8	Spezialfinanzierungen	224
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	224
8	Finanzdirektion (FIN)	227
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	227
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	227
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	228
8.4	Erfolgsrechnung	229
8.5	Investitionsrechnung	230
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	231
8.7	Produktgruppen	232
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	232
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	234
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	237
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	239
8.7.5	Personal	242
8.7.6	Informatik und Organisation	244
8.8	Spezialfinanzierungen	247
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	247
8.9	Vorfinanzierungen	249
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	249
8.9.2	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	251

9	Erziehungsdirektion (ERZ)	253
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	253
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	253
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	254
9.4	Erfolgsrechnung	255
9.5	Investitionsrechnung	256
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ	257
9.7	Produktgruppen	258
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	258
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	260
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	263
9.7.4	Hochschulbildung	266
9.7.5	Kultur	269
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	272
10	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	275
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	275
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	275
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	276
10.4	Erfolgsrechnung	277
10.5	Investitionsrechnung	278
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE	279
10.7	Produktgruppen	280
10.7.1	Führungsunterstützung	280
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	282
10.7.3	Nachhaltige Entwicklung	284
10.7.4	Geoinformation	286
10.7.5	Infrastrukturen	289
10.7.6	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	292
10.7.7	Immobilienmanagement	295
10.7.8	Wasser und Abfall	297
10.8	Spezialfinanzierungen	300
10.8.1	Abfallfonds	300
10.8.2	Abwasserfonds	302
10.8.3	See- und Flussuferfonds	304
10.8.4	Wasserfonds	306
11	Finanzkontrolle (FK)	309
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	309
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	309
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	309
11.4	Erfolgsrechnung	310
11.5	Investitionsrechnung	311

11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	312
11.7	Produktgruppen	313
11.7.1	Finanzaufsicht	313
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	315
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	315
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	315
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	315
12.4	Erfolgsrechnung	316
12.5	Investitionsrechnung	317
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	318
12.7	Produktgruppen	319
12.7.1	Datenschutz	319
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	321
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)	321
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	321
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	321
13.4	Erfolgsrechnung	322
13.5	Investitionsrechnung	323
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	324
13.7	Produktgruppen	325
13.7.1	Führungsunterstützung	325
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	327
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	330
13.7.4	Staatsanwaltschaft	333



**Voranschlag 2019 und
Aufgaben-/Finanzplan
2020–2022
des Kantons Bern**

Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2019 (VA 2019) und der Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 (AFP 2020-2022) weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand	11 349	11 397	11 532	11 605
Ertrag	11 437	11 499	11 622	11 796
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	88	102	91	191
Nettoinvestitionen	436	454	444	465
Finanzierungssaldo	7	1	1	82
– = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Schuldenabbau Total		91		
Schuldenabbau pro Jahr		23		
Selbstfinanzierungsgrad		105%		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten:

Mit den vorstehenden Ergebnissen ist es dem Regierungsrat erneut gelungen, dem Grossen Rat einen ausgeglichenen VA 2019 / AFP 2020-2022 vorzulegen. Der Finanzhaushalt weist im Planungshorizont 2019-2022 Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung aus. Gleichzeitig nehmen die Schulden um CHF 91 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen betragen durchschnittlich CHF 450 Millionen pro Jahr.

Mit den ausgeglichenen Ergebnissen des VA 2019 und AFP 2020-2022 erfährt der Finanzhaushalt eine weitere Konsolidierung. Die in den Jahren 2019-2021 nur knapp über der Nulllinie liegenden Finanzierungssaldi machen allerdings deutlich, dass sich der Finanzhaushalt trotz der finanziellen Entlastungen aus dem im vergangenen Jahr beschlossenen Entlastungspaket EP 2018 in einem labilen Gleichgewicht befindet. Ohne die finanziellen Effekte des EP 2018 würde der Finanzhaushalt – zumindest planerisch – tief in die roten Zahlen abrutschen. Die positiven Ergebnisse im VA 2019 und AFP 2020-2022 stehen zudem stark unter dem Eindruck der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung. Eine Abschwächung der Konjunktur und ein damit einhergehender Rückgang des Steuerertragswachstums könnten den Finanzhaushalt relativ rasch wieder in Bedrängnis bringen.

Kurzfristig, d.h. in den Jahren 2018 und 2019 dürfte sich der bernische Finanzhaushalt dank den mit dem EP 2018 verbundenen Entlastungsanstrengungen und den guten konjunkturellen Aussichten zwar stabil entwickeln. Bereits mittelfristig d.h. für die Jahre ab 2020 sieht sich der Regierungsrat aber mit drei zentralen finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert: Es handelt sich dabei um die Kompensation der Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (ab 2020), die Kompensation der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzesrevision 2021 (ab 2021) sowie die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs (ab 2022).

Der Regierungsrat wird sich intensiv mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen. Hinsichtlich des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs hat der Regierungsrat mit der angekündigten Absicht zur Schaffung einer Fondslösung bereits einen ersten Schritt zur Finanzierung – von zumindest einem Teil – der derzeit geplanten Investitionsvorhaben gemacht.

Mit Blick auf die mittelfristigen Herausforderungen plant der Regierungsrat die Finanzpolitik auch in Zukunft mit Augenmass, verlässlich und nachhaltig fortzusetzen. Angesichts der vielen Unsicherheiten rund um die auf nationaler Ebene diskutierten Geschäfte «Dritter Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich» und «Steuervorlage 17 (bzw. neu STAF)» gilt es, die politischen und finanziellen Entwicklungen laufend zu beobachten und deren Auswirkungen auf den Kanton Bern sorgfältig zu analysieren, bevor allenfalls weitere Entlastungsmassnahmen ins Auge gefasst werden. Kurzfristige und hektische Interventionen, welche den Finanzhaushalt bzw. das staatliche Leistungsangebot aufgrund einer reinen Momentaufnahme unnötig beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden. Vielmehr beabsichtigt der Regierungsrat, mit nachhaltigen Lösungen auf die mittelfristigen Herausforderungen zu reagieren.

Für den Regierungsrat ist allerdings bereits heute klar, dass es angesichts der finanziellen Grössenordnungen äusserst anspruchsvoll werden wird, sowohl die tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich wie auch die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 zu kompensieren und zusätzlich auch noch den stark steigenden Investitionsbedarf zu finanzieren.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Vorschlags 2019

Die Resultate der Planungsarbeiten für den VA 2019 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der VA 2019 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11 349 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 437 Millionen mit einem *Ertragsüberschuss* (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von CHF 88 Millionen ab.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 436 Millionen und liegen damit CHF 37 Millionen unter dem Wert der bisherigen Planung für das Jahr 2019. Die *ordentlichen Nettoinvestitionen* (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 424 Millionen.
- Es resultiert ein *positiver Finanzierungssaldo* von CHF 7 Millionen. Im Jahr 2019 nehmen die Schulden somit um CHF 7 Millionen ab.
- Der VA 2019 beinhaltet ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine *gesamtstaatliche Budgetkorrektur* in der Höhe von CHF 136 Millionen eingebaut.
- Im VA 2019 ist zudem eine *Gewinnausschüttung* der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von CHF 82 Millionen berücksichtigt.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2020–2022

In Bezug auf den AFP 2020–2022 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren *Ertragsüberschüsse* im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im Durchschnitt der Planjahre 2020–2022 CHF 454 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 422 Millionen.
- Im Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 nehmen die *Schulden* um CHF 84 Millionen oder um durchschnittlich rund CHF 28 Millionen pro Jahr ab.
- Der AFP 2020–2022 beinhaltet ein jährliches Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent.
- Im AFP 2020–2022 sind *Gewinnausschüttungen der SNB* in der Höhe von jährlich CHF 82 Millionen enthalten.
- Im AFP 2020–2022 sind die finanziellen Auswirkungen der *Steuergesetzrevision 2019* des Regierungsrates enthalten. Ab dem Jahr 2020 sind zudem auch die Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte im Umfang von jährlich CHF 34 Millionen im Zahlenwerk berücksichtigt.
- Im AFP 2020–2022 bislang noch *nicht enthalten* sind indes- sen die Mindererträge aus der *Steuergesetzrevision 2021* (Umsetzung zweite Etappe der Steuerstrategie des Regierungsrates sowie der Steuervorlage SV17 des Bundesrates bzw. des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF) im Umfang von rund CHF 50 bis 100 Millionen (abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Vorlage sowie deren Umsetzung im Kanton Bern) sowie die zu erwartenden *Mindererträge* aus dem *Bundesfinanzausgleich* als Folge des dritten Wirksamkeitsberichts des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen in der Grössenordnung von bis zu CHF 150 Millionen.
- In finanzplanerischer Hinsicht *nicht vollumfänglich berücksichtigt* ist überdies der ab dem Jahr 2022 stark steigende Investitionsbedarf. Der gesamtstaatliche Sachplanungsüberhang liegt im Jahr 2022 mit rund 50 Prozent derzeit über dem durch den Regierungsrat avisierten Wert von 30 Prozent.
- *Nicht* im Zahlenwerk des AFP 2020–2022 *enthalten* sind zudem die Mindererträge im Umfang von CHF 34 Millionen aus der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2018 überwiesenen Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen».

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

In der aktuellen Planung sind keine Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Die Verfassungsbestimmungen der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV werden demnach mit den vorliegenden Budgetwerten eingehalten. Gleichzeitig werden mit dem im VA 2019 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 7 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten (Art. 101b KV).

Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	88	102	91	191
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	88	102	91	191

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2017

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2017 orientiert:

- Am 25. August 2017 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021. Nachdem die Vorjahresplanung ab dem Jahr 2019 noch Defizite sowie eine Schuldenzunahme von über CHF 400 Millionen auswies, prognostizierte der Kanton Bern sowohl im Voranschlag 2018 als auch beim Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 neu Überschüsse und einen leichten Schuldenabbau. Dem Regierungsrat gelang es somit, mit den Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket EP 2018 den Finanzhaushalt planerisch wieder zu stabilisieren. Ohne das EP 2018 wäre die Neuverschuldung des Kantons bis 2021 gegen eine halbe Milliarde Franken angestiegen.
- Ebenfalls am 25. August 2017 verabschiedete der Regierungsrat die Steuergesetzrevision 2019 an den Grossen Rat. Diese beinhaltet die Umsetzung der ersten Etappe der «Steuerstrategie 2019–2022», d.h. eine Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung für Unternehmungen von 21.64% auf 20.20% (2019) bzw. 18.71% (2020). Die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2019 belaufen sich beim Kanton auf CHF 45 Millionen (2019) bzw. CHF 103 Millionen (ab 2020) sowie bei den Gemeinden auf CHF 22,5 Millionen (2019) bzw. CHF 51,5 Millionen (ab 2020).

- Anlässlich der *Novembersession 2017* führte der Grosse Rat eine mehrtägige finanz- und steuerpolitische Grundsatzdebatte durch. Am 5. Dezember 2017 genehmigte er in der Schlussabstimmung den Voranschlag 2018 mit 96 gegen 25 Stimmen bei 24 Enthaltungen. Ebenfalls am 5. Dezember 2017 genehmigte der Grosse Rat mit 85 gegen 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021. Gleichzeitig nahm er den Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 mit 100 gegen 30 Stimmen bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis. Bereits am 28. November 2017 verabschiedete der Grosse Rat mit 91 gegen 61 Stimmen in erster Lesung die Steuergesetzrevision 2019.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) orientierte am 9. Januar 2018 über den erwarteten Jahresgewinn für das Jahr 2017 in der Höhe von CHF 54 Milliarden. Da die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von CHF 20 Milliarden überstieg, erhielten der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Ausschüttung von CHF 1 Milliarde noch eine Zusatzausschüttung im Umfang von CHF 1 Milliarde. Der Kanton Bern partizipierte an der Gewinnausschüttung 2017 der SNB mit insgesamt CHF 163 Millionen. Nach diesen Auszahlungen beträgt die Ausschüttungsreserve der SNB rund CHF 67 Milliarden.
- Zu Beginn des neuen Planungsprozesses im Februar 2018 nahm der Regierungsrat von den weiterhin grundsätzlich positiven konjunkturellen Aussichten Kenntnis. Gleichzeitig stellte er fest, dass der bernische Finanzhaushalt mittel- bis langfristig mit grossen Herausforderungen konfrontiert wird. Im Vordergrund stehen dabei die drohenden Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich

zwischen Bund und Kantonen, der ab dem Jahr 2022 massiv ansteigende Investitionsbedarf sowie die Intensivierung des Steuerwettbewerbs bzw. die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021.

Weiter nahm der Regierungsrat Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat am 5. Dezember 2017 genehmigten AFP 2019-2021. Dabei musste er eine erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 feststellen (vgl. Kapitel 2.4).

- Ebenfalls im *Februar 2018* traf der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte des Grossen Rates anlässlich der Novembersession 2017 sowie der vorstehend skizzierten finanzpolitischen Ausgangslage erste Stossrichtungsentscheide hinsichtlich der Fortsetzung der Finanzpolitik. Dabei sprach er sich für eine «Fortsetzung der Finanzpolitik in zwei Spuren» (sog. «Spur 1» und «Spur 2») aus (vgl. Kapitel 2.3).
- Am *1. Mai 2018* informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Diese schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49 Millionen ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Plus von CHF 99 Millionen. Auch der Finanzierungssaldo lag mit CHF 14 Millionen im positiven Bereich. Die zunehmende Erholung der Konjunktur im Jahr 2017 schlug sich mit höheren Steuereinnahmen positiv im kantonalen Finanzhaushalt nieder. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 entsprach insgesamt den Erwartungen des Regierungsrates. Allerdings beeinflussten verschiedene einmalige Sonderfaktoren als Folge der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 das Ergebnis negativ.
- Im *Mai 2018* traf der Regierungsrat im Rahmen von finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022. Diese betrafen u.a. die planerische Berücksichtigung des von den Direktionen und der Staatskanzlei geltend gemachten Mehrbedarfs sowie die Höhe der ordentlichen Nettoinvestitionen etc. (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung in Kapitel 2).
- Am *19. Juni 2018* informierte die Eidgenössische Finanzverwaltung die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich für das Jahr 2019. Dabei zeigte sich, dass die Nettoausgleichszahlungen an den Kanton Bern gegenüber dem bislang im Zahlenwerk für das Jahr 2019 berücksichtigten Wert um CHF 43 Millionen sinken werden. Gegenüber dem Vorjahr (2018) sinken die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern um CHF 85 Millionen.
- Gemäss einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Economics AG Basel dürften die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern auch in den Folgejahren massiv weiter sinken. Grund für die tieferen Ausgleichszahlungen ist die im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern und die damit verbundene Entwicklung im Ressourcenindex. Dies wirkt sich in einem bedeutenden Ausmass auf die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern aus. Während diese im Jahr 2017 noch CHF 1 287 Millionen betragen, sinken die Ausgleichszahlungen gemäss den aktuellen Prognosen bis in das Jahr 2021 auf CHF 1 120 Millionen. Darin noch nicht enthalten sind die zu erwartenden Mindererträge in der Grössenordnung von jährlich bis zu CHF 150 Millionen aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen.

1.6 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/ Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

1.6.1 Wichtiger Stossrichtungsentscheid zu Beginn des Planungsprozesses 2018: Fortsetzung der Finanzpolitik mit einem zweispurigen Verfahren

Der Regierungsrat setzte sich zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses noch einmal mit den Ergebnissen der *Grundsatzdebatte zur Finanz- und Steuerpolitik* anlässlich der *Novembersession 2017* des Grossen Rates auseinander. Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr wiederholt betont, dass er dem Grossen Rat im Hinblick auf die Novembersession 2017 eine finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion ermöglichen wolle. Mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021, dem Bericht zum EP 2018 sowie der Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 lagen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um anlässlich der Novembersession 2017 finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu fällen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat seinen Anträgen anlässlich der Haushaltsdebatte 2017 in weiten Teilen gefolgt ist und damit seine Grundstossrichtungen in der Finanz- und Steuerpolitik teilt.

Mit der Aufnahme der Planungsarbeiten im Februar 2018 stellte der Regierungsrat fest, dass sowohl die finanz- wie auch die steuerpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross bleiben. Kurzfristig, d.h. in den Jahren 2018 und 2019 dürfte sich der Finanzhaushalt dank den mit dem EP 2018 verbundenen Entlastungsanstrengungen und den guten konjunkturellen Aussichten zwar stabil entwickeln. Bereits mittelfristig bzw. für die Jahre ab 2020 stellt sich jedoch die Frage, wie planerisch mit verschiedenen drohenden Haushaltsverschlechterungen umgegangen werden soll (u.a. Kompensation der Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sowie Kompensation der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2021). Die Effekte dieser Positionen dürften – ohne die Ergreifung entsprechender Gegenmassnahmen – in der Summe voraussichtlich wieder zu einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation führen.

Mit Blick auf diese Ausgangslage sowie die mit den kantonalen Wahlen im März 2018 verbundenen personellen Wechsel in der Exekutive, beschloss der Regierungsrat Anfang Februar 2018 im Sinne eines *Stossrichtungsentscheides* im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanz- und Steuerpolitik ein *«zweispuriges» Verfahren*.

Dieses sollte im Ergebnis dazu führen, dass der Regierungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung (bis Ende Mai 2018) im Rahmen der sogenannten *«Spur 1»* dem Parlament einen

VA 2019 und AFP 2020-2022 mit positiven Saldi (sowohl hinsichtlich des Saldos in der Erfolgsrechnung wie auch des Finanzierungssaldos) vorlegt. Im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 noch nicht zu berücksichtigen waren indessen die finanziellen Auswirkungen verschiedener bedeutender Positionen wie des stark steigenden Investitionsbedarfs, der Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich sowie aus der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021 resultierenden Mindererträge. Diese Positionen sollten – da mit grossen Unsicherheiten behaftet – vorerst als finanzpolitische *«Risiken»* behandelt werden. So ist der politische Prozess zum dritten Wirksamkeitsbericht zum Bundesfinanzausgleich und zur Ausgestaltung der SV17 (bzw. neu der Bundesvorlage STAF), welche im Kanton Bern mit der Steuergesetzrevision 2021 umgesetzt werden soll, auf eidgenössischer Ebene aktuell noch in vollem Gang. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der beiden Vorlagen auf den Kanton Bern sind derzeit noch offen (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 1.6.3).

Die Festlegung des planerischen Umgangs mit diesen Positionen ist nun Aufgabe des seit Juni 2018 neu zusammengesetzten Regierungsrates im Rahmen der *«Spur 2»*. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat strategische Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte zur Finanzpolitik erarbeiten, deren Inhalte bzw. deren finanziellen Auswirkungen im kommenden Jahr in die Erarbeitung des Voranschlags 2020 und Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 einfließen werden. Diese Vorgehensweise soll es dem Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung ermöglichen, wichtige planerische Fragen selbst zu beantworten und hierfür später aber auch vollumfänglich die politische Verantwortung zu tragen.

1.6.2 Zielsetzung aus *«Spur 1»* erfüllt: Finanzhaushalt weist in allen Jahren der Planung 2019-2022 positive Werte aus

Mit den vorliegenden Planergebnissen ist es dem Regierungsrat ein weiteres Mal gelungen, dem Grossen Rat einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag vorzulegen.

Sowohl die Saldi der Erfolgsrechnung wie auch die Finanzierungssaldi weisen in sämtlichen Jahren der Planperiode 2019-2022 positive Werte aus. Der Regierungsrat konnte somit die von ihm für die *«Spur 1»* festgelegte Zielsetzung erfüllen.

Mit den ausgeglichenen Ergebnissen des VA 2019 und AFP 2020-2022 erfährt der bernische Finanzhaushalt eine weitere Konsolidierung. Die in den Jahren 2019-2021 nur knapp über der Nulllinie liegenden Finanzierungssaldi machen allerdings deutlich, dass sich der bernische Finanzhaushalt trotz der finanziellen Entlastungen aus dem EP 2018 in einem labilen Gleichgewicht befindet. Ohne die finanziellen Effekte des EP 2018 würde der Finanzhaushalt – zumindest planerisch – tief in die roten Zahlen abrutschen.

Nicht vergessen gehen darf zudem, dass die positiven Ergebnisse im VA 2019 und AFP 2020-2022 stark unter dem Eindruck

der erfreulichen *konjunkturellen Entwicklung* stehen. Sowohl im Planungsprozess 2017 wie auch im Planungsprozess 2018 konnten die Steuerertragsprognosen aufgrund der robusten Konjunktur stark nach oben korrigiert werden. Eine Abschwächung der Konjunktur und ein damit einhergehender Rückgang des Steuerertragswachstums könnte den Finanzhaushalt relativ rasch wieder in Bedrängnis bringen.

Auf der anderen Seite gilt es aber auch festzuhalten, dass im vorliegenden Zahlenwerk die stark sinkenden Zahlungen aus dem *Bundesfinanzausgleich* aufgefangen werden mussten. Die damit verbundenen Mindererträge bewegen sich im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich. Aus Sicht des Regierungsrates sind die sinkenden Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern einerseits ein erfreuliches Zeichen hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits führt die verbesserte Ausgangslage im Ressourcenindex bzw. im interkantonalen Vergleich systembedingt eben auch zu bedeutenden Mindererträgen aus dem Bundesfinanzausgleich.

1.6.3 Fortsetzung der Finanzpolitik im Rahmen der «Spur 2» in einem anspruchsvollen Umfeld

In einem nächsten Schritt geht es aus Sicht des Regierungsrates nun darum, im Rahmen der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien 2019–2022 strategische Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte zur Finanzpolitik festzulegen.

Gestützt darauf sind in der Folge im Rahmen der «Spur 2» Antworten auf den planerischen Umgang mit den drei für den Kanton Bern in finanzieller Hinsicht – zumindest aus heutiger Sicht – mittelfristig zentralen Herausforderungen (voraussichtlichen Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates, Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 sowie stark steigender Investitionsbedarf) zu finden.

Dieser Prozess bzw. die Fortsetzung der Finanzpolitik im Rahmen der «Spur 2» wird sich in mehrfacher Hinsicht anspruchsvoll gestalten. Dies aus den folgende Gründen:

- Bei den vorstehend erwähnten drei Herausforderungen handelt es sich um Positionen, welche – abhängig von der definitiven Ausgestaltung der einzelnen Vorlagen (Bundesfinanzausgleich, Steuergesetzrevision 2021) bzw. dem geltend gemachten Mehrbedarf (Investitionen) – zu jährlichen Haushaltsverschlechterungen in dreistelliger Millionenhöhe führen können. Die Kompensation von Haushaltsverschlechterungen in dieser Grössenordnung wird sich erfahrungsgemäss in politischer Hinsicht anspruchsvoll gestalten. Dies zeigt allein schon die rund 30-stündige Debatte des Grossen Rates zum EP 2018 anlässlich der Novembersession 2017, welches zu jährlichen Entlastungen von bis zu rund CHF 160 Millionen führt (ab 2021). Die Kompensation der Mindererträge (Bundesfinanzausgleich, Steuergesetzrevision 2021) sowie die Finanzierung des Mehrbedarfs (Nettoinvestitionen)

erfordert spätestens ab dem Jahr 2022 ebenfalls finanzielle Mittel im tiefen dreistelligen Millionenbereich.

- Der politische Prozess zum dritten Wirksamkeitsberichts zum Bundesfinanzausgleich und zur Ausgestaltung der SV17 (bzw. neu der Bundesvorlage STAF) ist aktuell noch im Gang. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der beiden Vorlagen auf den Kanton Bern sind somit derzeit noch offen. Dies wirkt sich erschwerend auf die finanzielle Planung der beiden Positionen aus.
- Der weitere Verlauf der politischen Diskussionen zu den beiden Bundesvorlagen ist schwierig abschätzbar. Dies macht insbesondere auch die Erarbeitung der Steuergesetzrevision 2021, mit welcher unter anderem die SV17 umgesetzt werden soll, besonders anspruchsvoll. So erfolgt anlässlich der Herbstsession 2018 auf eidgenössischer Ebene die Verabschiedung der Steuervorlage SV17 durch das Bundesparlament. In der Folge wird der Regierungsrat entscheiden müssen, wie er die Vorlage des Bundes im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 im Kanton Bern umsetzen will. Am 25. November 2018 wird das bernische Stimmvolk zudem über das Referendum zur kantonalen Steuergesetzrevision 2019 abstimmen. Der Ausgang dieser Abstimmung ist für die Inhalte der Steuergesetzrevision 2021 von grosser Bedeutung. Deren Vernehmlassungsstart ist in der Folge für Anfang 2019 geplant. Nicht vergessen gehen darf in diesem Zusammenhang, dass auch auf nationaler Ebene Volksabstimmungen – mit ungewissem Ausgang – denkbar sind. Auch diese hätten möglicherweise wiederum Einfluss auf die Inhalte der Steuergesetzrevision 2021.
- Die politische Beratung des dritten Wirksamkeitsberichtes zum Finanzausgleich und der Inhalte der SV17 finden ausschliesslich auf nationaler Ebene statt. Der Kanton Bern kann die Ergebnisse dieser Beratungen somit nicht direkt beeinflussen. Dadurch besteht für den Kanton Bern insbesondere bei den Mindererträgen aus dem dritten Wirksamkeitsbericht zum Bundesfinanzausgleich kein finanzpolitischer Handlungsspielraum. Der Kanton Bern wird die auf nationaler Ebene getroffenen Beschlüsse zwingend umsetzen und die damit für seinen Finanzhaushalt verbundenen Mindererträge in seinem Zahlenwerk berücksichtigen bzw. kompensieren müssen.
- Während sich die tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich voraussichtlich bereits im Jahr 2022 voll im bernischen Finanzhaushalt voll niederschlagen, dürfte der maximale Investitionsbedarf erst im Jahr 2024 erreicht werden. Der höhere Investitionsbedarf ist zwar in der Sachplanung bzw. in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ab dem Jahr 2022 klar ersichtlich, die eigentliche «Investitionsspitze» bzw. der maximale Investitionsbedarf dürfte aber erst im Jahr 2024 erreicht werden. Die «Investitionsspitze» liegt somit derzeit noch ausserhalb der jeweils vierjährigen Planperiode. Gleichzeitig liegt sie auch ausserhalb der mit der Junisession 2018 eben erst begonnenen Legislaturperiode 2019–2022. Dies könnte dazu verleiten, der Finanzierung des stark stei-

genden Investitionsbedarfs (u.a. aufgrund der Projekte Campus Bern, Ersatzneubau Zahnmedizinische Kliniken, Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Umsetzung Justizvollzugsstrategie, Ausbildungs- und Forschungszentrum Medizin, Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf, Umfahrung Wilderswil etc.) nicht die dafür notwendige Priorität einzuräumen. Aufgrund dem gerade bei Hoch- und Tiefbauprojekten erforderlichen (langen) Planungshorizont besteht aber bereits heute ein unmittelbarer Handlungsbedarf, sich mit der nachhaltigen Finanzierung der geplanten Investitionen auseinander zu setzen.

- Der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Bern ist eingeschränkt. So weist die aktuelle Planung einzig im Jahr 2022 einen positiven Finanzierungssaldo in zweistelliger Millionenhöhe aus. Dies wird allerdings nicht ausreichen, um sowohl die Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich und der Steuergesetzrevision 2021 zu kompensieren und gleichzeitig auch noch den ab dem Jahr 2022 stark ansteigenden Investitionsbedarf zu finanzieren. Die drei Positionen stehen somit letztlich auch in einem gegenseitigen Spannungsverhältnis.
- Zu diesem Spannungsverhältnis kommen die im Kapitel 3 aufgeführten finanzpolitischen Risiken hinzu. Sollte sich beispielsweise die Konjunktur deutlich abkühlen, so würde dies die mittelfristig ohnehin schon anspruchsvolle finanzielle Ausgangslage noch einmal akzentuieren. Daneben werden sowohl der Regierungsrat wie auch das Parlament weiterhin ein grosses Augenmerk auf die Aufwandentwicklung in einzelnen Aufgabenbereichen richten müssen. Dies gilt unter anderem für den Vollzug der Sozialversicherungen sowie die Entwicklungen im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich.

Der Regierungsrat wird sich intensiv mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen. Der planerische Umgang mit den drei Positionen wird somit frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen; möglicherweise aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies hängt stark mit dem weiteren Verlauf der politischen Diskussionen rund um die Höhe der Bundesfinanzausgleichszahlungen und der Steuervorlage 17 des Bundes zusammen. Hinsichtlich des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs hat der Regierungsrat mit der bereits angekündigten Absicht zur Schaffung einer Fondslösung indessen bereits einen ersten Schritt zur Finanzierung – von zumindest einem Teil – der derzeit geplanten Investitionsvorhaben gemacht.

1.6.4 Regierungsrat setzt seine bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern auch in Zukunft fort

Ungeachtet der im Rahmen der «Spur 1» erfolgten vorübergehenden Konsolidierung des Zahlenwerks sowie der im Rahmen der «Spur 2» anzugehenden Herausforderungen beabsichtigt der Regierungsrat, seine bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern auch in Zukunft unverändert fortzusetzen.

So wird der Regierungsrat neben der Umsetzung der Massnahmen des EP 2018 auch die in einzelnen Aufgabenbereichen gestarteten Projekte zur Eruerung von möglichem Optimierungspotenzial hinsichtlich der staatlichen Aufgabenerfüllung unverändert weiterverfolgen (vgl. dazu die Ausführungen in den Kapiteln 3.12 und 5).

Zusätzlich hat der Regierungsrat zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses beschlossen, die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene Planungserklärung von Grossrat Brönnimann (glp, Mittelhäusern) «*Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019-2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3% zu reduzieren*» umzusetzen. Der Regierungsrat trägt damit den in der Vergangenheit wiederholt geäusserten politischen Forderungen nach einem Stellenabbau in der Kantonsverwaltung Rechnung. Insgesamt führt die Umsetzung der Planungserklärung in den Direktionen und der Staatskanzlei – zusätzlich zu dem mit dem EP 2018 in Aussicht genommenen Stellenabbau – bis Ende 2021 zu einer Reduktion des SOLL-Stellenbestandes um voraussichtlich rund 80 Vollzeitstellen. Der Stellenabbau soll wenn möglich über die natürliche Fluktuation und durch Effizienzgewinne realisiert werden.

1.6.5 Mittelfristige Herausforderungen erfordern nachhaltige finanzpolitische Lösungen

Zusammenfassend erfordert die aktuelle finanzpolitische Ausgangslage – gerade mit Blick auf die sich mittelfristig abzeichnenden Herausforderungen – nach Meinung des Regierungsrates auch in Zukunft eine verlässliche, nachhaltige Fortsetzung der Finanzpolitik mit Augenmass.

Der Regierungsrat beabsichtigt, den bernischen Finanzhaushalt im laufenden Rechnungsjahr 2018 sowie im kommenden Voranschlagsjahr 2019 weiter zu konsolidieren. Gleichzeitig plant er, die mittelfristig anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen im Rahmen der «Spur 2» frühzeitig anzugehen. In diesem Zusammenhang gilt es – gerade mit Blick auf die vielen Unsicherheiten rund um die auf nationaler Ebene diskutierten Geschäfte «Dritter Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich» und «Steuervorlage 17 (bzw. neu STAF)» – die politischen und finanziellen Entwicklungen zu beobachten und deren Auswirkungen auf den Kanton Bern sorgfältig zu analysieren, bevor allenfalls weitere Entlastungsmassnahmen ins Auge gefasst werden.

Kurzfristige und hektische Interventionen, welche den bernischen Finanzhaushalt bzw. das staatliche Leistungsangebot aufgrund einer reinen Momentaufnahme unnötig beeinträchtigen könnten, sind dabei zu vermeiden. Vielmehr beabsichtigt der Regierungsrat mit nachhaltigen Lösungen auf die mittelfristigen Herausforderungen zu reagieren.

So hat sich der Regierungsrat beispielsweise bereits im Frühjahr 2018 für eine Fondslösung zur teilweisen Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hat er in seinen Antworten auf zwei politische Vorstösse gegenüber dem Grossen Rat angekündigt, er beabsichtige die einmalig anfallenden und nicht budgetierten Mehrerträge eines Teils der zusätzlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) des Jahres 2017 einem Fonds zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs zuzuweisen.

Abschliessend ist für den Regierungsrat bereits heute klar, dass es angesichts der finanziellen Grössenordnungen äusserst anspruchsvoll werden wird, sowohl die tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich wie auch die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 zu kompensieren und zusätzlich auch noch den stark steigenden Investitionsbedarf zu finanzieren.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2017

Der Grosse Rat *genehmigte* am 5. Dezember 2017 in der Schlussabstimmung den *Voranschlag (VA) 2018* mit 96 gegen 25 Stimmen bei 24 Enthaltungen. Ebenfalls am 5. Dezember 2017 *genehmigte* er mit 85 gegen 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen den *Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2019-2021*. Gleichzeitig nahm er den Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 mit 100 gegen 30 Stimmen bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis. Bereits am 28. November 2017 verabschiedete der Grosse Rat mit 91 gegen 61 Stimmen die *Steuergesetzrevision 2019* (1. Lesung).

Den Abstimmungen vorausgegangen war eine mehrtägige *Grundsatzdebatte* des Grossen Rates zur *Finanz- und Steuerpolitik*. Neben dem VA und AFP wurden anlässlich der Novembersession 2017 auch noch der Bericht des Regierungsrates über das EP 2018 und die *Steuergesetzrevision 2019* (1. Lesung) beraten.

Der Grosse Rat ist dabei den Anträgen des Regierungsrates zum VA 2018 und Aufgaben-Finanzplan 2019-2021, zum EP 2018 sowie zur *Steuergesetzrevision 2019* zu weiten Teilen gefolgt. So wurde beispielsweise die *Steuergesetzrevision 2019* unverändert genehmigt. Gleichzeitig wurde das finanzielle Volumen des EP 2018 nur in einem vergleichsweise geringen Ausmass bzw. nicht in dem durch die Mehrheit der Finanzkommission beantragten Umfang gekürzt.

Die Novembersession 2017 zeigte exemplarisch die grossen Interdependenzen zwischen der Finanz- und der Steuerpolitik auf. Gerade in den kommenden Jahren werden diese noch weiter zunehmen (Stichwort «Finanzierung *Steuergesetzrevision 2021*» bzw. Forderungen nach *Steuersenkungen* zu Gunsten der natürlichen Personen).

Im Zusammenhang mit AFP 2019-2021 und dem EP 2018 bzw. mit der Fortsetzung der Finanz- und Steuerpolitik überwies der Grosse Rat anlässlich der Novembersession 2017 verschiedene *Planungserklärungen* sowie einen *Vorstoss* an den Regierungsrat. Über deren bzw. dessen Inhalt sowie den Umgang des Regierungsrates mit den *Planungserklärungen* und dem *Vorstoss* im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses wird im Kapitel 2.5.4 informiert.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021 wurden in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Für die gesamte Planperiode 2018-2021 wurde ein *Schuldenabbau* von CHF 66 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2018	2019	2020	2021
Aufwand	11 171	11 238	11 310	11'413
Ertrag	11 280	11 310	11 388	11'480
Saldo Erfolgsrechnung	108	72	78	66
Nettoinvestitionen	469	473	479	476
Finanzierungssaldo	35	3	12	16
- = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Schuldenabbau Total		66		
Schuldenabbau pro Jahr		17		
Selbstfinanzierungsgrad		104 %		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses

Wie in früheren Jahren nahm der Regierungsrat im Februar 2018 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor.

Dabei nahm er von den weiterhin grundsätzlich positiven konjunkturellen Aussichten Kenntnis. Gleichzeitig stellte er fest, dass der bernische Finanzhaushalt *mittel- bis langfristig* mit grossen *Herausforderungen* konfrontiert wird. Im Vordergrund stehen dabei die drohenden Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zur NFA, der ab dem Jahr 2022 massiv ansteigende Investitionsbedarf sowie die Intensivierung des Steuerwettbe-

werbs bzw. die Mindererträge aus der *Steuergesetzrevision 2021*.

Weiter nahm der Regierungsrat Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat am 5. Dezember 2017 genehmigten AFP 2019-2021.

Zu bedeutenden *Haushaltsverbesserungen* in der *Erfolgsrechnung* führten unter anderem die Aktualisierung der *Steuerertragsprognose* sowie der tiefere Abgeltungsbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Im Gegenzug nahm der Regierungsrat von höheren Aufwendungen im Gesundheits- sowie Alters- und Behindertenbereich Kenntnis. Zu *Haushaltsverschlechterungen* führte zudem der durch den Grossen Rat mittels verschiedener Planungserklärungen geforderte Verzicht auf die Umsetzung einzelner Massnahmen aus dem EP 2018. Ebenfalls zu einer Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage führte von der Erziehungsdirektion geltend gemachter Mehrbedarf.

Zusammenfassend musste der Regierungsrat zu Beginn des neuen Planungsprozesses im Februar 2018 – unabhängig von den mittel- bis langfristig drohenden finanzpolitischen Herausforderungen – eine erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 feststellen.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2018

Im Februar 2018 traf der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte des Grossen Rates anlässlich der Novembersession 2017 sowie der vorstehend skizzierten finanzpolitischen Ausgangslage erste Stossrichtungsentscheide hinsichtlich der Fortsetzung der Finanzpolitik. Dabei sprach er sich für eine «Fortsetzung der Finanzpolitik in zwei Spuren» (sog. «Spur 1» und «Spur 2») aus.

Mit dem doppelspurigen Verfahren trug der Regierungsrat unter anderem den noch mit vielen Unsicherheiten behafteten finanziellen Auswirkungen der mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Herausforderungen aber auch den mit den kantonalen Wahlen vom 25. März 2018 bevorstehenden personellen Wechseln in der Exekutive Rechnung.

Mit der «Fortsetzung der Finanzpolitik in zwei Spuren» verband bzw. verbindet der Regierungsrat die folgenden *Inhalte* und *Zielsetzungen*:

«Spur 1»: Erarbeitung VA 2019 / AFP 2020-2022 im ordentlichen Hauptverfahren

- Die Hauptzielsetzung des Planungsprozesses 2018 liegt darin, dass sowohl Saldi der Erfolgsrechnung wie auch Finanzierungssaldi in sämtlichen Planjahren 2019-2022 positive Werte aufweisen.
- Der Planungsprozess 2018 (Erarbeitung VA 2019 / AFP 2020-2022) wird terminlich wie gewohnt durchgeführt.
- Die Erreichung dieser Zielsetzung verantwortet der Regierungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung.

«Spur 2»: Festlegung von strategischen Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkten zur Finanzpolitik

- Der Regierungsrat legt in seiner neuer Zusammensetzung strategische Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte zur Finanzpolitik im Rahmen der Erstellung der *Regierungsrichtlinien 2019-2022* fest.
- Im Rahmen der «Spur 2» legt der Regierungsrat das weitere Vorgehen in Bezug auf die *drei zentralen finanzpolitischen Herausforderungen* fest:
 - Kompensation der Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes NFA
 - Sicherstellung der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs («Investitionsspitze 2022-2027»)
 - Festlegung der Inhalte der «Steuergesetzrevision 2021» (Umsetzung «SV17» und zweite Etappe der Steuerstrategie) sowie Kompensation der damit verbundenen Mindererträge.

Der Regierungsrat beschloss somit im Februar 2018, den Umgang mit den vorstehend erwähnten Positionen in einem separaten Verfahren, d.h. der «Spur 2» zu beraten und zu beurteilen. Dadurch werden die finanziellen Auswirkungen des planerischen Umgangs mit diesen Positionen frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (Erarbeitung VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend skizzierten finanziellen Ausgangslage und politischen Überlegungen verabschiedete der Regierungsrat schliesslich Ende Februar 2018 die detaillierten Planungsvorgaben an die Direktionen und die Staatskanzlei zur Erarbeitung des VA 2019 und des AFP 2020-2022 im Rahmen der sog. «Spur 1».

2.4 Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2017 und August 2018

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen November 2017 bis August 2018 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des VA 2019 und AFP 2020–2022 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(-) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Die im Planungsprozess 2018 vorgenommene Neueinschätzung der Steuererträge führt gegenüber der bisherigen Planung zu Haushaltsverbesserungen zwischen CHF 48 Millionen (2019) und CHF 242 Millionen (2022).

Die der vorliegenden Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Eckdaten entwickeln sich weiterhin positiv und haben insbesondere bei den *Einkommenssteuern* zu einer deutlichen Erhöhung der bisherigen Prognose geführt. Insgesamt liegt das in der vorliegenden Planung berücksichtigte Steuerertragswachstum deutlich über dem durchschnittlichen Wachs-

tum der Einkommens- und Vermögenssteuern der letzten zehn Jahre.

Die Planung der *Gewinn- und Kapitalsteuern* erfährt hingegen nur marginale Veränderungen und liegt auf dem Niveau der Vorjahreswerte. Bei den Gewinnsteuern wird das Ertragswachstum bei einem wirtschaftlichen Aufschwung wegen der Verlustverrechnung aus Vorjahren bis zu einem gewissen Grad gebremst. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse einzelner Gesellschaften den Gesamtertrag in wesentlichem Masse beeinflussen (drei Prozent der Gesellschaften im Kanton Bern erbringen ca. 80 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen).

Eine Erhöhung gegenüber den letztjährigen Planwerten wurde dagegen bei den *Grundstückgewinnsteuern* berücksichtigt. Die Preise auf dem Liegenschaftsmarkt sind nach wie vor hoch, weshalb auch mit höheren Steuererträgen gerechnet werden kann.

Bei den *restlichen Steuerarten* ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung.

Bei der vorliegenden Steuerertragsprognose handelt es sich insgesamt um eine weiterhin *optimistische Steuerertragsschätzung*. Der Streubereich im Rahmen der Steuerertragsprognose ist verhältnismässig gross, bedeutet eine relative Abweichung von 1,0 Prozent zu den Gesamtsteuererträgen doch bereits eine absolute Veränderung von über CHF 50 Millionen.

in Millionen CHF

Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Voranschlag	Finanzplan		
2019	2020	2021	2022
48	97	154	242

2.4.2 Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Gestützt auf die Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung für das Voranschlagsjahr 2019 sowie die darauf aufbauende Prognose der BAK Economics AG Basel für die Folgejahre hat der Regierungsrat im diesjährigen Planungsprozess eine erhebliche Korrektur der im bisherigen Zahlenwerk berücksichtigten Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich vorgenommen.

Die Aktualisierung der Prognose führt zu jährlichen Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 40 Millionen (2022) und CHF 89 Millionen (2021). Grund für die tieferen Ausgleichszahlungen ist die im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern und die damit verbundene Entwicklung im Ressourcenindex. Ausgehend vom Jahr 2017 (74.3 Indexpunkte vor Ressourcenausgleich) steigt der Indexwert des Kantons Bern bis in das Jahr 2021 auf 77.9 Punkte an. Im Jahr 2022 geht die Prognose der

BAK Economics AG Basel dann wiederum von einem leicht tieferen Indexwert von 77.7 Punkten aus.

Die vorstehend beschriebene Entwicklung wirkt sich in einem bedeutenden Ausmass auf die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern aus. Während diese im Jahr 2017 noch CHF 1 287 Millionen betragen, sinken die Ausgleichszahlungen gemäss der vorliegenden Prognose bis in das Jahr 2021 auf CHF 1 120 Millionen. Darin noch nicht enthalten sind die zu erwartenden Mindererträge in der Grössenordnung von jährlich bis zu CHF 150 Millionen aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (vgl. Kapitel 3.2).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	-43	-69	-89	-40

2.4.3 Veränderung des Abschreibungsbedarfs

Gegenüber den bisherigen Planwerten reduziert sich der Abschreibungsbedarf in sämtlichen Jahren um zwischen CHF 32 Millionen (2019) bis CHF 54 Millionen (2021). Die Veränderung

des Abschreibungsbedarfs ist unter anderem auf rechnungslegerische Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung, auf die mit HRM2 eingeführte lineare Abschreibung nach der Nutzungsdauer sowie auf Veränderungen des Investitionsniveaus zurückzuführen.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	32	43	54	53

2.4.4 Rechnungslegerisch bedingte Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung

Verschiedene - rein rechnungslegerisch bedingte - Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung führen in

Letzterer zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 36 Millionen (2019) und CHF 39 Millionen (2020).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Rechnungslegerisch bedingte Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung	-36	-39	-37	-38

2.4.5 Minderbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die mit dem Angebotsbeschluss 2018–2021 vom Grossen Rat beschlossenen Angebotsausbauten führten dank Produktivitätssteigerungen der Transportunternehmen zu einem geringeren Abgeltungsbedarf und niedrigeren Investitionsfolgekosten.

Zudem erhöhte das Bundesparlament den Verpflichtungskredit 2018–2021 für den Regionalen Personenverkehr (RPV), was ebenfalls zu einer Entlastung des kantonalen Abgeltungsbedarfs führt. Im Jahr 2022 fällt der Minderbedarf aufgrund von Investitionsfolgekosten und Angebotsanpassungen indessen deutlich tiefer als in den Vorjahren aus.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Minderbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs	18	13	13	8

2.4.6 Veränderung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Die Auflösung der Aufwertungsreserve war im bisherigen Zahlenwerk mit jährlich CHF 24 Millionen kalkulatorisch berücksichtigt worden. Mit der definitiven HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 wurde eine Aufwertungsreserve im Umfang der

Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte von CHF 614.3 Millionen gebildet. Sie wird gemäss den Übergangsbestimmungen der FLG-Änderungen vom 28. November 2013 innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von 1/15 aufgelöst. Die jährliche erfolgswirksame Auflösung beträgt neu CHF 41 Millionen. Dies führt in der Erfolgsrechnung zu einer Haushaltsverbesserung von jährlich CHF 17 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Veränderung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve	17	17	17	17

2.4.7 Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung von einzelnen Massnahmen aus dem EP 2018

Anlässlich der Novembersession 2017 forderte der Grosse Rat mittels Überweisung von Planungserklärungen den Verzicht auf die Umsetzung von einzelnen Massnahmen aus dem EP 2018.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 den Planungserklärungen Folge geleistet und die mit dem EP 2018 geplanten Haushaltsentlastungen wieder aus dem Zahlenwerk eliminiert. Damit verbunden sind Haushaltsverschlechterungen im Umfang von CHF 13 Millionen (2019) bis CHF 21 Millionen (2021 und 2022).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung von einzelnen Massnahmen aus dem EP 2018	-13	-16	-21	-21

2.4.8 Elimination des jährlichen Teuerungsausgleichs von 0,3 Prozent (2019-2022) sowie planerische Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums 2022

Aus finanzpolitischen Überlegungen hat der Regierungsrat im diesjährigen Planungsprozess das bislang in der Planung berücksichtigte Lohnsummenwachstum von jährlich 1,0 Prozent auf 0,7 Prozent reduziert. Die Differenz von 0,3 Prozent war in

der bisherigen Planung - im Sinne einer technischen Planungsvorgabe - für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung vorgesehen.

Im Jahr 2022 fällt der Entlastungseffekt aus der Elimination des Teuerungsausgleichs aufgrund der Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums für das neue Planjahr 2022 tiefer als im Vorjahr (2021) aus.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Elimination des jährlichen Teuerungsausgleichs von 0,3 Prozent (2019-2022) sowie planerische Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums 2022	12	24	37	16

2.4.9 Aktualisierung Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Die aktualisierte Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft weist gegenüber den letztjährigen Planwerten

Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 10 Millionen (2022) und CHF 12 Millionen (2019) aus. Die Haushaltsverschlechterungen sind u.a. auf höhere Personalaufwendungen und tiefere Erträge zurück zu führen.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Aktualisierung Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	-12	-11	-11	-10

2.4.10 Zusätzliche Klasseneröffnungen und Planungskorrektur im Volksschulbereich

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt seit dem Jahr 2017 die Zahl der Klasseneröffnungen im Volksschulbereich

reich wieder markant an. Die zusätzlichen Klasseneröffnungen sowie eine Korrektur aus der letztjährigen Personalkostenplanung führen zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber den bisherigen Planwerten zwischen CHF 9 Millionen (2019) und CHF 12 Millionen (2021 und 2022).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Zusätzliche Klasseneröffnungen und Planungskorrektur im Volksschulbereich	-9	-10	-12	-12

2.4.11 Höhere Dividendenerträge aus Beteiligungen

Gegenüber den bisherigen Planwerten wird u.a. gestützt auf die vergangenen Ausschüttungen mit um jährlich CHF 9 Millionen höheren Dividendenerträgen aus Beteiligungen gerechnet.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Höhere Dividendenerträge aus Beteiligungen	9	9	9	9

2.4.12 Aktualisierung des Mengenwachstums in der Gesundheitsversorgung

Im Bereich der Gesundheitsversorgung führt die Aktualisierung des Mengenwachstums in der Akutsomatik und der Rehabilitation zu Haushaltsverschlechterungen von jährlich CHF 9 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Aktualisierung des Mengenwachstums in der Gesundheitsversorgung	-9	-9	-9	-9

2.4.13 Mehrbedarf in der wirtschaftliche Hilfe

Die Planzahlen für die wirtschaftliche Hilfe wurden an den effektiven Bedarf angepasst: Basierend auf den effektiven Zahlen im Jahr 2017 zeichnet sich bei gleichbleibenden Kosten im Jahr 2019 ein Mehrbedarf ab. Begründet wird dieser mit Mindererträgen bei der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenver-

sicherung (IV) und den persönlichen Rückerstattungen sowie weniger Rückzahlungen des Amtes für Sozialversicherungen (ASV) durch Prämienverbilligungen von Krankenkassen. Im Weiteren sind die Krankenversicherungsprämien von 2017–2018 im Kanton Bern durchschnittlich um 3,4 Prozent gestiegen. Dies führt in der wirtschaftlichen Hilfe ebenfalls zu Mehraufwendungen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Mehrbedarf in der wirtschaftliche Hilfe	-8	-8	-8	-8

2.4.14 Mehraufwand aufgrund Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zur Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)

Aufgrund eines Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes zur Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) sind Mittel und Gegenstände in der Langzeitpflege in den Beiträgen der Versicherer und der Versicherten enthalten und dürfen nicht zusätzlich

verrechnet werden. Im stationären Bereich bezahlen die Versicherer diese Kosten bereits seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr. Im ambulanten Bereich ist damit zu rechnen, dass die Zahlungen ab April/Mai 2018 ausfallen werden. Es ist absehbar, dass die Finanzierung zumindest vorübergehend durch die Kantone übernommen werden muss. Dies führt zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber den bisherigen Planwerten im Umfang von jährlich CHF 7 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Mehraufwand aufgrund Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zur Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)	-7	-7	-7	-7

2.4.15 Aktualisierung der Prognose zu den Handänderungssteuern

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Entwicklungen seit der Inkraftsetzung des per 1. Januar 2015 revidierten Gesetzes

betreffend die Handänderungssteuern (HG; BSG 215.326.2) sowie der derzeitigen konjunkturellen Lage können die Erträge aus Handänderungssteuern in der Planung 2019 bis 2022 um jährlich CHF 7 Millionen erhöht werden.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Aktualisierung der Prognose zu den Handänderungssteuern	7	7	7	7

2.4.16 Höhere Sparbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Die Senkung des technischen Zinssatzes bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse führt zu einer Erhöhung der Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistung. Für den Kanton Bern ist die Erhöhung der Sparbeiträge mit einer jährlichen Haushaltsverschlechterung in der Höhe von CHF 6 Millionen verbunden.

träge zur Finanzierung der Altersleistung. Für den Kanton Bern ist die Erhöhung der Sparbeiträge mit einer jährlichen Haushaltsverschlechterung in der Höhe von CHF 6 Millionen verbunden.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Höhere Sparbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-6	-6	-6	-6

2.4.17 Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen

Die im Rahmen des Planungsprozesses 2018 vorgenommene Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen führt zu Haushaltsverbesserungen zwischen CHF 4 Millionen (2019) und CHF 21 Millionen (2022).

Die im Rahmen des Planungsprozesses 2018 vorgenommene Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen führt zu Haushaltsverbesserungen zwischen CHF 4 Millionen (2019) und CHF 21 Millionen (2022).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen	4	7	11	21

2.4.18 Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich

Im Bereich der stationären Angebote für ältere und chronisch-kranke Menschen ergeben sich aufgrund der demographischen Entwicklung sowie infolge von Pflegestufenverschiebungen Mehraufwendungen gegenüber den bislang im Zahlenwerk berücksichtigten Werten. Gleiches gilt für den ambulanten Altersbereich, bei welchem sich ebenfalls die demographische Entwicklung negativ auf das Zahlenwerk auswirkt. Schliesslich

wird im Bereich Kinder und Jugendliche aufgrund der feststellbaren Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen von einem steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten ausgegangen.

Zusammenfassend führen die vorstehend erwähnten Entwicklungen zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zahlenwerk im Umfang von CHF 3 Millionen (2019) bis CHF 11 Millionen (2022).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	-3	-5	-8	-11

2.4.19 Mehrbedarf bei den Prämienverbilligungen aufgrund der Verbilligung der Kinderprämien

Gemäss dem Willen der eidgenössischen Räte soll die Verbilligung der Kinderprämien neu 80 Prozent anstatt wie bis anhin 50 Prozent betragen (Artikel 65 Abs. 1bis KVG) festzulegen. Dadurch entstehen für den Kanton im Bereich der Prämienver-

billigungen ab dem Jahr 2021 Mehraufwendungen im Umfang von jährlich CHF 22 Millionen. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes soll auf den 1. Januar 2019 mit einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren in Kraft treten. Im vorliegenden Zahlenwerk sind die Mehraufwendungen ab dem Jahr 2021 berücksichtigt.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Mehrbedarf bei den Prämienverbilligungen aufgrund der Verbilligung der Kinderprämien	0	0	-22	-22

2.4.20 Finanzieller Bedarf für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne

Die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne wird für die Berner Fachhochschule hohe Investitionen zur Folge haben, welche die Hochschule nicht alleine mit ordentlichen Mitteln oder eigenen

Reserven finanzieren kann. Es wird daher von einer befristeten Erhöhung des Staatsbeitrags in den Jahren 2021-2023 im prognostizierten Gesamtvolumen von CHF 46 Millionen ausgegangen. Zu diesem Zweck ist in der vorliegenden Planung in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 eine Erhöhung des Staatsbeitrags um je CHF 15 Millionen vorgesehen.

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Finanzieller Bedarf für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne	0	0	-15	-15

2.4.21 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode November 2017 bis Mitte August 2018 führen in der Erfolgsrechnung zu Haushaltsverbesserungen von CHF 14 Millionen (2019) resp. zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 14 Millionen (2020) bis CHF 51 Millionen (2022).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	14	-14	-32	-51

2.4.22 Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2017 und Mitte August 2018

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 5. Dezember 2017 genehmigten AFP 2019–2021 zusammengefasst:

in Millionen CHF	Voranschlag	2020	2021	Finanzplan
	2019			2022
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	48	97	154	242
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	-43	-69	-89	-40
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	32	43	54	53
Rechnungslegerisch bedingte Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung	-36	-39	-37	-38
Minderbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs	18	13	13	8
Veränderung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve	17	17	17	17
Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung von einzelnen Massnahmen aus dem EP 2018	-13	-16	-21	-21
Elimination des jährlichen Teuerungsausgleichs von 0,3 Prozent (2019-2022) sowie planerische Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums 2022	12	24	37	16
Aktualisierung Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	-12	-11	-11	-10
Zusätzliche Klasseneröffnungen und Planungskorrektur im Volksschulbereich	-9	-10	-12	-12
Höhere Dividendenerträge aus Beteiligungen	9	9	9	9
Aktualisierung des Mengenwachstums in der Gesundheitsversorgung	-9	-9	-9	-9
Mehrbedarf in der wirtschaftlichen Hilfe	-8	-8	-8	-8
Mehraufwand aufgrund Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zur Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)	-7	-7	-7	-7
Aktualisierung der Prognose zu den Handänderungssteuern	7	7	7	7
Höhere Sparbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-6	-6	-6	-6
Aktualisierung der Bundesbeiträge bei den Prämienverbilligungen	4	7	11	21
Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	-3	-5	-8	-11
Mehrbedarf bei den Prämienverbilligungen aufgrund der Verbilligung der Kinderprämien	0	0	-22	-22
Finanzieller Bedarf für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne	0	0	-15	-15
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	14	-14	-32	-51
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	16	24	24	124

2.5 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2019-2022

2.5.1 Lohnmassnahmen 2019-2022

Im VA 2019 und AFP 2020-2022 ist ein *Lohnsummenwachstum* von 0,7 Prozent berücksichtigt.

Sowohl beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen im Vergleich zum Konkurrenzumfeld nach wie vor Lohnrückstände, welche jedoch in den vergangenen Jahren schrittweise reduziert werden konnten. Gestützt auf diese Lohnrückstände hat der Grosse Rat im Jahr 2013 mit einer Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und des Personalgesetzes (PG) eine Verbesserung beim jährlichen Gehaltsaufstieg beschlossen. Es wurde verankert, dass für den individuellen Gehaltsaufstieg genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, so dass das Personal langfristig das Maximum der Gehaltsklasse wieder erreichen kann.

Mit Blick auf diese Zielsetzungen aus der LAG-/PG-Revision 2013 und die nach wie vor bestehenden Lohnrückstände hat der Regierungsrat für das jährliche Lohnsummenwachstum in allen Planjahren 0,7 Prozent ins Zahlenwerk aufgenommen. Zusätzlich stehen für Lohnmassnahmen jene 0,8 Prozent zur Verfügung, welche aus Rotationsgewinnen finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen. Aus finanzpolitischen Überlegungen hat der Regierungsrat 0,3 Prozent Lohnmassnahmen, welche in Sinne einer technischen Planungsvorgabe für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung vorgesehen waren, aus dem VA 2019 und dem AFP 2020-2022 eliminiert (in der letztjährigen Planung war noch in allen Planjahren ein jährliches Lohnsummenwachstum von 1.0 Prozent vorgesehen).

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2018 – nach den Sozialpartnergesprächen sowie in Kenntnis der dazumaligen Teuerungsprognosen für das Jahr 2018 – definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2019 entscheiden.

2.5.2 Stellenbewirtschaftung

In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat Ziffer 1 der Motion 240-2014, Haas, Bern, (FDP) «Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung» angenommen. Sie verlangt, dass der Stellenplan künftig zusammen mit dem VA dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Regierungsrat hat diese Motion zum Anlass genommen, die Regeln zur *Stellenbewirtschaftung* eingehend zu prüfen und zu überarbeiten. In diesem Rahmen hat er u.a. beschlossen, dass befristete Stellen über die neu geltenden direktionalen Soll-Bestände hinaus nur noch durch das zuständige Regierungsmitglied bzw. durch den Staatsschreiber bewilligt werden dürfen. Bislang konnten diese durch die jeweiligen Amtsvorstehenden bewilligt werden. Die neuen Bestimmungen zur Stellenbewirt-

schaftung wurden in einer Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2018 berücksichtigt. Die Eckwerte dieser Neuregelung werden im Folgenden kurz erläutert.

Während bis anhin die Direktionen und die Staatskanzlei im Planungsprozess jeweils sämtliche *neu zu schaffenden, unbefristeten Stellen* dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen mussten, wird seit dem VA 2018 ein vereinfachtes und *stufengerechteres* Vorgehen angewendet: Jede Direktion sowie die Staatskanzlei verfügt über einen *Soll-Bestand*. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine *direktionale Reserve* als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung.

Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand grundsätzlich nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2019 zusammen (in Vollzeiteneinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2017.

Staatskanzlei / Direktion	Ist-Bestand per 31.12.2017 Total	Soll-Bestand			Veränderung 2018-2019
		2018	2019		
STA	85.6	82.6	80.2	-2.4	
VOL ¹⁾	669.2	680.8	681.4	0.6	
GEF	356.6	367.8	362.2	-5.6	
JGK	1 277.2	1 311	1 301.5	-9.5	
davon Landes- kirchen	416.9	422.1	417.7	-4.4	
davon übrige JGK	860.3	888.9	883.8	-5.1	
POM	4 064.6	4 094.9	4 149.3	54.4	
FIN	965.2	998.3	1 009.2	10.9	
ERZ	1 076.8	1 088.4	1 032	-56.4	
BVE	781.8	808.2	802.4	-5.8	
Total	9 277	9 431.8	9 418	-13.8	

¹⁾ Im Stellenbestand der VOL sind die Stellen der Arbeitslosenkasse (ALK) und der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) nicht enthalten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2017 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2018 (154.8 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven sowie aus Vakanzen. Für 2018 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2017 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2018 wird voraussichtlich unter dem entsprechenden Soll-Bestand liegen.

Hinsichtlich der Soll-Bestände ergeben sich für das Voranschlagsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2018 (Total -13.8 VZE):

– *Polizei- und Militärdirektion: +54.4 VZE*

Der Soll-Bestand erhöht sich aufgrund des Rückzugs der Armee aus dem *Botschaftsschutz* um 24,0 VZE. Weiter führt gemäss RRB 725/2017 das Projekt «*Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)*» mit dem damit verbundenen Betrieb von kantonalen Rückkehrzentren und der Gewährleistung der Sicherheit in den Bundesasylzentren zu einem Mehrbedarf von 33,0 VZE. Diese zusätzlichen Stellen sind grösstenteils refinanziert.

– *Finanzdirektion: +10.9 VZE*

Infolge des Programms IT@BE erfolgen gestützt auf RRB 288/2018 *Stellenverschiebungen* zu der Finanzdirektion, welcher bei den übrigen Direktionen und der Staatskanzlei zu einer entsprechenden Reduktion führt.

– *Erziehungsdirektion: -56.4 VZE*

An den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen wird mit Ressourcen aus dem Schulleitungspool, dem Pool für Spezialaufgaben sowie mit Drittmitteln Kantonspersonal (d. h. nach Personalgesetz) angestellt. Für diese Personalkategorie wurde im Rahmen der Änderung der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG-Nr. 435.111) per 1. August 2017 eine an die Bedürfnisse der Schulen angepasste Lösung für die Bewirtschaftung dieser Stellen geschaffen und die Doppelsteuerung aufgehoben (zuvor wurden die betroffenen Stellen nach den Steuerungsmechanismen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte bewirtschaftet). Aufgrund dieser neuen Bestimmung sind *Anstellungen nach Personalgesetz, die aus Poolressourcen oder aus Einnahmen aus der höheren Berufsbildung (Drittmittel) finanziert sind, nicht mehr im Soll-Bestand zu führen*. Bei der ERZ reduziert sich deshalb der Soll-Bestand entsprechend.

– Der Vollzug der Massnahmen aus dem *Entlastungspaket 2018 (EP18)* führt bei den Direktionen und der Staatskanzlei zu einem Abbau von gesamthaft 41,8 VZE (nur Stellen, welche unter die Definition des Soll-Bestands fallen).

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegen nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Es ergeben sich folgende Soll-Bestände:

Organisations- einheit	Ist-Bestand per 31.12.2017 Total	Soll-Bestand		
		2018	2019	Verände- rung 2018-2019
JUS	741	716.8	762.2	45.4
FK	23.9	24	24	–
PARL	14.5	16.6	16.6	–
DSA	5.9	5.2	5.2	–

– *Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft: +45.4 VZE*

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft haben die neuen Regeln zur Stellenbewirtschaftung erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 umgesetzt und ihre Stellenpläne analog dem Vorgehen bei den Direktionen und der Staatskanzlei bereinigt. Es handelt sich bei der vorliegenden Anpassung des Soll-Bestands um eine personalstatistische Korrektur ohne Kostenfolgen. Ohne diese Korrektur würden die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft ihren Soll-Bestand rechnerisch stets überschreiten.

2.5.3 Planung der Nettoinvestitionen

Aufgrund von finanzpolitisch bedingten Kürzungen sowie Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (z.B. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FAB) ist das Niveau der ordentlichen Nettoinvestitionen in den vergangenen Jahren gesunken. Auch im Planungsprozess zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 führen rechnungslegerisch bedingte Verschiebungen zwischen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung zu Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung.

Bereits in den beiden letzten Planungsprozessen (2016 und 2017) zeichnete sich ab, dass der *Investitionsbedarf* im Kanton Bern ab dem Jahr 2022 *erheblich ansteigen* wird. Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 nahm der Regierungsrat nun von einer nochmaligen, ganz massiven Zunahme des Investitionsbedarfs ab diesem Zeitpunkt Kenntnis.

Grund für den ab dem Jahr 2022 stark ansteigenden Investitionsbedarf ist die Vielzahl von kostenintensiven Hochbau- (u.a. Campus Bern, Ersatzneubau Zahnmedizinische Kliniken, Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Umsetzung Justizvollzugsstrategie, Ausbildungs- und Forschungszentrum Medizin) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf, Umfahrung Wilderswil). Der Mehrbedarf konzentriert sich – im Sinne einer eigentlichen *«Investitionsspitze»* – ausschliesslich auf die Jahre 2022 bis 2027. Im vorliegenden VA 2019 und AFP 2020-2022 ist somit vorerst nur das letzte Planjahr vom ansteigenden Investitionsbedarf «betroffen».

Wie bereits in den Vorjahren beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, in sämtlichen Jahren der Planungsperiode 2019-2022 einen *Sachplanungsüberhang* in der Planung ihrer ordentlichen Nettoinvestitionen von 30 Prozent zu berücksichtigen. Projektverzögerungen (aufgrund von Einsprachen, Beschwerdeverfahren, witterungsbedingten Einflüssen etc.), neue Prioritätensetzungen, zusätzliche Abklärungen, politische Entscheide etc. führen in der Investitionsrechnung regelmässig zu nicht beabsichtigten Budgetunterschreitungen. Mit

der Berücksichtigung eines massvollen Sachplanungsüberhangs können solche vermieden bzw. verringert werden. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben, die im VA und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im VA und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

Im Finanzplanjahr 2022 liegt der *Sachplanungsüberhang* mit *rund 50 Prozent* aufgrund des ab diesem Jahr stark steigenden Investitionsbedarfs derzeit deutlich über dem durch den Regierungsrat avisierten Wert von 30 Prozent. Der Regierungsrat hat diesen hohen Wert bewusst in Kauf genommen. Er wird sich im Rahmen der sogenannten «Spur 2» ab Herbst 2018 intensiv mit der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs («Investitionsspitze 2022-2027») auseinandersetzen. Gleiches gilt für die Kompensation der Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten NFA-Wirksamkeitsberichtes sowie die Kompensation der Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021. Dadurch werden die finanziellen Auswirkungen des planerischen Umgangs mit diesen Positionen frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (Erarbeitung VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen. Mit der bereits angekündigten Absicht zur Schaffung einer Fondslösung hat der Regierungsrat indessen bereits einen ersten wichtigen Schritt zur Finanzierung – von zumindest einem Teil – der derzeit geplanten Investitionsvorhaben gemacht.

Aus den nachstehenden Tabellen ist die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich.

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten im Jahr 2022 ein Mehrbedarf von CHF 6 Millionen. In den Jahren 2019 bis 2021 ergibt sich hingegen ein Minderbedarf zwischen CHF 12 Millionen (2020) und CHF 38 Millionen (2019).

in Millionen CHF	Voranschlag			Finanzplan
	2019	2020	2021	2022
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	424	429	429	429
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	387	417	412	435
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	-38	-12	-17	6

Im Jahr 2022 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 9.8 Millionen mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert. Bei den aus *Spezialfinanzie-*

rungen finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung die folgenden Veränderungen festzustellen:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	49	50	46	46
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	49	37	32	29
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen nur Spezialfinanzierungen)	1	-13	-14	-17

Insgesamt belaufen sich die Veränderungen der ordentlichen Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der

bisherigen Planung auf zwischen CHF -11 Millionen (2022) und CHF -37 Millionen (2019).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	473	479	476	476
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	436	454	444	465
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	-37	-25	-31	-11

Der Regierungsrat wird – unabhängig von den vorstehend beschriebenen Entwicklungen – auch in Zukunft bei den Investitionen eine strenge Prioritätensetzung vornehmen. Konkret wird er nur Investitionsvorhaben vorantreiben, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk wird er dabei auch den betrieblichen Folgekosten schenken.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen sind in den Kapiteln 3.3 und 4.5 enthalten.

2.5.4 Umgang mit den durch den Grossen Rat zum AFP 2019-2021 bzw. zum EP 2018 überwiesenen Planungserklärungen

Anlässlich der Novembersession 2017 überwies der Grosse Rat insgesamt 33 Planungserklärungen zum AFP 2019-2021 bzw. zum EP 2018 (vgl. Kapitel 2.1). Der Regierungsrat hat diese im Rahmen des Planungsprozesses 2018 wie folgt umgesetzt:

– *Planungserklärungen zu Massnahmen des EP 2018*

Umsetzung:

Von den vorstehend erwähnten 33 Planungserklärungen beziehen sich deren 23 auf Massnahmen des EP 2018. Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen dieser Planungserklärungen im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt. Dies führte gegenüber den im bisherigen AFP 2019-2021 berücksichtigten Werten zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 13 Millionen (2020) und CHF 21 Millionen (2022).

– *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Der Regierungsrat wird ersucht, in den Jahren 2018 bis 2022 in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets 2018 zu informieren. Dabei ist bei allen Massnahmen der aktuelle Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten und realisierten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand darzustellen.

Umsetzung:

In Kapitel 5 der vorliegenden Berichterstattung informiert der Regierungsrat über die prognostizierten und realisierten finanziellen Effekte der Massnahmen des EP 2018 sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinden und den Stellenbestand.

– *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Projekte im Kap. 9.3 des EP 2018: Die FiKo ist mindestens jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.

Umsetzung:

Die Finanzdirektion hat die Finanzkommission im Auftrag des Regierungsrates Ende Juni 2018 über den aktuellen Stand der Projekte in den Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial schriftlich in Kenntnis gesetzt.

– *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum EP 2018 wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020-2022 Ersatzmass-

nahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Beratungen zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 gegen eine vollumfängliche Umsetzung der Planungserklärung ausgesprochen. Dies aus den folgenden Überlegungen:

Mit der Erarbeitung des EP 2018 verfolgte der Regierungsrat im Frühjahr 2017 das Ziel, dem Grossen Rat trotz der deutlichen Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven im August 2017 einen ausgeglichenen VA 2018 und AFP 2019-2021 vorzulegen. Dieses Ziel hat der Regierungsrat erreicht.

In der Folge führte der den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 beschlossene Verzicht auf die Umsetzung einzelner Entlastungsmassnahmen im AFP 2019-2021 in allen Jahren zu einem leicht negativen Finanzierungssaldo.

Mit dem VA 2019 und AFP 2020-2022 legt der Regierungsrat dem Grossen Rat - trotz des durch den Grossen Rat beschlossenen Verzichts auf die Umsetzung einzelner Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2018 - nun erneut ein ausgeglichenes Zahlenwerk mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung und positiven Finanzierungssaldi in sämtlichen Jahren der Planung 2019-2022 vor. Dem Regierungsrat ist es somit gelungen, im Planungsprozess 2018 die aus den Beschlüssen des Grossen Rates aus der Novembersession 2017 resultierenden Haushaltsverschlechterungen vollumfänglich zu kompensieren.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Planungserklärung Brännimann bis in das Jahr 2021 weitere Entlastungen auf der Aufwandseite zur Folge haben wird. Mit Blick auf diese Ausgangslage erachtet der Regierungsrat das Anliegen der vorliegenden Planungserklärung als erfüllt.

– *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Die Ersatzmassnahmen haben ausgabenseitig und schwergewichtig innerhalb der Kantonsverwaltung zu greifen.

Umsetzung:

Siehe Kommentar zur vorstehend erläuterten Planungserklärung.

– *Planungserklärung SVP (Amstutz, Schwanden-Sigriswil):* Leistungsverträge überprüfen:

1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen.
2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln.
3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu

überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat wird über die Umsetzung der Planungserklärung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen informieren.

- *Planungserklärung SVP (Knutti, Weissenburg), SVP (Berger, Aeschi), EDU (Schwarz, Adelboden), SP (Graf, Interlaken):*
E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat wird über die Umsetzung der Planungserklärung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen informieren.

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Es ist dem Regierungsrat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.

Umsetzung:

Der Regierungsrat wird das Anliegen, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, im Rahmen des Prüfauftrags zur M 128-2016 Wenger evaluieren.

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Im AFP 2020-2022 ist zusätzlicher Handlungsspielraum für Steuerentlastungen zu schaffen, damit sich der Kanton Bern im interkantonalen Ranking wesentlich verbessern kann.

Umsetzung:

Mit den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2021 plant der Regierungsrat eine Entlastung der juristischen Personen. Die finanziellen Effekte der Steuergesetzrevision 2019 sind dabei im VA 2019 und AFP 2020-2022 bereits vollumfänglich enthalten.

Im Rahmen der sog. «Spur 2» wird der Regierungsrat ab Herbst 2018 u.a. die nachhaltige Kompensation der per Saldo resultierenden Ertragsausfälle aus der Umsetzung der «Steuergesetzrevision 2021» (Umsetzung «SV17» und zweite Etappe der Steuerstrategie) angehen. Der planerische Umgang mit den Ertragsausfällen aus der Steuergesetzrevision 2021 wird somit frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen.

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankeung von Prozessen resultiert.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei im Rahmen des Planungsprozesses 2018 beauftragt zu prüfen, inwiefern die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (u.a. ERP, Direktionsreform etc.) allenfalls gestrafft werden können. Gleichzeitig forderte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei auf, die Projekte inhaltlich so zu gestalten, dass aus diesen eine Optimierung bzw. Verschlankeung von Prozessen resultiert.

- *Planungserklärung gip (Brönnimann, Mittelhäusern):*

Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019-2021 über alle Direktionen die Stellenprozentage um 3% zu reduzieren.

Umsetzung:

Im Rahmen des Planungsprozesses 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, die vorliegende Planungserklärung umzusetzen. Gestützt auf diesen Entscheid wurden die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, ihren SOLL-Stellenbestand im Umfang von drei Prozent der direktionalen Anteile an der Zentralverwaltung zu reduzieren. Der von einzelnen Direktionen bereits im Rahmen des Entlastungspaketes EP 2018 in der Zentralverwaltung realisierte Stellenabbau wird an die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann angerechnet. Damit entspricht der Regierungsrat den im Zusammenhang mit der Planungserklärung anlässlich der Haushaltsdebatte 2018 im Grossen Rat geführten Diskussionen und den dabei geäusserten politischen Forderungen zur Anrechenbarkeit des im EP 2018 beschlossenen Stellenabbaus. Somit werden in den Direktionen und der Staatskanzlei zusätzlich zum EP 2018 bis Ende 2021 voraussichtlich rund 80 Stellen abgebaut. Der Stellenabbau soll wenn möglich über die natürliche Fluktuation und durch Effizienzgewinne realisiert werden.

Der Regierungsrat wird jeweils jährlich im VA und AFP im Rahmen des Controllings über das EP 2018 über den bislang realisierten Stellenabbau sowie die Anzahl noch abzubauen Stellen informieren.

Im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Stellenabbau hat der Regierungsrat im Übrigen auch die Justizleitung, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste sowie den Datenschutzaufsichtsbeauftragten eingeladen, sich an der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann zu beteiligen.

2.5.5 Planerischer Umgang mit der Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen»

Anlässlich der Novembersession 2017 überwies der Grosse Rat mit 78:70 Stimmen die Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Mit der Annahme der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, in seiner nächsten Revision des Steuergesetzes, d.h. im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 eine gezielte Senkung der Steuertarife mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte vorzusehen.

Die konkrete Ausgestaltung der Steuergesetzrevision 2021 (Umsetzung zweite Etappe der Steuerstrategie des Regierungsrates und der Steuervorlage SV17 des Bundes) ist derzeit noch offen. Auf eidgenössischer Ebene erfolgt anlässlich der Herbstsession 2018 die Verabschiedung der Steuervorlage SV17 durch das Bundesparlament. Weiter wird das bernische Stimmvolk am 25. November 2018 über das Referendum zur kantonalen Steuergesetzrevision 2019 abstimmen. Der Vernehmlassungsstart zur Steuergesetzrevision 2021 ist sodann für Anfang 2019 geplant.

Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 (und damit auch der Steuervorlage 17) noch nicht enthalten. Der Regierungsrat wird sich ab Herbst 2018 im Rahmen der sog. «Spur 2» mit der Frage der Kompensation der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2021 auseinandersetzen. Der planerische Umgang mit Ertragsausfällen aus der Steuergesetzrevision 2021 wird somit frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen.

2.5.6 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten VA und AFP unverändert in den VA und AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass diese gegenüber dem bisherigen AFP 2019-2021 im ordentlichen Planungsprozess per Saldo erhebliche Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 10 Millionen (2022) und CHF 12 Millionen (2019) ausweist.

Die Haushaltsverschlechterungen ergeben sich trotz der Bemühungen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft diese soweit wie möglich einzugrenzen. So nahm die Justizleitung u.a. im Anschluss an ein Treffen mit der Justizdelegation des Regie-

rungsrates noch einzelne Korrekturen am Zahlenwerk vor, welche zu Haushaltsverbesserungen führten.

Die per Saldo letztlich verbliebenen Haushaltsverschlechterungen sind auf verschiedene Entwicklungen zurück zu führen. So führen bei der Staatsanwaltschaft unter anderem die Bildung von zwei zusätzlichen Staatsanwaltsteams (vorerst befristet für die Jahre 2019-2021), die Zunahme von stationären Schutzmassnahmen und voraussichtlich höhere Forderungsverluste zu Haushaltsverschlechterungen. Zudem rechnet die Staatsanwaltschaft mit tieferen Entgelten gegenüber den bisher im Zahlenwerk veranschlagten Werten.

Gleiches gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit: Auch sie rechnet mit tieferen Erträgen gegenüber der bisherigen Planung.

Schliesslich geht auch die Zivil- und Straferichtsbarkeit von tieferen Erträgen im Vergleich zur bisherigen Planung aus. Zudem rechnet die Zivil- und Straferichtsbarkeit mit höheren Personalaufwendungen.

2.5.7 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im VA 2019 und im AFP 2020–2022 ist wiederum ein *Korrekturfaktor* zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine *Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit* auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hat sich auch im VA 2017 bzw. beim Rechnungsabschluss 2017 grundsätzlich *bewährt*. Ohne gesamtstaatlichen Korrekturfaktor hätten die Abweichungen auf gesamtstaatlicher Ebene CHF 86 Millionen betragen. Mit dem Korrekturfaktor betragen die Abweichungen CHF 50 Millionen (Stand Mai 2018).

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Beiträge für eigene Rechnung» und nur in der *Finanzbuchhaltung*, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.6 Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von Dezember 2017 bis Mitte August 2018

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2019–2022 von Dezember 2017 bis Mitte August 2018 wie folgt entwickelt:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 5.12.2017	72	78	66	166
Veränderungen im Hauptverfahren	16	24	24	124
Saldo Erfolgsrechnung neu	88	102	91	191

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2021

In der Erfolgsrechnung der Planung 2018-2020 wurden per November 2016 ab dem Jahr 2019 bedeutende Aufwandüberschüsse prognostiziert. Gegenüber dieser Ausgangslage sind per Mitte August 2017 in den Jahren 2018 und 2019 Haushaltsverbesserungen und in den Jahren 2020 und 2021 Haushaltsverschlechterungen feststellbar. Per Saldo weist die Erfolgsrechnung per Mitte August 2017 mit Ausnahme des Jahres 2018 weiterhin Aufwandüberschüsse aus.

2.7 Entwicklung des Finanzierungssaldos von Dezember 2017 bis Mitte August 2018

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2019–2022 von Dezember 2017 bis Mitte August 2018 wie folgt verändert:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 5.12.2017	3	12	16	116
Schuldenabbau Total		48		
Wichtigste Veränderungen Erfolgsrechnung im ordentlichen Hauptverfahren Dezember 2017 bis August 2018 (ohne Abschreibungen, Aufwertungsreserven)	-33	-36	-46	54
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	37	25	31	11
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	7	1	1	82
Schuldenabbau Total		91		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2021

In der bisherigen Planung per 29. November 2016 wurde für die Periode 2018-2021 eine Schuldenzunahme von CHF 590 Millionen prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode (ohne Berücksichtigung des EP 2018) neu eine Zunahme der Schulden von CHF 477 Millionen vor.

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken sind im VA 2019 und AFP 2020–2022 mit ihren finanziellen Effekten *nicht* enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum

Die globalen Konjunkturaussichten sind nach wie vor gut. Obwohl der Konjunkturzyklus in den USA wie auch im Euroraum bereits fortgeschritten ist und der Wachstumshöhepunkt des Aufschwungs erreicht oder überschritten sein dürfte, wird nur mit einer schwachen Eintrübung und weiterhin einem soliden Wachstum der Weltwirtschaft gerechnet. Die folgenden *Risikofaktoren* könnten allerdings zu einer schnellen und abrupten Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung weltweit und in der Schweiz führen.

Es besteht die Gefahr, dass die durch die USA eingeführten Sonderzölle auf Stahl- und Aluminiumzufuhren zu einer *Protektionismusspirale* führen, die sich bis zu einem globalen Handelskrieg zuspitzen könnte. Ein starker Anstieg der Zölle würde die Weltwirtschaft bremsen, zu einer grossen Unsicherheit führen und den Inflationsdruck aufgrund der steigenden Importpreise erhöhen. Auch für das Wirtschaftswachstum der Schweiz müsste mit einem erheblichen bremsenden Effekt gerechnet werden.

In verschiedenen Ländern und zwischenstaatlichen Beziehungen bestehen weiterhin Spannungen und *politische Unsicherheiten*, wie sich beispielsweise jüngst in Italien zeigte. Die Modalitäten des Brexit-Entscheids sind ebenfalls noch nicht geklärt. Die Unsicherheiten rund um das künftige Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, stellen ebenfalls einen Risikofaktor für die Schweizer Wirtschaft dar.

Die *Geldpolitik* wichtiger Zentralbanken geht zunehmend auseinander. In den USA schreitet die Normalisierung mit schrittweisen Zinserhöhungen stetig voran. In Japan, im Euroraum und in der Schweiz bleibt die Geldpolitik extrem expansiv. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Europäische Zentralbank in der zweiten Hälfte 2019 die rekordtiefen Zinsen erstmals seit 2011 anheben könnte. Wann die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Zinswende vollziehen wird, ist unklar. Angesichts der verhaltenen Teuerung und des gemäss SNB noch hoch bewerteten Frankens bestehen gegenwärtig keine Signale für eine rasche Anpassung. Die Inflationserwartungen in den Industrieländern erscheinen derzeit trotz der guten Konjunktur und der expansiven Geldpolitik sehr gedämpft. Dies könnte sich allerdings rasch ändern und zu stark steigender Inflation sowie deutlichen Zinssteigerungen führen, weshalb die geldpolitische Straffung ökonomische Risiken birgt.

Die protektionistischen Massnahmen, die politischen Unsicherheiten, eine unerwartet schnelle geldpolitische Normalisierung oder die fortwährend bestehenden Probleme im europäischen Bankensystem könnten zudem Auslöser sein für erhebliche Turbulenzen auf den *Finanzmärkten*. Die hohe Verschuldung vieler Staaten macht das Finanzsystem zusätzlich verwundbar. Der Schweizer Franken wäre als «sicherer Hafen» wieder gefragter und einem Aufwertungsdruck ausgesetzt.

Die wirtschaftliche Situation der *Schwellenländer* ist heterogen. Mit dem Strukturwandel der chinesischen Wirtschaft geht eine Verlangsamung der Wachstumsdynamik einher. Bisher war der Rückgang allerdings nur graduell und ein konjunktureller Einbruch ist ausgeblieben. Mittelfristig stellt die hohe Verschuldung Chinas ein bedeutendes Risiko dar. In Indien entwickelt sich die Wirtschaft erfreulich, während die Aussichten für Brasilien und Russland unsicher sind – unter anderem in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ölpreises.

Die Ungleichgewichte auf dem Schweizer *Hypothekar- und Immobilienmarkt* bleiben bestehen. Steigende Leerstandsziffern deuten auf zunehmende Überkapazitäten hin, was eine Preiskorrektur auslösen könnte. Zusätzlich sollte das Zinsänderungsrisiko nicht unterschätzt werden, denn ein rascher Zinsanstieg hätte beträchtliche Auswirkungen auf die Haushaltsbudgets von privaten Immobilienbesitzern.

Zusammenfassend wird für das Jahr 2018 für die Schweizer Konjunktur unter Berücksichtigung von Aufholeffekten nach Überwindung des Frankenschocks mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum gerechnet. Danach ist eine Normalisierung der konjunkturellen Entwicklung mit nach wie vor soliden Wachstumsraten zu erwarten. Allerdings könnte ein Einbruch der Weltwirtschaft oder eine erneute Aufwertung des Schweizer Frankens infolge der oben genannten Risikofaktoren die Schweizer Wirtschaft, insbesondere die exportorientierten Branchen, beeinträchtigen. Demgegenüber sind auch positive Wachstumsüberraschungen möglich, wenn von der Binnenwirtschaft durch die bessere Lage auf dem Arbeitsmarkt und die rege Investitionstätigkeit eine sehr hohe Dynamik ausgeht.

3.2 Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Die Eidgenössischen Räte legen jeweils alle vier Jahre die Dotation der Ausgleichsgefässe des Finanzausgleichs Bund-Kantone fest. Dies betrifft den Ressourcenausgleich, den geografisch-topografischen sowie den soziodemografischen Lastenausgleich. Grundlage dafür bildet jeweils ein Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Die Erarbeitung dieses Berichtes wird durch eine Fachgruppe begleitet.

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 9. März das Vernehmlassungsverfahren zum 3. Wirksamkeitsbericht für die Jahre 2016–2019 eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis Ende Juni 2018. Zentrales Element des dritten Wirksamkeits-

berichtet ist ein neuer Modus für die Dotierung und Steuerung des Ressourcenausgleichs. Dieser basiert auf den Ergebnissen der von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingesetzten politischen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. h.c. Franz Marty (Arbeitsgruppe Marty). Die Ausgleichssumme soll nicht mehr alle vier Jahre durch einen referendumsfähigen Bundesbeschluss der Eidgenössischen Räte, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt werden. Damit ist die Dotation des Ressourcenausgleichs nicht mehr alle vier Jahre einer kontroversen politischen Diskussion ausgesetzt. Die Ausgleichssumme, die für den Ressourcenausgleich bereitgestellt wird, richtet sich nach dem Ausgleichsbedarf der ressourcenschwächsten Kantone. Dabei soll das Ressourcenpotenzial im Sinne einer garantierten Mindestausstattung auf einen Wert von 86,5 Prozent des Schweizerischen Durchschnitts festgelegt werden.

Auf der Zahlenbasis 2018 würde der Systemwechsel für den Kanton Bern ab dem Jahr 2020 zu jährlichen Mindererträgen von rund CHF 150 Millionen führen. Diese sind im VA 2019 und AFP 2020-2022 nicht berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat am 27. Juni 2018 zum dritten Wirksamkeitsbericht des Bundesrates Stellung genommen. Er hat dabei die von der KdK geleisteten Arbeiten und Anstrengungen anerkannt, gleichzeitig aber - im Sinne eines Kompromisses zwischen denjenigen Kantonen, die den Bericht der Arbeitsgruppe Marty und denjenigen Kantonen, die diesem zustimmen - drei eigene Vorschläge eingebracht (Erhöhung der Mindestausstattung auf 87 Punkte, differenzierte Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs und Verlängerung der Übergangsphase). Die Berücksichtigung der Vorschläge des Regierungsrates würden u.a. dazu führen, dass sich die für den Kanton Bern drohenden Mindererträge ab dem Jahr 2020 von rund CHF 150 Mio. auf CHF 100 Mio. pro Jahr reduzieren.

Auf der Grundlage des 3. Wirksamkeitsberichts und der Vernehmlassungsergebnisse wird das EFD die Botschaft über den Finanzausgleich erstellen, die vom Bundesrat im September 2018 verabschiedet werden dürfte.

Die parlamentarischen Beratungen finden voraussichtlich zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 statt. Die Beschlüsse der Eidgenössischen Räte sollten am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

3.3 Finanzierung des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs

Bereits in den beiden letzten gesamtkantonalen Investitionsplanungen (2017-2026 und 2018-2027) hat sich abgezeichnet, dass der Investitionsbedarf im Kanton Bern ab dem Jahr 2022 stark ansteigen wird. Im Rahmen des Planungsprozesses zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 hat der Regierungsrat nun von einer nochmaligen, ganz erheblichen Zunahme des Investitionsbedarfs ab dem Jahr 2022 Kenntnis genommen. Grund für den ab dem Jahr 2022 massiv ansteigenden Investitionsbedarf ist die Vielzahl von kostenintensiven Hochbau- (u.a.

Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern, Bildungscampus Burgdorf, geplante Bauten im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern, Investitionsvorhaben aus der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, Ausbau Bahnhof Bern, Sanierung Gymnasien, Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt etc.) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf, Umfahrung Wilderswil).

Der damit verbundene Mehrbedarf gegenüber dem bisherigen Investitionsvolumen konzentriert sich – im Sinne einer eigentlichen «Investitionsspitze» – ausschliesslich auf die Jahre 2022 bis 2027.

Dem in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ausgewiesenen Investitionsbedarf stehen derzeit ab dem Jahr 2022 nicht ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Die damit verbundene Finanzierungslücke beläuft sich aus heutiger Sicht auf rund CHF 500 Millionen bis CHF 700 Millionen. Die Finanzierung des Investitionsbedarfs ist deshalb aus heutiger Sicht nicht sichergestellt.

Der Regierungsrat wird sich ab Herbst 2018 im Rahmen der sogenannten «Spur 2» zur Fortsetzung der Finanzpolitik vertieft mit möglichen Varianten zur Finanzierung der Investitionsvorhaben auseinandersetzen. Zur Diskussion stehen in diesem Zusammenhang unter anderem die Erhöhung des bisherigen (ordentlichen) Nettoinvestitionsniveaus, die Streichung und/oder Verschiebung von Investitionsvorhaben, die Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs mittels einer Fondslösung sowie ein Mix dieser Varianten. Eine weitere Variante könnte mittel- bis längerfristig allenfalls auch noch die Finanzierung der Investitionsvorhaben mittels einer Public Private Partnership-Lösung (PPP).

Was die Fondslösung anbelangt, so hat sich der Regierungsrat bereits im Frühjahr 2018 für die Schaffung eines Fonds zur Mitfinanzierung des steigenden Investitionsbedarfs ausgesprochen. Der Fonds soll mit dazu beitragen, dass der Kanton die Investitionsspitze in den Jahren 2022-2027 ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung bewältigen kann.

3.4 Finanzierung der Steuergesetzrevision 2021

Mit der Steuergesetzrevision 2021 sollen einerseits die Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes und andererseits die zweite Etappe der Steuerstrategie 2019-2022 des Regierungsrates umgesetzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Steuergesetzrevision 2021 ist derzeit noch offen. Auf eidgenössischer Ebene erfolgt anlässlich der Herbstsession 2018 die Verabschiedung der SV17 durch das Bundesparlament. Weiter wird das bernische Stimmvolk am 25. November 2018 über das Referendum zur kantonalen Steuergesetzrevision 2019, welche die erste Etappe der Steuerstrategie des Regierungsrates beinhaltet, abstimmen. Der Vernehmlassungsstart zur Steuergesetzrevision 2021 ist sodann für Anfang 2019 geplant.

Die Steuergesetzrevision 2021 führt - je nach Ausgestaltung der SV17 im Kanton Bern - aus Sicht des Kantons zu Mindererträgen in der Grössenordnung von rund CHF 50 Millionen bis CHF 100 Millionen.

Mit Blick auf die noch mit zahlreichen Unsicherheiten verbundene Ausgangslage hinsichtlich ihrer Ausgestaltung sind im vorliegenden Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 noch nicht enthalten. Der Regierungsrat wird sich ab Herbst 2018 im Rahmen der sog. «Spur 2» mit der Frage der konkreten Inhalte der Steuergesetzrevision 2021 sowie der Kompensation der damit verbundenen Ertragsausfälle auseinandersetzen. Der planerische Umgang mit Ertragsausfällen aus der Steuergesetzrevision 2021 wird somit frühestens im Rahmen des Planungsprozesses 2019 (VA 2020 / AFP 2021-2023) in das Zahlenwerk einfließen.

Im Sinne eines finanzpolitischen Risikos ist an dieser Stelle auch noch auf die Forderungen aus dem politischen Umfeld nach zusätzlichen Steuersenkungen, welche über die Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie des Regierungsrates hinausgehen, hinzuweisen. Dazu zählt der Regierungsrat insbesondere die durch den Grossen Rat überwiesene Motion 050-2017 Schöni-Affolter (glp, Bremgarten) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 eine gezielte Senkung der Steuertarife für natürliche Personen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte vorzusehen.

3.5 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im *Alters- und Behindertenbereich* muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der *Sozialhilfe* können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Auch im *Gesundheitsbereich* ist weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chroni-

schen und altersbedingten Krankheiten (siehe auch Alters- und Langzeitbereich). Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.6 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Der Regierungsrat geht in der vorliegenden Planung im Bereich der Ergänzungsleistung von einem jährlichen Aufwandwachstum von zwei Prozent aus. Damit bleibt das Aufwandwachstum bei den Ergänzungsleistungen im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen weiterhin hoch. Hinzu kommen die Unsicherheiten über die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Bern der auf eidgenössischer Ebene diskutierten Reform der Ergänzungsleistungen.

3.7 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen *Unsicherheiten* behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch *unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse* sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, bei der Polizei- und Militärdirektion sowie bei der Erziehungsdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigten Werten *Mehr- oder Minderaufwendungen* ergeben.

3.8 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich derzeit weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung. Eine restriktivere Geldmengenpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, wirtschaftliche und politische Probleme in der Euro-Zone, Strafzölle, Frankenstärke usw.) ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen derzeit allerdings als «eher gering» einzustufen.

3.9 Gehaltspolitik

Beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen nach wie vor Lohnrückstände im Vergleich zum Konkurrenzumfeld. Im Falle des Kantonspersonals konnten die Rückstände in den vergangenen Jahren allerdings schrittweise reduziert werden. Der Regierungsrat hat im Dezember 2016 die Situation bei den Lehrkräften in einem Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich detailliert dargelegt. Lohnrückstände sind bei beiden Personalkategorien insbesondere bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden feststellbar. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht nach wie vor das Risiko, dass gut qualifizierte Mitarbeitende aus dem Kantonsdienst austreten.

3.10 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden VA und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der *gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit* (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Vorschlag minimiert werden, so dass der VA und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.11 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnisse und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Div. Produktgruppen: Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura
- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, Vertretung des Kantons vor Gerichten im Falle einer Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss, Umsetzung von gesamtstaatlichen Projekten (GEVER, IT@BE, DGA etc.), barrierefreier Zugang und Einführung Gebärdensprache, Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Schaffung einer E-Government Geschäftsstelle, Schaffung eines Infodesk Bern / Bern Welcome Centre», Betrieb des «Gosteli-Archivs» durch das Staatsarchiv in Form einer Aussenstelle
- Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht: Erhöhung Personalaufwand für die Arbeitsmarktkontrollen, Erhöhung Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen, Höhe des Kantonsbeitrags an das *seco*, Eventualverpflichtung Mitzinsgarantie Empa
- Landwirtschaft: Totalrevision der eidg. Pflanzenschutzverordnung (ab 2020: Pflanzengesundheitsverordnung), Zunahme von aufwändigen Fällen und Beschlagnahmungen im Tiereschutzbereich
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadeneignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden, Entwicklung des Holzmarktes
- Natur: Entschädigung von Biberschäden, Mindereinnahmen Renaturierungsfonds, Sanierung Wasserhaushalt Naturschutzgebiet / Hochmoor von nationaler Bedeutung «La Chaux»
- Gesundheitsversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Reinvestitionsbedarf Spitäler, Mengenausweitungen, Zunahme der Tarfrisiken, Kosten aufgrund KVG- und KVV-Änderungen mit internationalem Bezug
- Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf: Vergütung Mittel und Gegenstände (MiGeL; Auswirkungen rückwirkend), Kosten für die Einführung des LP 21 in den Sonderschulen (Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung), Belastbarkeit der Volksschule, Investitionsbedarf bei Nicht-Einführung der Infrastrukturpauschale, Mehrbedarf bei flächendeckender Einführung der Infrastruktur-Pauschale (Behindertenbereich Erwachsene)
- Existenzsicherung und Integration: Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen, die Sozialhilfe benötigen, Einschätzung der Kostenentwicklung der wirtschaftlichen Hilfe, Referendum Teilrevision Sozialhilfegesetz, leistungsorientierte Abgeltung Sozialdienstpersonal, Einführung von Betreuungsgutscheinen, Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (Projekt NA-BE)
- Vollzug der Sozialversicherungen: Früherer Umsetzungszeitpunkt im Kanton Bern der Verbilligung der Krankenversicherungsprämie für Kinder um 80 Prozent, Reduktion der Bundesbeteiligung an der individuellen Prämienverbilligung, Erhöhung Familienzulagen nicht Erwerbstätige und Landwirtschaft, Reform der Ergänzungsleistungen
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV)
- Führen des Grundbuchs: Hängige Beschwerdefälle Veranlagung und Bezug Handänderungssteuern
- Raumentwicklung: Entwicklung der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (MWA)
- Regierungsstatthalterämter: Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben im Bereich Exmissionen

- Polizei: Nutzung der Schiessgruben «Steinige Brüggl», «Längenried» und «Holzacher», Unterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Kosten von Schnittstellen zu Umsystemen (kantonal / national)
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Konzept- und Planarbeiten Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtssamt Bern, Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Mehrererlöse durch zusätzlichen Personaleinsatz im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau, Lösung für Debitorenbewirtschaftung im Rahmen des ERP-Projektes, Obligatorium für die Durchführung von Motorrad-Manöverprüfungen auf klar ausgewiesenen Manöverplätzen, vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen, Verminderung des Steuersubstrats der infolge Zunahme von Elektro-Fahrzeugen, Investitionen zur Digitalisierung
- Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche): Umsetzung der Justizvollzugsstrategie
- Migration und Personenstand: Entwicklung Asyl- und Nothilfekosten, Eventualverbindlichkeit in Bezug auf die Auflösung resp. Anpassung des Leistungsvertrags für die Unterbringung und Betreuung der UMA, Kostendeckung im Pass- und Identitätskartendienst, Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividendenerträge, langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK, Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern
- Steuern und Dienstleistungen: Zusätzliche Aufgaben und Ressourcenbedarf durch Internationale Amtshilfe (AIA, SAI), Senkung der Einkommensgrenze für die nachträgliche ordentliche Besteuerung von quellenbesteuerten Personen, Mehrererträge bei den Vermögenssteuern bei Gutheissung der Beschwerde der Stadt Bern zur Allgemeinen Neubewertung 2020, Abschaffung der Heiratsstrafe (Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer), allfällige Referendumsabstimmung Steuergesetzrevision 2019
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kundenanforderungen
- Hochschulbildung: Nicht finanziertes Lohnsummenwachstum bei den Hochschulen, Anstieg Beiträge Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) generell und für zusätzliche ausserkantonale Studienplätze Medizin, Anstieg der Beiträge interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) Bereich Fachhochschulen
- Mittelschulen und Berufsbildung: Rückgang Bundesbeiträge aufgrund Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf Berufsprüfungen durch den Bund sowie Kürzungen auf dem Bundesbudget
- Volksschule und schulergänzende Angebote: Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) bei den Erziehungsberatungen
- Kultur: Sicherung Fortbestand Alpines Museum

3.12 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2019 / AFP 2020-2022 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum VA und Aufgaben-Finanzplan in Zukunft über die aus finanzieller Sicht *wichtigsten Projekte*, deren finanzielle Auswirkungen *nicht* im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach DIR/STA/JUS gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Voranschlags- bzw. die einzelnen Finanzplanjahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

Bei den nachfolgend mit einem Stern (*) markierten Projekten handelt es sich um Projekte aus Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial (EP 2018).

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-	-	- Das Geschäft wird durch verschiedene Unsicherheiten/Risiken gekennzeichnet (Kostenwirksamkeit der neuen Sicherheitsanforderungen an E-Voting, Neuverhandlung der Verträge mit Projektpartner Genf usw.) Vor diesem Hintergrund sind konkrete Ausführungen zu den künftigen Kosten nur bedingt möglich. Im Zahlenwerk sind finanzielle Mittel für den Betrieb von rund CHF 0.5 Mio. enthalten.
STA	Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung	-	-	-	-	- Die Betriebskosten betragen nach abgeschlossenem Endausbau, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023, jährlich ca. CHF 2.0 Mio (der GRB ging noch von Betriebskosten in der Höhe von CHF 3.014 Mio. jährlich aus). Diese werden zum gegebenen Zeitpunkt im VA/AFP der DIR/STA eingestellt. Diesen Betriebskosten stehen jährliche Einsparungen von voraussichtlich ca. CHF 0.4 Mio. gegenüber, welche sich aus der Ablösung bestehender Systeme ergeben. Die lange Projektdauer stellt sicher, dass dem Investitionsschutz angemessen Rechnung getragen wird.
GEF	Umsetzung Behindertenkonzept (Berner Modell)/eHe (Federführung JGK)*	-	-	-	-	- Für den Versorgungsbereich erwachsene Menschen mit Behinderung ist auf der Basis des kantonalen Behindertenkonzepts die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mit individueller Bedarfsabklärung in Vorbereitung. Das dazu laufende Pilotprojekt hat zum Ziel, die Steuerungsmechanismen zu evaluieren, zu konkretisieren und die Versorgung institutionell und individuell zu optimieren. Im Bereich Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf wird eine Versorgungsplanung neue Steuerungsmöglichkeiten mit sich bringen bzw. zur Pauschalabgeltung gemäss Aufwand führen (eHE, Federführung JGK).
GEF	Weiterentwicklung der Alterspolitik*	-	-	-	-	- Folgende Aspekte stehen im Vordergrund: – Überprüfung des ambulanten Bereichs – Optimierung der Schnittstelle zwischen den Bereichen – Neuordnung der Spitex-Finanzierung und insbesondere leistungsorientierte Abgeltung der Versorgungspflicht – Prüfen einer Vorgabe der Pflegestufe bei Heimeintritt.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
GEF	Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich sowie im Altersbereich*	-	-	-	-	<p>Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabteilung (Inkrafttreten per 2021) – analog dem Alters- und Langzeitpflegebereich sollen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen – Stabilität des Systems – Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich – erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) – gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen und sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte – Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). <p>Kurz- bis mittelfristig fallen durch den Systemwechsel im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung in der Erfolgsrechnung Mehrkosten an, da die aktuell eingestellten Investitionsmittel nicht einem durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Einführung der Infrastruktur-Pauschale saldoneutral ist.</p> <p>Im Kinder- und Jugendbereich liegt die Federführung für die Projekte «Strategie Sonderschulung» und zur «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» bei der ERZ bzw. der JGK.</p> <p>Für den Behinderten- wie auch für den Alters- und Langzeitbereich wird zudem geprüft, wie die Zweckbindung der Infrastrukturpauschalen sichergestellt werden kann.</p>
GEF	Ambulante statt stationäre Versorgung in der Akutsomatik*	-	-	-	-	<p>Ziel ist eine Liste mit Eingriffen, die ohne spezielle medizinische oder soziale Indikation nur noch ambulant erbracht werden dürfen. Die GEF richtet sich dabei an den Entscheiden auf Bundesebene aus und wird prüfen, ob sie über die Minimalliste des Bundes hinausgehen und zusätzliche Eingriffe auf die Liste nehmen will, wie sie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfohlen sind. Einerseits werden hierzu die Erfahrungen mit der Umsetzung der Bundesliste im Kanton Bern ausgewertet (ab 1.1.2019 werden sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet), andererseits werden die Erfahrungen jener Kantone, die eine erweiterte Liste führen, einbezogen. Ferner wird geprüft, welche rechtlichen Anpassungen der Erlass einer über das Bundesminimum hinausgehenden Liste bedingen würde. Anhand der Analysen entscheidet die GEF ab 2020, ob sie weitere Eingriffe ambulant durchführen lassen will. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch das Einsparpotenzial beziffert werden können.</p>
GEF	Data-Mining als Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsaufträge in der Akutsomatik*	-	-	-	-	<p>Mit diesem Projekt sollen innovative Methoden zur Auswertung der Falldaten der Berner Betriebe (Medizinische Statistik, Fallkostenstatistik) erprobt werden. Ziel ist das Aufdecken von überflüssigen oder unnötigen Behandlungen sowie von Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in der Spitalversorgung durch die verbesserte Abschätzung (i) der Entwicklung der Leistungsbedarfe der Bevölkerung (patientenorientierte Angebote), (ii) der Entwicklung der Angebotsportfolios der Betriebe (Spezialisierung, Falloptimierungen, Deckungsbeiträge) sowie (iii) evidenzbasierte Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen (Mindestfallzahlen, Indikations- und Ergebnisqualität).</p>

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
GEF	Gesamterneuerung der Spitalliste 2018 für die Psychiatriever-sorgung*	-	-	-	-	- Die Gesamterneuerung der Spitalliste Psychiatrie stützt sich auf die aktuelle Versorgungsplanung sowie eine komplett überarbeitete Systematik der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG). Ziel ist u.a. die Klärung der regionalen und überregionalen Versorgungsfunktionen. Dabei sollen auch bestehende Überkapazitäten reduziert werden. Gestützt auf das entsprechende Bewerbungsverfahren (Durchführung Herbst 2017) wird die Spitalliste Psychiatrie derzeit erstellt.
GEF	Steuerung der ambulanten Leistungen in der Psychiatriever-sorgung*	-	-	-	-	- Durch die seit 2017 neuen Datenerhebungen im ambulanten Bereich lassen sich Fallmerkmale mit Leistungs- und Kostendaten verknüpfen. Im Hinblick auf die Ausschreibung der Leistungsverträge kann so ermittelt werden, welcher Bedarf an Leistungen vorhanden ist und weshalb.
GEF	Revision des Sozialhilfegesetzes	-	-	-	-	- Im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes wurden u.a. Massnahmen in der individuellen Sozialhilfe beschlossen, welche finanzielle (entlastende) Auswirkungen auf die Kantonsrechnung haben. In welchem Umfang solche Massnahmen zu einer finanziellen Entlastung führen werden, ist unsicher, da ein Teil der Einsparungen in die Arbeitsintegration reinvestiert werden soll. Im August 2018 wird sich zeigen, ob der Volksvorschlag zustande kommt, der gegen die verabschiedete Vorlage ergriffen wurde. Ein Zustandekommen würde bedeuten, dass Gesetzesvorlage und Volksvorschlag in einer Volksabstimmung einander gegenübergestellt würden.
GEF	Optimierung der Ertragsbewirtschaftung in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Im Rahmen des laufenden Projektes «Optimierungen wirtschaftliche Hilfe» wird geprüft, ob bezüglich verschiedener Inkassovorgänge (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Opferhilfe usw.) Optimierungspotenziale bestehen und ob die eingesetzten Hilfsmittel wie EDV-Systeme optimiert werden können.
GEF	Gezielte Stärkung der vorgelagerten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Im Rahmen des laufenden Projektes «Optimierungen wirtschaftliche Hilfe» wird geprüft, ob über die Verstärkung/Verbesserung von vorgelagerten Leistungen die Anzahl Sozialhilfebeziehende und damit auch Kosten reduziert werden können. Relativ viele Sozialhilfebeziehende beziehen nur minimale Sozialhilfeleistungen, verursachen aber relativ hohe Fallkosten. Allenfalls könnte dies über vorgelagerte Systeme effizienter gelöst werden.
GEF	Umsetzungskosten des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)	-	-	-	-	- Mit der Asylgesetzrevision auf Bundesebene zur Beschleunigung der Asylverfahren hat sich auch der Kanton Bern in der Umsetzung neu auszurichten. Der Regierungsrat hat dafür die Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GEF und rascher und konsequenter Vollzug durch die POM» vorgegeben. Der Grosse Rat hat die Gesamtstrategie verabschiedet und damit die Stossrichtung der Strategie bestätigt. Die Integration von Personen, die voraussichtlich langfristig in der Schweiz bleiben, soll rasch und nachhaltig erfolgen. Die Unterbringung und Betreuung wird künftig durch die GEF erfolgen. Die POM hingegen wird sich auf den konsequenten Vollzug von Wegweisungsentscheiden sowie die Ausrichtung der Nothilfe konzentrieren. Eine Aufnahme in den VA 2019/AFP 2020-2022 ist aufgrund der Planungsunsicherheiten derzeit noch nicht möglich.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
JGK	Umsetzung Direktionsreform	-	-	-	-	Im VA 2019 und im AFP 2020-2022 sind für die Umsetzung von UDR noch keine finanziellen Auswirkungen eingestellt worden, da zuerst der neu zusammengesetzte Regierungsrat sich mit dem Projekt UDR Ende Juni befassen wird. Wird das Projekt und die umzustehenden Direktionsreform vom Regierungsrat definitiv beschlossen, sind die Auswirkungen im Budgetprozess VA 2020 und AFP 2021 - 2023 abzubilden. Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit nicht abgeschätzt werden, die sie vom gewählten Modell und vom Inkraftsetzungszeitplan abhängen.
JGK	Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (ehemals «OeHE»)	-	-	-	-	Analysen zeigen die Mängel des heutigen zersplitterten Systems, namentlich die fehlende Transparenz und Vergleichbarkeit der Kosten und Leistungen, Rechtsungleichheiten, teils widersprüchliche Normen, unterschiedliche Aufsichtspraxen sowie den Handlungsbedarf deutlich auf. Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Modell entwickelt, das sich auf ambulante und stationäre Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs von Kindern und Jugendlichen bezieht und diese einer einheitlichen Steuerung, Finanzierung und Aufsicht aus einer Hand unterstellt. Das neue Modell soll per 1.1.2021 in Kraft treten und gewährleisten, dass Bedarf, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal miteinander verknüpfen sind und die vorhandenen Mittel wirtschaftlich und effizient eingesetzt werden. Für den Gesetzgebungsprozess sind finanzielle Mittel im Umfang von CHF 300'000.- pro Jahr vorzusehen (externe Aufträge).
JGK	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Grundbuchämter*	-	-	-	-	Prüfung des Sparpotenzials in der Organisation der Grundbuchämter.
JGK	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Betreibungs- und Konkursämter*	-	-	-	-	Prüfung des Sparpotenzials in der Organisation der Betreibungs- und Konkursämter.
JGK	Digitalisierung des Handelsregisters*	-	-	-	-	Bis Ende 2018 Digitalisierung und elektronische Zertifizierung der im HRA in Papierform vorhandenen Firmen-Dossiers (ca. 3 Mio. Seiten).
JGK	Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau*	-	-	-	-	Durch das Projekt eBau soll der Baubewilligungsprozess im Kanton Bern vereinfacht und elektronisch abgewickelt werden können (Motion Steiner-Brütsch 248/2013). Bis Mitte 2017 wurde im Rahmen des Projektes eine technische Lösung evaluiert, die voraussichtlich bis Ende 2020 in drei Etappen eingeführt wird.
JGK	Digitale Nutzungsplanung dNPL*	-	-	-	-	Bis 2019 werden gestützt auf die Geoinformationsgesetzgebung des Bundes die Nutzungsplanungen aller Berner Gemeinden digitalisiert (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, ÖREB-K). Mit dem Projekt dNPL werden als weiterer Schritt die Voraussetzungen geschaffen, dass die den digitalisierten Nutzungsplanungen zugrunde liegenden Datensätze als rechtskräftige Grundlage genehmigt werden können. Damit kann der ganze Nutzungsplanungsprozess elektronisch abgewickelt werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
POM	Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern	0.1	0.1	0.1	0.1	Das Areal des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) am Schermenweg 9 in Bern ist seit der Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Wankdorf und der Tramverlängerung der Linie 9 zu einem sehr gut erschlossenen, hochwertigen Standort geworden. Da das SVSA aufgrund seiner Tätigkeit nicht auf eine derart gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen ist und aufgrund des Zustands des Gebäude Schermenweg 9, wurde der Entscheid gefällt, das SVSA Bern in einen Neubau nach Münchenbuchsee zu verlegen. Der Bezug ist auf das Jahr 2027 terminiert. In den kommenden vier Planjahren sind jährlich CHF 100'000 für Konzept- und Planarbeiten budgetiert. Federführend für das Geschäft ist die BVE bzw. das AGG. Möglicherweise entstehen zusätzliche Kosten, welche nicht durch die BVE, sondern durch das SVSA zu tragen sind. Die Höhe kann aus heutiger Sicht nicht beziffert werden.
POM	ERP-Projekt: Lösung für Debitorenbewirtschaftung SVSA	offen	offen	offen	offen	Im Zusammenhang mit dem gesamtstaatlichen Projekt ERP muss für die Weiterführung des Debitorenmanagements eine neue Lösung gefunden werden. Es stehen folgende Varianten zur Diskussion: 1. Kompletter Einbau in SUSA 2. Kompletter Einbau in SAP 3. Weiterführung mit individueller FIS-Applikation Neben der Sicherstellung der Funktionalität im Debitorenmanagement (Auskunftserteilung, Benutzerführung, Dossierbildung, usw.), der Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit des Finanzhaushalts (Debitorenbuchhaltung, Belegaufbewahrung, usw.) und der Sicherstellung der Produktivität (Workflows, usw.) kommt der Komplexität der Datenhaltung (namentlich Migration und Synchronisation) auch in der Übergangsphase der Systemumstellung ein hoher Beachtungsgrad (Risikosicht) zu.
POM	NewWeb SVSA	0.5	offen	offen	offen	Der Internetauftritt des SVSA ist über 11 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Kundenbedürfnissen. Die rund 400 Seiten sind ausgeprägt textlastig und für die Kunden teilweise schwer verständlich. Zudem sind Struktur und Aufbau primär organisations- und produktorientiert und nicht zielgruppengerecht. Durch die komplizierte Benutzerführung werden die bestehenden Online-Dienstleistungen von den Kunden zu wenig erkannt und wohl nicht optimal genutzt. Das SVSA muss deshalb mehr Telefonanrufe, Post- und Schaltergeschäfte erledigen als es nötig wäre. Mit dem komplett erneuerten Internetauftritt sollen schrittweise die Online-Kundendienstleistungen ausgebaut werden können bis hin zu einem (personalisierbaren) Kundenportal. Damit kann das SVSA den heutigen Kundenbedürfnissen und Tendenzen entsprechen, die «Geschäfte» in der Regel online zu erledigen und damit die SVSA-Ressourcen zu entlasten.
POM	Ausbau E-Government	offen	offen	offen	offen	Die gesamtschweizerischen und kantonalen Strategiepapiere zum Ausbau von E-Government sowie eine Umfeld- und Stakeholder-Analyse haben auf Seiten SVSA ein vorläufiges Projektportfolio entstehen lassen. Dieses unterstützt den medienbruchfreien Geschäftsverkehr für Bürger und Unternehmen und soll Rechnung tragen für die gestiegenen Erwartungen und Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen an eine effiziente sowie orts- und zeitunabhängige Erledigung behördlicher Geschäftsvorgänge. In der laufenden Nutzen-Machbarkeitsanalyse werden, basierend auf Vorstudien, das genaue Potential der Projekte evaluiert und als Ergebnis entsprechende Konzept- und Realisierungsaufträge auf die Legislaturperiode 2019-2022 ressourcenmässig zugeordnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. sichere elektronische Identität), seitens Bund und/oder Kanton übergeordnete Projekte sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen werden die Umsetzung der E-Government Offensive in den kommenden Jahren mitentscheidend beeinflussen.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
POM	Regionalgefängnisse: Optimierung der Wirtschaftlichkeit*	-	-	-	-	Langfristig sieht die Justizvollzugsstrategie AJV (JVS AJV) u.a. vor, nur noch Gefängnisse zu betreiben, welche über eine sinnvolle Grösse hinsichtlich einer wirtschaftlichen Betriebsführung verfügen (>100 Haftplätzen). Zwei Regionalgefängnisse (RG Moutier und RG Biel) verfügen nicht über ein solches Haftplatzangebot. Die 28 Plätze des RG Moutier wird der Kanton Bern mit dem Kantonswechsel verlieren; diese müssen andernorts kompensiert werden, da die Regionalgefängnisse im Kanton Bern bereits heute überbelegt sind. Die Justizvollzugsstrategie 2017-2032 wurde vom Regierungsrat am 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen (RRB 92/2018). Die POM wurde in Zusammenarbeit mit der BVE beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die verschiedenen Umsetzungsszenarien der Strategie, oder Mischungen davon, in die MIP+ eingearbeitet werden können. Die Arbeiten rund um diesen Masterplan wurden aufgenommen.
POM	Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige	-	-	-	-	<p>Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet ein Projekt für die Ausstellung von neuen Ausländerausweisen für EU/EFTA-Staatsangehörige. Neu sollen im Ausländerausweis für EU/EFTA-Staatsangehörige analog dem Ausweis für Drittstaatsangehörige ebenfalls biometrische Daten aufgenommen werden. Die Einführung wurde von ursprünglich 2016 auf voraussichtlich 2019/2020 verschoben. Dadurch müssten neu auch EU/EFTA-Staatsangehörige zusätzlich für die Erfassung der biometrischen Daten in einem der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Das SEM geht von einer rollenden Einführung aus. Die Umsetzung ist im Kanton Bern im Jahr 2020 geplant, vorausgesetzt, es kommt zu keiner weiteren Verschiebung durch das SEM. Je nach Jahr ist mit schätzungsweise 20'000 bis 60'000 zusätzlichen Vorsprachen für die Erfassung der Biometrie zu rechnen. Bezüglich Gebührenanteil bestehen aktuell noch Differenzen zwischen Bund und den Kantonen. Schlussendlich sollte die Umsetzung kostenneutral sein (höherer Personal-/Infrastrukturaufwand, gedeckt durch entsprechenden Gebührenanteil Kanton). Dies kann aber erst abschliessend beurteilt werden, wenn Mengengerüst, Aufwand und insbesondere der Gebührenertrag geklärt sind. Erschwert sind die Verhandlungen zum Gebührenanteil Kanton durch die Vorgabe, dass der Ausländerausweis nicht teurer als die Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige sein darf.</p> <p>Insbesondere da die Frage des Gebührenanteils (Aufwand/Ertrag saldoneutral?) noch nicht geklärt ist, können die finanziellen Auswirkungen nicht quantifiziert werden. Aus diesem Grund wurde auf die Aufnahme von Aufwand und Ertrag im VA2019 und AFP2020-2022 verzichtet.</p>

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2019	2020	2021	2022	
ERZ	Strategie Sonderschulen	-	-	-	-	<p>Der Grosse Rat hat am 20. März 2018 den Bericht Sonderpädagogik einstimmig zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Revision des Volksschulgesetzes, über die der Grosse Rat 2020/2021 (Planungsziel) befinden soll. Wird das Gesetz verabschiedet, wird es voraussichtlich am 1. August 2021 in Kraft treten.</p> <p>Die Rechtsetzung erfolgt im Projekt REVOS2020.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen auf das Zahlenwerk können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden.</p>

4 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die Weltwirtschaft präsentiert sich in guter Verfassung. Insbesondere die US-Wirtschaft befindet sich seit Jahren auf einem dynamischen Wachstumspfad. Auch in Europa hat sich der Aufschwung mit einem überdurchschnittlichen und breit über die Mitgliedsländer abgestützten Wirtschaftswachstum gefestigt. In den Schwellenländern ist die Situation heterogener, da China und Indien robuste Wachstumsraten aufweisen, Brasilien und Russland sich jedoch eher zögerlich erholen. Es darf grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass das solide Wachstumstempo der globalen Konjunktur sich nur langsam abschwächen wird. Allerdings sind verschiedene Risikofaktoren erkennbar, die zu einer schnellen und abrupten Abkühlung führen könnten (vgl. Kapitel 3.1).

4.1.2 Schweiz

Der Schweizer Wirtschaft geht es so gut wie seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang 2015 nicht mehr. Die Hauptgründe liegen in einer schwungvollen Entwicklung des Aussenhandels dank der dynamischen Weltwirtschaft, einer starken inländischen Nachfrage und dem gegenüber dem Euro schwächeren Franken. Da vor allem der Dienstleistungssektor zu Beginn des Jahres 2017 noch schwächelte, ergibt sich für das Jahr 2017 insgesamt ein verhältnismässig mageres *Wirtschaftswachstum* von 1,0 Prozent (2016: 1,4%, Stand: März 2018). Für das Jahr 2018 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsstellen (BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS) ein kräftiges und breit abgestütztes Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts zwischen 2,2 und 2,5 Prozent, für das Jahr 2019 eine Wachstumsrate zwischen 1,7 und 2,0 Prozent (Stand: März 2018).

Die günstige Konjunkturlage ist mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Seit Mitte 2016 geht die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück und seit Mitte 2017 ist auch die Beschäftigung spürbar angestiegen. Die *Arbeitslosenquote* erreichte im Jahresdurchschnitt 2017 einen Wert von 3,2 Prozent (2016: 3,3%). Für das laufende Jahr wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote auf 2,8 bis 2,9 Prozent gerechnet (Stand: März 2018).

Die *Jahreststeuerung* betrug 2017 durchschnittlich 0,5 Prozent, dies ist der erste positive Jahreswert seit 2011 (2016: -0,4%). Sowohl der höhere Erdölpreis als auch die Abwertung des Franken und die in der Folge höheren Importpreise stützten die Inflation. Die Inflationsprognosen für das 2018 liegen im Bereich

zwischen 0,5 und 0,7 Prozent (Stand: März 2018). Trotz der guten Konjunktur bestehen derzeit keine Anzeichen für einen starken Teuerungsdruck, weshalb wohl auch mittelfristig lediglich mit einem moderaten Teuerungsanstieg zu rechnen ist.

4.1.3 Kanton Bern

Das *BIP-Wachstum* im Kanton Bern lag 2017 mit 1,0 Prozent (2016: 0,9%; Stand: März 2018) genau im Schweizer Durchschnitt. Für 2018 und 2019 rechnet BAK Economics auch im Kanton Bern mit einer deutlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums – mit Wachstumsraten von 1,9 Prozent bzw. 2,0 Prozent (Stand: März 2018).

Die *Arbeitslosenquote* ist im Kanton Bern 2017 geringfügig auf durchschnittlich 2,6 Prozent gesunken (2016: 2,7%). Vor dem Hintergrund der schweizweit erwarteten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der Erfahrung, dass die Arbeitslosenquote im Kanton Bern aufgrund seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur üblicherweise ungefähr zwischen 0,6 und 0,8 Prozentpunkten unterhalb des schweizerischen Werts liegt, dürfte die Arbeitslosenquote 2018 im Kanton Bern rund 2,1 bis 2,3 Prozent betragen (Stand: März 2018).

Die exportorientierte Berner *Investitionsgüter- und Uhrenindustrie* profitiert vom positiven weltwirtschaftlichen Umfeld sowie der Abwertung des Franken und ist im 2017 stark gewachsen. Das Wachstum war breit abgestützt, wobei im Maschinen- und Fahrzeugbau die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Die wachsende Investitionsnachfrage im In- und Ausland und die gute internationale Konjunkturlage dürften der Investitionsgüterbranche und der Uhrenindustrie auch mittelfristig Schub verleihen.

Die *Baubranche* ist 2017 im Kanton Bern nur schwach gewachsen, wovon auch für das Jahr 2018 auszugehen ist. Als Gründe hierfür können unter anderem die sich abschwächende Nettozuwanderung, die steigenden Leerwohnungsziffern, die strengere Kreditvergabe der Banken und die Erwartung eines mittelfristig ansteigenden Zinsniveaus genannt werden.

Das die Beherbergung und die Gastronomie umfassende *Gastgewerbe* konnte 2017 nach mehreren schwierigen Jahren erstmals wieder eine Wertschöpfungszunahme verzeichnen. Dank eines schwächeren Franken und steigenden Gästezahlen aus den Fernmärkten, aber auch aus dem Euroraum und dem Inland, ist im laufenden Jahr ebenfalls mit einem ansprechenden Wachstum zu rechnen.

Der Berner *Detailhandel* hat 2017 entsprechend der schweizweiten Entwicklung trotz des abgewerteten Franken, der guten Konsumentenstimmung und positiven Signalen vom Arbeitsmarkt stagniert. Die Aussichten sind dank der guten Konjunkturlage besser, aber der Markt ist gesättigt und der Online-Handel wächst zunehmend auf Kosten des traditionellen Detailhandelsgeschäfts.

Der *Finanzbranche* stellen sich aufgrund des Niedrigzinsumfelds, der zunehmenden Regulierungsdichte und der fortschreitenden Digitalisierung hohe Anforderungen. Vor allem die Banken mussten in den letzten Jahren Wertschöpfungsverluste hinnehmen. Für die kommenden Jahre darf in der Berner Finanzbranche von einem moderaten Wertschöpfungszuwachs ausgegangen werden.

Gemessen an der realen Bruttowertschöpfung und der Anzahl der Beschäftigten sind die *öffentlichen Dienstleistungen* (u.a. öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen) der wichtigste Wirtschaftszweig im Kanton Bern. Im 2017 war das Wachstum in der öffentlichen Verwaltung, aber auch im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen schwächer als üblich, was unter anderem auf die zahlreichen Sparmassnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden zurückzuführen sein dürfte. In den kommenden Jahren kann wieder mit einem verhältnismässig konstanten und soliden Wachstum gerechnet werden.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2019–2022

Für den Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Wirtschaftswachstum CH	1.7 - 2.0% ¹⁾	1.7% ²⁾	1.5% ²⁾	1.8% ²⁾
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.0% ³⁾	1.3% ³⁾	1.3% ³⁾	1.2% ³⁾
Teuerung	0.5 - 0.9% ⁴⁾	0.9% ⁵⁾	1.0% ⁵⁾	1.1% ⁵⁾
langfristige Zinsen	1.00%	1.25%	1.25%	1.50%
kurzfristige Zinsen	0.00%	0.25%	0.50%	0.75%

1. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2018)
2. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: März 2018)
3. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: März 2018)
4. Konsumentenpreise; Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, SNB, UBS, CS (Stand: März 2018)

4.1.4 Interkantonaler Vergleich

Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Bern verläuft aufgrund seiner *Branchenstruktur* in der Regel weniger dynamisch als in der Schweiz (überdurchschnittliche Präsenz des öffentlichen Sektors und der damit verbundenen Branchen, unterdurchschnittliche Bedeutung der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Finanzbranche; zur vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote im Kanton Bern vgl. oben).

Zwischen 2007 und 2017 konnte das Bruttoinlandprodukt im Kanton Bern jährlich einen Zuwachs von durchschnittlich 0,9 Prozent verzeichnen, während die Schweizer Wirtschaft pro Jahr um durchschnittlich 1,3 Prozent gewachsen ist (Stand: März 2018). Die Wachstumsdifferenz ist neben der Branchenstruktur massgeblich auf das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Kanton Bern zurückzuführen. Beim Wachstum des BIP pro Kopf liegt der Kanton Bern daher im Mittel über die letzten Jahre auf dem Niveau der Gesamtschweiz (Ø 2007-2017: BE: 0,2% / CH: 0,2%; Stand: März 2018). Beim Volkseinkommen pro Kopf wies der Kanton Bern 2017 im Vergleich zur Gesamtschweiz einen Rückstand von rund 12 Prozent auf (BE: CHF 52 600 / CH: CHF 59 800; Stand: Juni 2018). Der Grund für dieses Defizit liegt wiederum in der Struktur der bernischen Wirtschaft (vgl. oben).

5. Konsumentenpreise; nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Juni 2018)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den Finanzplan massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2019–2022

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Voranschlagsjahr 2019 sowie die Finanzplanjahre 2020–2022 folgendes Gesamtbild:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	11 259.3	11 171.4	11 349.2	11 396.7	11 531.7	11 605
Ertrag	11 308.3	11 279.9	11 437.3	11 498.6	11 622.3	11 795.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49.0	108.4	88.1	101.9	90.6	190.7
Investitionsrechnung						
Ausgaben	650.0	666.9	610.9	630.0	653.1	739.6
Einnahmen	184.6	197.4	174.9	176.1	208.9	275.0
Nettoinvestitionen	465.4	469.5	436.0	453.9	444.2	464.6
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49.0	108.4	88.1	101.9	90.6	190.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	471.5	420.4	396.1	393.9	396.0	396.4
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-41.0	-24.0	-41.0	-41.0	-41.0	-41.0
Selbstfinanzierung ¹⁾	479.5	504.8	443.2	454.9	445.7	546.1
Nettoinvestitionen	465.4	469.5	436.0	453.9	444.2	464.6
Finanzierungssaldo ²⁾	14.1	35.3	7.2	1.0	1.5	81.5
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	103.0%	107.5%	101.7%	100.2%	100.3%	117.5%
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 659.6	8 572.2	8 513.2	8 459.6	8 404.6	8 267.9
Bilanz						
Finanzvermögen	3 970.7	3 904.3	3 824.6	3 746.0	3 668.0	3 590.0
Verwaltungsvermögen	8 260.9	8 258.0	8 246.2	8 253.6	8 248.4	8 261.7
Total Aktiven	12 231.6	12 162.3	12 070.8	11 999.6	11 916.4	11 851.7
Fremdkapital	11 325.4	11 171.8	11 033.1	10 901.1	10 768.2	10 553.7
Eigenkapital	906.1	990.5	1 037.6	1 098.5	1 148.2	1 297.9
Total Passiven	12 231.6	12 162.3	12 070.8	11 999.6	11 916.4	11 851.7

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Anpassungen an der Jahresrechnung 2017

Am 1. Mai 2018 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Dabei wies er darauf hin, dass zwischen ihm und der Finanzkontrolle fachliche Differenzen im Buchführungsfragen bestünden. Die Differenzen waren auf die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 zurückzuführen. Nach einem intensiven Austausch mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle hat der Regierungsrat die am 1. Mai 2018 präsentierte Jahresrechnung 2017 noch in drei Punkten angepasst (Erhöhung der Rückstellungen für Verrechnungssteuerguthaben um CHF 10 Millionen, pauschale Wertberichtigung der Anlagen im Bau um CHF 18 Millionen sowie Wertberichtigungen bei ausgewählten Liegenschaften im Umfang von CHF 26 Millionen).

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen weist das Rechnungsergebnis 2017 in der Erfolgsrechnung abschliessend einen knapp negativen Saldo von CHF 5 Millionen aus. Der Finanzierungssaldo bleibt mit CHF 4 Millionen indessen weiterhin positiv.

Aus zeitlichen Gründen konnten die Korrekturen in den nachstehenden Tabellen nicht mehr berücksichtigt werden. Die unter «Rechnungsjahr 2017» ausgewiesenen Werte entsprechen somit noch dem Stand der Jahresrechnung 2017 per 1. Mai 2018.

4.4 Erfolgsrechnung

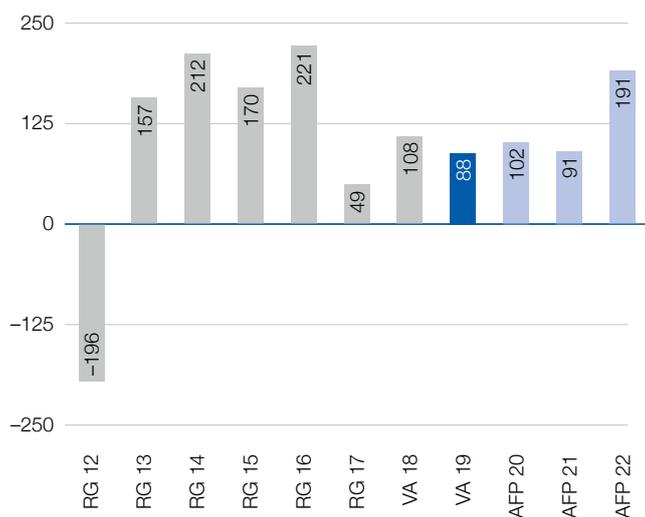
4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Im *Voranschlagsjahr 2019* kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88,1 Millionen erfüllt werden.

Während in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 der letztjährigen Planung durchschnittlich mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung von rund CHF 70 Millionen pro Jahr gerechnet wurde, resultieren in den *Finanzplanjahren 2020–2022* neu Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung von durchschnittlich rund CHF 130 Millionen pro Jahr.

4.4.2 Sachgruppen

Der *Aufwand* steigt von CHF 11 349 Millionen im Jahr 2019 auf CHF 11 605 Millionen im Jahr 2022. Das durchschnittliche jähr-

liche Wachstum in der Planperiode beträgt 0,7 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022	2019-2022 ¹⁾
3 Aufwand	11 259.3	11 171.4	11 349.2	11 396.7	11 531.7	11 605	
<i>Veränderung in %</i>		-0.8	1.6	0.4	1.2	0.6	0.7
30 Personalaufwand	2 911.9	2 959.2	3 025.1	2 968.6	2 987.9	2 989.5	
<i>Veränderung in %</i>		1.6	2.2	-1.9	0.6	0.1	-0.4
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	873.4	901.2	948.1	941.8	944.8	947.3	
<i>Veränderung in %</i>		3.2	5.2	-0.7	0.3	0.3	-0.0
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	503.7	341.2	331.5	330.4	330.9	329.6	
<i>Veränderung in %</i>		-32.2	-2.9	-0.3	0.2	-0.4	-0.2
34 Finanzaufwand	113.0	109.8	98.8	90.6	90.8	90.1	
<i>Veränderung in %</i>		-2.8	-10.1	-8.3	0.3	-0.8	-3.0
35 Einlagen in Fonds und Spezi- alfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	108.8	58.7	75.8	78.8	81.2	79.6	
<i>Veränderung in %</i>		-46.1	29.0	4.0	3.0	-1.9	1.7
36 Transferaufwand	5 905.1	6 058.5	6 095.2	6 225.4	6 336.5	6 400.4	
<i>Veränderung in %</i>		2.6	0.6	2.1	1.8	1.0	1.6
37 Durchlaufende Beiträge	584.5	581.7	585.5	584.2	584.2	584.2	
<i>Veränderung in %</i>		-0.5	0.6	-0.2	0.0	0.0	-0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	60.4	0.0	0.0	-4.7	-4.7	-4.7	
<i>Veränderung in %</i>		-100.0	-	-	0.0	0.0	-
39 Interne Verrechnungen	198.5	161.0	189.3	181.5	180.1	188.9	
<i>Veränderung in %</i>		-18.9	17.6	-4.1	-0.8	4.9	-0.1

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der *Ertrag* steigt von CHF 11 437 Millionen im Jahr 2019 auf CHF 11 796 Millionen im Jahr 2022. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,0 Prozent. Die Entwick-

lung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022	2019-2022 ¹⁾
4 Ertrag	11 308.3	11 279.9	11 437.3	11 498.6	11 622.3	11 795.7	
<i>Veränderung in %</i>		-0.3	1.4	0.5	1.1	1.5	1.0
40 Fiskalertrag	5 268.0	5 304	5 423.7	5 511.4	5 632.2	5 717.1	
<i>Veränderung in %</i>		0.7	2.3	1.6	2.2	1.5	1.8
41 Regalien und Konzessionen	149.7	93.7	90.7	89.5	89.6	89.5	
<i>Veränderung in %</i>		-37.4	-3.2	-1.3	0.1	-0.1	-0.4
42 Entgelte	700.2	699.9	641.2	640.2	640.1	641.6	
<i>Veränderung in %</i>		-0.0	-8.4	-0.2	-0.0	0.2	0.0
43 Verschiedene Erträge	8.3	12.0	3.7	3.7	3.7	3.7	
<i>Veränderung in %</i>		44.1	-69.2	-0.3	1.4	0.0	0.4
44 Finanzertrag	139.2	121.3	129.8	129.9	129.9	129.9	
<i>Veränderung in %</i>		-12.8	6.9	0.1	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	92.8	66.4	79.7	78.6	78.0	78.0	
<i>Veränderung in %</i>		-28.5	20.1	-1.3	-0.8	-0.1	-0.7
46 Transferertrag	4 104.7	4 066.5	4 083.4	4 083.9	4 094.5	4 175.6	
<i>Veränderung in %</i>		-0.9	0.4	0.0	0.3	2.0	0.7
47 Durchlaufende Beiträge	584.5	581.7	585.5	584.2	584.2	584.2	
<i>Veränderung in %</i>		-0.5	0.6	-0.2	0.0	0.0	-0.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	62.4	175.4	212.2	197.7	191.8	198.8	
<i>Veränderung in %</i>		181.2	21.0	-6.9	-3.0	3.7	-2.2
49 Interne Verrechnungen	198.5	159.0	187.4	179.6	178.2	177.2	
<i>Veränderung in %</i>		-19.9	17.9	-4.2	-0.7	-0.6	-1.9

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

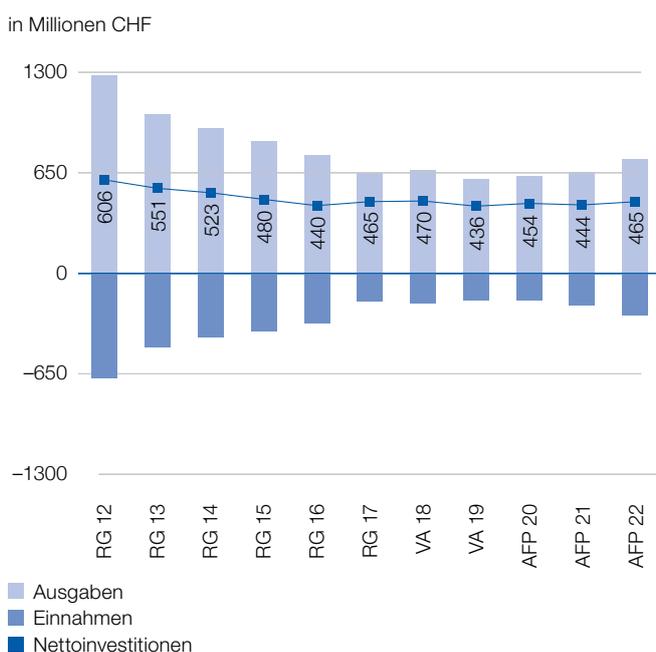
Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen



4.5.1 Entwicklung der Nettoinvestitionen

Im oben aufgezeigten Betrachtungszeitraum 2012-2022 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen.

Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS) bei.

4.5.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die *wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre* und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in *Anhang 7* aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine *Momentaufnahme* per Anfang Juli 2018.

Aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung ist u.a. die *Differenz* zwischen *Sach- und Finanzplanung* ersichtlich. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Einsparungen, witterungsbedingte Bauverzögerungen usw. laufend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund ist bei einzelnen Direktionen ein *Sachplanungsüberhang* im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

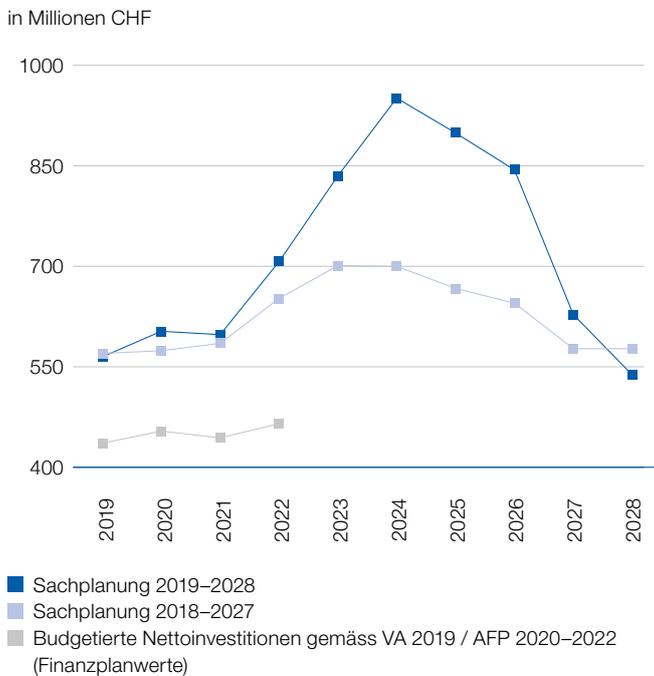
Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, weichen die aktualisierten *Sachplanwerte* massiv von den Vorjahreswerten ab. Die grössten Veränderungen gegenüber den bisherigen Planwerten sind in den Jahren 2022-2027 festzustellen. In diesen Jahren zeichnet sich eine eigentliche «Investitionsspitze» ab.

Die Sachplanung (inkl. spezialfinanzierte Nettoinvestitionen) steigt – ausgehend von einem Niveau von CHF 565 Millionen im Jahr 2019 – bis auf rund CHF 950 Millionen im Jahr 2024 an. Anschliessend sinkt sie bis in das Jahr 2028 wiederum auf das Ursprungsniveau von rund CHF 550 Millionen.

Haupttreiber des massiven Mehrbedarfs gegenüber der bisherigen Planung sind insbesondere die Investitionsvorhaben im Hochbaubereich zur Stärkung des Medizinalstandortes sowie die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie.

Über die gesamte Periode 2019-2028 machen die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft einen Investitionsbedarf von rund CHF 7 Milliarden geltend. Gegenüber den bisherigen Planwerten entspricht dies einem Mehrbedarf über die Zehnjahresperiode von annähernd einer Milliarde Franken. Die nachstehende Grafik macht den Mehrbedarf deutlich (Sachplanungs- inkl. Spezialfinanzierungen):

Grafik 3: Entwicklung Sachplanungen (inkl. Spezialfinanzierungen)



Die *Finanzierungslücke* zwischen den für die Finanzierung der Investitionsvorhaben zur Verfügung stehenden Mitteln (Finanzplanwerte zuzüglich die Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds) und den um den zulässigen Sachplanungsüberhang korrigierten Sachplanwerten beläuft sich zum heutigen Zeitpunkt auf einen Betrag in der Grössenordnung von rund CHF 500 bis CHF 700 Millionen.

In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu beachten, dass sich die Sachplanung aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf in den Jahren 2019ff. noch erhebliche Veränderungen erfahren kann.

Weiter ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren noch zusätzlicher Investitionsbedarf angemeldet wird, welcher zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt ist. Insofern dürfte sich der Investitionsbedarf gerade in den «hintersten Planjahren» 2027 und 2028 in den kommenden Jahren in der Tendenz eher noch erhöhen.

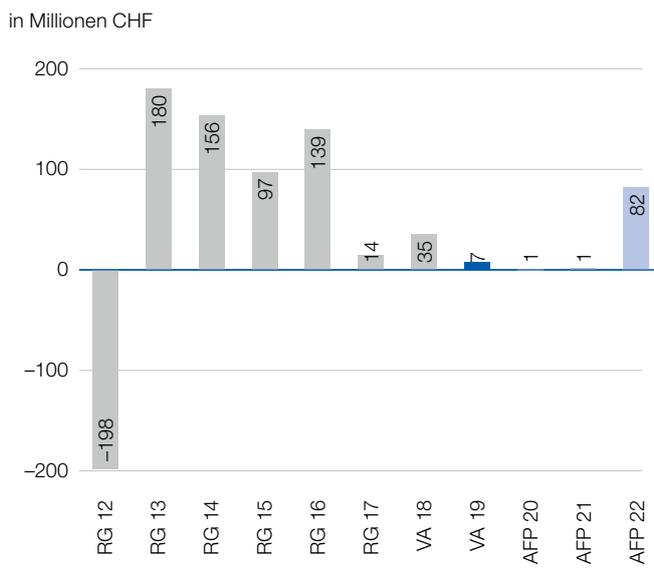
Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der sogenannten «Spur 2» ab Herbst 2018 intensiv mit der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs («Investitionsspitze 2022–2027») auseinandersetzen. Mit der bereits angekündigten Absicht zur Schaffung einer Fondslösung hat der Regierungsrat bereits einen ersten wichtigen Schritt zur Finanzierung – von zumindest einem Teil – der derzeit geplanten Investitionsvorhaben gemacht.

4.6 Finanzierungssaldo

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die *Selbstfinanzierung* dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsüberschuss*; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsfehlbetrag*; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die *gesamte staatliche Aufgabenerfüllung* ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im

Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung 2019 bis 2022

Im *Voranschlagsjahr 2019* wird ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 7 Millionen erzielt. Damit werden die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten.

In den *Planjahren 2020–2022* ergeben sich ebenfalls positive Finanzierungssaldi in der Höhe von CHF 1 Millionen (2020, 2021) und CHF 82 Millionen (2022). Insgesamt resultiert in den Jahren 2019–2022 ein Schuldenabbau von CHF 91 Millionen.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022	2019-2022 ¹⁾
1 Aktiven	12 231.6	12 162.3	12 070.8	11 999.6	11 916.4	11 851.7	
Veränderung in %		-0.1	-0.8	-0.6	-0.7	-0.5	-0.6
10 Finanzvermögen	3 970.7	3 904.3	3 824.6	3 746.0	3 668.0	3 590.0	
Veränderung in %		-1.7	-2	-2.1	-2.1	-2.1	-2.1
14 Verwaltungsvermögen	8 260.9	8 258.0	8 246.2	8 253.6	8 248.4	8 261.7	
Veränderung in %		0.6	-0.1	0.1	-0.1	0.2	0.0
2 Passiven	12 231.6	12 162.3	12 070.8	11 999.6	11 916.4	11 851.7	
Veränderung in %		-0.1	-0.8	-0.6	-0.7	-0.5	-0.6
20 Fremdkapital	11 325.4	11 171.8	11 033.1	10 901.1	10 768.2	10 553.7	
Veränderung in %		-0.9	-1.2	-1.2	-1.2	-2	-1.4
29 Eigenkapital	906.1	990.5	1 037.6	1 098.5	1 148.2	1 297.9	
Veränderung in %		5.4	4.8	5.9	4.5	13	7

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen vermindert sich in der Planperiode jährlich um durchschnittlich 2,1 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

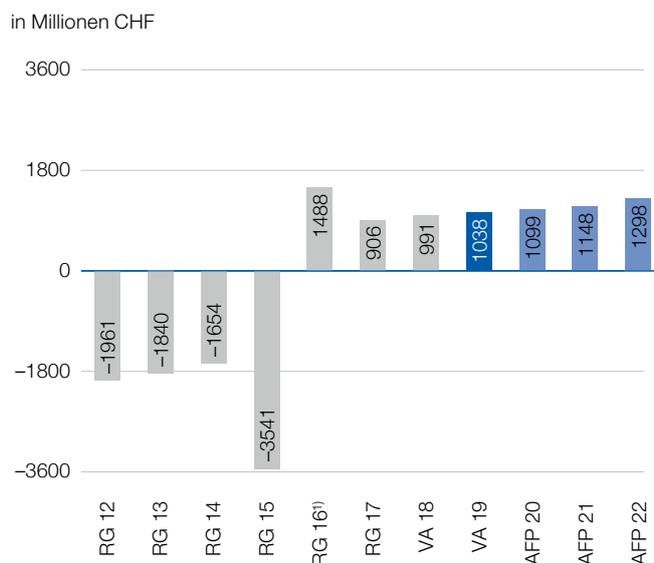
Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Planperiode 2019-2022 nahezu keine Veränderung. Eine Zunahme würde den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen entsprechen.

4.7.4 Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

Der Bilanzfehlbetrag verändert sich jährlich im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags.

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Ausgehend von einem Wert von CHF 1 747 Millionen per Ende 2011 nahm der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2012 insbesondere infolge des Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung (CHF 196 Mio.) um insgesamt CHF 213 Millionen auf CHF 1 961 Millionen zu. Bis Ende 2014 reduzierte sich der Bilanzfehlbetrag wieder. Dies aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse in der

Erfolgsrechnung. Der Bilanzfehlbetrag sank bis auf CHF 1 654 Millionen.

Unter anderem aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich der Bilanzfehlbetrag ab dem Rechnungsjahr 2015 um CHF 1 887 Millionen auf CHF 3 541 Millionen.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017 erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubewertung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen.

Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstehende höhere Wert entspricht gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wird erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend ist nicht plötzlich mehr Vermögen «verfügbar»; es wird einzig die Bewertungsmethode geändert.

Ausgehend von einem Wert von CHF 991 Millionen im Voranschlagsjahr 2018 nimmt das Eigenkapital bis in das Finanzplanjahr 2022 um rund CHF 300 Millionen zu.

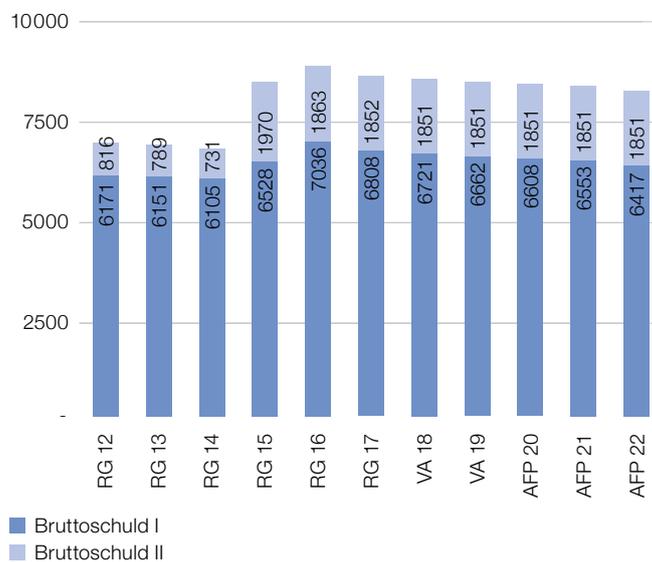
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die *Bruttoschuld I* umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die *Bruttoschuld II* zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 haben die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldenerkennung BPK/BLVK).

Bruttoschuld II

Als Folge des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldenerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). Ausgehend von einem Wert von CHF 8 499 Millionen im Jahr 2015 nimmt die Bruttoschuld II bis ins Rechnungsjahr 2017 um rund CHF 160 Millionen zu. In den Jahren 2018 bis 2022 ist mit einer Abnahme der Bruttoschuld II um rund CHF 300 Millionen zu rechnen.

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2019

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer *Kreditlimite* und bezieht sich auf die *Tresorerieschuld*. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2019 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 800 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2019 sieht für das Jahr 2019 einen Schuldenabbau von netto CHF 7 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 807 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

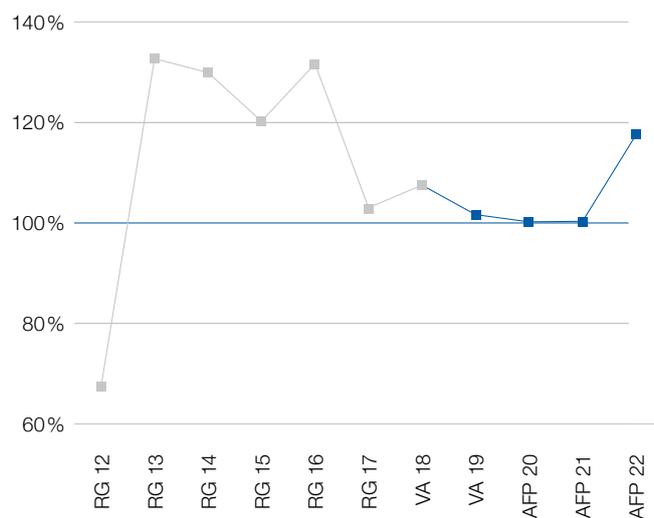
4.8 Kennzahlen

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



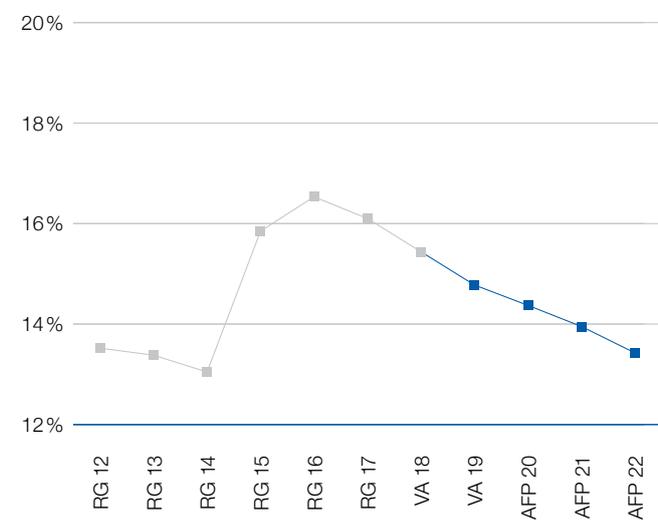
Im Planungshorizont 2019–2022 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 105 Prozent. Am höchsten fällt der Selbstfinanzierungsgrad mit 117,5 Prozent im Finanzplanjahr 2022 aus.

4.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2022 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Vorwiegend als Folge der hohen Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung reduzierte sich die Schuldenquote bis *Ende 2011* auf *12,8 Prozent*. Sie lag damit knapp über dem für die Anwendung der Schuldenbremse der Investitionsrechnung massgebenden Wert von 12 Prozent.

Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags in der Rechnung 2012 erhöhte sich die Schuldenquote kurzfristig auf 13,5 Prozent. Nach einem erneuten Rückgang auf 13,0 Prozent in der Rechnung 2014 stieg die Schuldenquote ab 2015 deutlich an. Die Zunahme begründet sich mit den finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes.

Die Schuldenquote nimmt von 15,8 Prozent im Jahr 2015 auf 16,1 Prozent im Jahr 2017 zu. Diese Zunahme begründet sich durch die Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen.

Im aktuellen Planungshorizont 2019–2022 wird von einer Reduktion der Schuldenquote von 14,8 Prozent (2019) auf 13,4 Prozent (2022) ausgegangen.

5 Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

In den nachfolgenden Kapiteln informiert der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen *Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018)*.

5.1 Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen EP 2018-Massnahmen

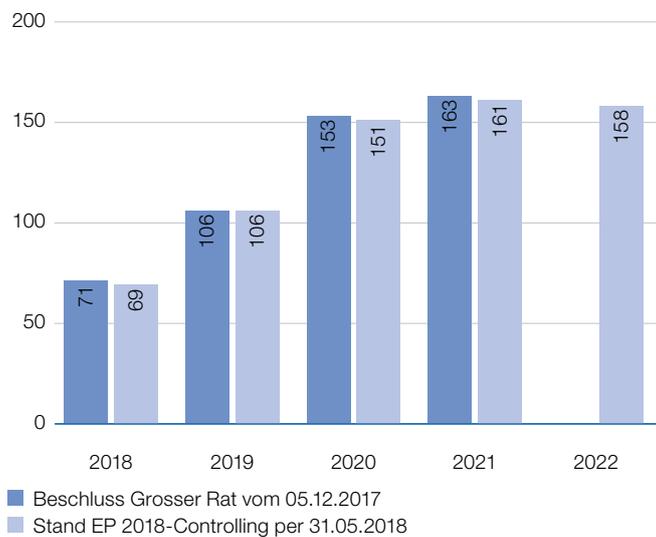
Im Frühjahr 2018 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, *per Ende Mai 2018* ein erstes Controlling betreffend den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2017 in der Novembersession beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Massnahmen aus dem EP 2018 durchzuführen. Er liess in diesem Zusammenhang bei allen Massnahmen durch die Direktionen den aktuellen Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten *finanziellen Effekte*, der Auswirkungen auf die *Gemeinden* sowie der Auswirkungen auf den *Stellenbestand* prüfen.

5.1.1 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung

Das EP 2018-Controlling hat in der *Erfolgsrechnung* zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Grafik 9: Entlastungseffekte Erfolgsrechnung

pro Jahr in Mio. CHF



In der Erfolgsrechnung liegen die Entlastungseffekte per 31. Mai 2018 im *Voranschlagsjahr 2018* um *CHF 2 Millionen* unter den noch im Dezember 2017 veranschlagten Werten. Die Abwei-

chung ist per Saldo insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 4.3 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei der Massnahme «Erhöhung der Patientenbeteiligung Spitex» (CHF -3.3 Mio.), im Bereich der Subventionen Denkmalpflege (CHF -1.1 Mio.) sowie im Bereich Bezugsprovision Quellensteuer (CHF -1.0 Mio.) zurückzuführen.

Im *Voranschlagsjahr 2019* ergeben sich per 31. Mai 2018 per Saldo keine Veränderungen gegenüber den durch den Grossen Rat beschlossenen Entlastungseffekten.

Im *Jahr 2020* fallen die Entlastungseffekte um *CHF 2 Millionen* tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werten. Die Abweichung ist per Saldo vorwiegend auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 3.8 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte im Bereich Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern (CHF -1.9 Mio.), bei der Massnahme «Verzögerung ausserkantonale Einweisungen und Kostenüberwälzung Betriebsdefizit der Bewachungsstation Inselspital (BEWA) auf einweisende Behörden» (CHF -1.1 Mio.) und im Bereich Bezugsprovision Quellensteuer (CHF -1.0 Mio.) zurückzuführen.

Im *Jahr 2021* sieht die Situation praktisch gleich wie im Jahr 2020 aus. Die Entlastungseffekte fallen ebenfalls um *CHF 2 Millionen* tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werte. Die Abweichung betrifft per Saldo dieselben Bereiche mit den fast identischen Abweichungen wie im Jahr 2020.

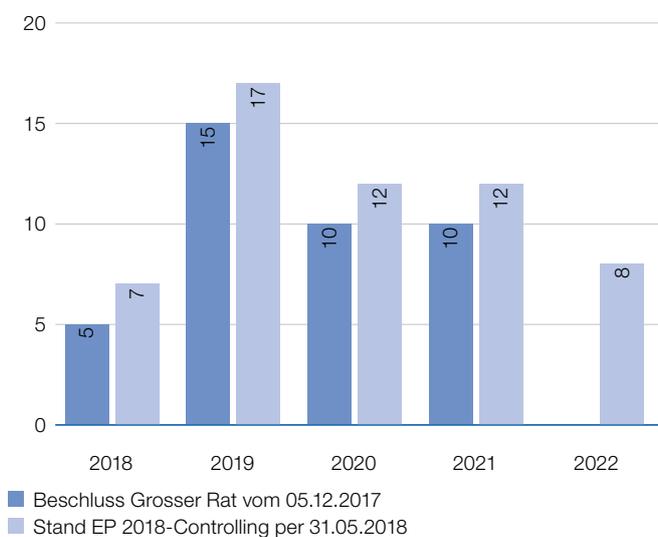
Im *Jahr 2022* sinken die Entlastungseffekte gegenüber den Vorjahren um *CHF 5 Millionen* aufgrund derselben Bereiche mit denselben Abweichungen wie in den Jahren 2020 und 2021. Die Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr fallen – im Gegensatz zu den Vorjahren – ab diesem Jahr wie ursprünglich geplant aus.

5.1.2 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden

Betreffend die Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf die *Gemeinden* präsentiert sich die Ausgangslage per 31. Mai 2018 wie folgt:

Grafik 10: Entlastungen Gemeinden

pro Jahr in Mio. CHF



Im *Voranschlagsjahr 2018* liegen die Entlastungen mit *CHF 2 Millionen* höher als ursprünglich geplant. Diese Abweichung ist fast ausschliesslich auf die Entlastungen im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

Im *Voranschlagsjahr 2019* wurden ebenfalls *CHF 2 Millionen* höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Auch hier liegt der Grund hauptsächlich auf den im Jahr 2018 erwähnten Bereich.

In den *Jahren 2020 und 2021* präsentiert sich die Situation mit einer Abweichung von je *CHF 2 Millionen* analog den Jahren 2018 und 2019.

Im *Jahr 2022* reduzieren sich die Entlastungseffekte um *CHF 2 Millionen* aufgrund des vorstehend erwähnten Bereichs in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

5.1.3 Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand

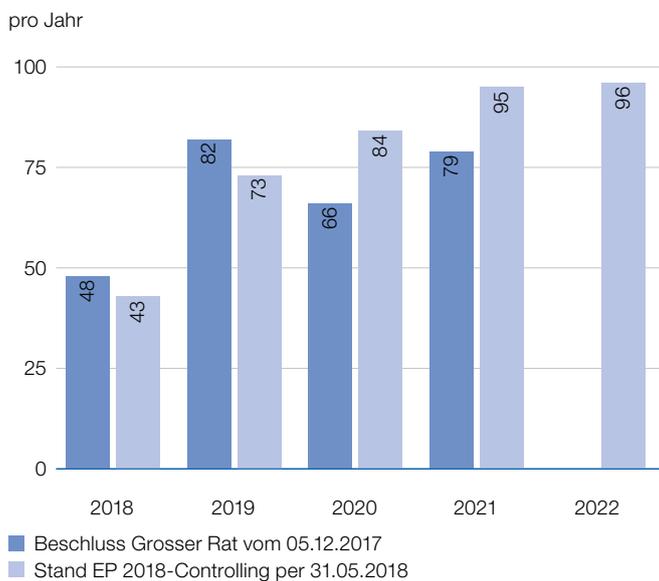
Abweichungen ergeben sich auch hinsichtlich des im Zusammenhang mit dem EP 2018 gegenüber dem Grossen Rat prognostizierten *Abbaus von Vollzeitstellen*.

So fällt der Stellenabbau im *Jahr 2018* um *5 Vollzeitstellen tiefer* aus, als ursprünglich angenommen. Die Abweichung ist dabei vor allem auf einen geringeren Stellenabbau als prognostiziert bei der Massnahme «Reduktion von Pfarrverwesungen» der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zurückzuführen. Infolge vieler langdauernden Krankheiten und Mutterschaftsur-laube, die Doppelbesetzungen nötig machen, sowie einer kleinen Zahl von Vakanzen, auf denen die Sparmassnahmen durchgeführt werden können, konnte die Massnahme erst zu einem Drittel umgesetzt werden. Aufgrund von bis heute noch nicht voraussehbaren Ereignissen im Personalbereich ist indes-sen nicht auszuschliessen, dass der vollständige Abbau trotz-dem noch bis Ende 2018 realisiert werden kann.

Im *Jahr 2019* fällt der Stellenabbau um *9 Vollzeitstellen tiefer* aus als ursprünglich geplant. Dies ebenfalls aufgrund der oben er-wähnten Massnahme. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass das ursprünglich geplante Ziel noch erreicht wird.

In den *Jahren 2020 bis 2022* fällt der Abbau der Vollzeitstellen zwischen *14 und 18 Vollzeitstellen höher* aus als ursprünglich geplant. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung der Mass-nahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» der Finanzdirektion zurückzuführen. Die Umsetzung der Mass-nahme wurde nach Widerstand der Gemeinden Bern, Biel und Thun neu verhandelt. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass die Quellensteueraufgaben definitiv vom Kanton übernommen werden. Hingegen verbleiben die Inkassoaufgaben – gegen eine Reduktion der Fallentschädigung durch den Kanton – weiterhin bei den drei Gemeinden. Damit wird das finanzielle Entlastungsziel der Massnahme nach wie vor unver-ändert erreicht (CHF 3.4 Mio. / Jahr). Durch den Verbleib der Inkassoaufgaben bei den drei Gemeinden findet indessen ein geringerer Personaltransfer als ursprünglich angenommen zum Kanton statt. Der damit verbundene Verzicht auf einen Stellen-ausbau bei der Finanzdirektion führt aus gesamtstaatlicher Sicht netto zu einem höheren Stellenabbau. Oder anders ausge-drückt: Per Saldo findet nicht ein höherer Abbau als geplant statt, vielmehr fällt der geplante Ausbau tiefer aus.

Grafik 11: Abbau von Vollzeitstellen



5.2 Fazit des Regierungsrates

Gestützt auf die im vorstehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse lässt sich nach Meinung des Regierungsrates festhalten, dass sich die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen «auf Kurs» befindet. Die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen führt zu der ursprünglich beabsichtigten finanziellen Wirkungen. Aus Sicht des Regierungsrates besteht zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen kein Handlungsbedarf.

5.3 Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können.

Im Februar 2018 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, die bereits laufenden oder im Jahr 2018 noch aufzustartenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» weiter voran zu treiben und dem Regierungsrat entsprechende Projektaufträge zu unterbreiten. Gleichzeitig beauftragte er die Finanzdirektion, per 31. Mai 2018 bei den Direktionen und der Staatskanzlei eine Erhebung der laufenden oder noch aufzustartenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» durchzuführen und ge-

genüber dem Regierungsrat sowie der Finanzkommission über deren Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Erhebung hat ergeben, dass mittlerweile zehn von insgesamt 15 Projekten am Laufen sind. Der Start von drei weiteren Projekten erfolgt noch in diesem Jahr. Bei den restlichen zwei Projekten ist der Projektstart im Verlauf des Jahres 2019 vorgesehen.

Gemäss den Ergebnissen der Erhebung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur gerade bei einem Projekt konkrete finanzielle Auswirkungen eruieren. Bei allen anderen Projektvorhaben lässt sich das voraussichtliche Entlastungspotenzial aus deren Umsetzung derzeit nicht quantifizieren.

Gestützt auf eine durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesenen Planungserklärung wird der Regierungsrat die Finanzkommission über den Stand der einzelnen Projekte informieren. Da die Projekte derzeit noch keine konkreten finanziellen Entlastungseffekte ausweisen (und demzufolge auch keine solchen Effekte im Zahlenwerk berücksichtigt werden können), werden diese zudem in Kapitel 3.12 (Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2019 / AFP 2020–2022 enthalten sind) aufgeführt (siehe entsprechende Kennzeichnungen).

6 Anträge

6.1 Voranschlag 2019

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2019

Der Voranschlag 2019 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 88,1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 436,0 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 7,2 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz.

Bern, 22. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Neuhaus**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022

Der Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 wird genehmigt.

Bern, 22. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Neuhaus**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.3 Voranschlag 2019

Kanton Bern

0857 Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

22. August 2018 47C

Voranschlag 2019

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2019 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 88,1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 436,0 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 7,2 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.4 Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022

Kanton Bern

0857 Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

22. August 2018 47C

Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022

Der Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 wird genehmigt.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

7 ANHANG: Gesamtkantonale Investitions- planung 2019–2028

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	1.2	1.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.9	0.8	0.1	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.3	0.2	0.0	0.0						

Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	24.4	20.0	22.6	20.0	18.1	17.6	18.1	17.6	16.2	18.1
Total Finanzplanung	20.3	16.5	16.8	13.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	4.1	3.5	5.9	7.0						

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	66.6	45.1	51.9	49.1	5.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	55.1	37.9	43.3	40.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	11.5	7.2	8.6	8.6						

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	3.0	2.4	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Total Finanzplanung	2.3	1.9	1.8	1.8						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.7	0.5	0.5	0.5						

Polizei- und Militärdirektion (POM)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	24.1	26.9	26.6	24.0	31.3	36.0	36.0	56.5	42.0	26.0
Total Finanzplanung	18.6	20.7	20.5	18.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.5	6.2	6.1	5.5						

Finanzdirektion (FIN)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	9.4	9.5	8.0	5.7	12.2	11.2	9.6	9.6	9.6	9.6
Total Finanzplanung	7.3	7.3	6.2	4.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.1	2.2	1.8	1.3						

Erziehungsdirektion (ERZ)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	16.9	17.4	24.0	23.9	21.6	21.1	23.1	18.1	18.1	18.1
Total Finanzplanung	13.0	13.4	18.5	18.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	3.8	4.0	5.5	5.5						

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	418.1	480.2	461.5	581.1	744.1	859.5	809.3	739.4	539.7	463.6
Total Finanzplanung	317.3	354.8	336.6	367.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	100.8	125.5	125.0	213.7						

Finanzkontrolle (FK)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	1.5	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Total Finanzplanung	1.2	0.5	0.4	0.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.3	0.2	0.1	0.1						

Gesamtkanton

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Sachplanung	565.2	603.3	597.8	706.8	835.0	950.6	898.9	844.1	628.4	538.2
Total Finanzplanung	436.0	453.9	444.2	464.6						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	129.2	149.5	153.5	242.2						

8 Anhang: Finanzkennzahlen

8.1 Kennzahlen bis 31. Dezember 2016

Kennzahlen	Rechnung					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	6.5 %	4.4 %	7.7 %	7.1 %	5.8 %	5.7 %
Selbstfinanzierungsgrad	102.2 %	67.4 %	132.7 %	129.9 %	120.2 %	131.7 %
Zinsbelastungsanteil	-2.8 %	-1.2 %	-1.6 %	-0.4 %	-1.9 %	-1.2 %
Kapitaldienstanteil	4.2 %	6.4 %	5.6 %	5.7 %	3.2 %	3.4 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	5 461	6 171	6 151	6 105	6 528	7 036
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	6 342	6 987	6 940	6 836	8 499	8 899
Schuldenquote II ¹⁾	12.8 %	13.5 %	13.4 %	13.0 %	15.8 %	16.5 %
Kant. Volkseinkommen ¹⁾ (in Mio. CHF)	49 377	51 679	51 867	52 406	53 624	53 825
Staatsquote ¹⁾	20.8 %	21.2 %	20.1 %	19.6 %	19.6 %	19.9 %
Steuerquote ¹⁾	8.4 %	8.0 %	8.4 %	8.6 %	8.4 %	8.6 %

Quellen:

¹⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008 - 2014, ESTV

8.2 Kennzahlen ab 1. Januar 2017

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	VA		AFP		
		2018	2019	2020	2021	2022
Nettoverschuldungsquotient	121.0 %	118.5 %	114.8 %	112.0 %	108.6 %	104.6 %
Selbstfinanzierungsgrad I	103.0 %	107.5 %	101.7 %	100.2 %	100.3 %	117.5 %
Selbstfinanzierungsgrad II	114.9 %	73.7 %	61.5 %	64.7 %	66.0 %	82.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.8 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.0 %	70.1 %	69.0 %	67.9 %	66.6 %	64.3 %
Investitionsanteil	6.1 %	6.0 %	5.6 %	5.7 %	5.8 %	6.5 %
Kapitaldienstanteil	5.3 %	4.8 %	4.4 %	4.3 %	4.3 %	4.2 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 003	4 906	4 817	4 732	4 649	4 491
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	3.2 %	2.5 %	2.7 %	2.7 %	3.4 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 721	6 662	6 608	6 553	6 417
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 660	8 572	8 513	8 460	8 405	8 268
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 181	5 079	5 008	4 940	4 874	4 728
Schuldenquote II	16.1 %	15.4 %	14.8 %	14.4 %	14.0 %	13.4 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	53 868	55 524	57 611	58 865	60 243	61 589
Staatsquote ²⁾	20.3 %	19.8 %	19.3 %	19.0 %	18.8 %	18.6 %
Steuerquote ²⁾	8.7 %	8.6 %	8.5 %	8.4 %	8.4 %	8.4 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2012 - 2017

²⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008 - 2014, ESTV

8.2.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoverschuldungsquotient	121.0%	118.5%	114.8%	112.0%	108.6%	104.6%

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

8.2.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad I	103.0%	107.5%	101.7%	100.2%	100.3%	117.5%

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	- <i>Investitionseinnahmen</i>
	60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61 Rückerstattungen
	+ 62 Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64 Rückzahlung von Darlehen
	+ 65 Übertragung von Beteiligungen
	+ 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

1) Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossräthlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.2.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad II	114.9%	73.7%	61.5%	64.7%	66.0%	82.9%

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	<p>Selbstfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	<p>Nettoinvestitionen:</p> <p><i>Bruttoinvestitionen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen <p>- <i>Investitionseinnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	<p>Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

8.2.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.8%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand
	- 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.2.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoverschuldungsanteil	70.0%	70.1%	69.0%	67.9%	66.6%	64.3%

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden:
	200 Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016 derivative Finanzinstrumente
	+ 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> < 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

8.2.6 Investitionsanteil

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsanteil	6.1 %	6.0 %	5.6 %	5.7 %	5.8 %	6.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen:
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i>
	30 Personalaufwand
	+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
	- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen
	+ 34 Finanzaufwand
	- 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen
	+ 36 Transferaufwand
	- 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	- 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 380 Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386 Ausserordentlicher Transferaufwand
	+ <i>Bruttoinvestition</i>
	50 Sachanlagen
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle Anlagen
	+ 54 Darlehen
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit
	10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit
	20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit
	> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

8.2.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kapitaldienstanteil	5.3 %	4.8 %	4.4 %	4.3 %	4.3 %	4.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

8.2.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 003	4 906	4 817	4 732	4 649	4 491

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar (http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01/html).
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1 000 CHF geringe Verschuldung 1 001 – 2 500 CHF mittlere Verschuldung 2 501 – 5 000 CHF hohe Verschuldung > 5 000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

8.2.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsanteil	5.0%	3.2%	2.5%	2.7%	2.7%	3.4%

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

8.2.10 Bruttoschuld I

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 721	6 662	6 608	6 553	6 417

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

8.2.11 Bruttoschuld II

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 660	8 572	8 513	8 460	8 405	8 268

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

8.2.12 Nettoschulden II

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 181	5 079	5 008	4 940	4 874	4 728

Berechnungsmethode HRM2	<p>Nettoschulden II:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	<p>Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar.</p> <p>Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.</p>

8.2.13 Schuldenquote II

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenquote II	16.1 %	15.4 %	14.8 %	14.4 %	14.0 %	13.4 %

Berechnungsmethode HRM1	<p>Bruttoschuld II</p> <hr/> <p>Kantonales Volkseinkommen</p> <hr/> <p>Bruttoschuld II:</p> <ul style="list-style-type: none"> 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) <hr/> <p>Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.2.</p>
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	<p>Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Laufende Rechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuldenbremse für die Laufende Rechnung (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

8.2.14 Staatsquote

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Staatsquote	20.3%	19.8%	19.3%	19.0%	18.8%	18.6%

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i>
	30 Personalaufwand
+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	
+ 34 Finanzaufwand	
+ 36 Transferaufwand	
+ <i>Bruttoinvestitionen</i>	
50 Sachanlagen	
+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter	
+ 52 Immaterielle Anlagen	
+ 54 Darlehen	
+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien	
+ 56 Eigene Investitionsbeiträge	
+ 58 Ausserordentliche Investitionen	
Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.2.	
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.2.15 Steuerquote

	Rechnung	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerquote	8.7%	8.6%	8.5%	8.4%	8.4%	8.4%

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen
	+ 401 Direkte Steuern juristische Personen
Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.2.	
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.3 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	11 086	11 062	11 250	11 311	11 446	11 520
Betrieblicher Ertrag	11 107	10 983	11 095	11 171	11 301	11 467
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21	-78	-155	-140	-145	-53
Finanzaufwand	113	110	99	91	91	90
Finanzertrag	139	121	130	130	130	130
Ergebnis aus Finanzierung	26	12	31	39	39	40
Operatives Ergebnis	47	-67	-124	-100	-106	-13
Ausserordentlicher Aufwand	60	0	0	-5	-5	-5
Ausserordentlicher Ertrag	62	175	212	198	192	199
Ausserordentliches Ergebnis	2	175	212	202	197	204
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49	108	88	102	91	191
Nettoinvestitionen	465	469	436	454	444	465
Finanzierungssaldo	14	35	7	1	1	82
- = Neuverschuldung						
+ = Schuldenabbau						
Schuldenabbau Total 2019–2022				91		
Schuldenabbau pro Jahr 2019–2022				23		
Selbstfinanzierungsgrad 2019–2022				105 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen, Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung:

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis:

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung.



**Planungsergebnis
und Berichterstattung
über die einzelnen
Bereiche**

Berichterstattung

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0.0	0.0
Staatskanzlei (STA)	-19.4	0.8
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	-267.5	86.2
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	-2 804.0	303.0
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	-1 740.5	1 009.8
Polizei- und Militärdirektion (POM)	-883.6	702.5
Finanzdirektion (FIN)	-375.1	6 900.3
Erziehungsdirektion (ERZ)	-2 784.0	573.2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	-1 268.3	576.2
Finanzkontrolle (FK)	-4.5	0.1
Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	-1.2	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	-194.0	78.6
Gesamtkanton	-10 342.1	10 230.7

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-12 505 689	-16 699 610	-13 467 736	-13 666 751	-13 544 698	-13 473 818
Veränderung		-33.5%	19.4%	-1.5%	0.9%	0.5%
Ertrag	180 448	174 000	82 000	82 000	82 000	82 000
Veränderung		-3.6%	-52.9%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-12 325 241	-16 525 610	-13 385 736	-13 584 751	-13 462 698	-13 391 818
Veränderung		-34.1%	19.0%	-1.5%	0.9%	0.5%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-9 921 450	-13 590 610	-10 333 736	-10 382 751	-10 407 698	-10 384 818
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-946 220	-1 403 000	-1 428 000	-1 578 000	-1 431 000	-1 383 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 433 643	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-204 376	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	169 917	170 000	76 000	76 000	76 000	76 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 862	3 000	5 000	5 000	5 000	5 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 669	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Behörden umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung er-

folgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Behörden haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
19.8	20.6	22.0	21.5	23.6	23.6

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 257 650	-9 709 751	-9 903 391	-9 935 368	-9 955 269	-9 930 736
Veränderung		-4.9%	-2.0%	-0.3%	-0.2%	0.2%
Ertrag	38 376	6 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Veränderung		-84.4%	133.3%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-9 219 274	-9 703 751	-9 889 391	-9 921 368	-9 941 269	-9 916 736
Veränderung		-5.3%	-1.9%	-0.3%	-0.2%	0.2%
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-4 545 724	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2 341 962	-2 235 714	-2 364 815	-2 385 170	-2 397 279	-2 413 100
305 Arbeitgeberbeiträge	-669 611	-708 037	-747 576	-759 198	-763 990	-771 636
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	0	0	0	0
309 Übriger Personalaufwand	-28 270	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000
310 Material- und Warenaufwand	-95 425	-35 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-16 631	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-444 044	-756 000	-751 000	-751 000	-751 000	-751 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benüt- zungsgebühren	-9 752	-45 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
317 Spesenentschädigungen	-12 259	-9 000	-19 000	-9 000	-9 000	-9 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-126 596	-187 000	-217 000	-227 000	-230 000	-182 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-763 000	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-3 452	0	0	0	0	0
391 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	-200 924	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
425 Erlös aus Verkäufen	1 356	0	0	0	0	0
426 Rückerstattungen	32 716	4 000	10 000	10 000	10 000	10 000
469 Verschiedener Transferertrag	4 304	2 000	4 000	4 000	4 000	4 000

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 verschlechtert sich der Saldo der Besonderen Rechnung des Grossen Rates für das Voranschlagsjahr 2019 um rund CHF 0,1 Millionen, was insbesondere auf die Lohnentwicklungsmassnahmen zurückzuführen ist. Systembedingt kumuliert sich diese Erhöhung in den Planjahren weiter.

Für Taggelder (inkl. Sozialleistungen) wurden rund 5,0 Millionen budgetiert. Dies entspricht den Vorjahreswerten. Es ist damit zu rechnen, dass diese Summe weiterhin benötigt wird.

Die Sachaufwendungen konnten wiederum im Rahmen der Vorjahre geplant werden. Kleinere Verschiebungen innerhalb der Kontengruppen und Anpassungen an das letzte Rechnungsergebnis wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Aktuell sind keine neuen Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Aus finanzpolitischer Sicht sind für die Besondere Rechnung des Grossen Rates keine Chancen oder Risiken bekannt.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 248 039	-6 989 858	-3 564 346	-3 731 382	-3 589 429	-3 543 082
Veränderung		-115.2 %	49.0 %	-4.7 %	3.8 %	1.3 %
Ertrag	142 072	168 000	68 000	68 000	68 000	68 000
Veränderung		18.2 %	-59.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 105 967	-6 821 858	-3 496 346	-3 663 382	-3 521 429	-3 475 082
Veränderung		-119.6 %	48.7 %	-4.8 %	3.9 %	1.3 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-1 947 549	-1 968 766	-2 023 386	-2 034 916	-2 046 446	-2 034 916
305 Arbeitgeberbeiträge	-408 419	-438 092	-458 960	-464 466	-460 983	-426 166
306 Arbeitgeberleistungen	20 086	-3 501 000	0	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-158	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-96 601	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-144 755	-235 000	-235 000	-385 000	-235 000	-235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-670 643	-731 000	-731 000	-731 000	-731 000	-731 000
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen	128 152	160 000	60 000	60 000	60 000	60 000
425 Erlös aus Verkäufen	808	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
426 Rückerstattungen	6 885	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
469 Verschiedener Transferertrag	1 558	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	4 669	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Aufwand ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen.

Die grösste Veränderung zur letztjährigen Planung ergibt sich beim Ertrag (Reduktion um CHF 0,1 Millionen). Mit zwei Rücktritten aus den Verwaltungsräten der BLS AG und der BKW AG

fallen diese Entschädigungen als Einnahmen in der Besonderen Rechnung des Regierungsrates weg.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-19.4		0.8

3.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-24.9	-26.7	-18.6	-18.9	-18.6	-18.6
Total	-24.9	-26.7	-18.6	-18.9	-18.6	-18.6

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Mai 2017 hat der Regierungsrat die nicht ständige Expertenkommission Zweisprachigkeit eingesetzt mit dem Auftrag, Entwicklungsmöglichkeiten für ein zweisprachiges Zusammenleben im Kanton Bern auszuloten. Im Sommer 2018 hat sie ihren Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates abgegeben. Die Staatskanzlei wird die Umsetzung der durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen koordinieren und begleiten.

Turnusgemäss finden im Herbst 2019 die Wahlen für den National- und Ständerat statt. Die Durchführung dieser Wahlen obliegt der Staatskanzlei. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im Voranschlag entsprechend eingestellt. Dabei soll die neu entwickelte Wahl- und Abstimmungslösung der Bedag Informatik AG erstmals zum Einsatz kommen.

Die Staatskanzlei wird sich weiter mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier befassen. Trotz hängiger Entscheide zu Beschwerden werden die Arbeiten soweit möglich weitergeführt.

In Zusammenarbeit mit den Direktionen wird die Staatskanzlei ihre Bestrebungen weiterführen, um die Reduktion der Postgebühren voranzutreiben. Es wird eine einfache und transparente Lösung zur Steuerung und Überwachung aller Postgebühren angestrebt.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-26 139 212	-28 156 952	-19 332 933	-19 606 761	-19 322 974	-19 308 790
Veränderung		-7.7%	31.3%	-1.4%	1.4%	0.1%
Ertrag	1 264 139	1 290 500	835 000	835 000	835 000	835 000
Veränderung		2.1%	-35.3%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-24 875 073	-26 866 452	-18 497 933	-18 771 761	-18 487 974	-18 473 790
Veränderung		-8.0%	31.1%	-1.5%	1.5%	0.1%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 462 053	-12 317 012	-12 645 746	-12 717 513	-12 808 373	-12 864 273
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12 541 155	-13 446 500	-4 741 500	-4 560 500	-4 280 500	-4 275 500
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	-410 146	-327 440	-333 053	-328 061	-246 718	-180 623
34 Finanzaufwand	-1	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-519 029	-757 000	-573 000	-573 000	-573 000	-573 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-206 828	-1 309 000	-1 039 634	-1 427 687	-1 414 383	-1 415 394
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	733 361	744 500	447 000	447 000	447 000	447 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	64 529	86 000	76 000	76 000	76 000	76 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	166 157	256 000	108 000	108 000	108 000	108 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	300 092	204 000	204 000	204 000	204 000	204 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Staatskanzlei verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung wer-

den daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosse Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 017 397	-750 000	-900 000	-780 000	-130 000	-20 000
Veränderung		26.3 %	-20.0 %	13.3 %	83.3 %	84.6 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1 017 397	-750 000	-900 000	-780 000	-130 000	-20 000
Veränderung		26.3 %	-20.0 %	13.3 %	83.3 %	84.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-563 443	-312 000	0	-20 000	-130 000	-20 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-453 954	-438 000	-900 000	-760 000	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Zunahme der Investitionen in den Planjahren 2019 und 2020 gegenüber der letzten Planung erfolgt aufgrund eines Budgettransfers vom Amt für Informatik und Organisation zur Staatskanzlei. Mit dem Projekt newweb@be sollen die kantonalen

Onlineangebote den geänderten Anforderungen (Interaktionen, Transaktionen, etc.) angepasst und neu gestaltet werden.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
83.5	83.4	81.5	85.6	82.6	80.2

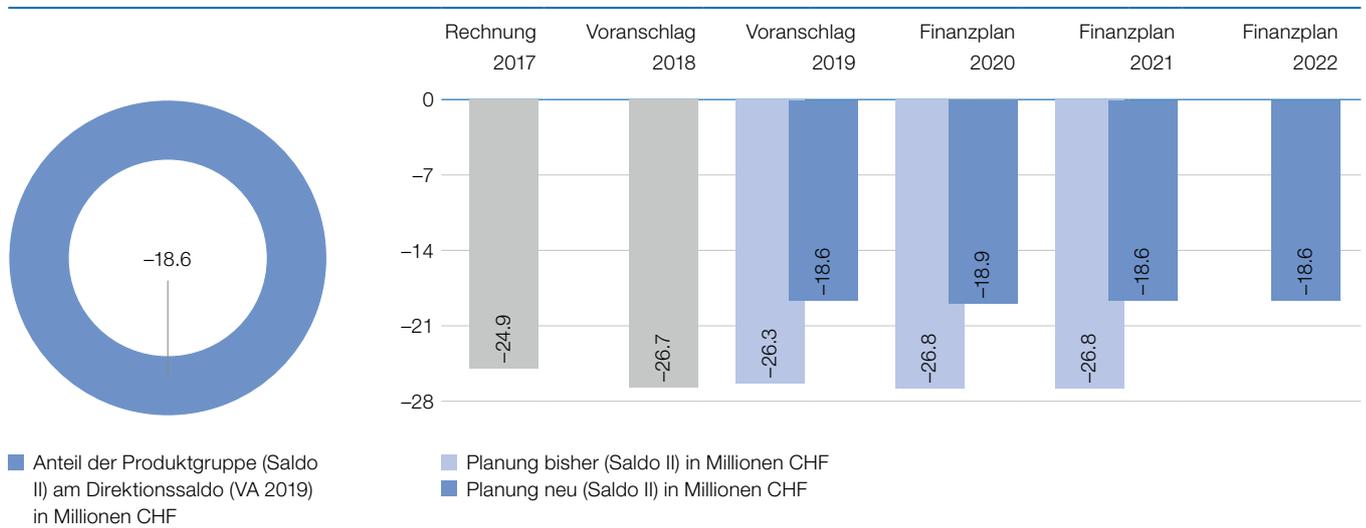
Kommentar

Der Stellenbestand der Staatskanzlei bleibt weiterhin konstant.
Die Reduktion des Soll-Bestandes 2019 um 2,4 VZE ist auf das

Entlastungspaket 2018 und den Stellentransfer aus dem Projekt
IT@BE zurückzuführen.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die Staatskanzlei ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis n der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;

- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Presserzeugnissen sowie Kurier- und Postdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können;
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	909 705	1 034 500	699 500	699 500	699 500	699 500
(-) Personalkosten	-12 458 874	-12 317 015	-12 618 249	-12 690 017	-12 780 876	-12 836 777
(-) Sachkosten	-12 850 627	-14 795 497	-6 151 132	-6 358 183	-6 064 880	-6 060 891
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-454 375	-437 256	-457 751	-478 013	-403 743	-330 231
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-24 854 171	-26 515 267	-18 527 631	-18 826 714	-18 549 999	-18 528 398
(+) Erlöse Staatsbeiträge	158 150	250 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-240 879	-487 000	-203 000	-203 000	-203 000	-203 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 007	6 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-24 928 893	-26 746 267	-18 622 631	-18 921 714	-18 644 999	-18 623 398
(+/-) Abgrenzungen	53 821	-120 184	124 698	149 952	157 025	149 608
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-24 875 072	-26 866 452	-18 497 933	-18 771 762	-18 487 974	-18 473 790

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Gleichstellung	-593 125	-612 497	-669 141	-682 288	-684 808	-687 157
Archiv	-3 305 582	-3 251 737	-3 428 018	-3 753 130	-3 545 782	-3 517 734
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-3 161 682	-3 274 917	-3 715 571	-4 160 452	-4 143 718	-3 694 998
Zweisprachigkeit und begleitende Rechtsetzung	-3 752 948	-3 456 536	0	0	0	0
Ressourcen und politische Rechte	-12 888 275	-14 510 214	0	0	0	0
Führungsunterstützung	-1 152 559	-1 409 366	0	0	0	0
Regierungsunterstützung und politische Rechte	0	0	-3 373 910	-3 305 109	-3 313 062	-3 349 095
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	0	0	-7 340 991	-6 925 735	-6 862 630	-7 279 415

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung sinkt der Saldo I der Planjahre um rund CHF 8,0 Millionen netto auf CHF 18,5 Millionen.

Der hauptsächliche Grund dafür ist ein Budgettransfer der Postdienstleistungen (A- und B-Postfrankaturen) von rund CHF 8,8 Millionen an alle Direktionen und die Justiz. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 beschloss der Regierungsrat, mit gezielten Vorkehrungen auf eine Reduktion der Aufwendungen an die Post CH AG hinzuwirken. Als Folge davon wurden nach dem Verursacherprinzip die finanziellen Mittel an die rechnungsführenden Organisationseinheiten übergeben.

Daneben werden im Rahmen des Projektes newweb@be finanzielle Mittel für die Überarbeitung und Erneuerung der von der Staatskanzlei betreuten Webseiten erfasst. Zudem werden in der Erfolgsrechnung Mittel eingestellt für Dienstleistungsauf-

wände im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier.

Im Rahmen des Projektes «Umsetzung Direktionsreform» sollen das Corporate-Design und die Corporate-Identity des Kantons Bern überarbeitet und erneuert werden. Die dafür benötigten Dienstleistungen Dritter sind in den Jahren 2020 und 2021 eingestellt worden.

Grössere Veränderungen ergeben sich im Bereich der Informatik. In den Planjahren können die Werte nach den FIN-Vorgaben (interne Verrechnungen KAIO) nach unten angepasst werden. Im Sachaufwand ergeben sich zudem Kosten für die kantonalen Wahlen im Frühling 2022.

Der Aufwand für die Personalkosten erhöht sich infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Staatskanzlei aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Zweisprachigkeit fördert unter anderem das gegenseitige Verständnis sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung. Es ist nicht auszuschliessen, dass einige Massnahmen zu Ausgaben führen werden.

Aufgrund hängiger Entscheide zum Kantonswechsel der Gemeinde Moutier konnten verschiedene Arbeiten und Aufgaben noch nicht wie geplant angegangen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind deshalb weiterhin nicht abschätzbar.

Mit der Motion 079-2017 wurde der Regierungsrat u.a. aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung weder aufgelöst noch zerstückelt wird oder aber in einen anderen Kanton abwandert. Weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar ist, wie sich die Angelegenheit entwickeln wird, wurden für den Betrieb eines «Gosteli-Archivs» vorderhand keine finanziellen Mittel eingestellt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	2 035	2 044	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	140	206	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	264	265	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	11 651	12 380	konstant
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 425 706	2 088 043	sinkend
Anzahl Medienmitteilungen	435	473	konstant
Anzahl Medienkonferenzen	72	70	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	918 382	844 796	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	553	931	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	896 587	1 460 524	steigend
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	116	106	konstant
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	87	74	sinkend
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	101	100	konstant

4 Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	-19.3		7.7
Arbeitslosenversicherung	-23.3		2.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	-58.8		10.1
Wald und Naturgefahren	-52.4		22.6
Landwirtschaft	-77.9		33.6
Natur	-35.8		9.9

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung	-8.5	-10.8	-11.6	-11.6	-11.1	-11.1
Arbeitslosenversicherung	-18.1	-21.4	-21.0	-21.1	-21.1	-21.1
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	-32.4	-47.5	-48.8	-45.9	-44.3	-43.1
Wald und Naturgefahren	-25.9	-29.9	-29.8	-30.0	-30.0	-29.6
Landwirtschaft	-38.1	-59.3	-44.3	-44.9	-45.3	-45.8
Natur	-19.7	-10.7	-25.9	-25.9	-27.2	-27.3
Total	-142.7	-179.6	-181.4	-179.4	-179.0	-178.0

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Damit der Kanton Bern sein bedeutendes Potenzial noch aktiver nutzen kann, steht die Innovationsförderung im Fokus der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025. Mit dem kantonalen Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu fördern. Vorhaben wie der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) in Bern oder die Stärkung des EMPA-Standorts Thun können künftig adäquat gefördert werden.

Ergänzend zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie werden mit Beträgen der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nah-

rungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-778 372 608	-815 893 993	-827 042 745	-830 077 401	-829 781 315	-830 809 538
Veränderung		-4.8%	-1.4%	-0.4%	0.0%	-0.1%
Ertrag	644 665 185	660 998 180	665 135 336	667 001 227	666 932 918	666 899 421
Veränderung		2.5%	0.6%	0.3%	0.0%	0.0%
Saldo	-133 707 423	-154 895 813	-161 907 409	-163 076 174	-162 848 397	-163 910 117
Veränderung		-15.8%	-4.5%	-0.7%	0.1%	-0.7%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-94 233 518	-99 691 093	-101 631 929	-102 400 397	-102 480 197	-102 940 490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26 224 561	-29 869 222	-31 034 088	-30 896 588	-31 626 088	-31 486 088
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 636 127	-3 178 267	-3 380 277	-3 456 579	-3 864 597	-4 280 252
34 Finanzaufwand	-30 076	-9 812	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 116 977	-1 720 400	-1 169 400	-1 202 400	-1 291 400	-1 216 400
36 Transferaufwand	-93 729 978	-103 033 429	-107 995 086	-107 783 962	-106 526 802	-106 882 471
37 Durchlaufende Beiträge	-549 912 591	-552 600 000	-560 600 000	-560 600 000	-560 600 000	-560 600 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-9 488 780	-25 791 770	-21 227 065	-23 732 575	-23 387 331	-23 398 937
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 572 012	301 500	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 218 005	4 272 000	4 330 000	4 730 000	4 805 000	4 730 000
42 Entgelte	28 428 041	28 931 889	30 519 449	30 519 449	30 519 449	30 519 449
43 Verschiedene Erträge	274 500	270 574	270 574	270 574	270 574	270 574
44 Finanzertrag	119 531	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 473 242	5 170 500	5 467 100	5 467 100	5 467 100	5 467 100
46 Transferertrag	24 761 311	43 420 776	29 616 291	29 973 466	29 917 990	29 954 689
47 Durchlaufende Beiträge	549 912 591	552 600 000	560 600 000	560 600 000	560 600 000	560 600 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	28 905 952	25 922 941	34 223 922	35 332 638	35 244 805	35 249 609

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 weist gegenüber dem Voranschlag 2018 eine Saldoverslechterung von CHF 7,0 Millionen aus.

Die Staatsbeiträge (Transferaufwand) nehmen um rund CHF 5,0 Millionen zu, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass seit 1. Januar 2017 die Beiträge aus dem Renaturierungsfonds und die Beiträge zur Förderung der Strukturverbesserung gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) nicht mehr aktiviert werden.

Die Umsetzung der laufenden Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordern zusätzliche Mittel. Seit 2017 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umgesetzt und die bewilligten Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-15 008 212	-63 634 890	-44 082 390	-38 252 390	-38 442 390	-34 422 390
Veränderung		-324.0 %	30.7 %	13.2 %	-0.5 %	10.5 %
Einnahmen	11 343 195	23 022 650	23 752 650	21 742 650	21 682 650	21 322 650
Veränderung		103.0 %	3.2 %	-8.5 %	-0.3 %	-1.7 %
Saldo	-3 665 017	-40 612 240	-20 329 740	-16 509 740	-16 759 740	-13 099 740
Veränderung		-1 008.1 %	49.9 %	18.8 %	-1.5 %	21.8 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 177 508	-2 752 486	-5 451 966	-2 571 966	-2 971 966	-1 521 966
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 889 736	-2 430 424	-2 430 424	-2 430 424	-2 430 424	-2 430 424
54 Darlehen	-6 022 307	-16 625 000	-24 500 000	-24 500 000	-24 500 000	-24 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-4 918 661	-28 826 980	-11 700 000	-8 750 000	-8 540 000	-5 970 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	-13 000 000	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	67 070	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	1 527 400	2 522 650	2 252 650	2 242 650	2 182 650	1 822 650
64 Rückzahlung von Darlehen	9 748 725	7 200 000	21 500 000	19 500 000	19 500 000	19 500 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	300 000	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	13 000 000	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlages 2019 sinken gegenüber dem Voranschlag 2018 um CHF 20,3 Millionen.

Der Verzicht auf die Aktivierung der Investitionsbeiträge aus dem Renaturierungsfonds und die Beiträge zur Förderung der Strukturverbesserung führt zu einer Verbesserung der Investitionsrechnung um CHF 16,1 Millionen.

Die Erfahrung aus der erstmaligen Anwendung von HRM2/IP-SAS in der Rechnung 2017 führt zu einer Neuplanung der Darlehen (Neue Regionalpolitik) und per Saldo zu einer Reduktion der Investitionen von CHF 6,4 Millionen.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
662.1	646.9	659.6	669.2	680.8	681.4

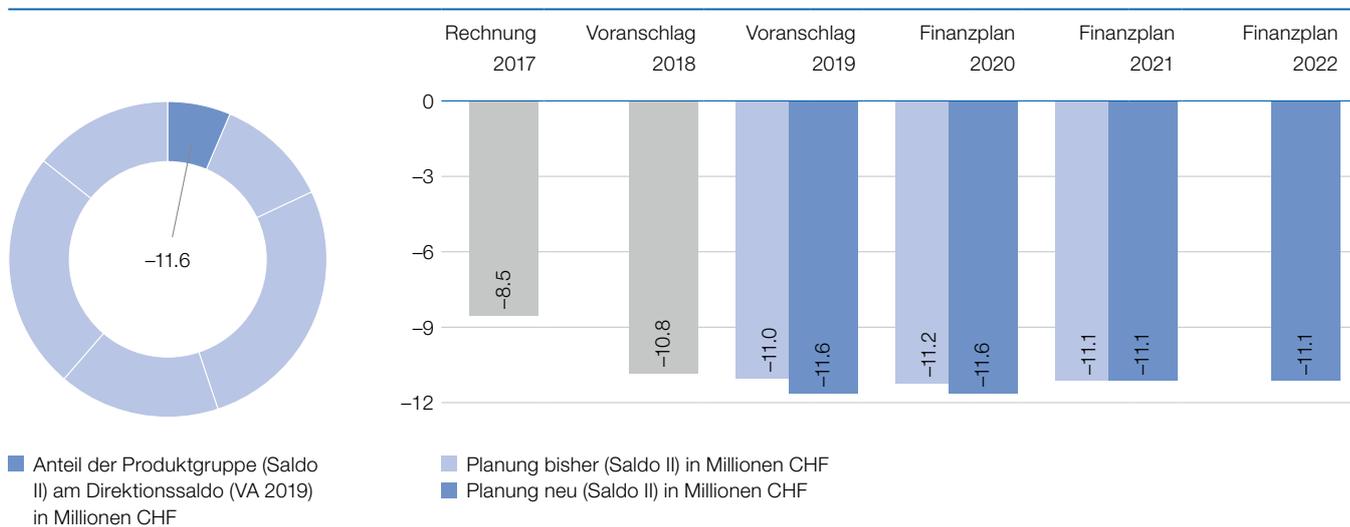
Kommentar

Der Ist-Stellenbestand der Volkswirtschaftsdirektion weist in den vergangenen Jahren Schwankungen von rund 2% auf. Der Rückgang ist Folge von Reorganisationsmassnahmen beim Staatsforstbetrieb (2015). Die Zunahmen erklären sich durch Aufstockung des Veterinärdiensts im Zuge der Umsetzung der Fleischkontrollverordnung (2016, 2017) sowie durch die Normalisierung des Bestandes nach den reorganisationsbedingten Vakanzten im Amt für Wald (2017).

Die Soll-Bestände der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch die Regierung auf Basis einer pauschalen Berechnung festgelegt. Die leichte Erhöhung (2019) trotz Stellenverschiebungen an die Finanzdirektion im Zusammenhang mit IT@BE ist auf zusätzliche Kapazitäten im Veterinärdienst zurückzuführen.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Volkswirtschaftsdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben (z.B. Task-Force Medizin). Wirkungsvoller

Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der rechtlichen Dienstleistungen, der Informatikversorgung in der Direktion und der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 199 676	5 542 623	7 554 002	8 637 523	8 475 858	8 482 662
(-) Personalkosten	-5 942 123	-6 980 865	-6 776 918	-6 822 182	-6 470 345	-6 458 167
(-) Sachkosten	-1 397 031	-6 151 105	-8 457 352	-9 539 767	-8 983 378	-8 960 182
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-188 859	-284 591	-208 089	-210 863	-207 090	-205 500
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 328 337	-7 873 937	-7 888 357	-7 935 289	-7 184 954	-7 141 187
(+) Erlöse Staatsbeiträge	183 920	167 800	167 800	167 800	167 800	167 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 387 327	-3 117 250	-3 864 842	-3 842 842	-4 117 250	-4 117 250
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-8 531 744	-10 823 387	-11 585 399	-11 610 331	-11 134 404	-11 090 637
(+)/(-) Abgrenzungen	3 360	40 094	22 642	25 510	28 453	29 533
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-8 528 384	-10 783 293	-11 562 756	-11 584 821	-11 105 951	-11 061 104

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Informatikleistungen für Ämter	-1 834 224	-2 671 215	-2 499 653	-2 533 568	-1 933 127	-1 890 126
Rechtliche Dienstleistungen	-1 297 378	-1 217 272	-1 504 805	-1 506 616	-1 494 794	-1 494 429
Führungsunterstützung	-3 196 735	-3 985 450	-3 883 899	-3 895 104	-3 757 033	-3 756 632

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 bleibt der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2019 praktisch unverändert.

Die Abnahme der Personalkosten ab Finanzplan 2021 stehen im Zusammenhang mit Stellenabtretungen zugunsten des zentralen ICT-Supports gemäss Programm IT@BE. Die Veränderungen bei den Erlösen und Sachkosten sind hauptsächlich auf eine Neuplanung der Grundversorgungskosten der Informatik in der gesamten Direktion zurückzuführen.

Das GS VOL ist auf Verwaltungsstufe zuständig für die Task Force Medizin Bern. Der Regierungsrat sieht zusätzlich CHF 1 Million pro Jahr für Vorfinanzierungen für die Initialisierung von strategisch wichtigen Arbeiten vor.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Volkswirtschaftsdirektion vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

Die Volkswirtschaftsdirektion leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeit leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann.

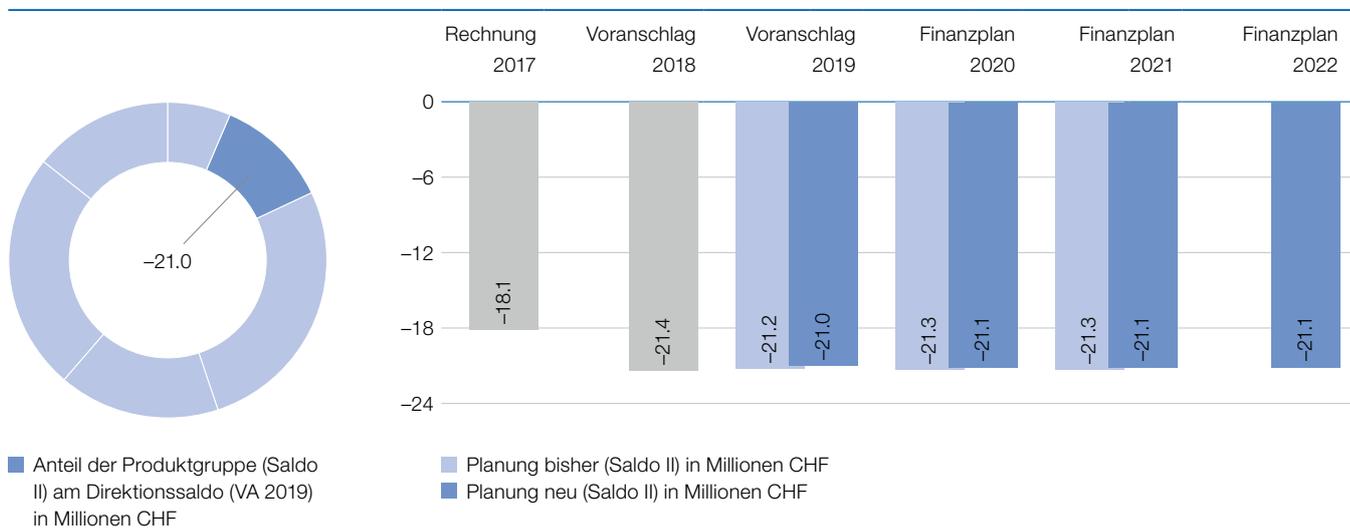
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	92	93	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	14	20	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	233	192	konstant
Anzahl eingereicherter Beschwerden	98	81	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	88	85	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der VOL betreut werden	1 432	1 449	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	3	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG. Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV mit 14 Zentren im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen jährlich rund 135 000 Beratungsgespräche durch. Sie beschaffen und vermitteln arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) im Betrag von jährlich etwa CHF 55 Millionen (Stand 2017). Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Bei Unstimmigkeiten steht zudem eine Ombudsstelle zur Verfügung.

Jeder Kanton ist verpflichtet, eine Arbeitslosenkasse (ALK) zu führen. Die Versicherten können wählen zwischen der ALK und den übrigen Kassen (z.B. der Gewerkschaften). Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus.

Die Produkte Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkasse werden ausschliesslich durch die eidgenössische Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen. Andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	2 856 378	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500
(-) Personalkosten	-2 380 428	-1 945 772	-1 592 000	-1 602 980	-1 615 339	-1 629 017
(-) Sachkosten	-260 872	-282 258	-437 393	-511 946	-502 867	-503 626
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-6 113	-6 202	-8 468	-8 691	-12 162	-9 068
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	208 965	26 268	222 639	136 884	130 132	118 788
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-18 324 233	-21 450 000	-21 250 000	-21 250 000	-21 250 000	-21 250 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 046	1 721	1 721	1 721	1 721	1 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 113 222	-21 422 011	-21 025 640	-21 111 395	-21 118 147	-21 129 491
(+/-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 113 222	-21 422 011	-21 025 640	-21 111 395	-21 118 147	-21 129 491

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Arbeitsvermittlung (RAV)	299 724	552 168	837 257	831 312	825 520	817 945
Arbeitslosenkasse (ALK)	387 391	-83 633	137 693	136 499	135 043	133 303
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	-478 150	-442 267	-752 311	-830 927	-830 430	-832 460

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative und Einführung Stellenmeldepflicht: Ab dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Die Arbeitgebenden erhalten innert 3 Arbeitstagen nach Meldung der Stelle eine Rückmel-

dung des RAV bezüglich passender Dossiers von Stellensuchenden.

Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen so bald als möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies setzt eine optimale Absprache der beteiligten Stellen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit voraus.

Chancen und Risiken

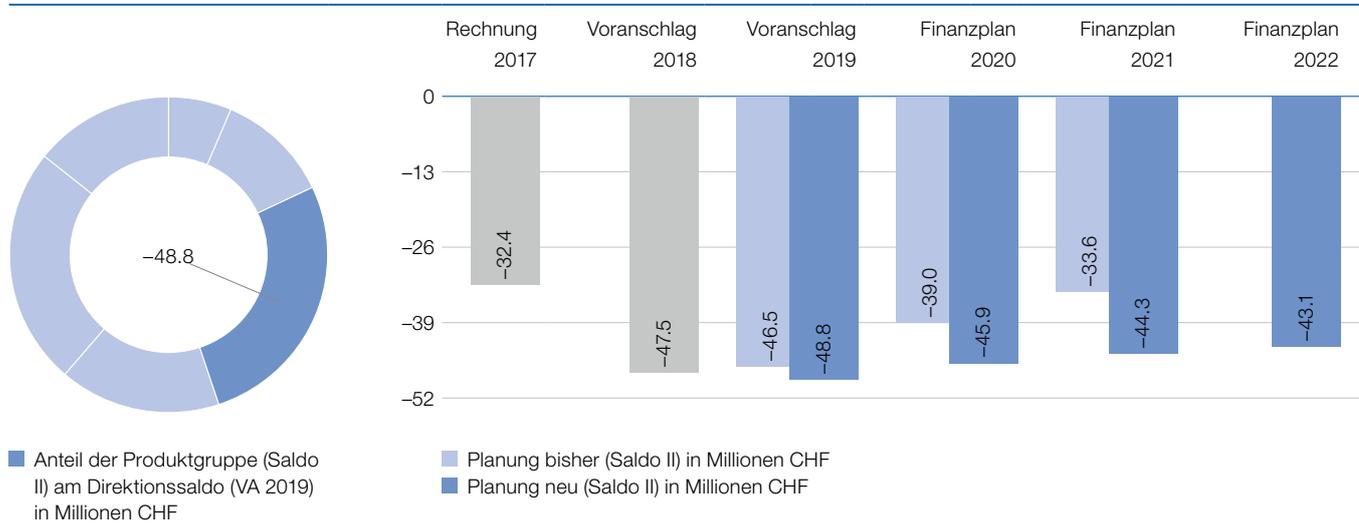
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen An-

zahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	18 600	19 500	schwankend
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	140 000	135 000	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	350 000	400 000	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	280	310	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1. 1. 2013)



Beschreibung

Die Produktgruppe hat das Ziel, die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Zudem werden die einzelnen Regionen in der Nutzung ihrer Potenziale unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum werden gestärkt und innovative Projekte gefördert. Die strategischen Handlungsachsen der Regionalpolitik sind Tourismus, Industrie, Cleantech sowie Reformen und innovative Angebote. Der Tourismus ist im Kanton Bern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Im Berner Oberland ist er der wichtigste Wirtschaftszweig.

In der Arbeits- und Marktaufsicht wird vor allem Bundesrecht vollzogen. Es geht beispielsweise um die Verhütung von Berufs-

unfällen und -krankheiten oder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und den Ladenschluss.

Der Immissionsschutz erarbeitet die kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung und sorgt für ihre Umsetzung. 125 000 Gebäudeheizungen und 2 500 industrielle und gewerbliche Anlagen werden überwacht (Stand 2017). Ein Netz mobiler und fester Messstationen überwacht regelmässig die Luftbelastung; die Ergebnisse sind tagesaktuell im Internet verfügbar (www.be.ch/luft). Zusätzlich zur Luftreinhaltung wird die Lärmbelastung bei Industrie- und Gewerbeanlagen überwacht sowie dafür gesorgt, dass Mobilfunkanlagen die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen einhalten.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	7 558 741	6 513 081	6 863 106	6 863 106	6 863 106	6 863 106
(-) Personalkosten	-15 982 405	-17 696 131	-18 527 431	-18 630 207	-18 740 521	-18 869 496
(-) Sachkosten	-4 500 617	-5 820 248	-5 623 000	-5 921 708	-5 884 896	-5 887 936
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 695 295	-2 187 658	-1 956 139	-2 332 356	-2 718 891	-3 099 376
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 619 575	-19 190 956	-19 243 464	-20 021 165	-20 481 202	-20 993 702
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 462 811	3 055 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-27 963 368	-31 765 650	-32 715 650	-29 085 650	-27 005 650	-25 285 650
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 731 439	439 066	137 566	137 566	137 566	137 566
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-32 388 693	-47 462 540	-48 766 548	-45 914 249	-44 294 286	-43 086 786
(+/-) Abgrenzungen	5 108 925	14 405 574	15 180 937	12 286 736	12 240 150	10 630 746
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-27 279 768	-33 056 966	-33 585 611	-33 627 514	-32 054 136	-32 456 040

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Wirtschaftsförderung	-5 256 095	-7 010 588	-6 563 288	-6 655 714	-6 664 554	-6 684 139
Tourismus und Regionalentwicklung	-3 845 652	-4 657 523	-4 739 353	-5 199 060	-5 572 205	-5 961 056
Arbeitsbedingungen	-1 921 458	-3 252 313	-3 447 306	-3 534 983	-3 559 866	-3 594 831
Chronometerkontrolle	223 173	-276 554	-149 084	-183 774	-195 680	-216 701
Immissionsschutz	-3 819 543	-3 993 978	-4 344 433	-4 447 635	-4 488 898	-4 536 975

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Umsetzung der laufenden Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordern in den Planjahren 2019 und 2020 zusätzliche Mittel. Die in der Rubrik Staatsbeiträge aus-

gewiesenen Ausgaben enthalten sowohl Beiträge der Erfolgsrechnung als auch die Abschreibung der Investitionsbeiträge.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen neben der generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 und des 3. Massnahmenpakets mit der neuen Massnahme «Aktive Flächenpolitik».

umgesetzt und die bewilligten Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt.

Seit 2017 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun)

Im Rahmen des Impulsprogrammes für den Tourismus beteiligen sich Bund und Kanton Bern mit zinslosen Darlehen an den Investitionskosten des V-Bahn-Terminals in Grindelwald.

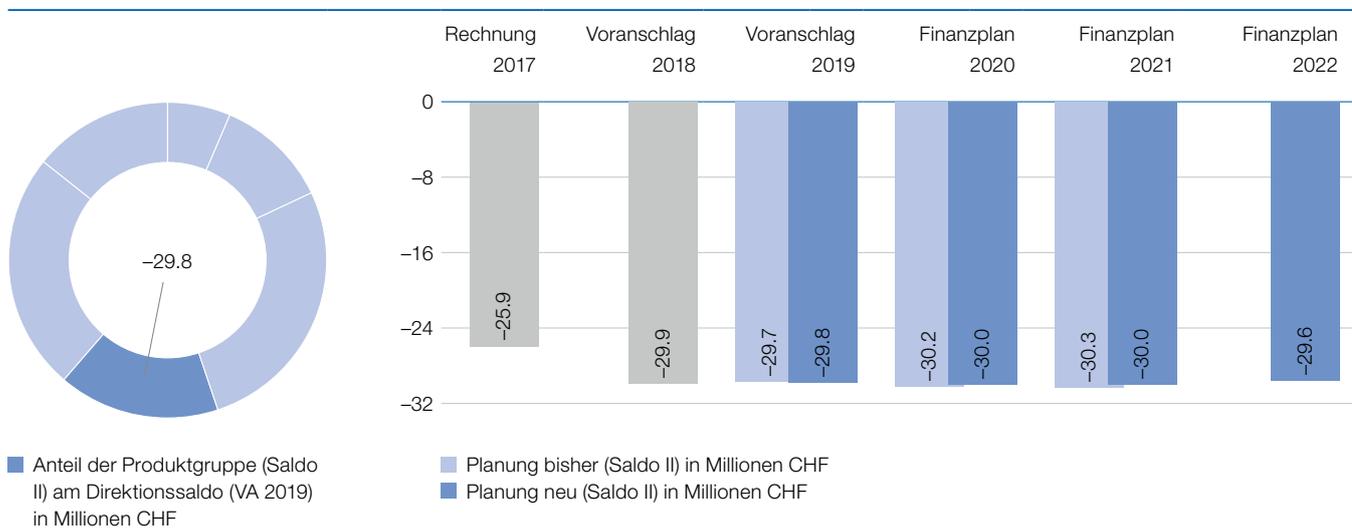
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	100	113	schwankend
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	200 000	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 400	2 400	konstant
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	3 000	2 100	schwankend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	37 000	41 000	konstant
Anzahl arbeitsmarktlicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	2 800	3 100	konstant
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	700 000	730 000	konstant

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	12 967 791	12 195 400	12 683 400	12 683 400	12 683 400	12 683 400
(-) Personalkosten	-19 478 822	-21 328 977	-20 962 849	-21 178 320	-21 219 356	-21 275 730
(-) Sachkosten	-7 371 689	-7 924 563	-8 923 030	-9 097 688	-9 066 151	-9 067 154
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-794 928	-840 867	-871 383	-710 897	-727 417	-747 944
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 677 649	-17 899 008	-18 073 862	-18 303 505	-18 329 524	-18 407 428
(+) Erlöse Staatsbeiträge	6 383 205	8 651 000	9 952 000	9 942 000	9 882 000	9 522 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-17 597 532	-20 674 000	-21 674 000	-21 654 000	-21 524 000	-20 674 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-25 891 976	-29 922 008	-29 787 862	-30 007 505	-29 963 524	-29 551 428
(+/-) Abgrenzungen	840 721	386 216	804 641	690 318	551 231	2 578
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-25 051 255	-29 535 792	-28 983 221	-29 317 187	-29 412 293	-29 548 850

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Wald	-13 055 406	-14 666 534	-14 694 259	-14 792 768	-14 801 344	-14 873 598
Risikomanagement Naturgefahren	-1 592 109	-1 840 188	-2 170 522	-2 227 927	-2 260 243	-2 261 454
Staatsforstbetrieb	-30 133	-1 392 287	-1 209 081	-1 282 810	-1 267 937	-1 272 377

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine leichte Verschlechterung im Saldo I (1,0 %) und eine geringe Verbesserung im Saldo II (0,5 %) aus.

Mit der Umsetzung des Entlastungspakets (EP18) reduzieren sich die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2018 (CHF 0,4 Mio.). Im Voranschlag 2019 wurden zusätzliche ICT-Kosten (CHF 0,4 Mio.) aus der internen Leistungsverrech-

nung mit dem KAIO aufgenommen. Die weiteren leicht höheren Sachkosten sind durch höhere Erlöse (CHF 0,5 Mio.) kompensiert.

Bei den Staatsbeiträgen liegen sowohl die Erlöse als auch die Kosten höher als der Voranschlag 2018. Die Zunahme erklärt sich durch die geänderte Buchungspraxis (HRM2) bei den kalkulatorischen Buchungen der Investitionsbeiträge.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Nachhaltigkeitsbericht und die Strategie Wald, welche im Jahr 2018 abgeschlossen werden, sind die Grundlagen für die Entwicklung der nächsten Jahre im Produkt «Wald». Kernpunkte sind die Erhaltung und der Schutz des Waldes sowie die Stärkung der Wald- und Holzwirtschaft. Dies ist Voraussetzung, um den Wald und seine wichtigen Leistungen für die Gesellschaft längerfristig sichern zu können. Die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen in der Waldwirtschaft soll direkt und durch entsprechende Anreize in den Förderprogrammen (z.B. Schutzwaldpflege) unterstützt werden. Die kantonale Revierorganisation passt sich den betrieblichen Bedürfnissen flexibel an.

Die Instandhaltung bestehender Schutzbauten bildet den Schwerpunkt im Bereich der Prävention vor Naturgefahren. Da-

für werden mit den sicherheitsverantwortlichen Stellen mehrjährige Erhaltungsprojekte ausgearbeitet. Weiter ist in zahlreichen Gemeinden die Behebung bestehender Schutzdefizite durch Steinschlag erforderlich. Der weitere Ausbau des Permafrost-Monitorings soll Informationen über das Vorkommen und den Zustand des Permafrosts im Berner Oberland liefern.

Im Staatswald sind die Folgeschäden nach Burglind (Sturmschäden von 40 000 Kubikmeter Holz) durch intensive Waldüberwachung und konsequente Käferbekämpfung auf ein Minimum zu reduzieren. Der Staatswald soll durch kontinuierliche Verbesserung und strategische Anpassungen langfristig erfolgreich bewirtschaftet werden. Das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele bleibt herausfordernd.

Chancen und Risiken

Der Wald ist durch biotische und abiotische Risiken gefährdet. Störungen treten meist unvermittelt auf. Oft erfordern sie rasche und umfassende Massnahmen, damit zunehmender Schaden verhindert werden kann. Mit den Sturmschäden von Anfang 2018 hat sich das Risiko einer Borkenkäfervermehrung für die Folgejahre deutlich erhöht.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Sied-

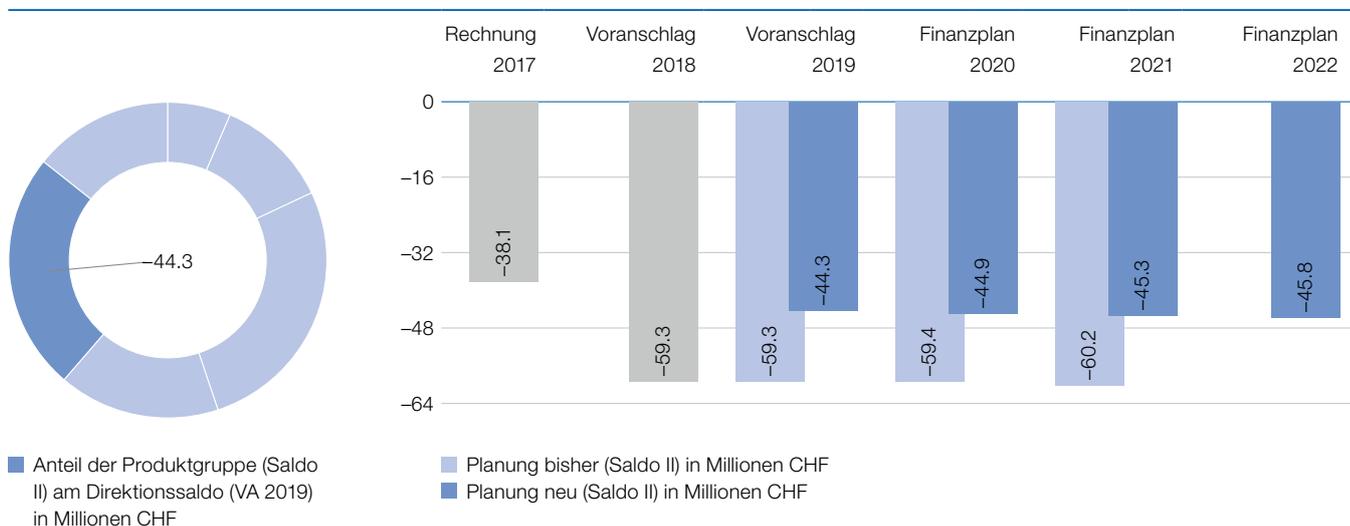
lungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

Der Voranschlag 2019 des Staatsforstbetriebs geht trotz Sturm- und möglicher Folgeschäden von einer normalen Holznutzung zu gleichbleibenden Preisen wie im ersten Quartal 2018 aus. Die Preise konnten bisher gehalten werden. Eine konjunkturelle Abschwächung, aber auch Naturereignisse oder grössere Folgeschäden aus den Sturmereignissen 2018 würden zu einer Verschlechterung der Rechnung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	188 400	188 400	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	3 600	schwankend
Anzahl behandelte Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 000	3 000	konstant
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	537	532	sinkend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahren- gebieten	657	668	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staats- wald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche sowie Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	28 604 833	29 649 983	33 428 503	33 428 503	33 378 502	33 378 502
(-) Personalkosten	-38 414 443	-51 062 476	-41 506 487	-41 781 279	-41 980 658	-42 178 226
(-) Sachkosten	-8 078 156	-15 682 991	-13 567 241	-13 887 140	-13 858 938	-13 858 939
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 853 257	-1 657 374	-2 307 024	-2 359 064	-2 617 412	-2 822 037
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 741 023	-38 752 858	-23 952 250	-24 598 980	-25 078 506	-25 480 699
(+) Erlöse Staatsbeiträge	93 186	1 154 590	150 000	150 000	150 000	150 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-18 508 630	-21 726 780	-20 488 800	-20 488 800	-20 488 800	-20 488 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	20 676	40 000	17 402	17 402	92 402	17 402
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-38 135 791	-59 285 048	-44 273 648	-44 920 379	-45 324 904	-45 802 097
(+/-) Abgrenzungen	2 060 650	6 545 893	2 237 326	2 253 021	2 222 526	2 257 474
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-36 075 141	-52 739 155	-42 036 322	-42 667 358	-43 102 378	-43 544 623

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Direktzahlungen	-3 773 471	-57 727 840	-4 375 272	-4 335 890	-4 404 088	-4 478 794
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	-6 758 501	-1 786 647	-7 645 645	-7 692 120	-7 796 408	-7 884 444
Veterinärwesen	-4 820 267	2 004 475	-6 272 132	-6 520 548	-6 630 763	-6 738 102
Inforama	-4 388 783	18 757 153	-5 659 201	-6 050 422	-6 247 247	-6 379 359

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 weist die Produktgruppe eine Verbesserung im Saldo I von rund CHF 14.9 Millionen und im Saldo II von rund CHF 15.1 Millionen aus. Der Grund ist, dass im Voranschlag 2018 (Planvariante 4) kein vollständiger Planabschluss erstellt wurde. Dies hat zu grösseren Verschiebungen zwischen den Produktgruppen «Landwirtschaft» und «Natur» geführt. Diese Problematik wird das Rechnungsergebnis 2018 nicht betreffen. Die Inkonsistenzen in der Planung sind Haushaltneutral. Die Kommentierung beschreibt lediglich die Veränderungen gegenüber der effektiven Planung. Die Veränderung

bei den Erlösen ist einerseits auf eine Zunahme der Kursgeld-einnahmen des INFORAMA und andererseits einen mengeninduzierten Anstieg bei den Schlachthofgebühren zurückzuführen. Diese Ausweitung der erbrachten Leistungen schlägt sich auch in einer Zunahme bei den Personalkosten nieder. Bei den Sachkosten sind die Aufwände für die ICT-Grundversorgung und die Nutzung, Betrieb und Unterhalt der Fachapplikationen leicht angestiegen. Weiter verursacht die Intensivierung des Seuchenbekämpfungsprogramms des Bundes Mehrausgaben bei der Tierseuchenkasse.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020. Dabei soll eine regional vielfältige, konkurrenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, welche hochwertige Rohstoffe produziert und als starker Partner der Lebensmittelverarbeiter für sichere und qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel sorgt. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten, Durchführung von Primärproduktions- und Tier-schutzkontrollen, Bekämpfung von Tierseuchen und gefährlichen Schadorganismen, Ausrichtung des Bildungs- und

Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld. Fortsetzung der Berner Bio-Offensive 2020. Zudem wird die Landwirtschaft in der effizienten Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes unterstützt und damit die langfristig nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Erhaltung und Förderung der Biodiversität sichergestellt. Beispiel: Berner Pflanzenschutzprojekt (Neues Ressourceneffizienzprogramm nach Art. 77a LwG – Bundesgesetz über die Landwirtschaft).

Chancen und Risiken

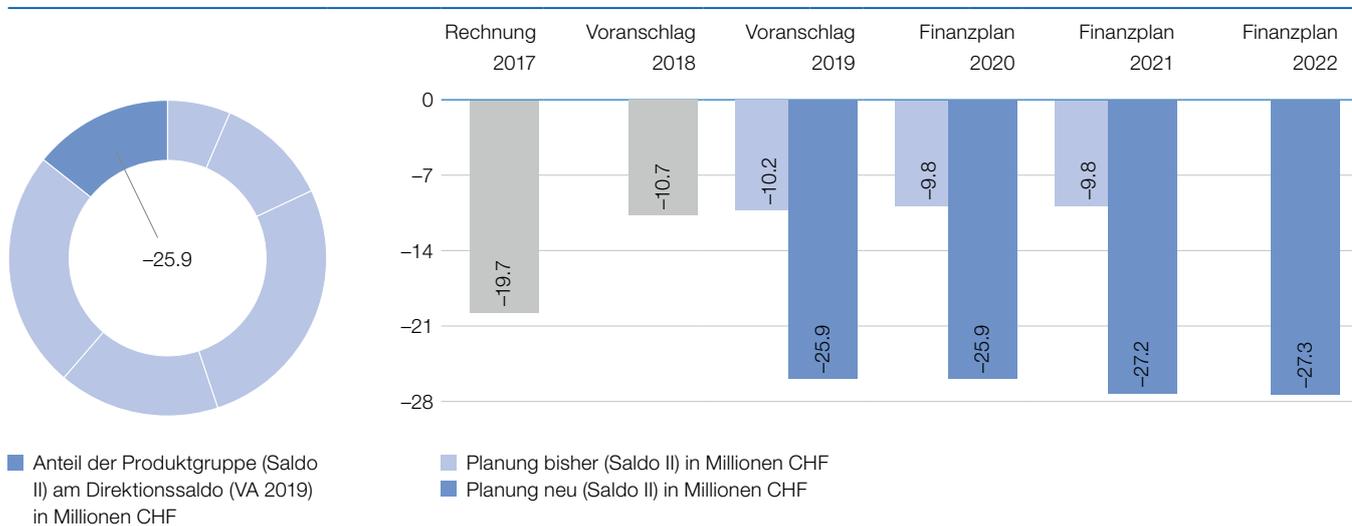
Es besteht eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 22+. Zudem ist der Einfluss der verschiedenen Initiativen (Trinkwasser, Pestizidverbot, Massentierhaltung) auf die Weiterentwicklung in der Landwirtschaft schwer abzuschätzen. Chancen und Risiken liegen des Weiteren in der Digitalisierung und Automatisierung der Land- und Ernährungs-

wirtschaft (Landwirtschaft 4.0). Auch der Kompetenzaufbau im Bereich Boden bietet eine Chance, bei welcher Synergien zwischen Bildung/Beratung INFORAMA und der HAFL genutzt werden können. Zunehmende Risiken birgt auch die Klimaveränderung und die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	148	142	konstant
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	80	59	steigend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	91	93	steigend
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 206	3 519	steigend
Ausbezahlte Direktzahlungen pro Jahr (in Mio. CHF)	550	548	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	239	258	schwankend
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tier- arzneimiteleinsatz und Tiergesundheit	1 770	1 808	konstant

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur stellt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher und fördert die Biodiversität.

Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert die Biodiversität. Zudem ver-

mindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Sie schafft die Voraussetzung, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie vollzieht zudem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	799 369	729 670	831 220	831 220	831 220	831 220
(-) Personalkosten	-11 288 202	-21 927	-12 165 115	-12 284 295	-12 352 848	-12 428 725
(-) Sachkosten	-4 552 664	-2 813 700	-6 421 009	-6 538 793	-7 585 062	-7 475 062
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-650 666	-737 706	-886 917	-1 112 077	-1 262 129	-1 426 397
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 692 162	-2 843 663	-18 641 820	-19 103 946	-20 368 819	-20 498 963
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 448 447	4 512 800	4 766 800	4 766 800	4 766 800	4 766 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-12 688 441	-16 631 860	-16 332 000	-16 332 000	-16 332 000	-16 332 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 210 955	4 232 000	4 340 598	4 740 598	4 740 598	4 740 598
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-19 721 201	-10 730 723	-25 866 422	-25 928 548	-27 193 421	-27 323 565
(+)(-) Abgrenzungen	1 061 547	3 372 127	1 152 562	1 160 647	1 137 930	1 153 557
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 659 655	-7 358 597	-24 713 860	-24 767 901	-26 055 491	-26 170 008

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Fischerei	-3 998 201	-967 113	-4 720 433	-4 828 929	-4 871 384	-4 916 230
Jagd	-5 564 657	21 100	-6 057 180	-6 235 062	-6 290 225	-6 426 385
Naturschutz und Naturförderung	-6 129 304	-1 897 651	-7 864 207	-8 039 954	-9 207 210	-9 156 347

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 weist die Produktgruppe eine Verschlechterung im Saldo I von knapp CHF 15.8 Millionen und im Saldo II von CHF 15.1 Millionen aus. Der Grund ist, dass im Voranschlag 2018 (Planvariante 4) kein vollständiger Planabschluss erstellt wurde. Dies hat zu grösseren Verschiebungen zwischen den Produktgruppen „Landwirtschaft“ und „Natur“ geführt. Diese Problematik wird das Rechnungsergebnis 2018 nicht betreffen. Die Inkonsistenzen in der Planung sind Haushaltneutral. Die Kommentierung beschreibt lediglich die Veränderungen gegenüber der effektiven Planung.

Bei den Sachkosten sind die Aufwände für die ICT-Grundversorgung und die Nutzung, Betrieb und Unterhalt der Fachapplikationen leicht angestiegen. Weiter mussten auf Grund der Umstellung auf HRM2 Aufwände im Umfang von rund CHF 0.5 Mio. von den Staatsbeiträgen in die Sachkosten verschoben werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020. Dabei soll die Biodiversität durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen, etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung Sachplan Biodiversität Kanton Bern. Zudem soll eine

konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Tierschutz-, Hunde-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Beispiele: Umsetzung der revidierten Jagdgesetzgebung und Überprüfung der Jagdplanung, ordnungsgemässer Vollzug der Bewilligung und des Betriebs von Fischzuchten, Einführung des Hegebeitrags in der Fischerei.

Chancen und Risiken

Der fortschreitende Klimawandel führt in voralpinen Gewässern zunehmend zu grundlegenden Veränderungen des fischereilichen Lebensraums. Diesem Trend kann mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegen gewirkt werden. Als Folge der rückläufigen Fangerträge sind Rückgänge bei den Regaleinnahmen nicht auszuschliessen. Die Umsetzung der revidierten Verordnungen

über die Wasser- und Zugvogelreservate WZVV und über den Wildtierschutz WTSchV, die Überprüfung bzw. Anpassung von Konzepten des Bundes sowie die Anpassungen im jagdlichen Bereich könnten künftig zusätzliche Ressourcen beanspruchen. Ebenfalls zunehmend Ressourcen bindet das Management der grossen Beutegreifer, insbesondere der Wolf.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	steigend
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	784	763	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	277	297	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 090	1 018	konstant
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	4	2	schwankend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	183	193	steigend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 083 399	-11 198 500	-9 093 600	-9 393 600	-9 393 600	-9 393 600
Veränderung		-58.1%	18.8%	-3.3%	0.0%	0.0%
Ertrag	7 083 399	11 198 500	9 093 600	9 393 600	9 393 600	9 393 600
Veränderung		58.1%	-18.8%	3.3%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-98 440	-203 500	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-4 820 511	-3 820 000	-3 820 000	-4 120 000	-4 120 000	-4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	-22 500	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 141 948	-7 175 000	-5 075 000	-5 075 000	-5 075 000	-5 075 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 331	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 349 991	5 170 500	5 165 600	5 165 600	5 165 600	5 165 600
46 Transferertrag	2 897 012	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	22 500	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 800 565	3 700 000	1 600 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	55 305 712	25 000 000	15 755 065	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensbestand per 31.12.	25 000 000	15 755 065	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensveränderung	-30 305 712	-9 244 935	9 244 935	0	0	0

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 860 759	-4 917 913	-4 472 000	-4 485 000	-4 499 000	-4 499 000
Veränderung		-1.2%	9.1%	-0.3%	-0.3%	0.0%
Ertrag	4 860 759	4 915 000	4 472 000	4 485 000	4 499 000	4 499 000
Veränderung		1.1%	-9.0%	0.3%	0.3%	0.0%
Saldo	0	-2 913	0	0	0	0
Veränderung		-291 200.0%	100.0%			
Aufwand						
30 Personalaufwand	-2 603	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-483 391	-280 000	-315 000	-295 000	-295 000	-295 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 660 794	-495 000	-397 000	-430 000	-444 000	-444 000
36 Transferaufwand	-2 371 031	-2 913	-3 440 000	-3 440 000	-3 440 000	-3 440 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-342 940	-4 140 000	-320 000	-320 000	-320 000	-320 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	517 908	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 342 849	4 915 000	4 472 000	4 485 000	4 499 000	4 499 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	10 427 540	12 088 334	12 583 334	12 980 334	13 410 334	13 854 334
Vermögensbestand per 31.12.	12 088 334	12 583 334	12 980 334	13 410 334	13 854 334	14 298 334
Vermögensveränderung	1 660 794	495 000	397 000	430 000	444 000	444 000

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2017 rund CHF 12,1 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1,7 Millionen zugenommen. Nachdem Entscheid des Bundesrates, die bisherige Wasserzinsregelung mindestens bis 2024 beizubehalten, kann in den nächsten Jahren von gleich

bleibenden Einlagen in den Fonds ausgegangen werden. Auf Grund der bekannten Planungs- und Projekteingaben kann in den Planungsjahren 2019–2022 ein etwa gleichbleibender Fondsbestand erwartet werden.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 031 920	-3 498 000	-3 115 000	-3 115 000	-3 190 000	-3 115 000
Veränderung		-15.4 %	10.9 %	0.0 %	-2.4 %	2.4 %
Ertrag	3 031 920	3 498 000	3 115 000	3 115 000	3 190 000	3 115 000
Veränderung		15.4 %	-10.9 %	0.0 %	2.4 %	-2.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	-45 928	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-990 305	-1 019 400	-1 119 400	-1 119 400	-1 119 400	-1 119 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-456 183	-1 083 600	-615 600	-615 600	-690 600	-615 600
36 Transferaufwand	-328 906	-680 000	-680 000	-680 000	-680 000	-680 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 210 598	-700 000	-685 000	-685 000	-685 000	-685 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	7 050	40 000	0	0	75 000	0
42 Entgelte	2 354 262	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	193 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	670 607	1 000 000	850 000	850 000	850 000	850 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	9 826 771	10 282 954	11 366 554	11 982 154	12 597 754	13 288 354
Vermögensbestand per 31.12.	10 282 954	11 366 554	11 982 154	12 597 754	13 288 354	13 903 954
Vermögensveränderung	456 183	1 083 600	615 600	615 600	690 600	615 600

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2017 rund CHF 10,3 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,4 Millionen zugenommen. Auf Grund der Revision der kantonalen Tierseuchenverordnung wurden die Beiträge der Tierhaltenden rückwirkend per 1.1.2017 gekürzt, was einem jährlichen Ertragsrückgang von rund CHF 0,6 Millionen entspricht. Dies wird in den Planjahren – bei wachsenden Aufwän-

den – zu einem geringeren Wachstum des Fondsbestandes führen. Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese kaum vorherhersagen lässt. Bei gleichbleibender Seuchenlage sollten sich jedoch die Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich im Gleichgewicht befinden.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 593 833	-301 500	-301 500	-301 500	-301 500	-301 500
Veränderung		95.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 593 833	301 500	301 500	301 500	301 500	301 500
Veränderung		-95.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-315 332	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 239 093	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-39 408	-94 500	-94 500	-94 500	-94 500	-94 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 572 012	301 500	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	21 821	0	301 500	301 500	301 500	301 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	2 619 931	2 598 110	2 598 110	2 296 610	1 995 110	1 693 610
Vermögensbestand per 31.12.	2 598 110	2 598 110	2 296 610	1 995 110	1 693 610	1 392 110
Vermögensveränderung	-21 821	0	-301 500	-301 500	-301 500	-301 500

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung der Einnahmen aus der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe. Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen von

Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-467 250	-441 800	-441 800	-441 800	-441 800	-441 800
Veränderung		5.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	467 250	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		-5.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17 723	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	-141 800	-156 800	-156 800	-156 800	-156 800
36 Transferaufwand	-397 414	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-52 113	-40 000	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	88 950	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	378 300	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	477 891	388 941	530 741	687 541	844 341	1 001 141
Vermögensbestand per 31.12.	388 941	530 741	687 541	844 341	1 001 141	1 157 941
Vermögensveränderung	-88 950	141 800	156 800	156 800	156 800	156 800

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2017 rund CHF 0,4 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,1 Millionen abgenommen. Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz land-

wirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert. Pro Jagdpatent und Jahr wird ein Beitrag von CHF 150 erhoben. Die Entwicklung des Fonds ist weiterhin vertieft zu beobachten und allenfalls sind Massnahmen einzuleiten.

5 Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	-16.0		0.0
Gesundheitsversorgung	-1 312.0		24.8
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	-7.1		1.5
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	-2.3		1.1
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	-11.4		1.8
Existenzsicherung und Integration	-517.6		142.7
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	-937.6		131.2

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	-11.8	-15.1	-16.0	-15.2	-15.3	-15.2
Gesundheitsversorgung	-1 176.9	-1 238.7	-1 287.3	-1 282.2	-1 283.3	-1 280.6
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	-3.5	-5.2	-5.6	-6.2	-6.2	-6.2
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	-1.0	-1.2	-1.3	-1.3	-1.3	-1.2
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	-9.7	-9.7	-9.6	-9.7	-9.8	-9.9
Existenzsicherung und Integration	-404.5	-399.0	-374.9	-370.6	-371.5	-372.3
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	-764.6	-798.5	-806.4	-821.0	-845.7	-856.9
Total	-2 372.0	-2 467.4	-2 501.1	-2 506.2	-2 533.1	-2 542.3

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden armutsbetroffene Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden. Die in der Märzsession 2018 vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Im Behindertenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Im Laufe der kommenden Jahre sollen die Leistungen des Kantons – zuerst in Form

von Pilotprojekten – subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet werden. Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK wird die einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung der ERZ werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Sonderpädagogik in der Märzsession 2018 zu Kenntnis genommen. Das darin enthaltene Sonderschulkonzept dient als Grundlage für die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210).

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 723 923 304	-2 782 363 186	-2 826 335 794	-2 835 451 382	-2 855 425 753	-2 867 545 870
Veränderung		-2.1 %	-1.6 %	-0.3 %	-0.7 %	-0.4 %
Ertrag	357 156 584	339 406 971	380 566 977	355 028 144	347 786 144	343 959 144
Veränderung		-5.0 %	12.1 %	-6.7 %	-2.0 %	-1.1 %
Saldo	-2 366 766 720	-2 442 956 215	-2 445 768 817	-2 480 423 238	-2 507 639 609	-2 523 586 726
Veränderung		-3.2 %	-0.1 %	-1.4 %	-1.1 %	-0.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-64 251 167	-66 482 031	-68 332 056	-69 081 640	-69 543 558	-69 941 789
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15 337 713	-18 274 730	-18 906 430	-17 627 830	-17 633 030	-17 530 630
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-842 367	-1 246 336	-1 164 593	-1 250 950	-1 324 814	-1 371 977
34 Finanzaufwand	-1 336	-8 000	-7 770	-7 770	-7 770	-7 770
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-833 666	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 609 754 952	-2 670 762 034	-2 689 447 721	-2 713 735 968	-2 738 999 357	-2 753 569 480
37 Durchlaufende Beiträge	-9 529 752	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-23 372 351	-17 590 055	-40 477 224	-25 747 224	-19 917 224	-17 124 224
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	16 315 917	15 498 900	8 897 100	8 897 100	8 900 100	8 904 100
43 Verschiedene Erträge	793 458	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	112 004	87 800	88 800	88 800	88 800	88 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	367 100	482 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	297 843 579	286 811 783	295 587 877	296 253 044	299 192 044	300 947 044
47 Durchlaufende Beiträge	9 529 752	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	20 526 720	13 431 144	35 268 000	20 698 000	14 850 000	12 057 000
49 Interne Verrechnungen	12 035 154	15 210 244	32 243 100	20 469 100	16 133 100	13 340 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist bei der GEF im Voranschlag 2019 ein Rückgang des Saldo von rund CHF 8,7 Millionen und in den Finanzplanjahren ein Saldozuwachs zwischen rund CHF 4,3 und 20,2 Millionen zu verzeichnen.

Die Planzahlen für die Spitalversorgung basieren auf der Leistungsabteilung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Sie wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2016 (inkl. Fallschwere) aktualisiert. Im Alters- und Behindertenbereich führt die demografische Entwicklung zu einem Anstieg der Budgetmittel, wobei der Planung zurückhaltende Annahmen zugrunde gelegt wurden. Berücksichtigt wird zudem das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal. Da dieses gegenüber der Vorjahresplanung um 0,3 auf 0,7 Prozent (für Kantonspersonal und Personal der subventionierten Institutionen) reduziert wurde, resul-

tiert eine Entlastung der GEF-Planzahlen von rund CHF 4 bis 16 Millionen.

Die Budgetmittel für die Sozialhilfe mussten gegenüber der bisherigen Planung basierend auf den effektiven Zahlen im Jahr 2017 aufgestockt werden. Insbesondere in der wirtschaftlichen Hilfe fallen Mehrkosten infolge von Mindererträgen bei der ALV und der IV sowie des Anstiegs der Krankenversicherungsprämien an.

Um rund CHF 10,5 Millionen entlastet wird die GEF-Planung jedoch durch den Transfer des Kantonsanteils für die Massnahmenvollzugskosten zur POM, welcher auf der Grundlage des neuen Gesetzes über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) ab 2019 vorgenommen wird.

Weiter ergeben sich im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung: Einerseits hat der Grosse Rat die Massnahme Versorgungspflicht Spitex um CHF 2 Millionen gekürzt. Andererseits wurde die Massnahme Erhöhung Spitex-Patientenbeteiligung im letzten Planungsprozess netto im Zahlenwerk abgebildet, mit Einsparungen von CHF 13 Millionen in der GEF-Rechnung. In der ak-

tuellen Planung sind die Auswirkungen nun brutto dargestellt, d.h. die Entlastung in dieser Produktgruppe wurde auf insgesamt CHF 22 Millionen erhöht, jedoch wurde eine Mehrbelastung im Bereich der Ergänzungsleistungen (JGK) um CHF 9 Millionen eingestellt.

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-33 228 146	-58 596 644	-69 085 000	-46 930 000	-52 310 000	-49 519 000
Veränderung		-76.3%	-17.9%	32.1%	-11.5%	5.3%
Einnahmen	3 163 135	14 232 500	14 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
Veränderung		349.9%	-1.6%	-35.7%	0.0%	0.0%
Saldo	-30 065 011	-44 364 144	-55 085 000	-37 930 000	-43 310 000	-40 519 000
Veränderung		-47.6%	-24.2%	31.1%	-14.2%	6.4%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-1 063 643	-2 565 000	-1 020 000	-1 090 000	-1 090 000	-1 070 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-348 423	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-500 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-50 000	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-31 266 080	-56 031 644	-68 065 000	-45 840 000	-51 220 000	-48 449 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	15 481	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3 004 359	14 232 500	14 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
64 Rückzahlung von Darlehen	143 295	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung steigen gegenüber der Vorjahresplanung mit Ausnahme des Jahres 2020 (Rückgang um CHF 5,6 Mio.) zwischen CHF 5,6 und 15,3 Millionen. Dies ist auf die Investitionsplanung für den Fonds für Spitalinvestitionen zurückzuführen, welche auf der aktuellen Planung

der bis Ende 2011 noch bewilligten Projekte basiert. Mit dem teilrevidierten KVG entfällt die Spezialfinanzierung für Spitalinvestitionen. Die Nettoinvestitionen der GEF sind aus diesem Grund im Verlauf der Planungsperiode rückläufig.

Für die übrigen Investitionen der GEF wurde der Anteil der GEF am gesamten Nettoinvestitionsplafond auf Ebene Konzern in den Jahren 2019 und 2020 um durchschnittlich CHF 7 Millionen gekürzt und in den Jahren 2021 und 2022 um rund CHF 15,5 Mil-

lionen aufgestockt. Damit besteht insbesondere im Behinder-
 tenbereich nach wie vor ein Sachplanungsüberhang bei den
 Bauprojekten von gut 20 Prozent.

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
2 107.6	2 075.4	2 036.7	356.6	367.8	362.2

Kommentar

Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2018. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich zu diesen Schwankungen sind in erster Linie folgende Faktoren zu erwähnen:

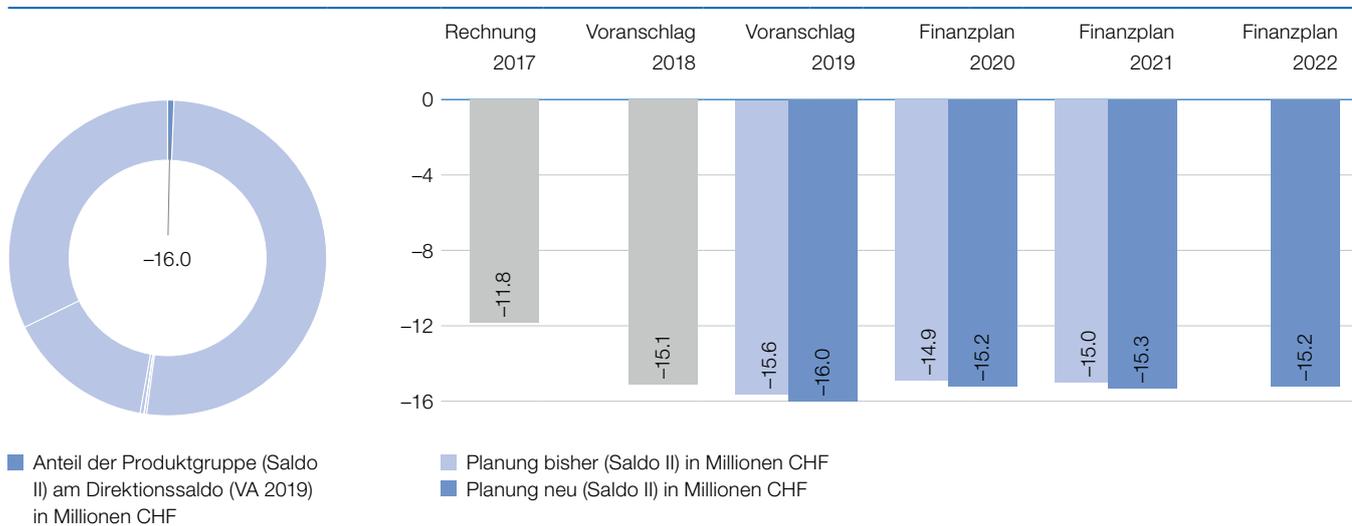
- Abbau von Stellen im Rahmen der ASP-Massnahmen in der Psychiatrie mit Schliessung von Stationen (insbesondere Alterspsychiatrie mit Langzeitpatientinnen und -patienten; rund 45 Stellen im Jahr 2014).
- Weiterer Abbau von Stellen bei den drei staatlichen psychiatrischen Institutionen im Hinblick auf die Verselbständigung

per 1. Januar 2017. Diese haben verschiedene Massnahmen zur Ergebnisverbesserung (Projekt Fit-for-Future) ergriffen, die sich auf den Stellenbestand auswirken.

- Rückgang von 2016 zu 2017 aufgrund der Verselbständigung der drei psychiatrischen Betriebe.
- Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 wurden rund 4,2 Stellen abgebaut (Abbildung erst im Soll-Bestand 2019).
- Per 1. Januar 2019 werden ausserdem im Zusammenhang mit dem Projekt IT@BE 1,4 Stellen zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation transferiert.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GEF; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Ver-

waltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu Bundes- und Kantonserslassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	22 178	10 000	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Personalkosten	-7 095 895	-7 424 555	-7 433 938	-7 484 314	-7 570 684	-7 575 637
(-) Sachkosten	-4 601 887	-7 207 801	-8 166 801	-7 320 802	-7 323 801	-7 323 801
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-98 502	-526 474	-440 255	-427 372	-411 325	-373 923
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 774 107	-15 148 831	-16 010 994	-15 202 487	-15 275 810	-15 243 362
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	18 031	14 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 756 075	-15 134 831	-15 992 994	-15 184 487	-15 257 810	-15 225 362
(+/-) Abgrenzungen	734 533	94 330	85 365	70 017	54 036	35 722
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 021 542	-15 040 501	-15 907 629	-15 114 470	-15 203 774	-15 189 640

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-2 317 801	-2 272 390	-2 619 552	-2 634 294	-2 653 269	-2 651 257
Dienstleistungen für Ämter/gleichgestellte Organisationseinheiten/Dritte	-7 953 053	-11 286 418	-11 810 736	-10 981 503	-11 013 978	-10 964 364
Rechtliche Dienstleistungen	-1 503 253	-1 590 023	-1 580 706	-1 586 690	-1 608 562	-1 627 741

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führt insbesondere die Dezentralisierung der Postgebühren im Rahmen des EP 2018 zu Mehrkosten (rund CHF 0,3 Mio.). Ausserdem werden im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) einmalige Umzugs- und Ein-

richtungskosten anfallen (rund CHF 0,1 Mio.). Schliesslich führte die Zentralisierung einzelner Ausgabenbereiche (z.B. Kosten für externe Übersetzungen) zu Mehrkosten in dieser Produktgruppe (entsprechende Einsparungen bei anderen GEF-Produktgruppen).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Neues Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Spezialgesetz zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern) mit vorgesehenem Inkrafttreten per Mitte 2020.
- Neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote mit vorgesehenem Inkrafttreten per 2021.

- Revision des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) mit vorgesehenem Inkrafttreten per 2022.

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

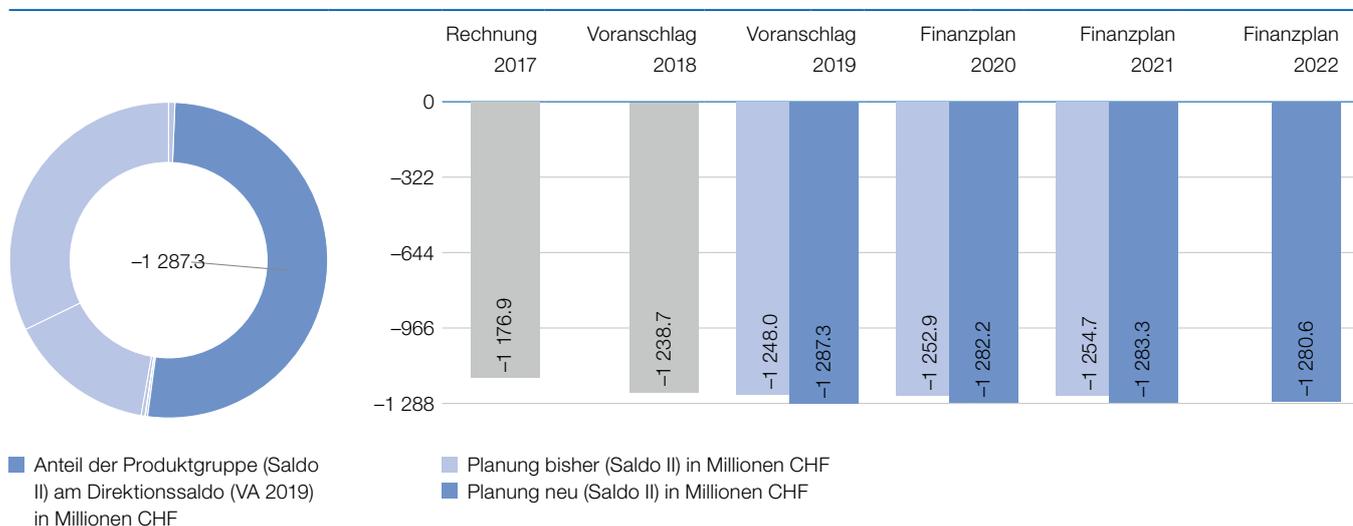
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	163	113	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	18	11	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	41	48	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	16	17	konstant
Anzahl juristische Unterstützungen (Auswertung erst ab 2015 möglich)	478	442	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	196	228	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	27	25	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	23	23	konstant

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Behandlung und Beratung sowie notfallmedizinische Versorgung (Rettungswesen)

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	19 204	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-4 195 109	-4 502 295	-5 114 628	-5 163 663	-5 191 452	-5 192 321
(-) Sachkosten	-1 161 035	-2 155 501	-1 579 500	-1 479 501	-1 482 500	-1 482 501
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	21 757	0	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 315 183	-6 657 795	-6 719 129	-6 668 164	-6 698 952	-6 699 821
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 523 688	3 000 000	21 772 000	21 697 500	21 788 000	21 899 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 174 100 013	-1 235 049 444	-1 305 307 500	-1 300 255 000	-1 301 376 500	-1 298 825 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 176 891 508	-1 238 707 239	-1 287 254 629	-1 282 225 664	-1 283 287 452	-1 280 625 821
(+/-) Abgrenzungen	-7 507 471	1 921 346	40 072 246	17 017 153	8 038 254	2 548 850
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 184 398 980	-1 236 785 893	-1 247 182 383	-1 265 208 511	-1 275 249 198	-1 278 076 971

Hinweis

Per 1. Januar 2019 wird das Produkt «Suchthilfe und Gesundheitsförderung» von der Produktgruppe «Existenzsicherung und Integration» in die Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» verschoben.

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Akutsomatik	-3 573 118	-4 498 586	-2 984 277	-3 008 071	-3 225 356	-3 225 921
Rehabilitation	-140 028	-177 220	-182 135	-183 188	-183 048	-183 095
Praktische Aus- und Weiterbildung	-850 147	-870 684	-1 165 512	-1 172 648	-1 076 324	-1 075 615
Rettungswesen	-425 418	-530 285	-492 209	-394 467	-395 792	-395 934
Psychiatrie	-326 473	-581 021	-725 308	-729 932	-632 692	-633 083
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	0	0	-1 169 688	-1 179 858	-1 185 740	-1 186 173

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht (GFS; Produkt Suchthilfe und Gesundheitsförderung) wird per 1. Januar 2019 vom Sozialamt (SOA) ins Spitalamt (SPA) verschoben. Die Verschiebung unterstützt die Neuausrichtung des Gesundheitssystems, das zunehmend auf eine integrierte und ambulante Versorgung ausgerichtet wird.

Die haushaltsneutrale Verschiebung von rund CHF 19 Millionen (nach Lastenausgleich [LA]) führt zu einer Erhöhung des Saldos der Produktgruppe Gesundheitsversorgung bzw. zu einer Reduktion des Saldos der Produktgruppe Existenzsicherung und Integration.

Der Saldo I verändert sich gegenüber der bisherigen Planung kaum.

Die Reduktion aufgrund der Verschiebung der Kosten für den Aufbau einer Stammgemeinschaft (Umsetzung des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier [EPDG; SR 816.1]) von den Sachkosten zu den Staatsbeiträgen aufgrund der nun gewählten Lösung, wird durch die höheren Personalkosten (Transfer Abteilung Gesundheitsförderung) aufgefangen.

Der Saldo II steigt um rund CHF 40 Millionen. Die Kosten nehmen einerseits aufgrund des Transfers der Abteilung GFS um

rund CHF 19 Millionen sowie der ansteigenden Anzahl von stationären Austritten bzw. Pflgetagen in der Akutsomatik und der Rehabilitation um rund CHF 9 Millionen zu. Andererseits fallen im Jahr 2019 aufgrund der angepassten Investitionsplanung rund CHF 13 Millionen höhere kalkulatorische Kosten aus Investitionsbeiträgen zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen [SIF] an. Diese sinken in den Folgejahren wieder leicht.

Die Planzahlen wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2016 (inkl. Fallschwere) aktualisiert.

Die kalkulatorischen Kosten für Investitionsbeiträge, welche ebenfalls in der Position «Kosten Staatsbeiträge» subsumiert sind, sind zu Beginn des Planungshorizontes steigend, sinken aber in den Folgejahren wieder leicht. Seit dem Jahr 2012 reduzieren sich diese sukzessive aufgrund der Änderung des Finanzierungsmechanismus gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), wonach keine neuen Investitionsbeiträge zulasten des SIF mehr bewilligt werden.

Neu werden fiskalische Erlöse ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Beiträge aus dem Eidgenössischen Alkoholzehntel, welche im Fonds für Suchtprobleme vereinnahmt werden und die mit dem Transfer der Abteilung GFS neu in die Produktgruppe Gesundheitsversorgung verschoben werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Tarifsysteem der Spitalfinanzierung wird alljährlich verfeinert und verbessert, was Auswirkungen auf die Kostengewichte der erbrachten Leistungen hat. Zudem werden die Aufwendungen für die Spitalversorgung massgeblich beeinflusst durch die

Menge der erbrachten Leistungen bzw. deren Gewichtung sowie durch die Fall- oder Tagespauschalen (55 % davon muss der Kanton übernehmen).

Chancen und Risiken

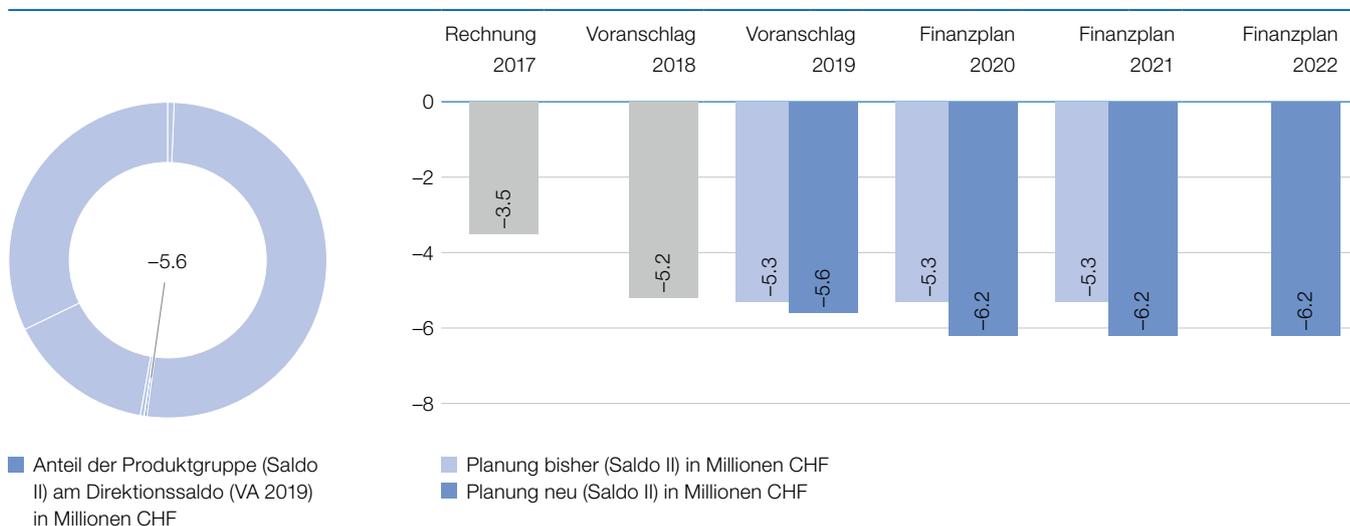
Die effektiv erbrachten Leistungen bzw. die Faktoren, welche deren Aufwendungen der Spitalversorgung beeinflussen (vgl. «Entwicklungsschwerpunkte») können von den für die vorliegende Planung getroffenen Annahmen abweichen. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon

proportional kleine Abweichungen bereits in Form von hohen ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus. Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell nicht möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	146 083	145 819	steigend
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	150 489	150 698	steigend
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflagestage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	190 074	192 746	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	129 917	130 953	steigend
Anzahl Rettungseinsätze	37 549	43 008	steigend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	72	63	schwankend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	28	25	schwankend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 299	1 241	konstant
Anzahl stationärer Pflagestage Psychiatrie	298 638	311 394	konstant
Anzahl ambulante Kontaktstage (Psychiatrie)	164 631	327 961	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	280	konstant

5.7.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 500 542	1 156 000	1 456 000	1 456 000	1 456 000	1 456 000
(-) Personalkosten	-1 562 714	-1 810 708	-1 794 231	-1 766 492	-1 775 677	-1 777 115
(-) Sachkosten	-1 439 000	-1 159 000	-1 559 000	-1 559 000	-1 558 999	-1 559 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	31	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 501 140	-1 813 708	-1 897 230	-1 869 491	-1 878 676	-1 880 115
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 983 407	-3 407 000	-3 707 000	-4 307 000	-4 307 000	-4 307 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 484 547	-5 220 708	-5 604 230	-6 176 491	-6 185 676	-6 187 115
(+)/(-) Abgrenzungen	-37 726	9 655	201 368	85 513	40 393	12 808
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 522 273	-5 211 053	-5 402 862	-6 090 978	-6 145 283	-6 174 307

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin	-289 114	-271 828	-415 281	-408 655	-410 960	-411 392
Bewilligungswesen	-646 718	-875 560	-808 688	-793 324	-798 124	-798 694
Erteilung von Kostengutsprachen Art. 41Abs. KVG3	-154 661	-147 999	-155 484	-152 885	-153 635	-153 683
Katastrophenmanagement	-410 647	-518 321	-517 778	-514 627	-515 957	-516 347

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung wurden die Kosten für das Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)» (ab 2019) wie auch für die Umsetzung der neuen Gesetzgebung der Krebsregistrierung (ab 2020) zusätzlich erhöht.

Ausserdem wurden aufgrund der Ist-Zahlen in den Vorjahren sowohl die Erträge als auch die Kosten im Zusammenhang mit den Impfungen gegen das HPV-Virus (Humane Papillomaviren) haushaltneutral erhöht.

Entwicklungsschwerpunkte

Präventivmedizin: pragmatische, qualitätsgesicherte Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Krebs. Reorganisation des Krebsregisters basierend auf der neuen Gesetzgebung. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung vor allem in peripheren, ländlichen Gebieten.

18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.11], Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]).

Umsetzung der neuen oder revidierten mehrerer Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81], noch nicht in Kraft getretenes Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21)), Bundesgesetz vom

Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes.

Katastrophenmanagement: Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Chancen und Risiken

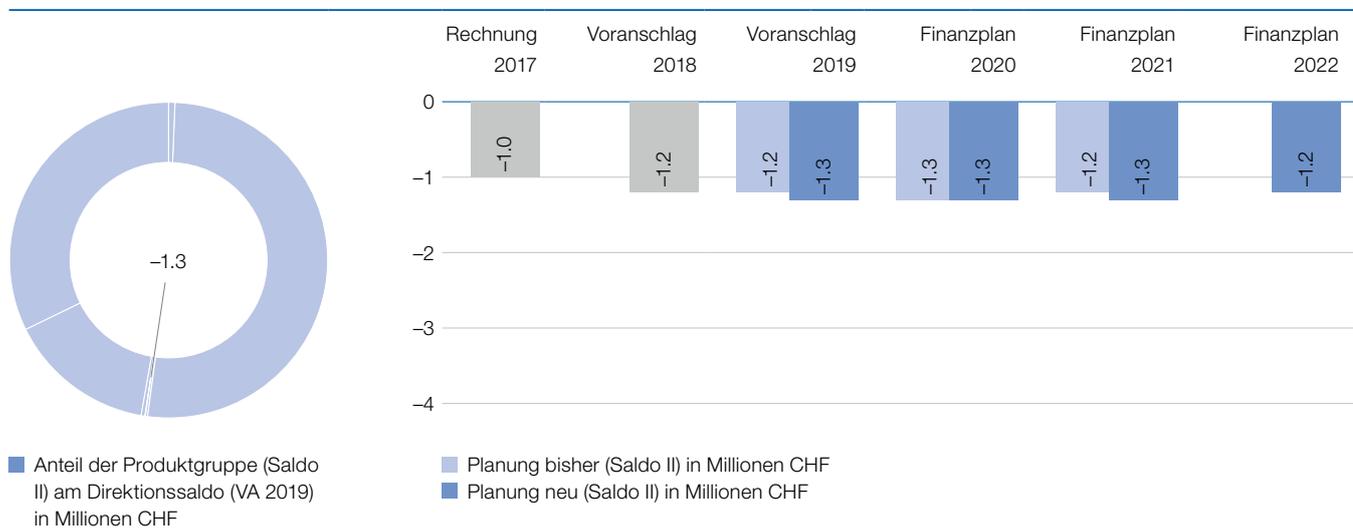
Im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der Bewältigung unerwarteter Grossereignisse ist der Aufwand grösstenteils nicht planbar, insbesondere was das Auftreten von übertragbaren Krankheiten anbelangt (z.B. Grippe A [H1N1], Masern, Ebola, Zika). Ebenso stellt die Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes eine neue Herausforderung für das bereits belastete Grundversorger-System dar.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (MedBG, PsyG und GesBG, FMedG) wie auch die Revision des KVG betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand im Kantonsarztamt zur Folge und fordern nach modernen digitalen Lösungen, ohne welche die neuen und zusätzlichen Aufgaben nicht bewältigt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	48	51	steigend
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	564	499	konstant
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 310	2 459	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG	4 371	4 180	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Menigokokken, Masern)	5 439	4 419	steigend

5.7.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 250 714	1 066 000	1 056 000	1 046 000	1 046 000	1 046 000
(-) Personalkosten	-2 021 434	-1 886 375	-1 909 929	-1 922 942	-1 904 447	-1 870 805
(-) Sachkosten	-227 270	-325 811	-355 800	-355 800	-355 800	-355 800
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-45 823	-54 118	-50 319	-52 949	-54 297	-58 021
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 043 812	-1 200 304	-1 260 048	-1 285 691	-1 268 544	-1 238 626
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 043 812	-1 200 304	-1 260 048	-1 285 691	-1 268 544	-1 238 626
(+)/(-) Abgrenzungen	74 424	9 558	9 663	8 108	6 488	4 633
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-969 388	-1 190 746	-1 250 386	-1 277 584	-1 262 056	-1 233 994

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Heilmittelkontrolle	-931 818	-973 286	-975 739	-994 952	-987 916	-976 078
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen	-158 114	-182 895	-226 281	-232 146	-224 145	-209 458
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe	46 120	-44 124	-58 029	-58 593	-56 483	-53 090

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Zahlen sind gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Keine besonderen Entwicklungsschwerpunkte.

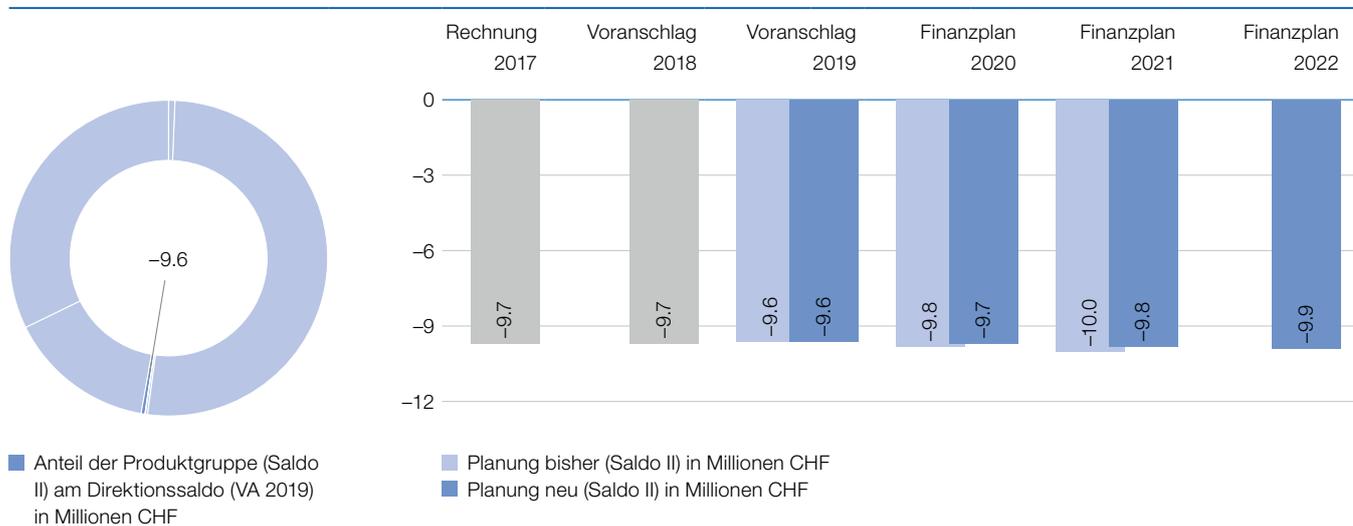
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	650	657	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	225	230	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 154	1 146	konstant
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	180	423	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	7 620	10 790	schwankend

5.7.5 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 420 489	1 661 000	1 763 000	1 763 000	1 763 000	1 763 000
(-) Personalkosten	-9 113 320	-9 220 493	-9 189 851	-9 375 331	-9 346 183	-9 415 784
(-) Sachkosten	-1 262 547	-1 349 001	-1 357 001	-1 231 001	-1 331 001	-1 231 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-767 833	-824 318	-813 085	-877 312	-934 188	-1 000 909
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 723 212	-9 732 812	-9 596 937	-9 720 643	-9 848 371	-9 884 693
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 391	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 717 821	-9 728 812	-9 592 937	-9 716 643	-9 844 371	-9 880 693
(+)(-) Abgrenzungen	111 338	155 737	154 774	162 793	170 754	174 304
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 606 482	-9 573 075	-9 438 162	-9 553 850	-9 673 617	-9 706 389

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	-7 895 804	-7 725 997	-7 899 498	-8 007 289	-8 125 298	-8 158 080
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	-1 827 407	-2 006 815	-1 697 439	-1 713 354	-1 723 073	-1 726 613

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planzahlen liegen im Rahmen der Vorjahresplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Weitere Implementierung der auf 2017 in Kraft getretenen neuen Lebensmittelgesetzgebung.

Stoffe, Zubereitungen oder Sonderabfällen gemäss Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV; SR 814.012).

Umweltsicherheit: Umsetzung des Konzeptes zur Neubeurteilung der Risiken von Betrieben mit grossen Mengen gefährlicher

Chancen und Risiken

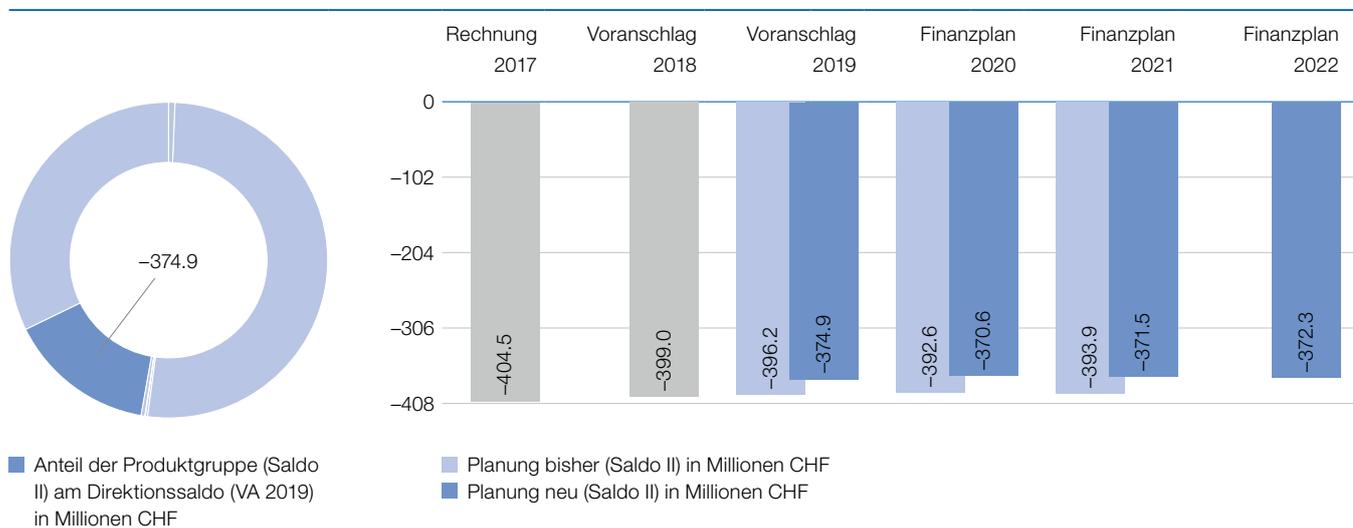
Die Einführung der neuen Lebensmittelgesetzgebung ergibt möglicherweise neuen Bedarf an Kontrollressourcen im Bereich

Badewasser, welche in den Planzahlen noch nicht berücksichtigt sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 320	8 562	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	13 149	12 869	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	90	88	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

5.7.6 Existenzsicherung und Integration



Beschreibung

Existenzsicherung und berufliche Integration:

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Daneben werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene unterstützt.

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Soziale Integration und spezifische Integrationsleistungen:

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	5 118	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-6 484 458	-6 917 017	-6 105 453	-6 153 629	-6 182 959	-6 265 138
(-) Sachkosten	-1 662 569	-1 958 500	-1 519 500	-1 497 500	-1 391 500	-1 377 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	37 029	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 104 880	-8 875 517	-7 624 953	-7 651 130	-7 574 459	-7 642 639
(+) Erlöse Staatsbeiträge	175 656 216	159 168 000	142 685 000	141 642 500	142 257 000	142 900 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-575 084 965	-552 326 000	-509 965 000	-504 595 500	-506 168 500	-507 593 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 045 903	3 000 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-404 487 726	-399 033 517	-374 904 953	-370 604 130	-371 485 959	-372 335 639
(+/-) Abgrenzungen	358 636	218 963	-49 637	-49 637	-49 637	-49 637
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-404 129 089	-398 814 554	-374 954 590	-370 653 766	-371 535 596	-372 385 276

Hinweis

Per 1. Januar 2019 wird das Produkt «Suchthilfe und Gesundheitsförderung» von der Produktgruppe «Existenzsicherung und Integration» in die Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» verschoben.

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	-689 606	-1 297 597	0	0	0	0
Soziale Intergration	-3 115 431	-3 169 091	-3 521 597	-3 546 424	-3 513 003	-3 554 549
Soziale Existenzsicherung	-4 299 844	-4 408 829	-4 103 356	-4 104 706	-4 061 457	-4 088 090

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung geht der Saldo der Produktgruppe im Jahr 2019 um rund CHF 21 Millionen zurück. Hauptgründe für die Budgetreduktion sind der Transfer des Produkts Suchthilfe und Gesundheitsförderung zum Spitalamt (SPA) bzw. in die Produktgruppe Gesundheitsversorgung (rund CHF 19,0 Mio.) sowie der Transfer der Massnahmenvollzugskosten zur POM (CHF 10,5 Mio.). Andererseits sind ab 2019 wurde insbesondere für die wirtschaftlichen Hilfe zusätzliche Mittel eingestellt (CHF 8,4 Mio.). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anpassungen:

- Die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht (GFS; Produkt Suchthilfe und Gesundheitsförderung) wird per 1. Januar 2019 vom Sozialamt (SOA) ins SPA verschoben. Die Verschiebung unterstützt die Neuausrichtung des Gesundheitssystems, das zunehmend auf eine integrierte und ambulante Versorgung ausgerichtet wird.

Die haushaltsneutrale Verschiebung von rund CHF 19 Millionen (nach LA) führt zu einer Erhöhung des Saldos der Produktgruppe Gesundheitsversorgung bzw. zu einer Reduktion des Saldos der Produktgruppe Existenzsicherung und Integration.

- Auf der Grundlage des neuen Gesetzes über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) wird der Kantonsanteil für die Massnahmenvollzugskosten ab 2019 bei der POM (Produktgruppe Freiheitsentzug und Betreuung) eingeplant, was zu einer Entlastung der Produktgruppe Existenzsicherung und Integration von rund CHF 10,5 Millionen führt.
- Die Planzahlen für die wirtschaftliche Hilfe wurden an den effektiven Bedarf angepasst: Basierend auf den effektiven Zahlen im Jahr 2017 zeichnet sich bei gleichbleibenden Kosten im Jahr 2019 Mehrbedarf ab, welcher mit einer Aufsto-

ckung von CHF 6,0 Millionen (nach LA) berücksichtigt ist. Gründe sind insbesondere Mindererträge bei der Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und den persönlichen Rückerstattungen sowie weniger Rückzahlungen aus dem Amt für Sozialversicherungen (ASV) durch Prämienverbilligungen von Krankenkassen. Seit 2012 sind die Ist-Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe trotz schwieriger Ausgangslage (Migrationsbewegungen, Sparmassnahmen bei vorgelagerten Systemen usw.) relativ stabil. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Sparmassnahmen haben Auswirkungen auf die Ist-Kosten, allerdings werden sie durch andere Faktoren überlagert (z.B. Zunahme Unterstützungsdauer, Er-

tragsrückgang, zusätzliche Kosten im Migrationsbereich usw.).

Im Weiteren sind die Krankenversicherungsprämien von 2017–2018 im Kanton Bern durchschnittlich um 3,4 Prozent gestiegen, wofür in der wirtschaftlichen Hilfe mit jährlichen Mehrkosten von CHF 2,4 Millionen (nach LA) gerechnet wird.

- Die Berücksichtigung der Reduktion des Lohnsummenwachstums um 0,3 Prozent (analog Kantonspersonal) führt zu einer Einsparung gegenüber der bisherigen Planung von CHF 0,5 Million (nach LA; jährlich kumuliert).

Entwicklungsschwerpunkte

Als Schwerpunkt werden im Rahmen der individuellen Sozialhilfe bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich. In den aktuellen Planzahlen ist NA-BE noch nicht berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Planwerte beruhen auf für die Sozialhilfe günstigen Szenarien. In der Sozialhilfe können ein allfälliger konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere IV und ALV), Systemänderungen (z.B. individuelle Prämienverbilligung Art.65 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10] sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

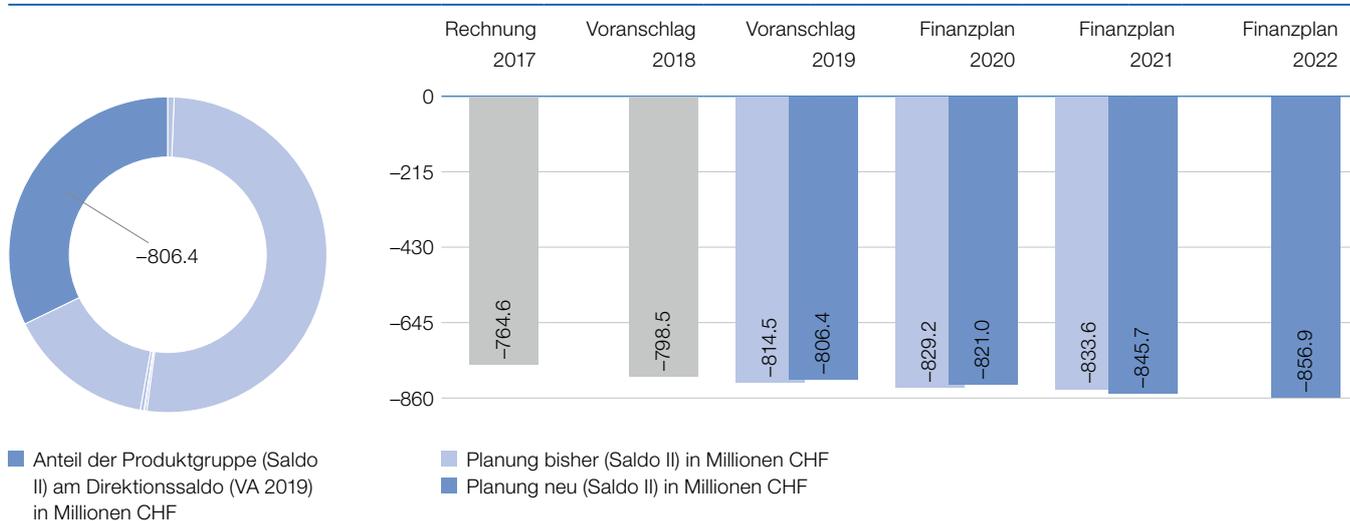
Sofern bei der Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) der Volksvorschlag zustande kommt und allenfalls angenommen wird, können die im Entlastungspaket eingegebenen Einsparungen nur verzögert bzw. gar nicht realisiert werden.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Ab 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, jedoch auch Gefahren bezüglich der Kostenentwicklung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	46 900	46 900	konstant
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.6	4.6	konstant
Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre) im Kanton Bern	6 174	7 303	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	1 000	konstant
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	3 676	3 823	steigend

5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend

und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	4 799 482	2 547 900	2 252 200	2 259 200	2 259 200	2 259 200
(-) Personalkosten	-33 287 032	-34 583 886	-36 637 321	-37 068 564	-37 425 453	-37 698 287
(-) Sachkosten	-7 030 881	-7 989 829	-9 523 726	-9 179 126	-9 187 325	-9 198 923
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-216 756	-164 865	-162 664	-187 257	-211 232	-206 996
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-35 735 187	-40 190 680	-44 071 512	-44 175 747	-44 564 810	-44 845 006
(+) Erlöse Staatsbeiträge	126 867 742	130 655 000	128 977 500	130 386 000	132 263 000	132 907 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-855 774 761	-888 966 000	-891 274 000	-907 274 000	-933 457 000	-944 992 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	17 003	13 900	13 900	13 900	13 900	13 900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-764 625 203	-798 487 780	-806 354 112	-821 049 847	-845 744 910	-856 916 106
(+)/(-) Abgrenzungen	11 506 236	22 147 387	14 721 307	8 525 768	17 174 826	16 095 957
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-753 118 967	-776 340 393	-791 632 805	-812 524 079	-828 570 084	-840 820 150

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Angebote für Kinder und Jugendliche	-32 180 879	-36 477 963	-39 709 726	-39 782 621	-40 207 737	-40 447 028
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	-1 390 227	-1 703 464	-2 030 424	-2 045 227	-2 028 278	-2 047 582
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-2 164 081	-2 009 254	-2 331 362	-2 347 899	-2 328 795	-2 350 396

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Bereich Kinder und Jugendliche wird aufgrund der feststellbaren Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen von einem steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten ausgegangen. Dies auch aufgrund des Umstandes, dass beim Feststellen eines effektiven Bedarfs ein Anspruch auf Leistungen mit entsprechenden Kostenfolgen besteht. Gegenüber der bisherigen Planung konnte ein Teil der für diesen erwarteten Mehrbedarf zusätzlich benötigten Mittel aufgenommen werden.

Die demographische Entwicklung im Behindertenbereich führt im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung zu einer jährlichen Zunahme des Bedarfs von zwei bis vier Prozent. Diese Entwicklung kann im Rahmen der bisherigen Planzahlen im aktuellen Planungsprozess aufgefangen werden.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen basiert die Berechnung des finanziellen Bedarfs der Alters- und Pflegeheime auf der Abrechnung der Pflegekosten 2017 sowie auf zurückhaltenden Annahmen zur demographischen Entwicklung sowie Pflegestufenverschiebung (Erhöhung des Pflegebedarfs). Im Spitexbereich wird aufgrund des Grundsatzes «ambulant vor stationär» mit einem minimalen jährlichen Mengenwachstum von zwei Prozent gerechnet. Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt, um diesen Bedarf in den nächsten zwei Jahren decken zu können. Sowohl im ambulanten wie auch im stationären Alters- und Langzeitbereich wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts und politischer Prozesse auf nationaler Ebene (Eidgenössisches Departement des Innern, Gesundheitsdirektorenkonferenz, Verbände) zudem Mittel für die Abgeltung von bisher durch die Krankenversicherer vergüteten Pflegematerialien (sogenannte MiGeL-Problematik) in der Höhe von CHF 6,5 Millionen aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts (Berner Modell). Im Pilotprojekt, das seit 2016 läuft, befinden sich mittlerweile etwa 720 Teilnehmende aus 17 Institutionen und in privaten Wohnsituationen. In diesem Rahmen wird subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet. Die flächendeckende Umsetzung ist an das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungserbringer (SLG, geplant per 1. Januar 2021) gebunden.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung der ERZ werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet. Der Grosse Rat hat den Bericht zur

Weiter enthalten die Planzahlen im ambulanten Alters- und Langzeitbereich die im Rahmen des Entlastungspakets (EP) vom Grossen Rat auf das Jahr 2019 verschobene und auf CHF 6 Millionen gekürzte Massnahme betreffend Versorgungspflicht Spitex. Die EP-Massnahme Erhöhung Spitex-Patientenbeteiligung wurde im letzten Planungsprozess netto im Zahlenwerk abgebildet, mit Einsparungen von CHF 13 Millionen in der GEF-Rechnung. In der aktuellen Planung sind die Auswirkungen nun brutto dargestellt, d.h. die Entlastung in dieser Produktgruppe wurde auf insgesamt CHF 22 Millionen erhöht, jedoch wurde eine Mehrbelastung im Bereich der Ergänzungsleistungen (JGK) um CHF 9 Millionen eingestellt.

In den Planzahlen eingestellt ist in allen Bereichen das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich dieses im Alters- und Langzeitbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirkt. Die Beiträge der Krankenversicherer sind durch die Bundesgesetzgebung als Frankenbeiträge festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional am Lohnsummenwachstum beteiligen muss.

Im Investitionsbereich wurden die Werte gegenüber der bisherigen Planung in den Jahren 2019 und 2020 gekürzt. Im Hinblick auf den erwarteten Systemwechsel, d.h. die Einführung der Infrastruktur-Pauschale bei Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die anstehenden Zuständigkeitsänderungen im Kinder- und Jugendbereich («Strategie Sonderschulung», Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern») geben die Trägerschaften zurzeit weniger Projekte ein. Deshalb basieren die Planzahlen ab 2021 auf dem rechnerisch erwarteten Bedarf zwecks Substanzerhalt für die über Investitionsbeiträge mitfinanzierten Plätze.

Sonderpädagogik in der Märzsession 2018 zu Kenntnis genommen. Das darin enthaltene Sonderschulkonzept dient als Grundlage für die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210).

Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK wird die einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen liegen die Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung der kantonalen Alterspolitik.

Chancen und Risiken

Im Alters- und Behindertenbereich werden der Bedarf und damit die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung sowie der medizinisch-technische Fortschritt. So nimmt die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowohl im Alters- als auch im Behindertenbereich stetig zu. In Folge verfeinerter Diagnostik ist auch im Bereich Kinder und Jugendliche mit einer Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu rechnen. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Auch die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Erwachsenenbereich hat Einfluss auf die Entwicklung der Kosten. Dabei gibt es kostensteigernde und kostendämpfende Elemente.

Die Evaluation des Pilotprojektes wird wichtige Hinweise liefern, wie sich der Finanzierungswechsel auswirkt. Kostensteuernde Elemente (z.B. Zugang zu den Leistungen oder Umfang der Abgeltung an Angehörige) werden aktuell im Pilotprojekt evaluiert, um die politisch geforderte Kostenneutralität einhalten zu können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 186	14 077	konstant
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	4 015	4 093	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern	3 199	3 292	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 895	12 879	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1, d.h. 2016)	39 227	40 327	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2016)	8 095	7 755	steigend
Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2016)	3 510	3 522	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.7	5.9	steigend

5.8 Vorfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-20 527 423	-13 431 144	-35 268 000	-20 698 000	-14 850 000	-12 057 000
Veränderung		34.6%	-162.6%	41.3%	28.3%	18.8%
Ertrag	20 527 423	13 431 144	35 268 000	20 698 000	14 850 000	12 057 000
Veränderung		-34.6%	162.6%	-41.3%	-28.3%	-18.8%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3 132	-30 000	-30 000	-30 000	-15 000	-15 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-20 524 291	-13 401 144	-35 238 000	-20 668 000	-14 835 000	-12 042 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	20 526 720	13 431 144	35 268 000	20 698 000	14 850 000	12 057 000
49 Interne Verrechnungen	703	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	240 512 679	219 985 959	206 554 815	171 286 815	150 588 815	135 738 815
Vermögensbestand per 31.12.	219 985 959	206 554 815	171 286 815	150 588 815	135 738 815	123 681 815
Vermögensveränderung	-20 526 720	-13 431 144	-35 268 000	-20 698 000	-14 850 000	-12 057 000

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossenen 41 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die Gesamterneuerung des Spitalzentrum Biel. Die meisten anderen Projekte sind baulich umgesetzt und in der Abschluss-/Abrechnungsphase.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds in den nächsten Jahren sukzessive.

5.9 Spezialfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 109 572	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		-0.9%	0%			
Ertrag	6 109 572	6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		0.9%	0%			
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0%				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-833 666	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 208 905	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-67 000	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	367 100	482 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	6 109 572	5 800 000	5 685 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	3 076 949	3 910 615	3 543 515	3 061 415	2 439 315	1 817 215
Vermögensbestand per 31.12.	3 910 615	3 543 515	3 061 415	2 439 315	1 817 215	1 195 115
Vermögensveränderung	833 666	-367 100	-482 100	-622 100	-622 100	-622 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung von Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 2 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551). Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstellen in Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung und der frühen Förderung, finanziert.

6 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	-3.5		0.0
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	-78.6		5.7
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	-1.7		0.0
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-23.2		0.3
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	-4.6		0.1
Raumordnung	-15.8		1.4
Kindesschutz und Jugendförderung	-3.1		0.1
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	-11.2		8.6
Vollzug der Sozialversicherungen	-1 353.8		800.9
Regierungsstatthalterämter	-24.6		11.3
Betreibungen und Konkurse	-37.6		48.1
Führen des Grundbuches	-15.1		101.3
Führen des Handelsregisters	-3.0		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-164.7		27.9

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung	-1.9	-3.6	-3.5	-3.7	-3.7	-3.9
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	-71.7	-72.9	-73.0	-74.2	-74.5	-74.6
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	-1.5	-1.5	-1.6	-1.6	-1.6	-1.5
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-17.4	-21.6	-22.9	-21.6	-20.4	-20.9
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	-3.2	-4.9	-4.5	-4.5	-4.5	-4.5
Raumordnung	-10.7	-13.8	-14.4	-13.5	-13.3	-13.3
Kinderschutz und Jugendförderung	-2.7	-2.5	-3.0	-3.0	-3.0	-2.9
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	-2.5	-2.0	-2.6	-2.5	-2.5	-2.6
Vollzug der Sozialversicherungen	-546.2	-539.1	-552.9	-555.7	-580.0	-577.8
Regierungsstatthalterämter	-12.1	-12.9	-13.3	-13.5	-13.2	-13.3
Betreibungen und Konkurse	17.3	9.8	10.5	10.2	9.9	9.7
Führen des Grundbuches	88.9	79.7	86.2	86.0	85.9	85.8
Führen des Handelsregisters	1.2	0.4	1.0	1.0	0.9	0.9
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-133.2	-136.2	-136.8	-137.4	-138.1	-138.8
Total	-695.7	-721.1	-730.8	-734.0	-758.1	-757.7

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Am 14. März 2018 hat der Regierungsrat vom Bericht zum Projekt «Umsetzung Direktionsreform (UDR)» mit zwei Modellen Kenntnis genommen. Ausserdem wurden die vorgeschlagenen Änderungen im Vorentwurf zum Organisationsgesetz zur Weiterbearbeitung freigegeben. Die neue Regierung entscheidet im Juni 2018 über die nächsten Schritte und somit den weiteren Fahrplan des Projekts UDR.

Weitere Schwerpunkte der Direktion bilden die folgenden Arbeiten:

- Die Umsetzung der Finanzhaushaltssanierungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2018.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Rekrutierung und Besoldung der Pfarrstellen an die Landeskirchen als Folge des neuen Landeskirchengesetzes.
- Die Umsetzung des Richtplans und revidierten Baugesetzes sowie die Digitalisierung der Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren.

- Fortsetzung der Arbeiten aus dem Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE)».
- Überprüfung und Konsolidierung der Strategien für die Regionen- und Gemeindeentwicklung und Weiterentwicklung der Zukunft der Gemeindelandschaft im Kanton Bern.

In den Supportbereichen (Personal, Finanzen, Informatik) liegt der Fokus der JGK auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA), IT@BE) zur Optimierung der Planung und des Einsatzes der technischen, personellen und finanziellen Mitteln. Diese Projekte sollen mittel- bis längerfristig zu Effizienzsteigerungen und Kostenersparnissen führen. Insbesondere im Bereich der Informatikmittel sind jedoch auch künftig weitere Ausgaben erforderlich, um die Fach- und Konzernapplikationen der Direktion zwecks Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter den Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern auf einem modernen und sicheren technischen Stand zu erhalten.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 671 142 889	-1 699 396 263	-1 745 904 917	-1 758 242 886	-1 802 127 739	-1 818 989 873
Veränderung		-1.7 %	-2.7 %	-0.7 %	-2.5 %	-0.9 %
Ertrag	975 307 047	977 944 770	1 016 541 800	1 030 284 700	1 049 900 700	1 067 448 700
Veränderung		0.3 %	3.9 %	1.4 %	1.9 %	1.7 %
Saldo	-695 835 842	-721 451 493	-729 363 117	-727 958 186	-752 227 039	-751 541 173
Veränderung		-3.7 %	-1.1 %	0.2 %	-3.3 %	0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-193 875 687	-198 948 049	-201 336 640	-125 636 826	-125 985 166	-126 594 639
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-157 710 973	-163 164 225	-163 776 225	-162 877 225	-162 717 225	-163 422 225
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 321 200	-2 179 292	-2 137 780	-1 658 929	-1 317 644	-1 639 710
34 Finanzaufwand	-130 328	-66 100	-180 200	-180 200	-180 200	-180 200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 303 036 891	-1 319 737 998	-1 362 424 115	-1 456 995 300	-1 500 986 300	-1 516 178 600
37 Durchlaufende Beiträge	-2 214 383	-1 933 488	-1 933 300	-1 933 300	-1 933 300	-1 933 300
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	4 700 000	4 700 000	4 700 000
39 Interne Verrechnungen	-11 853 427	-13 367 111	-14 116 657	-13 661 106	-13 707 904	-13 741 199
Ertrag						
40 Fiskalertrag	89 775 689	80 000 000	87 000 000	87 000 000	87 000 000	87 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	116 891 484	109 963 111	112 282 200	111 943 600	112 049 900	112 149 900
43 Verschiedene Erträge	3 679	12 500	282 500	282 500	282 500	282 500
44 Finanzertrag	129 598	35 300	100 700	100 700	100 700	100 700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	762 819 303	782 804 271	811 079 600	825 161 100	844 670 800	862 118 800
47 Durchlaufende Beiträge	2 214 383	1 933 488	1 933 300	1 933 300	1 933 300	1 933 300
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 472 911	3 196 100	3 863 500	3 863 500	3 863 500	3 863 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Beim Amt für Sozialversicherungen entstehen im Voranschlag 2019 Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen. Im Entlastungspaket 2018 wurden bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Sparmassnahme «Erhöhung Patientenbeteiligung Spitex» festgelegt. Durch diese Sparmassnahme entsteht eine Kostenverlagerung zu den Ergänzungsleistungen ab dem 1. April 2018. Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen entstehen zudem auch mit der Anhebung der Zahnarztтарife per 1. Januar 2018. Einen Teil dieser Mehrkosten können durch Mehrerträge bei den Ergänzungsleistungen von Bund und Gemeinden sowie Mehrerträge vom Bund bei den Prämienverbilligungen kompensiert werden. Gesamthaft nehmen die Kosten im Sozialversicherungsbereich im Vergleich zur Planung des Vorjahres um CHF 13,8 Millionen zu.

Beim Grundbuchamt entstehen im Voranschlag 2019 einerseits Mehreinnahmen bei der Handänderungssteuer und andererseits einen Minderaufwand in der Position «Wertberichtigungen auf Forderungen», welche auf die Revision des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuern (HG, BSG 215.326.2) insbesondere Art. 17a ff zurückzuführen ist. Gesamthaft resultiert beim Grundbuchamt eine Verbesserung im Vergleich zur Planung des Vorjahres von CHF 8,2 Millionen.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 012 174	-2 400 000	-2 300 000	-1 900 000	-1 800 000	-1 800 000
Veränderung		-137.1%	4.2%	17.4%	5.3%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1 012 174	-2 400 000	-2 300 000	-1 900 000	-1 800 000	-1 800 000
Veränderung		-137.1%	4.2%	17.4%	5.3%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-307 144	-1 590 000	-155 000	-100 000	-100 000	-100 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-705 030	0	-2 145 000	-1 800 000	-1 700 000	-1 700 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-810 000	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich das Budget für die Investitionsrechnung im Informatikbereich des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht um CHF 0,7 Millionen. Die Ursache für die Erhöhung liegt in Projektverzögerungen, in ursprünglich tieferen Planungskosten (die sich im Rahmen der durchgeführten Beschaffungsverfahren im Jahr 2017 nicht realisieren liessen) sowie in den Kostenverschiebungen von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung (aufgrund aktualisierter gesamtkantonalen Vorgaben). In der Planungsperiode ist ein grosser Teil der budgetierten Mittel für die Erneuerung beziehungsweise Weiterentwicklung der Fachapplikationen der dezentralen Verwaltung vorgesehen. Dabei liegt der Fokus im Bereich E-Government und in der Entwicklung automatisierter Prozessabläufe. Weitere Mittel sind für die Einführung der digi-

talen Nutzungsplanung sowie eBau und SARSTA (neue Fachapplikation Regierungsstatthalterämter) eingeplant.

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung waren im letztjährigen Planungsprozess das Projekt Standplätze für Fahrende als Investitionsbeiträge budgetiert. Im Verlaufe des Jahres 2017 wurde dieses Projekt den ordentlichen Staatsbeiträgen (Erfolgsrechnung) zugewiesen, da sie den kumulativ anzuwendenden Aktivierungskriterien gemäss dem Handbuch Rechnungslegung (HBR) nicht entsprechen. Dieser Verbuchungspraxis wurde im diesjährigen Planungsprozess Rechnung getragen. Somit fallen keine Investitionsbeiträge mehr an.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 326.4	1 323.6	1 304.6	1 277.2	1 311.0	1 301.5

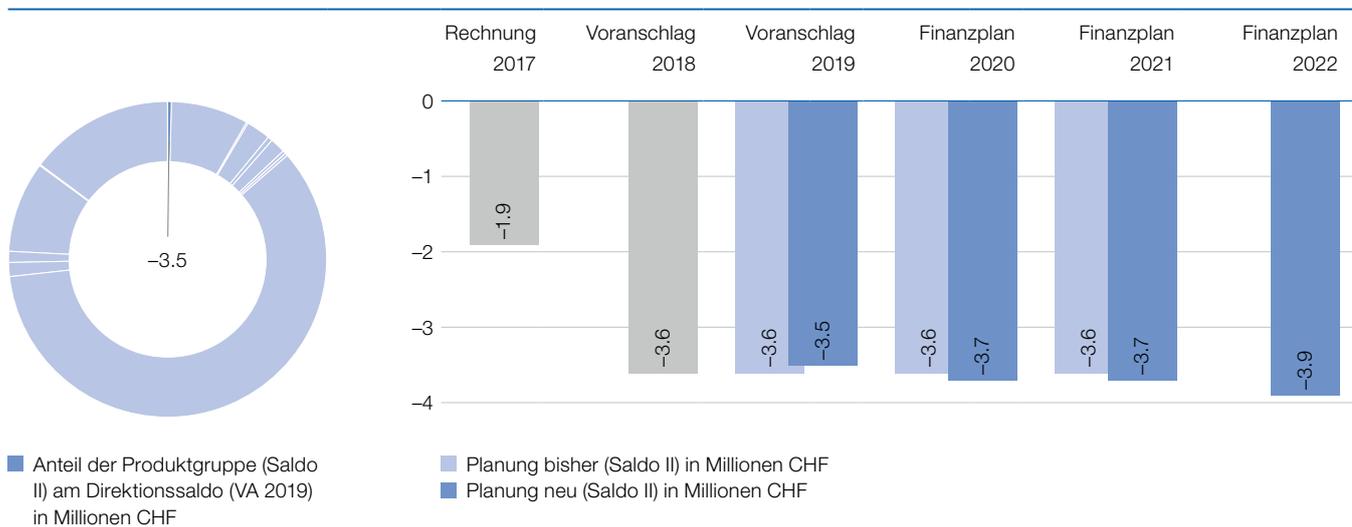
Kommentar

Im aktuellen Budgetprozess für den Voranschlag 2019 sind die im Rahmen des Entlastungspaketes abzubauenen 13 Vollzeitstellen berücksichtigt. Die Abweichung des Ist-Bestandes Ende 2017 zum Soll-Bestand ist auf Vakanzen und eine zurück-

haltende Stellenbewirtschaftung im Hinblick auf die Umsetzung des Entlastungspaketes zurückzuführen.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobligationen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	501	2 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-1 391 873	-2 776 425	-2 682 150	-2 837 657	-2 888 124	-3 007 688
(-) Sachkosten	-358 526	-721 772	-718 672	-718 790	-718 790	-718 790
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-613	-589	-516	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 750 510	-3 496 785	-3 401 338	-3 556 446	-3 606 914	-3 726 479
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-103 301	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	941	900	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 852 871	-3 625 885	-3 530 438	-3 685 546	-3 736 014	-3 855 579
(+/-) Abgrenzungen	630	-514	-909	-394	-291	-196
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 852 241	-3 626 399	-3 531 347	-3 685 940	-3 736 305	-3 855 774

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung	-1 750 510	-3 496 785	-3 401 338	-3 556 446	-3 606 914	-3 726 479

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die durch die JGK zu verantwortenden Regierungs- und Grossratsgeschäfte verblieben auf hohem Niveau.

In Folge der im Jahr 2016 neu verabschiedeten Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung wurden die Direktionsreserven der

JGK zentral beim GS budgetiert. Die Differenzen bei den Personalkosten ergeben sich aufgrund der daraus resultierenden Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Nebst der klassischen Führungsunterstützung steht die Gesamtprojektleitung zur Direktionsreform im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte bilden die Konsolidierung von BE-GEVER, die Erneuerung der Webseite im Rahmen von «newweb@be», die Begleitung der folgenden Geschäfte: Fortsetzung der Arbeiten

aus dem Projekt OeHE sowie die Weiterentwicklung der Zukunft der Gemeindelandschaft im Kanton Bern. Zudem werden die Gesetzgebungsarbeiten für das elektronische Baubewilligungs- und Planerlassverfahren weitergeführt.

Chancen und Risiken

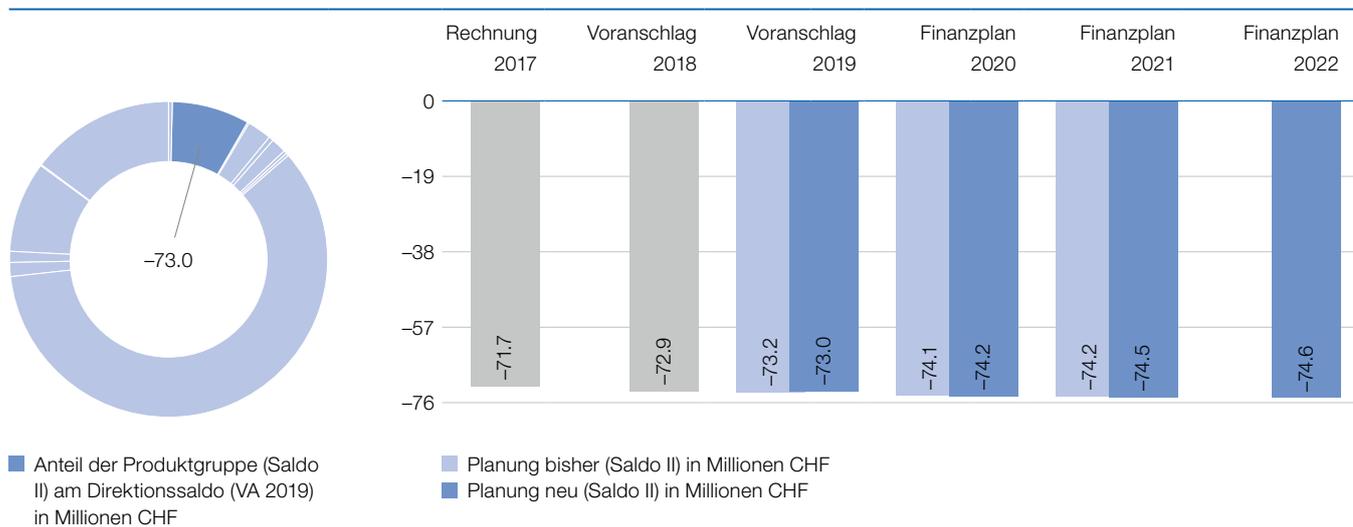
Die grosse Anzahl an anstehenden Projekten belastet den kleinen Personalbestand des GS. Ein allfälliger Ausfall von einzelnen Mitarbeitern kann zu bedeutenden Engpässen führen.

Die Direktionsreform sowie die weiteren Projekte führen aber auch zu einer Neupositionierung der JGK.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	74	170	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	13	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	10	22	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	67	162	konstant

6.7.2 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat



Beschreibung

Personalwesen der Pfarrerschaft und Bearbeitung der sich im Verhältnis zwischen Kirche und Staat stellenden Fragen

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	5 582 524	4 927 500	5 607 500	677 500	219 100	219 100
(-) Personalkosten	-76 992 566	-77 394 259	-78 177 416	-1 102 667	-1 104 676	-1 115 735
(-) Sachkosten	-257 692	-399 028	-402 128	-242 010	-118 010	-118 010
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	3 961	-944	-905	-867	-828	-790
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-71 663 773	-72 866 730	-72 972 949	-668 044	-1 004 414	-1 015 435
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-65 352	-65 000	-65 000	-73 579 300	-73 579 300	-73 586 600
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	51 294	44 000	44 000	44 000	44 000	44 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-71 677 831	-72 887 730	-72 993 949	-74 203 344	-74 539 714	-74 558 035
(+/-) Abgrenzungen	30 863	-25 174	-44 544	-19 310	-14 251	-9 584
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-71 646 968	-72 912 904	-73 038 493	-74 222 654	-74 553 966	-74 567 619

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden, Koordination und Beratung	-71 663 773	-72 866 730	-72 972 949	-668 044	-1 004 414	-1 015 435

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gemäss GRB 0015/2014 über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen werden die Sparmassnahmen ASP über mehrere Jahre bis Ende Jahr 2018 verteilt. Von ursprünglich 440,7 Vollzeitstellen am 1. Januar 2014 wurden bis zum 1. Januar 2019 insgesamt 24,9 Vollzeitstellen bei der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, 2,5 Vollzeitstellen bei der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie 0,1 Vollzeitstellen bei der Christkatholischen Landeskirche abgebaut. Per 1. Januar 2018 betrug der Stelle-

netat noch 417,6 Vollzeitstellen, per 1. Januar 2019 noch deren 413,2.

Vom Jahr 2020 an werden die Staatsausgaben für die Landeskirchen nicht mehr in Form von Gehaltszahlungen, sondern als direkte Beiträge an die Landeskirchen getätigt. Deshalb sinken die Personalkosten, währenddessen im gleichen Mass die Kosten der Staatsbeiträge steigen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat setzt das vom Grossen Rat am 21. März 2018 verabschiedete neue Landeskirchengesetz voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Damit überweist der Kanton Bern in den Jahren 2020 bis 2025 den Landeskirchen die volle Lohnsumme für die den Kirchen beim Inkrafttreten des Gesetzes übertragenen Dienstverhältnisse. Er behält seine staatsvertraglich festgelegten finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kantonsübergreifenden Kirchgemeinden Bern-Freiburg, Bern-Solothurn und Bern-Jura und gegenüber dem Bistum Basel. Und er braucht die durch die Reduktion von bisher 3,7 auf neu 2,5 Vollzeitstellen im BKA-eigenen Stellenetat frei werden-

den Mittel teilweise für die neue Direktfinanzierung des jüdischen Rabbis durch den Kanton Bern.

Da allerdings die im Entlastungspaket 2018 vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen bei den Landeskirchen von 1,5 Millionen Franken gemäss RRB 693/2017 und dem Grossratsentscheid vom 4. Dezember 2017 nur in den Jahren 2018 und 2019 vollzogen, jedoch für das Jahr 2020 und die folgenden wieder aufgehoben werden, kehren die Gesamtausgaben für die Landeskirchen im Jahr 2020 auf das Niveau des Jahres 2017 zurück und wachsen gegenüber dem Jahr 2019 wieder um 1,5 Millionen Franken.

Chancen und Risiken

Mit der Übertragung der Dienstverhältnisse der bisher vom Kanton angestellten Geistlichen in die Verantwortung der Landeskirchen auf den 1. Januar 2020, wird die seit dem Jahre 1528 direkte Aufsicht des Staates über die Geistlichen beendet. Die Kirchen erhalten ihre damals verlorene Autonomie zurück. Mit der Anerkennung der seit dem Jahre 1804 bestehenden historischen Rechtstitel und deren Ausdehnung von der evangelisch-reformierten auf die römisch-katholische und die christka-

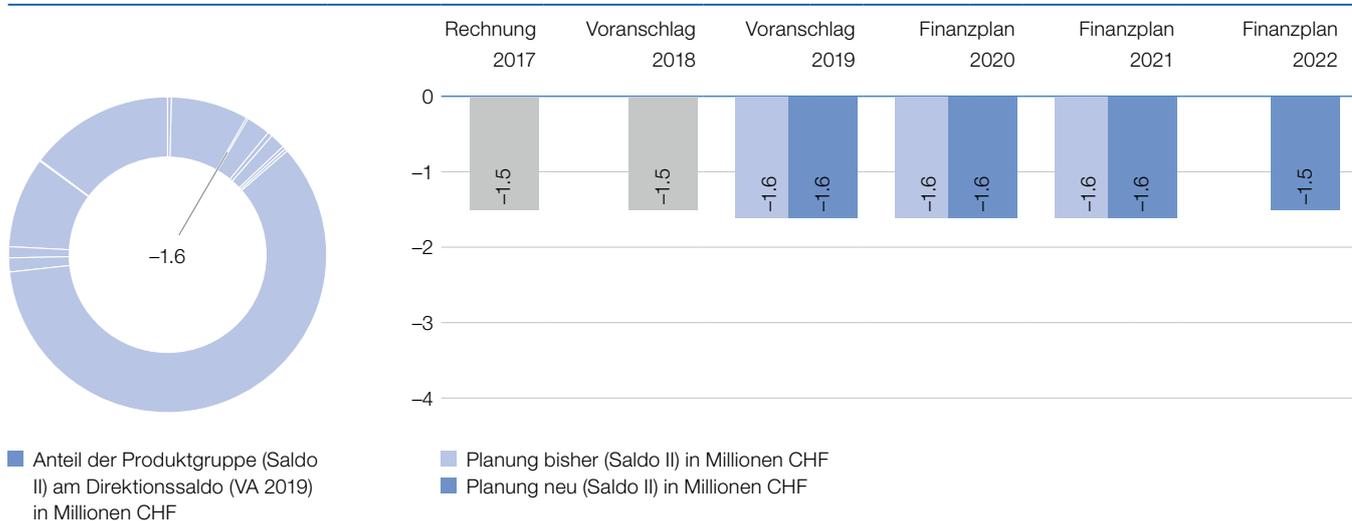
tholische Landeskirche, bleibt der Kanton den Kirchen gegenüber ein verlässlicher Partner.

Gleichzeitig bieten die beim Beauftragten für Kirchliche Angelegenheiten verbleibenden 2,5 Vollzeitstellen die Chance, das Verhältnis des Kantons Bern zu den andern Religionsgemeinschaften zu definieren und die hier drängenden Aufgaben anzugehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Dienstverhältnisse, welche mit den evangelisch-reformierten, römisch-katholischen, christkatholischen Landeskirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft koordiniert werden müssen	707	725	sinkend
Anzahl Dienstwohnungen	297	253	konstant
Anzahl Stellvertretungsdienste	660	700	konstant
Anzahl Aufnahmen in den Kirchendienst	25	16	konstant

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates

im Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	34 651	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
(-) Personalkosten	-1 437 983	-1 503 444	-1 573 960	-1 575 343	-1 564 637	-1 447 181
(-) Sachkosten	-60 222	-73 400	-81 400	-81 400	-81 400	-81 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	65	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 463 490	-1 536 844	-1 615 360	-1 616 743	-1 606 037	-1 488 581
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	877	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 462 613	-1 536 844	-1 615 360	-1 616 743	-1 606 037	-1 488 581
(+/-) Abgrenzungen	-449	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 463 062	-1 536 844	-1 615 360	-1 616 743	-1 606 037	-1 488 581

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-896 364	-718 986	-781 929	-1 012 583	-1 005 806	-921 161
Rechtliche Unterstützung	-567 125	-817 858	-833 431	-604 160	-600 231	-567 419

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung sind in Bezug auf die Entwicklung des Saldo I und der Leistungsinformationen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) werden voraussichtlich insbesondere auch im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung in zivilrechtlichen Verfahren von Haftungsansprüchen bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kin-

deschutzmassnahmen). In den kommenden Jahren werden insbesondere die Umsetzung der Evaluation der Justizreform und der neuen europäischen Datenschutzrichtlinien wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Schwerpunkte bilden.

Chancen und Risiken

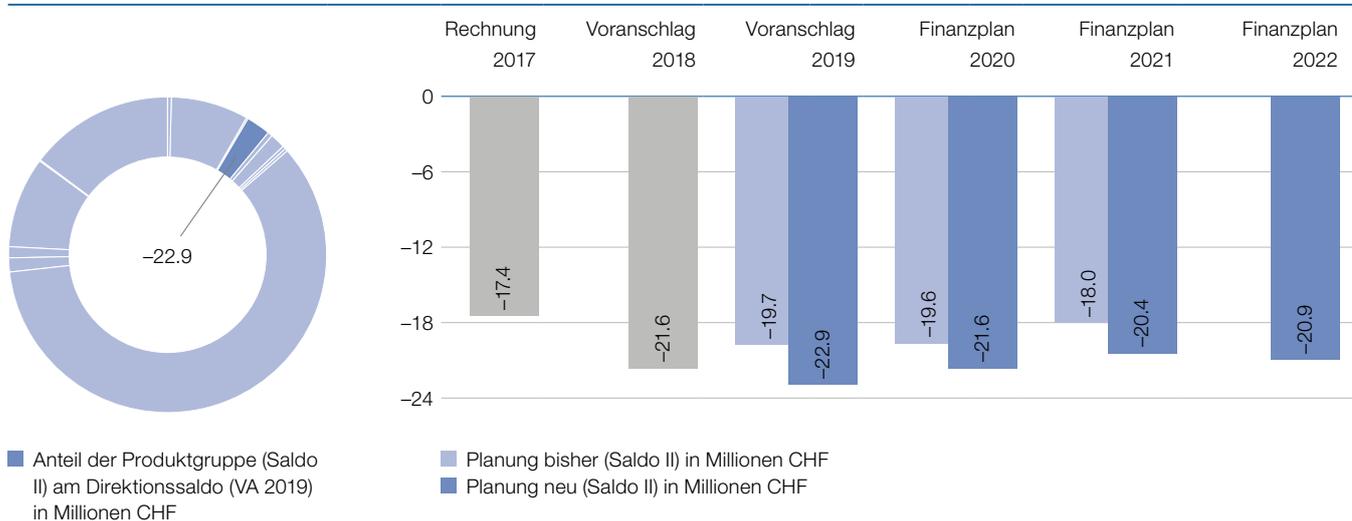
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge nicht zurückgehen, worauf im Moment nichts hinweist. Ab dem Jahr 2022 wird die befristet

Stelle eines Juristen/Juristin wegfallen, was bei gleichbleibendem Arbeitsanfall die Situation voraussichtlich verschärfen wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	77	126	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	72	85	steigend
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	397	434	konstant
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	8	7	konstant

6.7.4 Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen



Beschreibung

Zentrale Steuerungs-, Controlling- und Supportdienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Logistik und Sicherheit für die Direktorin/den Direktor sowie die Ämter der JGK und die Kantonale Datenaufsichtsstelle.

Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	155 287	120 000	298 000	298 000	298 000	298 000
(-) Personalkosten	-6 577 106	-6 889 755	-7 159 613	-7 276 162	-7 166 637	-7 263 371
(-) Sachkosten	-9 626 501	-13 601 431	-14 666 557	-12 808 006	-12 082 804	-12 120 099
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 405 172	-1 286 158	-1 405 115	-1 834 677	-1 513 770	-1 841 778
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 453 493	-21 657 344	-22 933 284	-21 620 845	-20 465 211	-20 927 248
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	36 029	11 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 417 464	-21 646 344	-22 903 284	-21 590 845	-20 435 211	-20 897 248
(+/-) Abgrenzungen	170 687	143 024	212 994	242 308	258 652	273 111
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 246 777	-21 503 320	-22 690 290	-21 348 537	-20 176 559	-20 624 137

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-17 453 493	-21 657 344	-22 933 284	-21 620 845	-20 465 211	-20 927 248

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erhöhung der Personalkosten für zusätzliche IT- und Personalaufgaben im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten ergibt sich aufgrund der Verschiebung von 2,6 Vollzeitstellen für die Jahre 2019 und 2020 und – nach Abbau einer befristeten Stelle – von noch 1,6 Vollzeitstellen für die Jahre 2021 und 2022. Die Stellen können aus dem Soll-Bestand der Direktionsreserve kompensiert werden.

Im Sachaufwand fallen einerseits Mehrkosten von 0,7 Millionen bei den Portokosten an (Verschiebung von der Staatskanzlei in

die Direktionen im Rahmen Entlastungspaket). Andererseits erhöht sich der Sachaufwand für Dienstleistungen Dritter und aufgrund von Umbuchungen (Rückvergütung KAIO) um weitere 0,4 Millionen, wovon jedoch die erwähnte Rückvergütung im Rahmen der internen Verrechnung als Ertrag verbucht werden kann.

In der Summe erhöht sich der Sachaufwand gegenüber der bisherigen Planung rund CHF 1,1 Millionen im Jahr 2019 (gesamtkantonal betrachtet davon rund 0,9 Mio. erfolgsneutral).

Entwicklungsschwerpunkte

Der Fokus der Strategie liegt nach wie vor auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, IT@BE) und die damit verbundene Professionalisierung der Supportprozesse. Zudem werden innerhalb der Direktion die beschaffungspolitischen Leitlinien für die Zentrale Beschaffung des Kantons Bern 2018 bis 2022 sowie die weitere Förderung des elektroni-

schen Geschäftsverkehrs unter den Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern (E-Government) im ABA die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte darstellen.

Im Bereich der Notariatsaufsicht soll 2019 über die Revision des Notariatsgesetzes entschieden werden.

Chancen und Risiken

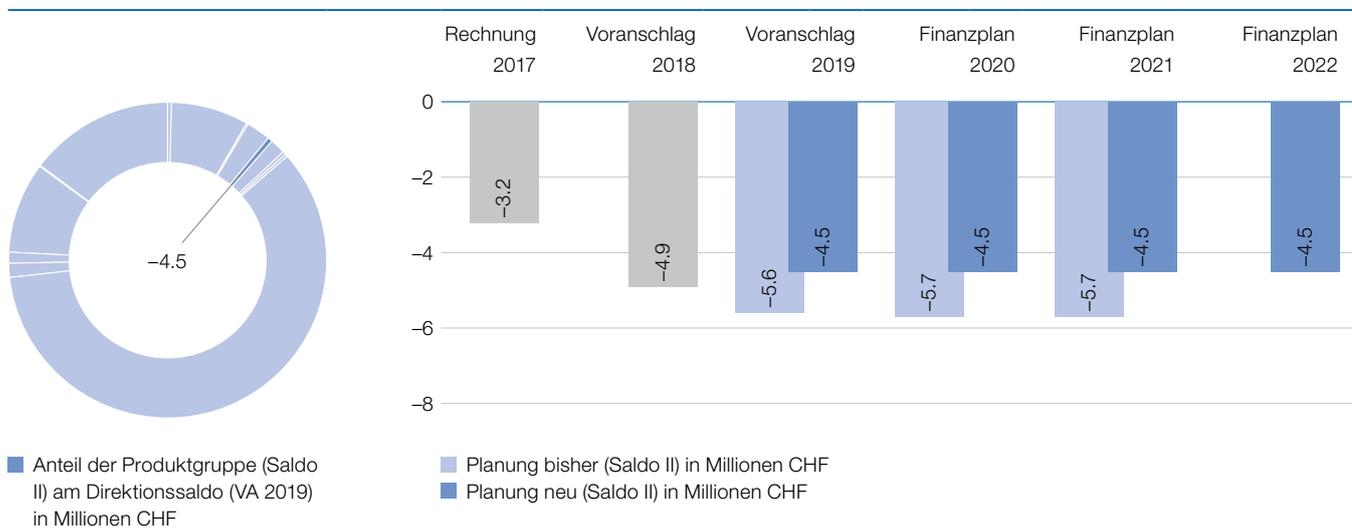
Das Potenzial an Standardisierung, Professionalisierung und damit verbundene Effizienzsteigerungen (z.B. Erleichterungen bei administrativen Abläufen) und Kosteneinsparungen durch die geplanten gesamtkantonalen Projekte in den Supportbereichen wird als wesentlich erachtet. Der damit einhergehende

Kulturwandel sollte als Chance betrachtet werden, in den fraglichen Bereichen die erforderliche Modernisierung der Arbeitsinstrumente sowie die Weiterentwicklung des Kantonspersonals gezielt zu fördern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei den Regierungsstatthalterämtern, den Betreibungs- und Konkursämtern, den Grundbuchämtern und dem Handelsregisteramt	12	2	wird nicht mehr erhoben (ab 2019)
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	4	7	konstant

6.7.5 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeor-

ganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	44 555	96 900	96 900	96 900	96 900	96 900
(-) Personalkosten	-2 295 270	-2 532 788	-2 459 491	-2 467 307	-2 473 546	-2 478 121
(-) Sachkosten	-333 194	-493 988	-452 993	-452 993	-454 575	-454 574
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 162	-361	-348	-335	-322	-310
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 585 072	-2 930 237	-2 815 932	-2 823 736	-2 831 544	-2 836 105
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-588 825	-2 000 000	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 531	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 171 366	-4 930 237	-4 515 932	-4 523 736	-4 531 544	-4 536 105
(+/-) Abgrenzungen	-14 045	110 230	59	50	42	34
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 185 411	-4 820 007	-4 515 874	-4 523 685	-4 531 502	-4 536 071

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-1 454 541	-1 613 636	-1 552 690	-1 556 801	-1 539 794	-1 542 262
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-1 130 531	-1 316 601	-1 263 242	-1 266 934	-1 291 750	-1 293 842

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse und die Personal-/Sachkosten zeigen sich stabil. Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge für vorgesehene Fusionen sind stabil. Im Massnahmenpaket Haushaltsanierung wurden sie um 0,3 Millionen für das Jahr 2019 und um weitere CHF 0,7 Millionen für die Jahre 2020–2022 gekürzt (Massnahme 45.4.1).

Exakte Berechnungen sind im Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht möglich, denn die Gemeinden bestimmen aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips selber über Fusionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt im Bereich Gemeindefinanzen bildet nach wie vor die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 bei den übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften, nachdem die Einwohnergemeinden auf Anfang Jahr 2016 umgestellt wurden. Im Bereich Gemeindefusionen werden gestützt auf die im Jahr

2018 durchgeführte Vernehmlassung zur «Zukunft Gemeindefusionen Kanton Bern» (in Beantwortung des Postulats 177–2014), welche eine breite Unterstützung für eine moderate Weiterentwicklung der Gemeindefusionspolitik zeigte, konkrete Vorschläge zuhanden des Grossen Rats ausgearbeitet.

Chancen und Risiken

Im Bereich Gemeindefinanzen bestehen im Zuge der Umstellung auf HRM2 aktuelle und moderne Grundlagen, die den Gemeinden eine zeitgemässe finanzpolitische Steuerung und dem Kanton eine auf dem neuesten Stand stehende Aufsicht ermöglichen.

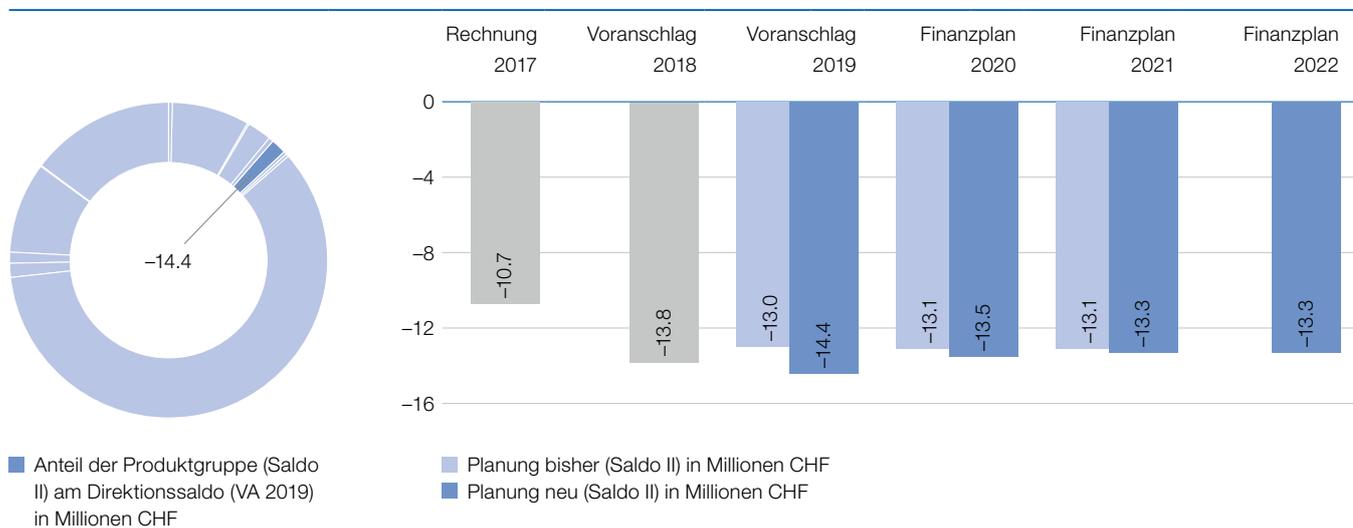
Die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Gemeindefusionspolitik bergen das Potential für eine Dynamisierung des Kantons Bern.

Dies kann aber im Gegenzug auch Spannungen zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen Stadt und Land verstärken und Blockadesituationen verursachen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 162	1 149	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	5	5	sinkend
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	863	778	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	43	25	schwankend
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	55	72	steigend

6.7.6 Raumordnung



Beschreibung

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im

Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 142 110	1 378 100	1 403 100	1 403 100	1 403 100	1 403 100
(-) Personalkosten	-7 595 535	-7 744 133	-7 921 809	-7 948 687	-7 862 372	-7 877 202
(-) Sachkosten	-1 249 184	-1 251 911	-1 217 706	-1 217 706	-1 216 125	-1 216 125
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-14 256	-542	-523	-504	-484	-465
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 716 864	-7 618 487	-7 736 938	-7 763 797	-7 675 882	-7 690 692
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 987 078	-6 157 500	-6 647 500	-5 737 500	-5 647 500	-5 647 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 796	5 500	6 300	6 300	6 300	6 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-10 700 146	-13 770 487	-14 378 138	-13 494 997	-13 317 082	-13 331 892
(+/-) Abgrenzungen	-39 974	313 731	167	143	119	95
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 740 120	-13 456 756	-14 377 971	-13 494 853	-13 316 963	-13 331 797

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Kantonale Raumentwicklung	-2 704 100	-2 884 120	-2 768 523	-2 774 445	-3 023 465	-3 027 725
Orts- und Regionalplanung	-3 389 358	-2 988 026	-3 329 218	-3 343 795	-3 180 026	-3 186 641
Bauen	-1 623 406	-1 746 341	-1 639 197	-1 645 557	-1 472 391	-1 476 326

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse und die Personal-/Sachkosten zeigen sich stabil.

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge sind grundsätzlich stabil. Mit dem Massnahmenpaket Haushaltsanierung wurden sie um CHF 0,7 Millionen pro Jahr gekürzt (Massnahme 45.14.1).

Für die Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-K; Bundesrechtlich vorgegebene Einführungsfrist bis Ende 2019) wurde erstmals (und einmalig) ein auf Schätzung beruhender Betrag eingestellt. Diese und weitere Subventionsgesuche fielen umfangreich und hoch aus,

weshalb ein Zusatzkredit für die Jahre 2018 und 2019 beantragt werden musste.

Diesem stimmte der Grosse Rat in der Juni-Session zu, wodurch der Saldo II einen Anstieg um CHF 1,0 Millionen im Jahr 2019 erfährt.

Die Subventions-Zusicherungen erfolgen innerhalb der bewilligten Rahmenkredite. In der Praxis richten sich die effektiven Abrechnungen nach der Umsetzung der Projekte in den Gemeinden und Regionen; sie unterliegen Verzögerungen, und die Auszahlungen verschieben sich entsprechend.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach den 2014 bis 2016 erfolgten Revisionen des kantonalen Richtplanes und der Baugesetzgebung liegt der Schwerpunkt weiterhin bei den notwendigen Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen (Aktualisierung Arbeitshilfen; Schaffung und laufende Verbesserung von Datengrundlagen; Aufbau und Sicherstellung eines Bera-

tungsangebots). Weitere Schwerpunkte liegen in der Optimierung der Planung im Bereich Aushub, Deponie, Transporte (ADT), in der Weiterentwicklung des Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte «elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau» und «digitale Nutzungsplanung dNPL».

Chancen und Risiken

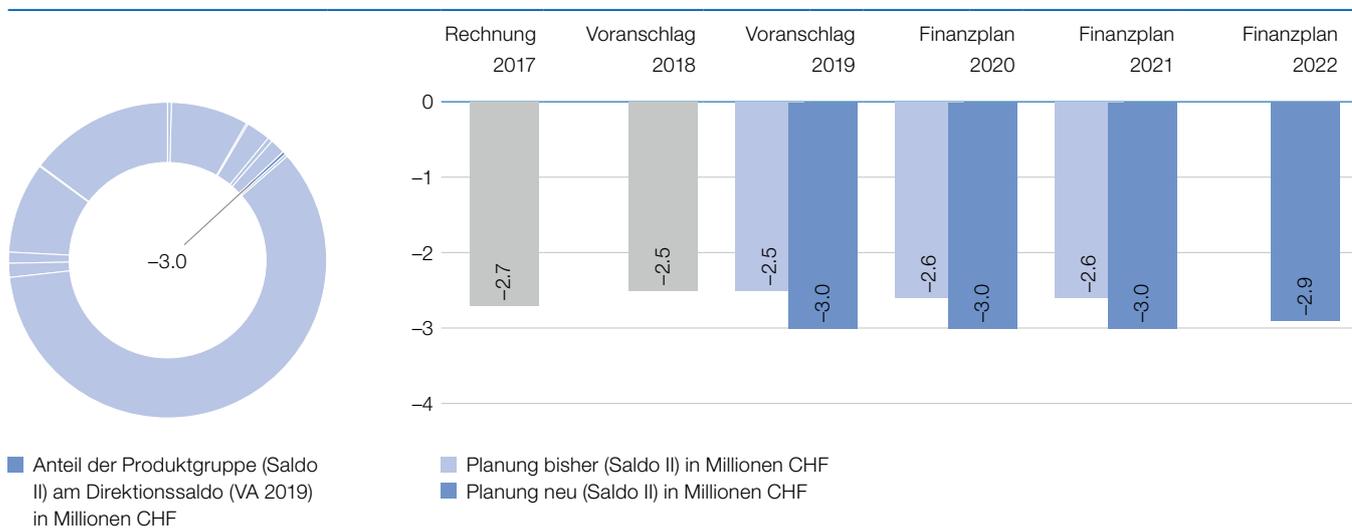
Wenn die Umsetzung der neuen planerischen und rechtlichen Grundlagen rasch erfolgen kann, entstehen Chancen für eine nachhaltige Stärkung des Kantons Bern mit vermehrter Bautätigkeit im Siedlungskörper und gleichzeitiger Schonung der Landschaft.

Widerstände von Betroffenen der Siedlungsverdichtung an zentralen Lagen und gleichzeitig aus ländlichen Regionen, welche ihre bisherige Strategie des Wachstums durch Einzonen von Bauland nicht mehr weiterverfolgen können, können Spannungen und intensivierete Stadt-Land-Konflikte hervorrufen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Fläche genehmigte Einzonen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	1	13	konstant
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 080	1 335	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgefächern durch genehmigte Einzonen in Hektaren pro Jahr	0	12	konstant
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	341	254	konstant
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 426	4 521	konstant

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die

Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	106 731	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
(-) Personalkosten	-2 402 770	-2 303 451	-2 752 268	-2 779 282	-2 807 821	-2 683 037
(-) Sachkosten	-282 690	-299 285	-299 266	-299 266	-299 266	-299 267
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-92 349	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 671 078	-2 501 736	-2 950 534	-2 977 548	-3 006 087	-2 881 304
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-74 800	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 416	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 744 462	-2 510 536	-2 959 334	-2 986 348	-3 014 887	-2 890 104
(+)/(-) Abgrenzungen	55 436	200	1 250	1 915	1 556	1 196
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 689 026	-2 510 336	-2 958 084	-2 984 433	-3 013 331	-2 888 908

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Fremdbetreuung, Adoption, Alimenten- hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz- recht	-2 223 450	-2 155 327	-2 631 410	-2 656 191	-2 682 373	-2 567 438
Koordination, Kinderschutz und Jugend- förderung	-447 628	-346 409	-319 124	-321 356	-323 715	-313 866

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Kantonale Jugendamt wird bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes «Besondere Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche», geplant per 1. 1. 2021, mit einer zusätzlichen 100 Prozent Stelle aus der Direktionsreserve ausgestattet. Diese Stelle ist neu in der Planung eingestellt. Aufgrund der Neubewertung einer Umlagedefinition wurden zudem die Personalkosten im Budget 2018 anders bewertet. Aus diesen Gründen erhöht sich der Saldo I gegenüber der bisherigen Planung.

Die Möglichkeit der Adoption eines Kindes für gleichgeschlechtliche Paare und Änderungen bei der Adoption Volljähriger führen zu massiv mehr Adoptionen gegenüber der bisherigen Planung. Dieser Zusatzaufwand kann mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung des neuen Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell aus dem Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» ist ein Grossvorhaben, das das Amt während der nächsten Jahre beschäftigen wird. In diesem Rahmen müssen auch die BEObachtungsstation Bolligen und die weiteren vier kantonalen Einrichtungen neu ausgerichtet werden. Weiter besteht die Vision, sämtliche Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im KJA zu bündeln, was auf Ebene der Verwaltung ein grösseres Reorganisationsprojekt auslösen

würde. Die Schlussevaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vor. Beauftragt jedoch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Themen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Selbststeuerung des Systems weiterzuverfolgen und über notwendige Anpassungen dem Regierungsrat rechtzeitig Bericht zu erstatten.

Chancen und Risiken

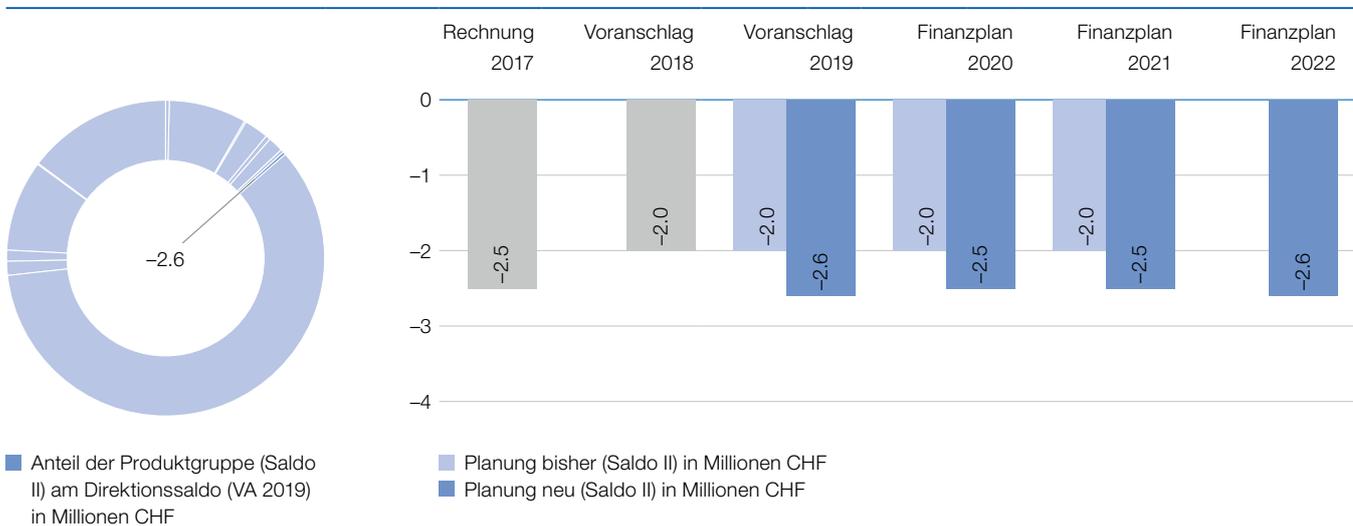
Durch die Zusammenführung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem Amt können Synergien gebündelt und Doppelspurigkeiten eliminiert werden, womit ein grosser Teil des heutigen Koordinationsaufwand entfällt. Der Aufgabenbereich kann dadurch zielgerichteter und adäquater bearbeitet werden. Die Implementierung von neuen Steuerungsinstrumenten zur

Umsetzung des neuen Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodells ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen, welche aufgrund des noch ausstehenden Entscheids des Regierungsrats noch nicht eingestellt werden konnten, drohen die verschiedenen Projekte zu scheitern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	46	67	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	183	205	konstant
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	19	25	konstant

6.7.8 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer

geleistet. Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	8 148 981	9 341 411	8 628 300	8 728 700	8 792 400	8 792 400
(-) Personalkosten	-6 874 891	-7 274 951	-7 160 701	-7 242 337	-7 302 970	-7 369 806
(-) Sachkosten	-3 779 727	-4 027 315	-4 017 034	-4 017 034	-4 017 034	-4 017 033
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 999	-6 259	-10 231	-13 592	-13 055	-12 518
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 507 637	-1 967 114	-2 559 667	-2 544 263	-2 540 659	-2 606 958
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 445	1 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 503 192	-1 966 114	-2 555 667	-2 540 263	-2 536 659	-2 602 958
(+/-) Abgrenzungen	27 304	98	616	943	766	589
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 475 888	-1 966 016	-2 555 051	-2 539 320	-2 535 893	-2 602 368

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-2 507 637	-1 967 114	-2 559 667	-2 544 263	-2 540 659	-2 606 958

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Saldi I + II weisen für den Voranschlag 2019 und den Finanzplan 2020–2022 gegenüber der bisherigen Planung eine Verschlechterung beim Saldo I um CHF 592 550 und beim Saldo II um CHF 589 552 aus. Neben der Kürzung der Ausgaben

(Sparmassnahmen 0,5 Mio.) wurden die Einnahmen den Erfahrungswerten der Jahre 2015–2017 angepasst und entsprechend gekürzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Um den künftigen Bedarf an Leistungen der Kant. BEObach-
tungsstation nach Einführung des im Rahmen des Projektes
«Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (OeHe)»
geplanten neuen Finanzierungsmodells ab dem Jahr 2021 ab-
schätzen zu können, werden die aktuellen Leistungen in ver-
schiedenen Projekten analysiert. Dies auch als Grundlage für

die geplanten Machbarkeitsstudien für die längerfristige Lö-
sungsfindung betreffend die Gebäude.

Die künftigen Leistungen, Kosten und Organisation der Univer-
sitären Psychiatrischen Dienste (UPD) für das Netzwerk Kinder-
und Jugendforensik werden in einem Projekt mit der UPD ge-
klärt, so dass ein neuer Vertrag ausgehandelt werden kann.

Chancen und Risiken

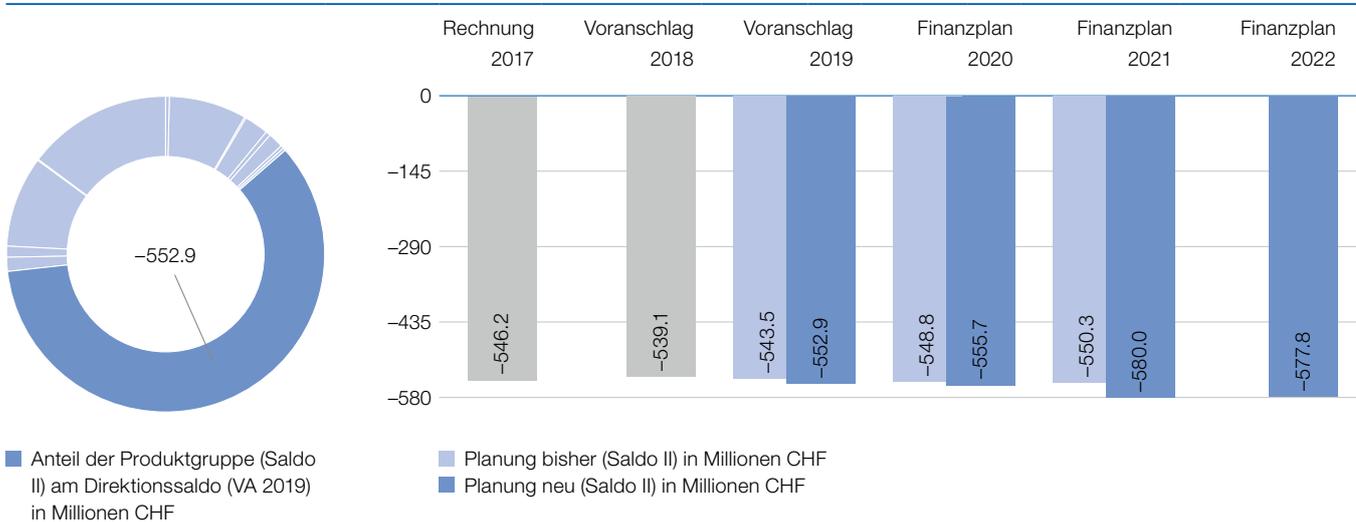
Nach wie vor bieten die diversen Abklärungs- und Betreuungs-
angebote für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdge-
fährdungspotenzial für die Betroffenen und die Gesellschaft
Chancen, bergen aber auch Risiken für die Mitarbeitenden und
stellen eine hohe Anforderung an deren Sorgfaltspflicht und
Professionalität.

Da die Personalressourcen sehr eng bemessen sind, um für die
einweisenden Stellen tragbare Tarife anbieten zu können, kommt
es insbesondere bei Krankheitsfällen immer wieder zu starken
Belastungssituationen des Personals.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	20 490	18 782	konstant
Anzahl verrechnete Gutachten	11	15	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	37	38	konstant

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflege-

versicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	952 266	155 000	806 000	706 000	706 000	706 000
(-) Personalkosten	-3 440 103	-3 684 592	-3 752 540	-3 773 776	-3 804 599	-3 858 465
(-) Sachkosten	-1 009 339	-1 560 000	-1 539 999	-1 540 000	-1 539 999	-1 540 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 084 159	-1 047 935	-911 801	-2 127	-1 863	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 581 335	-6 137 526	-5 398 340	-4 609 902	-4 640 461	-4 692 465
(+) Erlöse Staatsbeiträge	751 637 285	772 563 145	800 140 000	818 611 500	838 521 200	855 969 200
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 293 283 129	-1 305 515 700	-1 347 630 115	-1 369 705 000	-1 413 890 000	-1 429 075 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 225	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-546 224 954	-539 087 581	-552 885 955	-555 700 902	-580 006 761	-577 795 765
(+/-) Abgrenzungen	107 362	49 150	618	4 680 141	4 680 043	4 680 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-546 117 592	-539 038 432	-552 885 337	-551 020 761	-575 326 718	-573 115 765

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Beiträge an die Sozialversicherungen	4 907	0	1	0	1	0
Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung	-4 586 243	-6 137 527	-5 398 341	-4 609 903	-4 640 462	-4 692 465

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2018 eine Verbesserung von CHF 0,7 Millionen aus. Dies ist primär auf eine Zunahme bei den Erlösen von CHF 0,7 Millionen zurückzuführen.

Der Saldo II verschlechterte sich um rund CHF 14 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen um CHF 6,6 Millionen höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 10,7 Millionen. Die Gemeindebeiträge für

Ergänzungsleistungen steigen um CHF 9,6 Millionen und die Gemeindebeiträge für Familienzulagen nicht Erwerbstätige um CHF 0,4 Millionen. Auf der Kostenseite ist eine Zunahme bei den Prämienverbilligungen von CHF 4,0 Millionen zu verzeichnen, während die Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 37,6 Millionen höher ausfallen. Die Kosten für Familienzulagen nicht Erwerbstätige erhöhen sich um CHF 0,7 Millionen während die Kosten für Familienzulagen in der Landwirtschaft um CHF 0,5 Millionen sinken. Die Durchführungs- und Verwaltungskosten bei den Ergänzungsleistungen steigen um CHF 0,3 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Per 1. Januar 2019 tritt das revidierte Gesetz über die Familienzulagen (KFamZG) in Kraft. Gemäss Beschluss des Grossen Rats wird auf diesen Zeitpunkt ein Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen des Kantons Bern eingeführt. Um die Leistungserbringung noch effizienter und effektiver si-

cherstellen zu können, wird die digitale Transformation von Arbeitsprozessen weiter vorangetrieben. Zudem werden die Arbeiten für die Umsetzung der vom Bundesparlament beschlossenen höheren Verbilligungen der Kinderprämien in Angriff genommen.

Chancen und Risiken

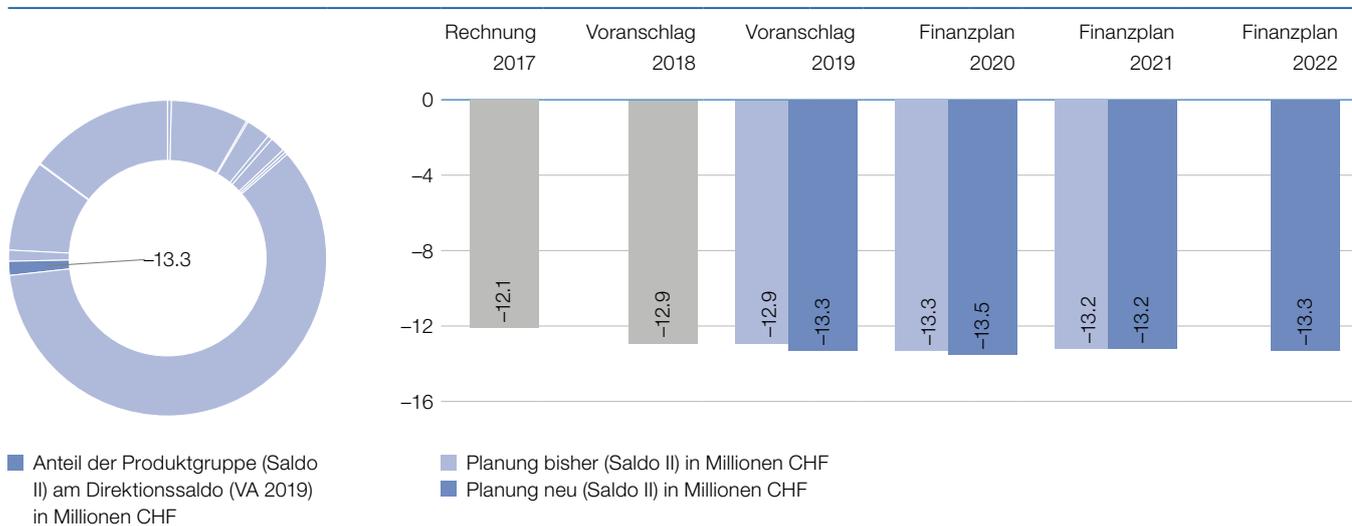
Heute beteiligt sich der Bund an den Prämienverbilligungen mit 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Auf Bundesebene laufen im Rahmen der EL-Reform Diskussionen, diese Beteiligungen um 0,2 Prozent zu senken. Dies hätte einen Anstieg des Kantonsanteils an den Prämienverbilligungen zur Folge.

Die Diskussionen im nationalen Parlament rund um die EL-Reform werden kontrovers geführt. Aktuell kann die Kostenfolge für den Kanton Bern nicht abgeschätzt werden. Da der Zeitpunkt der Inkraftsetzung nicht bekannt ist, sind auch betreffend zeitlicher Relevanz keine Aussagen möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	15 000	15 500	steigend
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	16 000	17 000	steigend
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 400	2 400	steigend
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 700	2 600	steigend
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	57 000	55 500	sinkend
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	3 500	3 300	sinkend
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	16 000	17 500	konstant
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	205 000	315 000	konstant
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	93 000	93 500	konstant
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	14	14	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	53	53	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 600	1 568	steigend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 400	3 376	sinkend

6.7.10 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmitte-

linstanz gegenüber Gemeinden, Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	11 253 223	11 044 700	11 271 700	11 271 700	11 271 700	11 271 700
(-) Personalkosten	-16 216 159	-16 787 511	-17 190 215	-17 375 805	-17 089 515	-17 143 952
(-) Sachkosten	-4 908 962	-7 224 509	-5 207 107	-5 207 110	-5 207 104	-5 207 106
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	18 149	-1 754	-1 690	-1 626	-1 563	-1 499
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 853 749	-12 969 074	-11 127 312	-11 312 842	-11 026 482	-11 080 857
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 435	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 268 201	0	-2 217 000	-2 217 000	-2 217 000	-2 217 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	-21 609	9 426	10 800	10 800	10 800	10 800
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 142 125	-12 949 648	-13 323 512	-13 509 042	-13 222 682	-13 277 057
(+/-) Abgrenzungen	-234 307	-116 224	-119 288	-119 352	-119 415	-119 479
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 376 431	-13 065 872	-13 442 800	-13 628 394	-13 342 097	-13 396 537

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Verwaltungsrechtspflege	-3 879 623	-5 642 030	-5 047 242	-5 179 185	-5 135 625	-5 152 769
Aufsicht	-1 690 832	-1 887 023	-1 791 746	-1 795 386	-1 766 215	-1 770 514
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-4 283 294	-5 440 021	-4 288 324	-4 338 271	-4 124 641	-4 157 575

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die gesetzlichen Aufgaben mit den operativen Tagesgeschäften weisen gesamthaft über alle Leistungsprodukte gesehen den gleichen Arbeitsumfang aus wie in den Vorjahren. Einzig für die Kontrollbesuche bei den Gemeinden und Körperschaften wurden weniger Personalressourcen eingesetzt. Diese Ressourcen mussten in Projektarbeiten investiert werden.

Gemäss Deckungsbeitragsrechnung Budget 2019 – AFP 2020–2022 bewegen sich die Differenzen von Budget und Finanzplan

im niederschwelligen Prozentbereich. Beim Sachaufwand ergeben sich grössere Differenzen, die sich auch im Saldo I niederschlagen. Der Grund dieser Abweichung liegt darin, dass der Fonds für Suchtprobleme im Jahr 2018 und in den Folgejahren unterschiedlich verbucht worden ist. Dies hat auch die Sachkosten entsprechend beeinflusst. Bei den Personalkosten kann bestätigt werden, dass mittelfristig keine grösseren Abweichungen vorliegen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter ist neu für den Kanton Bern die Ansprech- und Koordinationsstelle gegenüber dem Bundesamt für Statistik für die Gebäude- und Wohnregistererfassungen. Die erforderlichen Mitteilungen an die Gemeinden erfolgen situativ mit entsprechenden BSIG-Weisungen.

Mit der Auflösung der Abteilung Aufsicht beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) wird die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vermehrt und direkt in politische Geschäfte einbezogen. Für diesen neuen Aufgabenbereich müssen die Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt werden.

Die laufenden Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer neuen Software erfordern vom Personal der Regierungsstat-

halterämter einen Zusatzaufwand, der grösser ist als geplant. So müssen insgesamt etwa 60 verschiedene Geschäftstypen als Prozessabläufe neu erstellt und die Vorlagen entsprechend überarbeitet werden. Die zeitnahe Einführung des kantonalen Projekts «eBau» betrachten wir als eine zusätzliche Herausforderung, weil das Regierungsstatthalteramt Emmental zusammen mit einigen Gemeinden als Pilotbetrieb eingesetzt wird.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt ist die interne Aus- und Weiterbildung von neuen Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern. Insbesondere die fünf neuen Stellvertretungen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter müssen mit entsprechenden Schulungen und Kursen unterstützt werden.

Chancen und Risiken

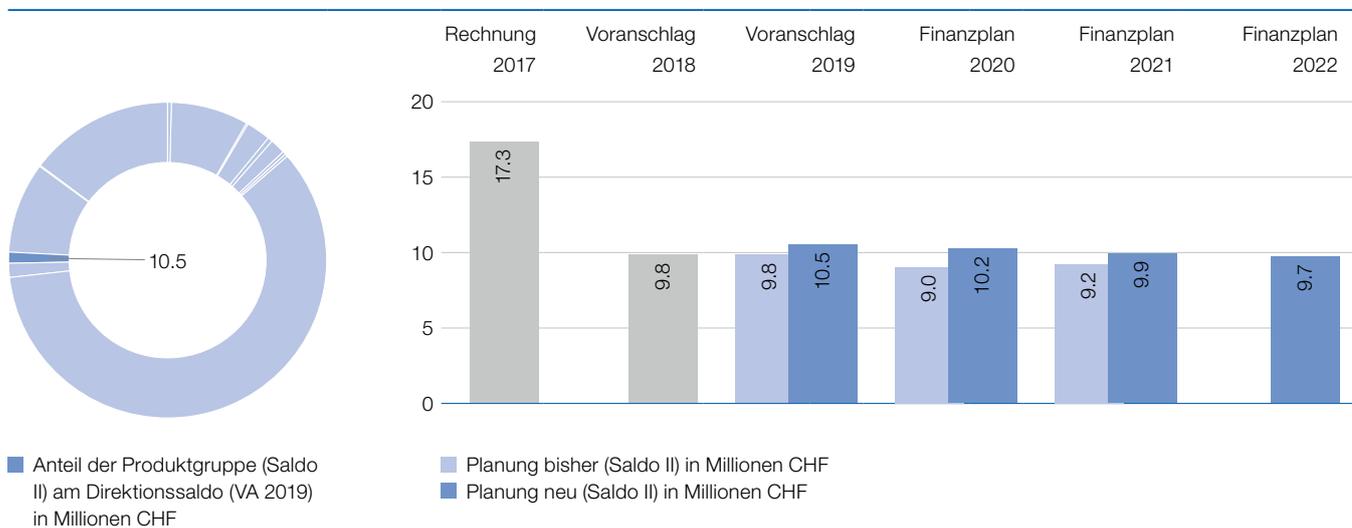
Als kleiner Risikofaktor wird die Einführung und Realisierung der neuen Software «Evidence» beurteilt. Vor allem während der Umstellungsphase muss mit gewissen Unsicherheiten gerechnet werden. Davon sind sämtliche Geschäfte der zehn Regierungsstatthalterämter mit den jeweiligen Formularen, Vorlagen und Statistiken betroffen.

Damit die Regierungsstatthalterämter eine anwenderfreundliche und praxisnahe Software erhalten, muss in der Vorbereitungsphase entsprechend Zeit investiert werden. Jedoch sehen wir bei diesem Projekt auch eine Chance, indem die heutigen und zukünftigen Aufgaben mit einer guten Software effizient und zeitgemäss erfüllt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	604	665	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	688	695	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	296	269	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 436	2 345	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 547	2 485	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	20 023	20 184	konstant

6.7.11 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betriebs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung
- Durchführung der Konkurse

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	51 825 934	45 553 422	48 084 800	48 084 800	48 084 800	48 084 800
(-) Personalkosten	-27 687 465	-29 178 783	-29 489 148	-29 851 471	-30 116 202	-30 258 935
(-) Sachkosten	-7 164 672	-6 736 965	-8 034 800	-8 034 800	-8 034 800	-8 034 800
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-32 289	-44 526	-37 926	-51 046	-51 073	-67 083
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	16 941 508	9 593 147	10 522 926	10 147 483	9 882 724	9 723 982
(+) Erlöse Staatsbeiträge	322 881	215 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	20 832	16 600	20 900	20 900	20 900	20 900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	17 285 221	9 824 747	10 543 826	10 168 383	9 903 624	9 744 882
(+)/(-) Abgrenzungen	-277 542	-291 582	-74 629	-71 606	-68 627	-65 963
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	17 007 678	9 533 165	10 469 197	10 096 778	9 834 997	9 678 919

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Durchführung der Betreibungsverfahren	16 876 117	6 218 731	13 442 493	11 915 916	11 700 701	11 568 537
Durchführung der Konkursverfahren	65 391	3 374 416	-2 919 567	-1 768 433	-1 817 977	-1 844 556

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II weist gegenüber dem Voranschlag 2018 eine Zunahme von rund CHF 719 000 aus. Diese Verbesserung ist auf die stetige Zunahme der Geschäftslast und dadurch mehr Ge-

bührenertrag zurückzuführen. Die Verschlechterung des Saldos II in den Finanzplanjahren 2020–2022 steht im Zusammenhang mit dem Lohnsummenwachstum.

Entwicklungsschwerpunkte

Durch den Wegfall der jährlichen Inspektionen durch die JGK wird im Jahr 2019 ein zweistufiges Qualitätsaudit eingeführt.

Im Projekt «Softwareablösung Konkursämter» (SAKA) ist im letzten Quartal 2019 die Einführung der neuen Software auf den Dienststellen geplant.

Auf den 1. Juli 2019 erfolgt die Anpassung der Anstellungsbedingungen der heutigen Betreibungsweibel in Sachbearbeiter «Pfändungen/Verwertungen/Aussendienst».

Chancen und Risiken

Als Chance ist die weitere Entwicklung der Digitalisierung zu betrachten. Insbesondere fallen dadurch weitere manuelle Schnittstellen weg.

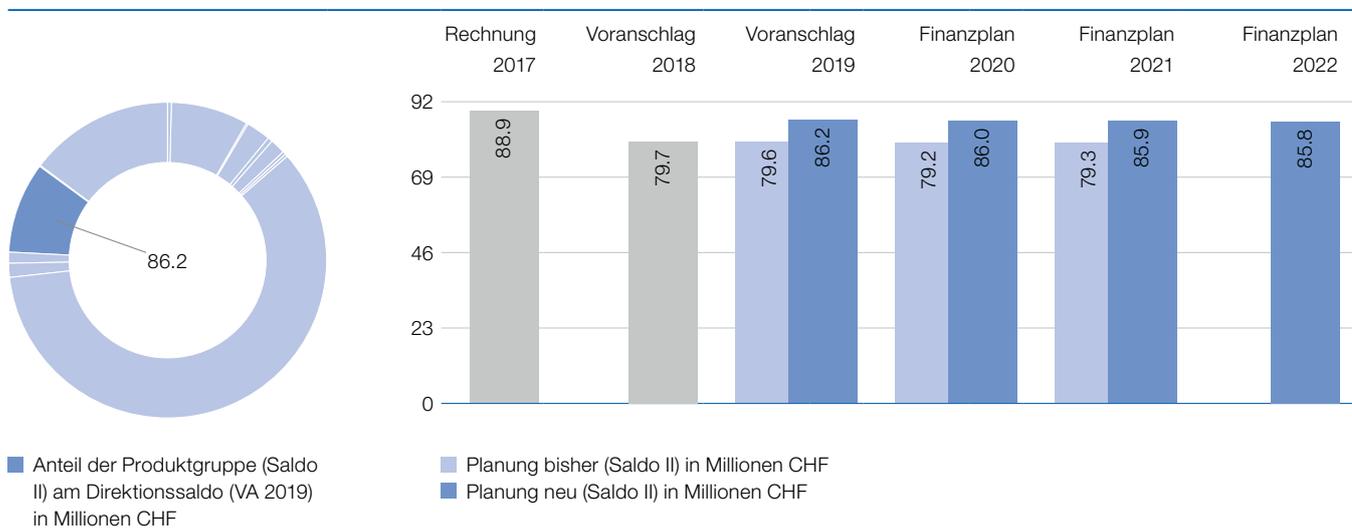
und Aufsichtsbehörde dar, welche die Gebühreneinnahmen negativ beeinflussen (rigorose Durchsetzung Sozialtarif). Aktuell laufen auf Stufe Bund entsprechende Abklärungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Gebührenverordnung.

Ein nach wie vor hohes Risiko stellen politische Vorstösse und Vorgaben des Bundes, sowie Entscheide von Bundesgericht

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	326 098	317 487	steigend
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	228 402	243 505	konstant
Anzahl eingereichte Beschwerden	184	214	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	21	19	konstant
Total eröffnete Konkursverfahren	1 602	1 453	konstant
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	984	638	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	1	2	konstant

6.7.12 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen

gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	13 848 553	14 305 300	14 305 300	14 305 300	14 305 300	14 305 300
(-) Personalkosten	-14 189 245	-13 901 457	-14 361 873	-14 556 008	-14 742 557	-14 833 681
(-) Sachkosten	-508 805	-687 900	-732 900	-712 900	-712 900	-712 900
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-49 532	-3 874	-3 704	-1 716	-1 639	-1 307
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-899 028	-287 931	-793 176	-965 324	-1 151 796	-1 242 589
(+) Erlöse Staatsbeiträge	29	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	89 784 979	80 008 200	87 008 200	87 008 200	87 008 200	87 008 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	88 885 980	79 722 369	86 217 124	86 044 976	85 858 504	85 767 711
(+/-) Abgrenzungen	739 708	-24 727	1 715 104	1 714 979	1 714 902	1 714 828
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	89 625 688	79 697 642	87 932 227	87 759 955	87 573 406	87 482 539

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Grundbuchführung	34 239	1 494 794	851 627	699 645	534 965	454 809
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	96 368	-26 183	-32 280	-32 304	-32 329	-32 342
Auskünfte	-1 029 636	-1 756 542	-1 612 523	-1 632 664	-1 654 432	-1 665 056

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Rechnung weist gegenüber dem Voranschlag höhere fiskalische Erträge aus, deren Budgetierung ist indessen generell schwierig und mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Im Bereich Handänderungssteuern galt es zudem die weiteren Auswirkungen einer Gesetzesänderung zu berücksichtigen. Der Kanton Bern privilegiert in diesem Bereich seit 01.01.2015 in steuerrechtlicher Hinsicht den Erwerb von Grundeigentum im Hinblick auf die künftige persönliche, ausschliessliche und ununterbrochene Nutzung während mindestens zwei Jahren. Die steuerlichen Erleichterungen beim Erwerb von Grundeigentum für den Eigengebrauch haben indessen nach wie vor vielen potentiellen Interessenten den definitiven Entscheid zum Erwerb

erleichtert und gefördert. Im Einzelfall geht es – sofern die Rahmenbedingungen durch die Erwerbenden erfüllt werden – letztlich um eine Steuerersparnis beim Grundstückerwerb von maximal CHF 14 400. Im Berichtsjahr wurden durch die Grundbuchbehörden insgesamt 3 539 Stundungsgesuche gutgeheissen. Daraus resultierten gestundete Handänderungssteuern im Gesamtbetrag von rund CHF 37 166 000. Erwerberrinnen und Erwerber von Grundstücken, im Hinblick auf die Begründung des Hauptwohnsitzes, konnten somit im Schnitt für den Betrag von rund CHF 10 502 vorläufige Stundung mit Aussicht auf nachträgliche Steuerbefreiung erwirken.

Entwicklungsschwerpunkte

- Durchführung der Verfahren gemäss Art. 17a HG (nachträgliche Steuerbefreiung bzw. Aufhebung der Stundung verbunden mit anschliessendem Inkasso der geschuldeten Steuern).
- Weiterführung der Überarbeitung des Handbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung (Abschluss des Kapitels «Handänderungssteuern», Beginn der Kapitel «Planänderungen» und «Vor- und Anmerkun-

gen» sowie Bereinigung/Überarbeitung der bestehenden Weisungen).

- Digitalisierung der Grundbuchbelege vor 1. 1. 1997 zurück bis 1. 1. 1960, soweit technisch möglich, im Rahmen der finanziellen Ressourcen.
- Erweiterung des digitalen Datenangebotes bei den Leistungsempfängern.

Chancen und Risiken

Als Chance beurteilt werden der rasche Fortgang der externen Digitalisierung und der operative Einsatz der neu beschafften Buchscanner. Die externen Digitalisierung und der Einsatz der Buchscanner dienen der Erweiterung des digitalen Datenangebotes bei den Leistungsempfängern.

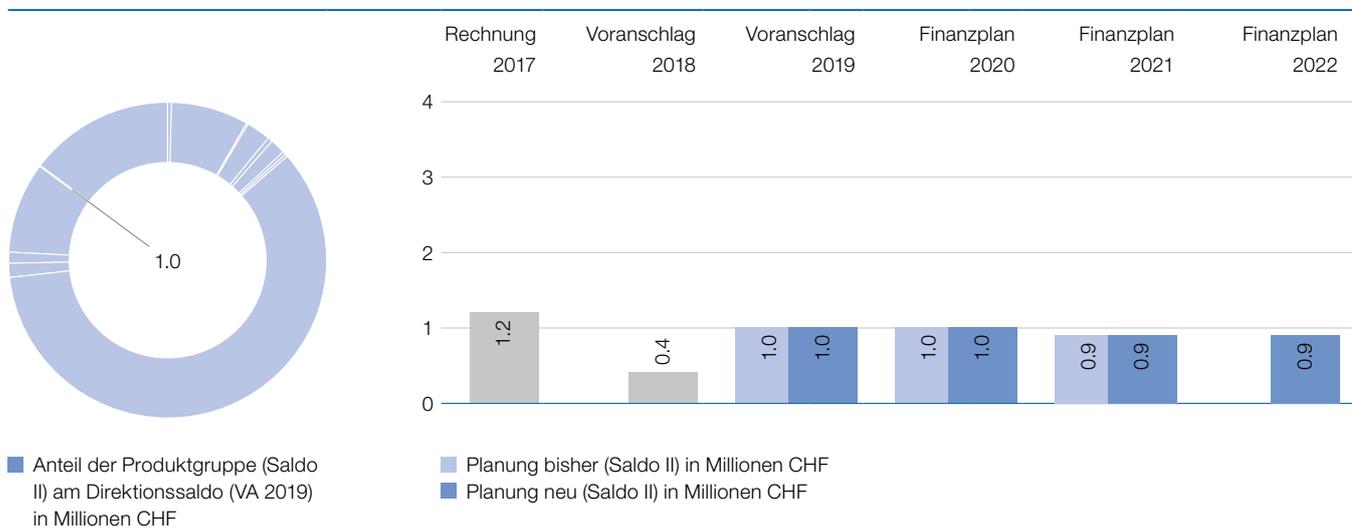
schuldeten, aber gestundeten Handänderungssteuern beträgt rund CHF 121 474 000. Wie sich diese Gesetzesnovelle auf das Steuersubstrat letztlich auswirken wird, ist nach wie vor schwierig abzuschätzen, da bislang aufgrund der noch laufenden Stundungen nur wenige Gesuche um nachträgliche Steuerbefreiung definitiv zu beurteilen waren. Verlässliche Werte werden erst nach Abschluss des Rechnungsjahres 2018 greifbar sein. Seit 01. Januar 2018 wird bei sämtlichen laufenden Verfahren nach Ablauf der Stundungsfristen systematisch durch Erlass beschwerdefähiger Verfügungen über die Steuerbefreiung befunden.

Mit Risiken behaftet bleibt die Beurteilung der Entwicklung in Zusammenhang mit der Stundung der Handänderungssteuern beim Erwerb von Grundeigentum im Hinblick auf die Nutzung des Grundstückes als Hauptwohnsitz. Per 31. 12. 2017 bewirtschafteten die Grundbuchämter in diesem Zusammenhang insgesamt 11 853 Fälle; die daraus resultierende Summe der ge-

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	30 505	64 837	konstant
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	23 067	59 228	konstant
Rechtskräftig gestundete Handänderungssteuern	12 100 000	37 166 000	konstant

6.7.13 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es be-

zweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	4 353 303	4 013 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
(-) Personalkosten	-2 948 680	-3 357 066	-2 819 174	-2 852 850	-2 871 897	-2 939 414
(-) Sachkosten	-137 525	-289 500	-193 500	-193 500	-193 500	-193 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-28 834	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 238 264	366 434	987 326	953 650	934 603	867 086
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 887	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 240 151	368 134	989 026	955 350	936 303	868 786
(+/-) Abgrenzungen	-178 701	-10 000	-80 000	-55 000	-90 000	-90 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 061 450	358 134	909 026	900 350	846 303	778 786

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Registereintrag	1 235 999	-3 406 635	1 164 415	1 132 227	1 114 024	1 049 493
Vorprüfungsverfahren	2 264	3 773 069	-177 088	-178 578	-179 420	-182 406

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten sind wieder im normalen Bereich nach der zusätzlichen Aufstockung für das Projekt «Digitalisierung HRA» in den Jahren 2017 und 2018.

Nach dem Umzug des Handelsregisteramtes an die Poststrasse 25 in Ostermundigen im Herbst 2018 ist mit keinen erhöhten Sachkosten mehr zu rechnen. Somit liegt der Wert auch hier wieder im gewohnten Bereich.

Entwicklungsschwerpunkte

Als Entwicklungsschwerpunkte werden das Anpassen der Prozesse (Prozessoptimierung nach der Digitalisierung der Belege der rund 58 000 aktiven Rechtseinheiten) und die Zertifizierung

der Firmendossiers direkt nach dem Eintrag ins Tagesregister erachtet. Zudem wird die digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA) einen Schwerpunkt bilden.

Chancen und Risiken

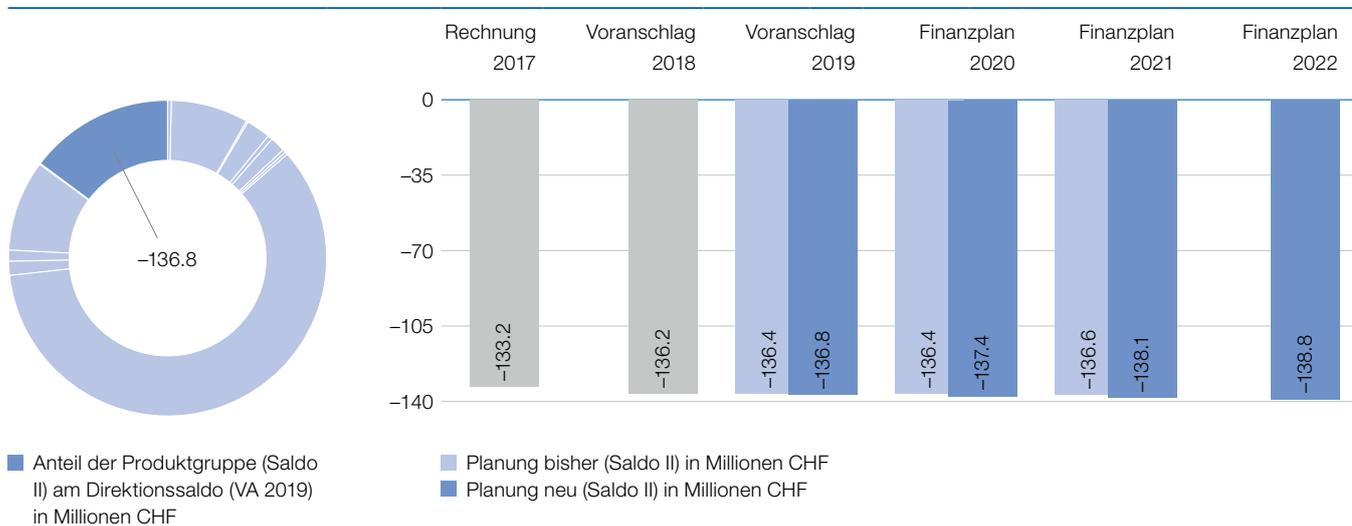
Die Digitalisierung der Firmendossiers wird als Chance angeschaut. Ebenso das neue Umfeld in Ostermundigen mit den angepassten Prozessen. Als Risiko hingegen wird die Internet-Abhängigkeit (Branchenprogramme, Telefonie, usw.) bei einer unstabilen oder ausfallenden Verbindung erachtet.

Aufgrund der anstehenden Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1) muss mit einem erheblichen, noch nicht abschätzbaren, Rückgang der Gebühreneinnahmen (voraussichtlich minus etwa 30%) spätestens ab dem Jahr 2020 gerechnet werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	19 139	19 839	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	19 354	20 767	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	600	585	konstant

6.7.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht (BBI 2009 S. 141 ff.) gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgliche Unterbringung (Art. 273 Abs. 2, 274 Abs. 2, 298 Abs. 2, 306 Abs. 2, 307–312, 314abis, 318 Abs. 3, 322 Abs. 2, 324, 325, 327a ff., 390–398, 403, 426 ff., 544 Abs. 1bis ZGB; Art. 6 Abs. 2 und 9 Abs. 3 BG-

KKE, Art. 17 BG-HAÜ), der Vollzug von nicht Massnahmegebundenen Aufgaben (Art. 134 Abs. 3 und 4, 275, 298a, 309/308 Abs. 2 i.V.m. Art. 287 Abs. 1, 316, 318 Abs. 2, 320 Abs. 2 ZGB), der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen (Art. 360–387 ZGB), der Behandlung Zustimmungsbedürftiger Geschäfte (Art. 416 f., 327c ZGB), und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden (Art. 327c, 408 Abs. 3, 410, 411, 415, 419, 425).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	28 729 703	27 810 100	27 862 500	28 063 500	28 164 500	28 264 500
(-) Personalkosten	-22 635 834	-23 300 291	-23 381 202	-23 568 189	-23 765 533	-23 898 768
(-) Sachkosten	-139 343 289	-140 673 899	-141 305 001	-141 906 001	-142 503 000	-143 204 001
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	45 183	-7 919	-7 596	-7 273	-6 039	-3 097
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-133 204 237	-136 172 008	-136 831 299	-137 417 963	-138 110 072	-138 841 366
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	20 028	17 000	17 000	17 000	17 000	17 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-133 184 209	-136 155 008	-136 814 299	-137 400 963	-138 093 072	-138 824 366
(+)(-) Abgrenzungen	-552 934	-448 540	-248 663	-248 986	-249 303	-249 495
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-133 737 143	-136 603 549	-137 062 962	-137 649 949	-138 342 375	-139 073 861

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	-84 036 850	-89 542 967	-86 814 480	-87 165 985	-87 560 602	-87 995 534
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	-43 121 683	-45 912 007	-44 592 887	-44 756 310	-44 978 438	-45 224 728
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	-4 142 045	-101 829	-1 773 001	-1 786 807	-1 801 313	-1 810 950
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	-177 556	-190 227	-183 732	-183 892	-184 059	-184 171
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	-536 704	-327 152	-584 309	-589 255	-594 452	-597 904
Aufsicht und Qualitätsmanagement	-1 189 399	-97 827	-2 882 890	-2 935 713	-2 991 208	-3 028 080

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Erlöse: Der hauptsächlich auf Gebühreneinnahmen sowie Rückforderungen von vorfinanzierten Massnahmenkosten beruhende Ertrag ist im Voranschlag 2019 mit knapp CHF 27,9 Millionen eingeplant, was praktisch dem Planwert des Vorjahres entspricht. In Umsetzung des Entlastungsprogramms 2018 zeigen sich in den Planjahren 2020–2022 dann leicht steigende Rückforderungserträge.

Personalkosten: Der Personalaufwand von knapp CHF 23,4 Millionen im Voranschlag 2019 ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls praktisch unverändert.

Sachkosten: Die Sachkosten betragen im Budget 2019 CHF 141,3 Millionen und liegen um rund CHF 600 000 über dem Planwert des Vorjahres. Hauptfaktor ist dabei die Lohnentwicklung der im Auftrag der KESB tätigen Sozialdienste, welche jährlich dem für das Kantonspersonal geltende Lohnsummenwachstum anzupassen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Eine umfassende externe Evaluation bescheinigt der KESB, sich seit ihrem Start im Jahr 2013 als professionelle Fachbehörde etabliert zu haben; gestützt auf die Ergebnisse dieser Evaluation sowie ihre interne Strategie wird die KESB im Jahr 2019 gezielt weiter entwickelt. Zu den Schwerpunkten gehört namentlich die Inbetriebnahme des grundlegend revidierten Systems von Entscheidvorlagen, welches zu einheitlicheren, transparenteren und für die Klientinnen und Klienten besser verständlichen KESB-Ent-

scheiden führen wird. Weitere Vorhaben sind unter anderem die Verbesserung der Hilfsmittel für private Mandatstragende, die Einführung eines KESB-Wissensmanagements, die Ausdehnung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER-Axioma auf die Gesamtorganisation, ein aussagekräftigerer Jahresbericht sowie laufende Optimierungen im Finanz- und Massnahmenkostenmanagement der KESB.

Chancen und Risiken

Die zentrale Chance liegt unverändert in der fachkompetenten und – trotz der regelmässig sehr schwierigen Fallkonstellationen – motivierten Belegschaft der KESB. Eine wichtige Chance sind auch die tragfähigen Beziehungen, welche die KESB mit ihren Partnereinrichtungen aufbauen konnte. Das zentrale Risiko be-

steht weiterhin in der soziodemografisch bedingten Zunahme der Anzahl und Komplexität der KESB-Fälle sowie dem damit verbundenen Risiko wachsender Massnahmenkosten bzw. sinkender Erträge bei der Rückforderung der vorfinanzierten Massnahmenkosten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 789	7 566	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	4 307	3 772	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgliche Unterbringungen	213	168	steigend
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	149	173	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0, Fassung gemäss Änderung vom 9.6.2016, in Kraft ab 1.4.2017) fliessen dem Kanton neu 10% der durch die Gemeinden erhobenen Mehrwertabschöpfungen (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) zu. Sie sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen und nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter i.V.m. Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3

Bst. a bis des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, RPG, SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Es können noch keine Aussagen zu den zu erwartenden Erträgen und folglich auch nicht zur Mittelverwendung gemacht werden.

7 Polizei- und Militärdirektion (POM)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	-16.5		3.0
Polizei	-423.9		129.7
Strassenverkehr und Schifffahrt	-49.3		332.0
Justizvollzug	-184.6		77.7
Migration und Personenstand	-187.7		143.7
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	-21.6		16.4

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	-6.1	-11.2	-13.5	-13.6	-13.9	-14.0
Polizei	-256.3	-283.1	-294.2	-297.3	-299.8	-300.3
Strassenverkehr und Schifffahrt	280.6	279.6	282.7	284.0	286.3	287.6
Justizvollzug	-89.7	-92.1	-106.9	-108.2	-108.4	-109.0
Migration und Personenstand	-36.8	-44.3	-44.0	-40.9	-41.2	-42.2
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	-0.3	-6.3	-5.3	-5.2	-5.7	-6.0
Total	-108.6	-157.4	-181.2	-181.2	-182.7	-183.9

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Mit der Umsetzung der gesamtstaatlichen Grossprojekte IT@BE, DGA und ERP werden in den kommenden Jahren grosse organisatorische und ressourcenintensive Vorhaben zu bewältigen sein. Die POM ist insbesondere aufgrund ihrer im Vergleich zu den anderen Direktionen deutlich überdurchschnittlichen operativen Grösse betroffen. Dabei sind die Möglichkeiten und die zukünftigen Anforderungen der eigenen Direktion zu definieren.

Das neue Polizeigesetz tritt voraussichtlich Anfang 2019 gemeinsam mit der Polizeiverordnung in Kraft. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Einführung und Umsetzung der angepassten gesetzlichen Vorgaben, sowie auf der Erarbeitung der polizeiinternen Dokumente und Vorgaben. Für den Erhalt der Attraktivität der Kantonspolizei als moderne Arbeitgeberin ist die Entwicklung der verschiedenen Fachlaufbahnen nach wie vor ein permanentes Anliegen. Aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Polizistinnen und Polizisten wird in den nächsten Jahren neben den ausbildungstechnischen Massnah-

men ebenfalls der Fokus auf eine Anpassung der Schutzausrüstung und der Bewaffnung der Mitarbeitenden gelegt.

Den heutigen Standort verlegen wird das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Der Bezug in einen Neubau nach Münchenbuchsee ist auf das Jahr 2027 terminiert. Ausserdem wird die Infrastruktur für Fahrzeugprüfungen im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau/Emmental auf dem angrenzenden Grundstück erweitert.

Das Gesetz über den Justizvollzug (JVG) und die Verordnung über den Justizvollzug (JVV) wird im Amt für Justizvollzug umgesetzt. Weiter wird die Justizvollzugsstrategie der POM konkretisiert. Die Strategie ist die Grundlage für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des bernischen Justizvollzugs.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)» mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und konsequenter Voll-

zug durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)» fortgeführt und umgesetzt. In der Folge wird das kantonale Rückkehrzentrum für die Ausrichtung der Nothilfe an abgewiesene Asylbewerber durch die POM aufgebaut und ab 1. März 2019 am Standort des ehemaligen Jugendheim Prêles in Betrieb genommen.

Die Umsetzung der Sportstrategie, der Notfallplanung Naturgefahren, sowie die Erarbeitung von Planungen und Konzepten bilden die Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Sport und Bevölkerungsschutz.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-898 953 586	-910 424 026	-943 762 099	-949 505 847	-953 399 780	-956 261 103
Veränderung		-1.3 %	-3.7 %	-0.6 %	-0.4 %	-0.3 %
Ertrag	771 112 646	759 147 451	763 746 596	769 305 789	771 775 415	773 425 226
Veränderung		-1.6 %	0.6 %	0.7 %	0.3 %	0.2 %
Saldo	-127 840 940	-151 276 575	-180 015 503	-180 200 058	-181 624 365	-182 835 877
Veränderung		-18.3 %	-19.0 %	-0.1 %	-0.8 %	-0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-500 761 553	-514 562 083	-526 773 302	-531 722 359	-532 967 528	-535 112 098
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-142 599 589	-154 758 377	-183 063 942	-179 102 876	-180 463 554	-181 097 836
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18 114 540	-16 260 975	-20 250 377	-20 706 303	-20 556 162	-20 090 991
34 Finanzaufwand	-331 763	-1 134 500	-829 000	-922 000	-922 000	-922 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-77 067 617	-57 000 000	-56 000 000	-56 000 000	-56 000 000	-56 000 000
36 Transferaufwand	-149 998 308	-150 487 964	-139 849 113	-141 086 038	-140 975 961	-141 504 603
37 Durchlaufende Beiträge	-1 346 844	-1 178 000	-1 373 000	-1 373 000	-1 373 000	-1 373 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-8 733 372	-15 042 127	-15 623 365	-18 593 271	-20 141 575	-20 160 575
Ertrag						
40 Fiskalertrag	263 831 945	266 215 000	271 075 000	273 675 000	276 305 000	277 805 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	260 542 004	255 705 243	212 888 297	216 020 430	215 674 003	215 838 216
43 Verschiedene Erträge	9	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 759 215	2 093 000	2 178 000	2 178 000	2 178 000	2 178 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	73 032 351	56 534 500	55 490 000	55 490 000	55 490 000	55 490 000
46 Transferertrag	161 539 251	170 231 862	213 250 068	213 065 952	213 232 093	213 198 493
47 Durchlaufende Beiträge	1 346 844	1 178 000	1 373 000	1 373 000	1 373 000	1 373 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	8 061 027	7 189 846	7 492 231	7 503 407	7 523 319	7 542 517

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 180,0 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 eine Saldoverschlechterung um insgesamt CHF 28,7 Millionen. Die Verschlechterung des Direktionssaldos wird massgeblich durch den gesamtstaatlich saldoneutralen Budgettransfer von der GEF zur POM verursacht. Aufgrund der Totalrevision des Justizvollzugsgesetzes findet ein Kostentransfer ins Amt für Justizvollzug von netto CHF 10,5 Millionen statt. Weiter werden die bisher von der Staatskanzlei getragenen Kosten für die Postfrankaturen von CHF 2,2 Millionen von der POM übernommen. Die Steigerung des Personalaufwandes von CHF 12,2 Millionen ist auf das ordentliche Lohnsummenwachstum sowie auf die Schaffung von netto 54,4 neuen Stellen zurückzuführen. Die Budgetierung der neuen Stellen konnte saldoneutral vollzogen werden, da der Kanton vom Bund für die

Erfüllung des Botschaftsschutzes finanziell entschädigt wird und im Asylwesen mit dem Insourcing für die Führung eines Rückkehrzentrums die Kosten für Dienstleistungen Dritter gesenkt werden können.

Die Motorfahrzeugsteuererträge steigen im Voranschlag 2019 um CHF 5,0 Millionen erneut aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses. Weil die vertraglich vereinbarten Erträge mit Gemeinden bei der Kantonspolizei neu als «Transferertrag» zu verbuchen sind, führt dies einerseits in der Sachgruppe 46 zu Mehrerträgen und andererseits bei den «Entgelten» in der Sachgruppe 42 zu Mindererträgen in gleicher Höhe. Aufgrund der neuen Rechnungslegung HRM2 werden rund CHF 43,0 Millionen neuen Ertragskonten zugewiesen.

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-21 735 566	-22 150 000	-20 446 500	-22 551 000	-22 344 500	-20 349 500
Veränderung		-1.9%	7.7%	-10.3%	0.9%	8.9%
Einnahmen	3 477 700	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-46.8%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-18 257 866	-20 300 000	-18 596 500	-20 701 000	-20 494 500	-18 499 500
Veränderung		-11.2%	8.4%	-11.3%	1.0%	9.7%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-14 759 764	-19 651 000	-15 909 500	-17 689 000	-19 072 500	-17 359 500
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-4 628 464	-649 000	-2 687 000	-3 012 000	-1 422 000	-1 140 000
54 Darlehen	-4 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2 343 338	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	427 278	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	707 084	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 343 338	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2018 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 1,7 Millionen ab. Mit RRB Nr. 591 vom 30. Mai 2018 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der POM wurde für das Jahr 2019 ein Plafond von CHF 18,6 Millionen zugesprochen.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben und Finanzplanjahre betragen CHF 20,7 Millionen (2020), CHF 20,5 Millionen (2021) und

CHF 18,5 Millionen (2022). Damit die in der gesamtstaatlichen Investitionsplanung enthaltenen Projekte finanziert werden können, hat der Regierungsrat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2019 bis 2022 bewilligt.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der POM

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
3 975.5	4 003.0	4 045.7	4 064.6	4 094.9	4 149.3

Kommentar

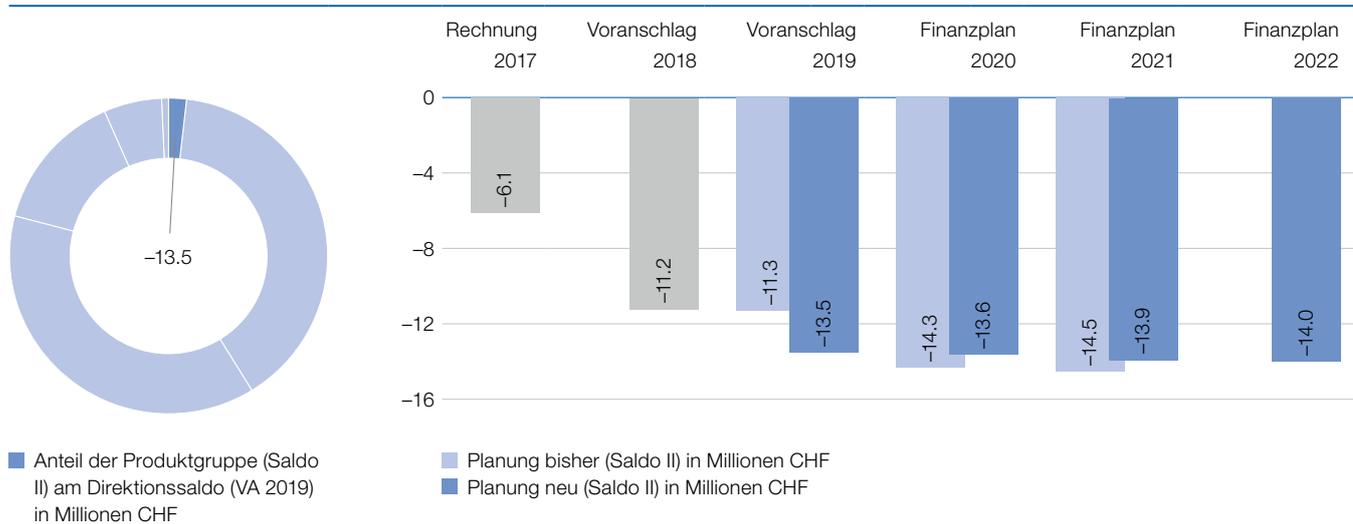
Die Bestandeserhöhung von 18,9 Vollzeitstellen (VZE) im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr hat grösstenteils in der Kantonspolizei, dem Amt für Justizvollzug und dem Generalsekretariat stattgefunden.

Die Erhöhung des Sollstellenbestandes per 2019 auf 4 149,30 VZE ist insbesondere bei der Kantonspolizei durch die zusätzliche Übernahme der Botschaftsschutzaufgaben vom Bund (24.0 VZE) sowie zur Gewährung der Sicherheit in den Bundesasylzentren und zur Intensivierung des Wegweisungsvollzugs «NA-BE» (8.0 VZE) begründet. Für die Inbetriebnahme eines

Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles wurden im Amt für Migration und Personenstand die notwendigen Personalressourcen geplant (25 VZE). Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 werden im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär 2,6 VZE abgebaut. Diese personellen Veränderungen führen insgesamt zu einer Erhöhung des direktionalen Sollstellenbestandes von 54,4 VZE (57.0–2.6). Weitere kleinere Umstrukturierungen in der POM werden innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechts- pflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe «Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds» werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz und Organisationsverordnung. Erbringung von Übersetzungsdienstleis-

tungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterie- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 243 047	1 493 903	1 437 824	1 431 761	1 443 216	1 452 979
(-) Personalkosten	-6 773 684	-7 043 179	-8 111 060	-8 059 984	-8 070 753	-8 103 488
(-) Sachkosten	-1 626 886	-6 739 369	-7 777 109	-7 946 844	-8 186 601	-8 186 601
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-65 614	-153 471	-237 244	-260 237	-298 982	-375 091
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 223 138	-12 442 116	-14 687 590	-14 835 303	-15 113 120	-15 212 200
(+) Erlöse Staatsbeiträge	691	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-621 334	-482 750	-390 000	-305 000	-305 000	-305 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 736 710	1 699 252	1 532 752	1 532 752	1 532 752	1 532 752
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-6 107 072	-11 225 614	-13 544 838	-13 607 551	-13 885 368	-13 984 448
(+/-) Abgrenzungen	-17 774	32 616	46 026	41 914	36 354	27 728
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-6 124 846	-11 192 998	-13 498 812	-13 565 637	-13 849 014	-13 956 720

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-5 678 284	-10 639 255	-12 741 849	-12 898 753	-13 180 090	-13 278 969
Verwaltungsrechtspflege	-1 634 926	-1 830 312	-1 945 339	-1 926 150	-1 922 630	-1 922 830
Erteilen von Lotterie- und Gewerbebewilligungen	90 072	27 451	-401	-10 401	-10 401	-10 401
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 erhöht sich der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund CHF 2,25 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos I ist einerseits auf den Transfer von Stellen der Direktion in das Generalsekretariat (Chauffeure des Regierungsrats von der Kantonspolizei und Zentralisierung von Supportstellen der Informatik für die spätere Weitergabe an das Amt für Informatik und Organisation im Zusammenhang mit dem Projekt IT@BE) sowie auf die notwendigen befristeten Verstärkungen im Rechts- und Personaldienst zurückzuführen (CHF 1,07 Mio.). Andererseits entsteht die Veränderung durch den Transfer der Aufwendungen für Postdienstleistungen von der Staatskanzlei (CHF 0,7 Mio.) und durch die interne Verrechnung von zusätzlichen ICT-Grund-

versorgungskosten für die gesamte Direktion (ohne Kantonspolizei) durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO).

Die Planwerte der Jahre 2020 bis 2022 der Produktgruppe werden im Wesentlichen ebenfalls durch die gemeinsam mit dem KAIO festgelegte zentrale Budgetierung der ICT-Grundversorgungskosten der Direktion (ohne KAPO) beeinflusst. Ab 2021 steigen die Kosten für BE-KWP (Kantonaler Arbeitsplatz) erheblich, da ab diesem Jahr alle Leistungen im Bereich der ICT-Grundversorgung im KAIO zentralisiert und intern verrechnet werden. Bis Ende 2020 werden Teile der ICT-Grundversorgung noch innerhalb der POM erbracht.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat wird sich in den nächsten Jahren in prioritärer Weise mit der organisatorischen Planung der Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen ICT-Strategie (gesamtstaatliche Zentralisierung der Grundversorgung) in der Polizei- und

Militärdirektion (POM) und mit der Begleitung der Arbeiten des gesamtstaatlichen ERP-Projekts aus Sicht der Anforderungen der eigenen Direktion befassen.

Chancen und Risiken

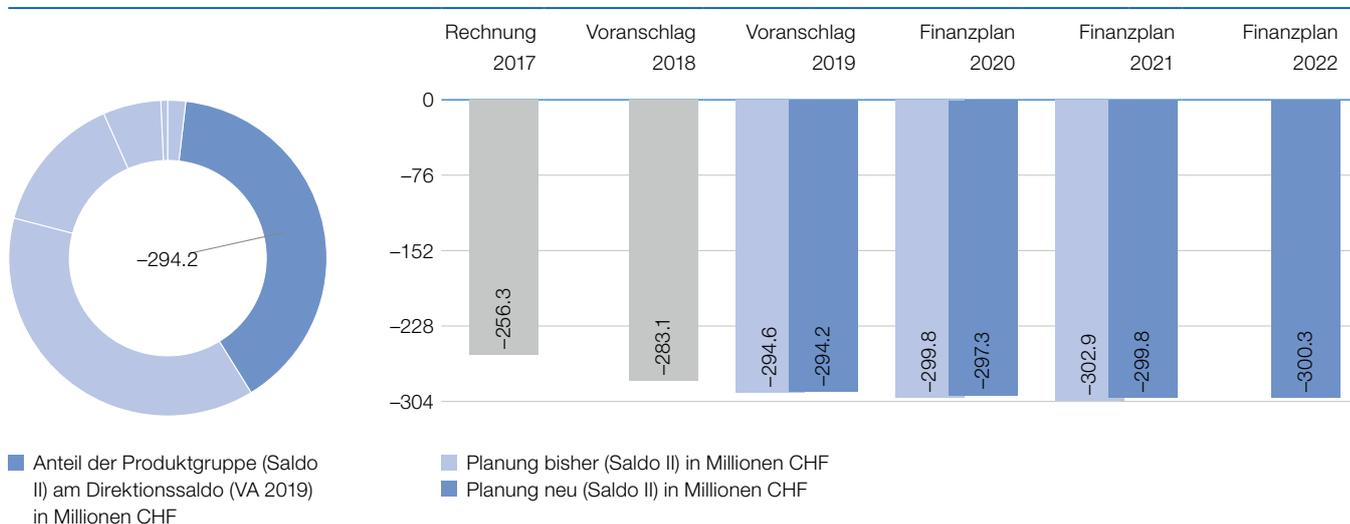
Die Polizei- und Militärdirektion ist insbesondere aufgrund ihrer im Vergleich zu den anderen Direktionen deutlich überdurchschnittlichen operativen Grösse weiterhin in besonderem Mass von den gesamtstaatlichen Projekte IT@BE, ERP und DGA betroffen.

Im Bereich der Verwaltungsrechtspflege wird dem weiteren Anstieg der Pendenzen mit einer befristeten Erhöhung der Personalressourcen entgegen gewirkt. Unter der Annahme, dass sich der im langjährigen Vergleich nach wie vor ausserordentlich hohe Arbeitsanfall wieder auf einem normalen Niveau einpendeln wird, kann der Pendenzenanstieg damit verhindert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	138	137	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	27	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	43	38	sinkend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	202	237	steigend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	376	476	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden	318	399	steigend

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Diese umfassen insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Diese umfassen insbesondere:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonalen Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	60 004 305	60 175 000	89 553 000	89 348 000	89 366 000	89 184 000
(-) Personalkosten	-314 879 076	-323 867 283	-329 892 178	-333 770 117	-334 435 165	-335 623 278
(-) Sachkosten	-60 817 689	-66 407 163	-77 650 804	-77 050 166	-79 442 018	-79 569 125
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-14 619 426	-16 634 981	-16 367 820	-16 008 707	-15 440 762	-14 402 984
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-330 311 886	-346 734 427	-334 357 803	-337 480 990	-339 951 945	-340 411 386
(+) Erlöse Staatsbeiträge	37 344 201	23 480 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	36 656 874	40 138 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-256 310 810	-283 116 427	-294 219 803	-297 342 990	-299 813 945	-300 273 386
(+)/(-) Abgrenzungen	-8 699 779	6 868 467	2 102 096	1 930 074	1 886 039	1 949 728
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-265 010 589	-276 247 961	-292 117 706	-295 412 915	-297 927 906	-298 323 658

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	-115 772 942	-134 700 502	-107 717 849	-109 160 443	-110 330 740	-110 902 276
Gerichtspolizei	-214 927 501	-214 019 108	-228 941 047	-230 784 986	-232 047 672	-231 799 286
Dienstleistungen für Dritte	388 557	1 985 183	2 301 093	2 464 439	2 426 467	2 290 176

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2018 um CHF 12,4 Millionen. Die positive Veränderung ist insbesondere auf die Neukontierung von Erträgen im Rahmen der Einführung von HRM2 zurückzuführen, welche eine Verschiebung von Erlösen vom Saldo II zum Saldo I zur Folge hat, jedoch ohne betriebswirtschaftliche Relevanz ist. Durch diesen buchhalterischen Effekt wurden sowohl die Zunahme des Personalaufwandes infolge des ordentlichen Lohnsummenwachstums sowie durch zusätzliche Stellen (Botschaftsschutz, NA-BE) als auch durch die Zunahme des Sachaufwandes übersteuert.

Der Anstieg des Sachaufwandes von CHF 11,2 Millionen ist einerseits auf die Zunahme der internen Verrechnung für die Informatikgrundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und andererseits auf die Umkontierung der Ausgaben für die Ergänzung der Bewaffnung und Schutzausrüstung des gesamten Polizeikorps wegen erhöhter Terrorgefahr sowie den zunehmenden Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei zurückzuführen. Die zusätzliche Übernahme der Botschaftsschutzaufgaben vom Bund sowie die zusätzlich zu erbringenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in den Bundesasylzentren und zur Intensivierung des Wegweisungsvollzugs (NA-BE) führen zwar zu einer Zunahme der Bundeseinnahmen, diese werden aber durch die entsprechenden Sach- und Personalauf-

wände neutralisiert. Bereits laufende Grossprojekte wie die neue Vorgangsbearbeitung «NeVo», der Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM 2030 und AXIOMA (ehemals digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung DGA) befinden sich in ausgabenintensiven Phasen und erhöhen den Sachaufwand zusätzlich. Mit der strikten Plafonierung des Sachaufwandes durch den Regierungsrat können anstehende Projekte und Veränderungen im polizeilichen Umfeld nicht mehr vollständig finanziert werden. Diese Ausgangslage wird in Zukunft einen direkten Einfluss auf die operative Tätigkeit der Polizei haben und je nach Ereignissen und Geschäftsverlauf nicht oder nur noch mit Leistungsabbau aufgefangen werden können.

Die räumliche Optimierung im Raum Bern erfolgt planmässig, der Architekturwettbewerb für das neue Polizeizentrum ist im Gang, die Ergebnisse werden demnächst erwartet. Anschliessend erfolgen die Projektierung und die Totalunternehmerausschreibung. Der entsprechende Projektierungskredit und die damit verbundenen zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen lösen ebenfalls einen zusätzlichen Aufwand aus, welcher nicht vollständig im Zahlenwerk der Kantonspolizei abgebildet ist. Die nutzerspezifischen Ausbauten sind gemäss Projektverlauf nach wie vor nicht bekannt. In der gesamtstaatlichen Investitionsplanung 2019 bis 2028 sind jedoch in den Planjahren 2024 bis 2027 rund CHF 60,0 Millionen angemeldet worden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklung der verschiedenen Fachlaufbahnen ist ein permanentes Anliegen für den Erhalt der Attraktivität der Kantonspolizei als moderne Arbeitgeberin. Die Anforderungen an die Kompetenzen der Polizistinnen und Polizisten steigen durch die veränderten Rahmenbedingungen (Technologie, Digitalisierung, Terrorgefahr, Migration) weiterhin unverändert an. Auch die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Polizistinnen und Polizisten stellt erhöhte Anforderungen, nicht nur an die fachliche und persönliche Kompetenz. Deshalb wird neben den ausbildungstechnischen Massnahmen der Fokus in den nächsten Jahren auf die Anpassung und Ergänzung der verfügbaren Schutzausrüstung und der Bewaffnung der Mitarbeitenden gelegt.

Das neue Polizeigesetz ist verabschiedet und tritt voraussichtlich Anfang 2019 gemeinsam mit der Polizeiverordnung in Kraft. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Einführung und Umsetzung der angepassten gesetzlichen Vorgaben, sowie auf der Erarbeitung der polizeiinternen Dokumente und Vorgaben.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte sind die Etablierung einer verbesserten Feedbackkultur, die systematische Auseinandersetzung mit Umwelteinflüssen und die Ablösung der Vorgangsbearbeitung durch das direktionsübergreifende Projekt «NeVo» (Produkt RIALTO) gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft. Die Reduktion von Gewalt im öffentlichen Raum und speziell die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten bleiben ebenfalls ein Dauerthema.

Chancen und Risiken

Die Realisierung des Projekts Polizeizentrum Bern wird gemäss Zeitplanung bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts dauern. Dies hat einen unverändert hohen Einfluss auf den Ersatz der bestehenden Einsatzzentralen, deren Lebenszyklen sich sowohl räumlich wie technisch in einer sehr reifen Phase befinden. Um den redundanten Betrieb sicherzustellen, müssen deshalb parallel zur Entwicklung des Projekts Polizeizentrum Bern laufend grosse Anstrengungen unternommen werden. Die Erneuerung der Einsatzzentrale in Biel an einem neuen Standort wurde bereits in Angriff genommen. Die Infrastruktur der Einsatzzentrale der Kantonspolizei, Berufsfeuerwehr und Sanitätspolizei in Bern soll bis 2021 erneuert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Ungeachtet dieser Bemühungen zur Betriebsaufrechterhaltung besteht ein permanentes Risiko für das Notrufmanagement, die Mobilisierung und die Einsatz-

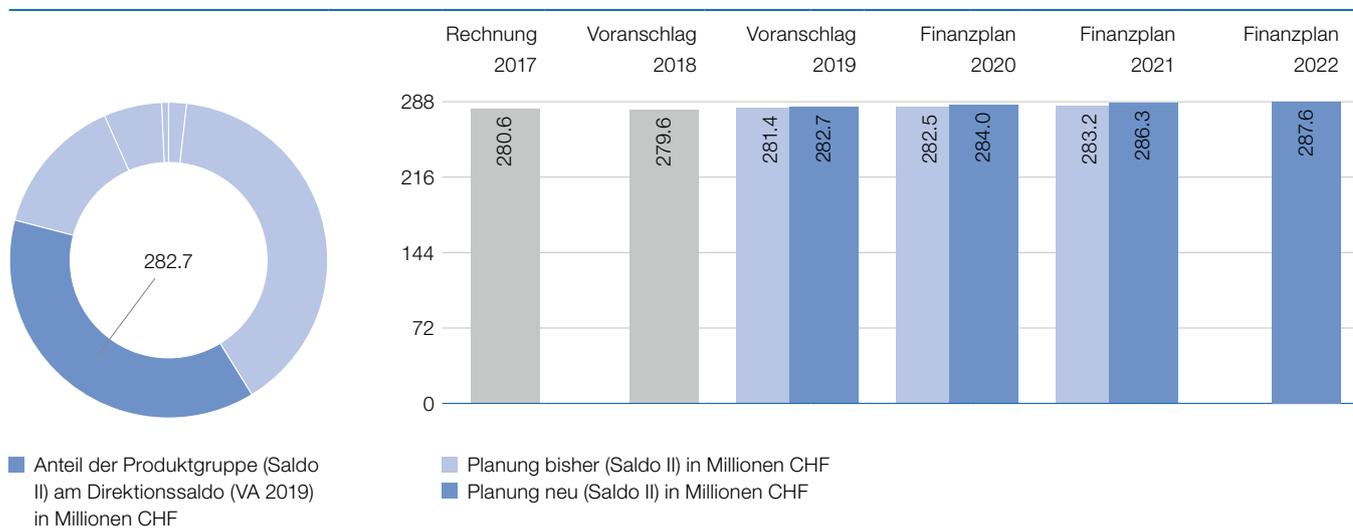
bewältigung aufgrund der dezentralen Systemstrukturen im Kanton Bern. Jegliche Verzögerung bei der Realisierung des Polizeizentrums Bern, beispielweise durch Einsparungen, wird das Risiko erhöhen und kann im Extremfall zu einem Ausfall der Alarmsysteme führen.

Die zunehmende Verfügbarkeit von kostengünstiger High-Tech-Ausrüstung für Jedermann hat der Gegenseite zu entsprechenden Vorteilen verholfen. In jüngster Zeit sind deshalb die Delikte im Bereich Cybercrime sowie der mittlerweile oft illegale Einsatz von Drohnen stark angestiegen. Die rasche technologische Entwicklung fordert von der Kantonspolizei in verstärktem Mass innovatives und proaktives Handeln, beispielsweise bezüglich der Drohnenabwehr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 912	1 951	konstant
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	532	526	steigend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 353 446	3 457 773	konstant
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	55	54	konstant
Anzahl Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsvertrag	91	118	steigend
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	167 028	174 771	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	62 862 194	62 093 973	61 731 000	61 740 500	61 645 500	61 645 500
(-) Personalkosten	-34 318 651	-35 821 129	-36 257 315	-36 486 417	-36 709 882	-36 867 648
(-) Sachkosten	-7 791 742	-8 113 201	-10 312 295	-11 565 680	-11 435 252	-11 435 252
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 253 973	-2 871 113	-2 722 583	-2 627 317	-2 724 455	-2 800 505
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	18 497 830	15 288 530	12 438 807	11 061 086	10 775 910	10 542 095
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	262 095 235	264 330 000	270 295 000	272 895 000	275 525 000	277 025 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	280 593 065	279 618 530	282 733 807	283 956 086	286 300 910	287 567 095
(+/-) Abgrenzungen	-851 254	-1 034 573	-1 015 865	-1 014 043	-1 015 070	-1 021 178
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	279 741 811	278 583 956	281 717 943	282 942 042	285 285 840	286 545 917

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zulassung Fahrzeuge	16 405 834	12 359 134	12 801 376	11 930 244	11 705 193	11 581 196
Zulassung Fahrzeugführer	1 577 090	743 185	834 405	592 294	562 890	524 890
Administrative Massnahmen	-2 015 666	-2 295 619	-2 176 469	-2 429 652	-2 455 383	-2 491 600
Zulassung Schiffe	24 919	-18 089	-25 045	-50 265	-49 322	-51 989
Zulassung Schiffsführer	94 928	30 262	68 122	55 205	55 741	54 743
Signalisation auf Gewässern	-20 341	-23 744	-18 806	-19 205	-19 193	-19 246
Kantonale Verkehrsabgaben	-82 134	2 057 215	-605 850	-569 781	-577 190	-603 994
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 637 956	1 662 209	734 123	734 986	739 959	739 773
Schiffsliegeplätze	875 245	773 979	826 952	817 260	813 216	808 322

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In den Planjahren 2019–2022 werden Erlöse von jährlich rund CHF 61,7 Millionen erwartet (Voranschlag 2018: CHF 62,1 Mio.). Der Rückgang erklärt sich mit dem Ertragsausfall aus Fahrzeugprüfungen infolge der Nichtwiederbesetzung von zwei Verkehrsexperten-Stellen sowie der Anpassung der Erlöse in den Bereichen Fahrzeugimmatrikulation an das Rechnungsergebnis 2017.

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2019 CHF 12,4 Millionen (VA 2018: CHF 15,3 Mio.). Es werden in allen Planjahren weniger Erlöse bei gleichzeitig deutlich höheren Personal- und Sachkosten erwartet. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt muss ab dem Jahr 2019 neu die bisher von der Staatskanzlei getragenen Kosten für die Postfrankaturen (CHF 1,5 Mio.) übernehmen und erhält zudem vom Kantonalen

Amt für Informatik und Organisation (KAIO) die Kosten für die BE-Applikationsplattformen in der Höhe von CHF 1,3 Millionen weiterverrechnet.

Die Motorfahrzeugsteuererlöse steigen im Voranschlagsjahr 2019 aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses erneut. Die kalkulierten Motorfahrzeugsteuererlöse betragen zwischen CHF 267,6 (2019) und CHF 274,3 Millionen (2022). Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unveränderten CHF 2,7 Millionen.

Im Voranschlag 2019 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,4 Millionen geplant. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegeplatzinfrastruktur sowie die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Entwicklungsschwerpunkte

Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden und um die gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bestehen zwei Infrastrukturprojekte: Das Areal des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes SVSA am Schermenweg in Bern ist in den letzten Jahren zu einem sehr gut erschlossenen, hochwertigen Standort geworden. Da das SVSA aufgrund seiner Tätigkeit nicht auf eine derart gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen ist sowie aufgrund des Zustands des Gebäudes Schermenweg 9 wurde der Entscheid gefällt, das SVSA Bern in einen Neubau nach Münchenbuchsee zu verlegen. Der Bezug ist auf das Jahr 2027 terminiert. Ausserdem wird die Infrastruktur für Fahrzeugprüfungen im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau/Emmental auf dem angrenzenden Grundstück erweitert.

Im Bereich der digitalen Transformation hat das SVSA drei Schwerpunkte: Online-Dienstleistungen, elektronische Geschäftsprozesse und Datenintegrität. Dies bedeutet:

- Auf der Grundlage eines im Jahr 2018 weitgehend erneuerten Internetauftritts sollen schrittweise die Online-Kundendienstleistungen ausgebaut werden bis hin zu einem personalisierbaren Kundenportal. Damit kann das SVSA den heutigen Kundenbedürfnissen und Tendenzen entsprechen, die Geschäfte in der Regel online zu erledigen und damit die SVSA-Ressourcen zu entlasten.
- Zusätzlich sollen weitere Geschäftsprozesse elektronisch abgewickelt werden können, was teilweise erhebliche (heute betragsmässig noch offene) Investitionen erfordert.
- Schliesslich hat die intensivere und systematische Nutzung von Daten zugunsten der Kunden hohe Priorität; dafür sind Investitionen im Bereich der Nutzung von Personenregistern und praxisorientierten Kundendaten nötig.

Chancen und Risiken

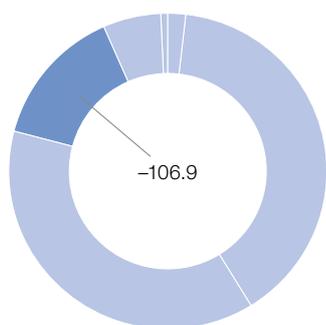
Die Digitalisierung ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Treiber der öffentlichen Verwaltung geworden. Um den steigenden Kundenbedürfnissen zu entsprechen, sollen die Dienstleis-

tungen des SVSA deshalb mit gezielten Massnahmen verbessert werden.

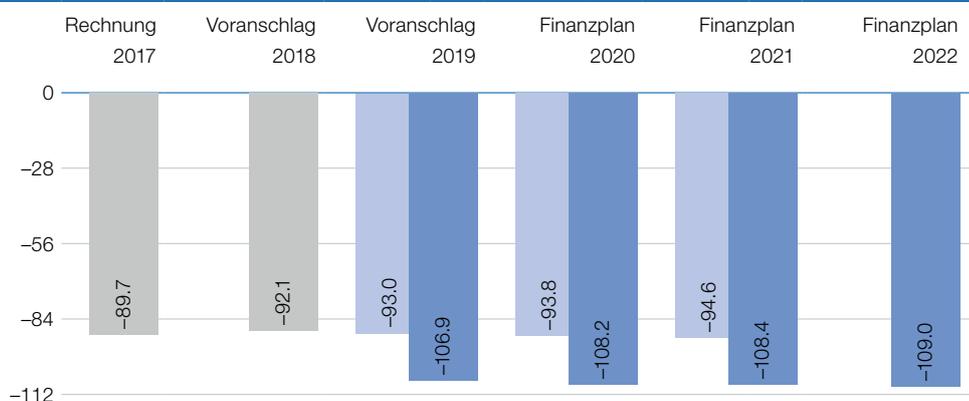
Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	782 270	793 310	steigend
Schiffsbestand	11 878	11 784	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	276 284	272 854	konstant
Anzahl ausgestellte Lernfah- und Führerausweise	91 103	89 408	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	271 475	267 472	konstant
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	43 563	44 365	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	18 713	18 959	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	477 213	480 000	konstant

7.7.4 Justizvollzug



■ Anteil der Produktgruppe (Saldo II) am Direktionssaldo (VA 2019) in Millionen CHF



■ Planung bisher (Saldo II) in Millionen CHF
 ■ Planung neu (Saldo II) in Millionen CHF

Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung), Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Vorbereitungs-

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) sowie zivilrechtliche Massnahmen an Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	51 154 245	53 065 536	76 531 682	77 619 276	77 619 525	77 728 382
(-) Personalkosten	-102 261 288	-105 579 959	-106 595 259	-107 134 012	-107 527 502	-108 018 543
(-) Sachkosten	-35 672 691	-36 563 922	-72 365 354	-74 305 603	-74 245 728	-74 529 878
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 949 038	-3 039 219	-3 154 100	-3 046 971	-2 907 069	-2 854 980
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-89 728 772	-92 117 564	-105 583 031	-106 867 310	-107 060 772	-107 675 019
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0		1 113 341	1 113 341	1 113 341	1 113 341
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-11 500	-2 461 500	-2 461 500	-2 461 499	-2 461 499
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0		15 000	15 000	15 000	15 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-89 728 772	-92 129 064	-106 916 189	-108 200 469	-108 393 931	-109 008 177
(+/-) Abgrenzungen	1 191 486	624 973	535 766	516 985	503 266	519 233
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-88 537 285	-91 504 091	-106 380 423	-107 683 484	-107 890 665	-108 488 944

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vollzug	-58 632 290	-56 188 932	-76 949 552	-78 227 051	-78 280 800	-78 667 021
Haft	-25 498 470	-25 268 972	-26 425 224	-26 409 288	-26 675 971	-26 987 857
Jugendvollzug	-5 598 012	-10 659 661	-2 208 255	-2 230 972	-2 104 002	-2 020 141

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Justizvollzug (AJV) weist im Saldo III des Voranschlages 2019 (CHF 106,4 Mio.) eine Verschlechterung von CHF 14,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 (CHF 91,5 Mio.) auf.

Zur Saldoverschlechterung führte in erster Linie ein auf Stufe Kanton saldoneutraler Budgettransfer zwischen der GEF und der POM, welcher aus der Totalrevision des Justizvollzugsgesetzes resultiert. Der Budgettransfer verändert die Planung netto um CHF 10,5 Millionen. Mit der Inkraftsetzung des Justizvoll-

zugsgesetzes und der Justizvollzugsverordnung können die persönlichen Auslagen von CHF 1,8 Millionen nicht mehr über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden.

In der Justizvollzugsanstalt Thorberg wird mit einer Ertragsminderung in der Höhe von CHF 1,0 Millionen geplant.

Ein weiterer Grund sind zwei zusätzliche befristete Stellen sowie der ordentliche Gehaltsaufstieg im Umfang von insgesamt CHF 1,5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Es sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA), Projekt zur einheitlichen Abwicklung der Gesundheitskosten im AJV, Ablösung der Software für die Fallführung- und Insassenadministration (FABESYS), Einführung der einheitlichen Software zur Personaleinsatzplanung (PREP), Projekt einheitli-

che Teambekleidung im AJV, Instandsetzung Lindenhof in Witzwil, Realisierung der neuen Aussenwohngruppe in Hindelbank, Objektstrategie und Masterplan in der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Umsetzung des Gesetzes über den Justizvollzug (JVG) und der Verordnung über den Justizvollzug (JVV).

Chancen und Risiken

Der Regierungsrat hat die Justizvollzugsstrategie der POM zur Kenntnis genommen, in welcher der Sanierungs- und Modernisierungs- sowie der Raumbedarf der kommenden Jahre aufgezeigt wird. Die Strategie ist die Grundlage für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des bernischen Justizvollzugs.

Die konkreten Infrastrukturprojekte werden unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben sowohl den aktuellen Bedarf als auch die Machbar- und Finanzierbarkeit klar und schlüssig

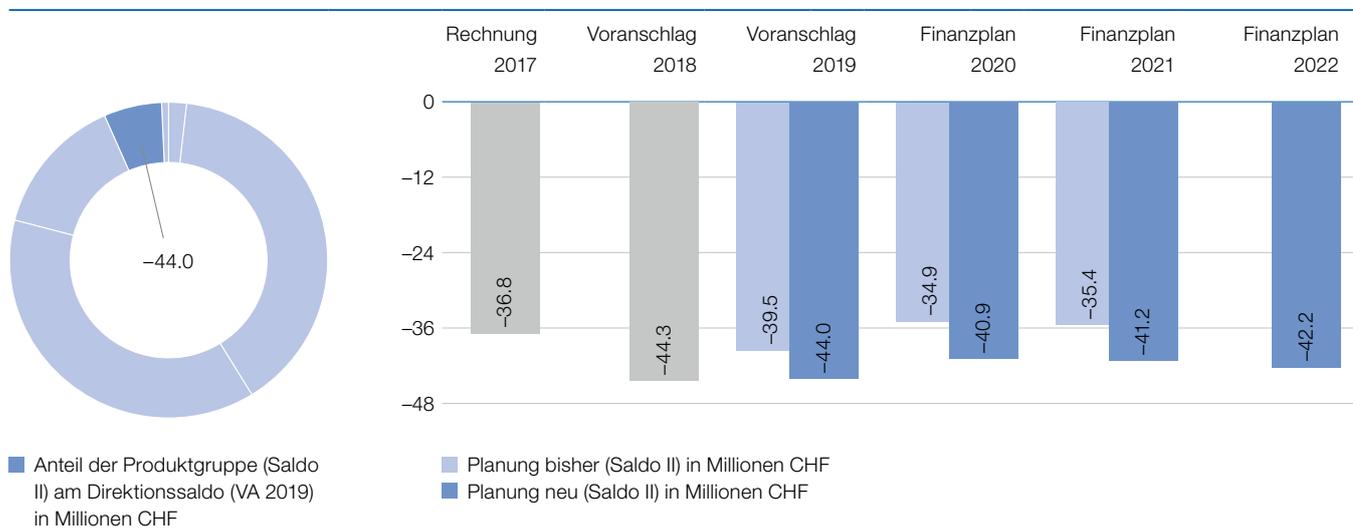
nachweisen müssen. Die einzelnen Umsetzungsprojekte werden zeitlich zu etappieren und mit der mittelfristigen Investitionsplanung abzustimmen sein. Letztlich wird das Investitionsvolumen des Kantons Bern über die konkrete Realisierung entscheiden.

Zur Gewährung der Sicherheit und des Betriebs der Gefängnisse, Anstalten und des Jugendheims hat das Amt für Justizvollzug nach wie vor einen hohen Stellenbedarf.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	366 580	359 052	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	19 736	19 310	steigend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	1 072	1 027	konstant
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	79	82	steigend
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle (Vollzugsöffnungen, welche durch den Risikovollzug genehmigt sowie unvorhergesehene Vollzugereignisse in einer Justizvollzugsanstalt, welche dem Risikovollzug gemeldet werden müssen).	139	142	steigend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	2	1	sinkend

7.7.5 Migration und Personenstand



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Die dem Kanton Bern zugewiesenen Personen des Asylbereichs erhalten Unterbringung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindesanerkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis, Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechts-

änderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	27 846 202	26 447 964	23 298 694	25 333 392	25 069 634	25 431 725
(-) Personalkosten	-26 087 125	-22 300 253	-30 248 296	-30 544 205	-30 513 574	-30 794 879
(-) Sachkosten	-33 492 352	-45 843 333	-32 199 555	-28 642 880	-28 642 540	-28 863 176
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-124 566	-559 649	-539 453	-1 444 338	-1 787 062	-2 268 923
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-31 857 841	-42 255 271	-39 688 611	-35 298 031	-35 873 541	-36 495 253
(+) Erlöse Staatsbeiträge	121 973 201	131 866 429	120 436 804	120 472 688	120 638 829	120 805 229
(-) Kosten Staatsbeiträge	-126 873 866	-133 876 301	-124 715 995	-126 047 054	-125 946 105	-126 478 877
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 650	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-36 752 855	-44 261 143	-43 963 802	-40 868 397	-41 176 817	-42 164 901
(+/-) Abgrenzungen	-5 950 972	17 723	-39 550	77 379	64 534	11 927
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-42 703 827	-44 243 420	-44 003 352	-40 791 018	-41 112 283	-42 152 975

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Asylgesetz	-22 664 292	-26 468 841	-24 927 149	-21 255 905	-21 558 761	-21 825 207
Ausländergesetz	-5 902 516	-7 154 763	-5 971 719	-5 444 237	-5 524 146	-5 706 961
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse	-5 482 946	-7 997 542	-7 861 149	-8 059 226	-7 985 908	-8 142 302
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	902 143	91 456	-155 474	-487 893	-457 851	-533 578
Reisepapiere für Schweizer Staatsangehörige	1 289 771	-725 581	-773 121	-50 769	-346 874	-287 205

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II ist im Voranschlagsjahr 2019 um CHF 0,3 Millionen besser im Vergleich mit dem Voranschlagsjahr 2018. Insgesamt reduzieren sich die Kosten im Asylbereich (inklusive der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA) wegen der sinkenden Zuweisungs- und Bestandeszahlen sowie des eigenen Betriebes des Rückkehrzentrums um CHF 17,7 Millionen. Die Erlöse aus den Pauschalzahlungen des Bundes werden in diesem Bereich infolge der tieferen Zuweisungs- und Bestandeszahlen sowie den Kürzungen bei den Bundespauschalen um CHF 14,2 Millionen tiefer prognostiziert.

Im Rahmen des Projekts «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Bern» (NA-BE) ist der Betrieb eines Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylsuchende durch das Amt für Migration und Personenstand (MIP) geplant. Diese neue Aufgabe verursacht in der Planung ab dem Jahr 2019 einen Mehraufwand an Personalkosten in der Höhe von rund CHF 2,6 Millionen, welcher durch entsprechend tiefere Sachkosten kompensiert wird.

Der Umzug des MIP von der Eigerstrasse an die Ostermundigenstrasse 99 ist mit einem initialen Sachaufwand von CHF 0,5 Millionen im Jahr 2019 veranschlagt (RRB 0275/2018).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 berücksichtigt: Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation ZEUS (2019) im Zivilstandsbereich, Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation ELAR und Asydata (2019–2020) im Migrationsbereich, Ersatz der Biometrie IT-Infrastruktur für Schweizer Reisepässe (2020).

Nach Abschluss der Umsetzung der ASP-Massnahmen folgt die Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket mit dem Verzicht auf Objektfinanzierung der Notunterkünfte Asyl, der Reduktion von Sicherheitskosten Asyl, der Kürzung der gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme im Asylbereich

und der Kürzung diverser Sachkosten und Dienstleistungen Dritter.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und konsequenter Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)» fortgeführt und umgesetzt. In der Folge wird das kantonale Rückkehrzentrum für die Ausrichtung der Nothilfe durch die POM aufgebaut und ab 1. März 2019 in Betrieb genommen.

Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Asylgesuche und der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) unterliegt einer sehr grossen Bandbreite und stellt ein Risiko dar. Die Realität kann sich im Asylbereich durch unbeeinflussbare externe Einflüsse sehr schnell grundlegend ändern. Nach der Zunahme der Asylgesuchszahlen in den Jahren 2014 und 2015 zeichnete sich ab Mitte 2016 eine starke Beruhigung ab. Seither nahmen die Asylgesuchszahlen kontinuierlich ab. Das MIP geht

in den Planjahren von einer Stabilisierung auf einem tiefen Niveau aus, wobei sich die Situation aufgrund des volatilen Umfeldes rasch ändern kann.

Aus dem Projekt NA-BE ergibt sich ab dem Jahr 2019 respektive ab dem Jahr 2020 mit der Übergabe der Aufgaben der Asylsozialhilfe von der POM an die GEF die Chance, die Schnittstellen und die Finanzflüsse im Asylbereich zu optimieren. Die entsprechende Budgetverschiebung erfolgt im Voranschlag

2020. Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des kantonalen Rückkehrzentrums wurden in den Planjahren aufgenommen. Ebenso wurden die Kürzungen des Bundes bei der Ausrichtung der Verwaltungskosten- und Nothilfepauschalen ab dem Jahr 2019 berücksichtigt.

Der Grosse Rat stimmte in der Märzsession 2018 dem Kredit für das neue Konzept für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) für die Jahre 2018 bis 2020 zu. Damit verbunden ist eine Änderung des bestehenden Vertrages mit der Laufzeit bis Ende 2019 mit der Zentrum Bäregg GmbH (ZB). Mit dem neuen Konzept mit Leistungsoptimierungen und -kürzungen und der Vertragsanpassung können die Kosten pro UMA und Tag gesenkt werden, sofern kein Referendum gegen die Kreditvorlage zustande kommt. Für den Kanton bedeutet dies als Risiko, dass hochgradig selbstgefährdete oder fremdgefährdende UMA vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons mit Kostenfolge übergehen. Dies wurde im Kredit und in der Planung entsprechend ausgewiesen. Die ZB hat im Zuge des aktuellen Vertrages diverse Investitionen und Aufbaukosten getätigt, die mit dem kostengünstigeren Konzept voraussichtlich nicht abgeschrieben und refinanziert werden können. Die POM geht daher mit der Vertragsänderung eine Eventualverbindlichkeit in maximaler Höhe von CHF 4,05 Millionen ein. Diese wurde in der Planung noch nicht berücksichtigt. Das Minimieren der Eintretenswahrscheinlichkeit resp. der Höhe der Eventualverbindlichkeit ist zentraler Teil der regelmässigen Absprachen zur Umsetzung von entsprechenden Massnahmen zwischen dem MIP und der ZB. Eine weitere grosse Unsicherheit in der Planung, sowohl finanziell wie auch organisatorisch, ist das von der SVP ergriffene Referendum gegen den Kredit.

In der Botschaft zum überarbeiteten Ausweisgesetz und dessen Verordnung wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 der Kosten-

deckungsgrad des Gebührenanteils des Kantons Bern überprüft werde. Bis Ende 2017 ist noch kein Auftrag erfolgt. Die Konsequenz der Überprüfung könnte eine Anpassung des Gebührenanteils der Kantone sein. Aufgrund der nicht kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen wurde eine allfällige Anpassung der Erträge in den Planjahren nicht berücksichtigt.

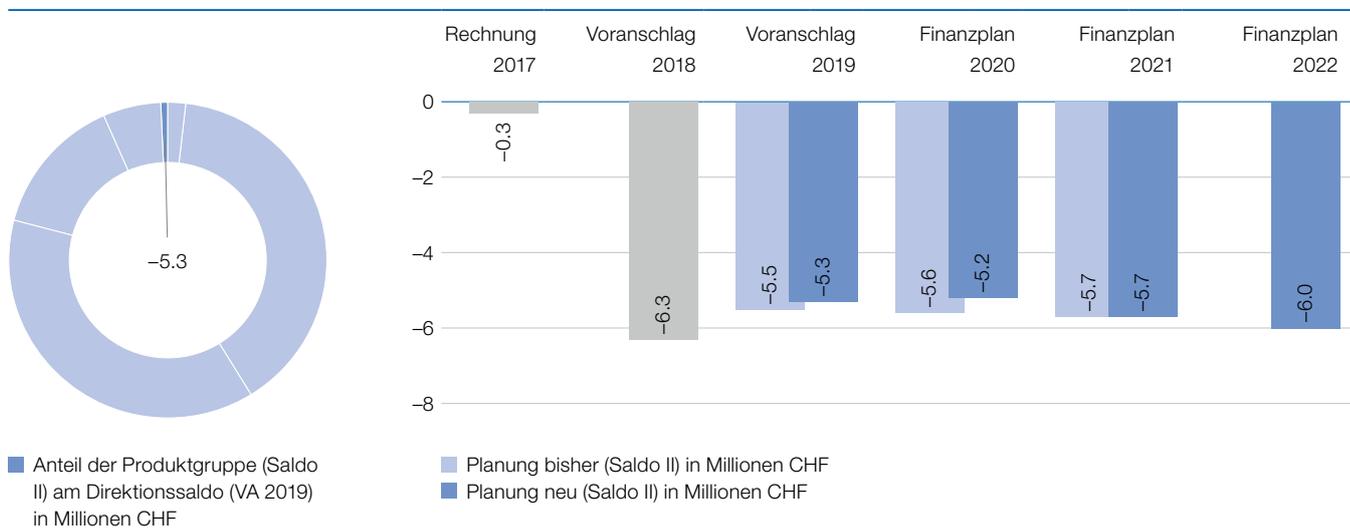
Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt den neuen biometrischen Ausländerausweis für EU/EFTA-Staatsangehörige ein. Dafür müssen neu jährlich zwischen 20 000 und 60 000 Personen für die Erfassung von biometrischen Daten in einem der sieben Ausweiszentren des Kantons Bern vorsprechen. Die Einführung im Kanton Bern ist im Jahr 2020 geplant, sofern es zu keinen weiteren Verschiebungen durch das SEM kommt. Der Kanton setzt sich beim Bund für einen kostendeckenden Gebührenanteil ein, stösst dabei jedoch auf Widerstände. Da immer noch Unsicherheiten bezüglich des Einführungszeitpunktes und einer allfälligen saldoneutralen Umsetzung durch einen kostendeckenden Gebührenanteil bestehen, können die finanziellen Auswirkungen in den Planjahren noch nicht abgebildet werden.

Mit dem im Juni 2018 geplanten Beschluss des Bundesrates werden auch die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) konkreter. Die Integrationskriterien werden neu im Gesetz verankert und der Integrationsstand hat neu Einfluss auf die Bewilligungsentscheide der Kantone. Für die POM resp. das MIP bedeutet dies, dass es im Ablauf und in den Entscheiden massive Anpassungen gibt. Insbesondere Herabstufungen einer Niederlassungsbewilligung C auf eine Aufenthaltsbewilligung B und deren Prüfung, Kontrolle und Anweisung wird eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen. Dazu kommt die neue Praxis der Landesverweisung, die auch die kantonalen Migrationsbehörden betreffen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	3 390	2 125	schwankend
Asylsuchende im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige und im Rechtskraftprozess)	4 587	3 401	schwankend
Vorläufig aufgenommene Personen (<= 7 Jahre)	2 788	3 516	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 205	1 943	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 536 000	4 336 000	konstant
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	219 473	167 391	schwankend
Anzahl entgegengenommene Telefonanrufe im Callcenter des Pass- und Identitätskartendienstes	112 248	84 987	schwankend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben, Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Wehrpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für

den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Polizei- und Militärdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	7 964 689	7 171 131	7 614 731	7 614 731	7 614 732	7 296 732
(-) Personalkosten	-11 950 336	-10 257 196	-13 021 652	-13 074 617	-13 058 706	-13 048 712
(-) Sachkosten	-5 203 309	-8 084 059	-4 685 166	-4 583 507	-5 045 126	-5 065 226
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-172 056	-35 975	-217 172	-234 611	-241 124	-244 572
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 361 013	-11 206 099	-10 309 260	-10 278 004	-10 730 224	-11 061 778
(+) Erlöse Staatsbeiträge	567 892	564 200	637 700	637 700	637 700	637 700
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 765 909	-3 770 800	-3 720 042	-3 710 042	-3 700 042	-3 695 042
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 259 773	8 160 000	8 135 000	8 135 000	8 135 000	8 135 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-299 257	-6 252 699	-5 256 602	-5 215 346	-5 657 566	-5 984 120
(+)(-) Abgrenzungen	-4 906 945	-419 363	-476 549	-473 700	-472 771	-475 378
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 206 202	-6 672 062	-5 733 151	-5 689 045	-6 130 337	-6 459 499

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Sport	-3 005 740	-2 673 070	-3 328 515	-3 337 549	-3 343 548	-3 352 030
Infrastruktur	3 557 993	2 357 875	3 537 315	3 530 590	3 550 134	3 240 433
Militär	-3 833 198	-6 071 958	-4 004 186	-3 992 247	-4 283 221	-4 316 946
Koordination Bevölkerungsschutz	-4 322 607	-3 294 305	-4 444 698	-4 429 071	-4 561 265	-4 531 392
Zivilschutz	-1 757 461	-1 524 642	-2 069 177	-2 049 728	-2 092 324	-2 101 842

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2018 um CHF 0,9 Millionen. Die Wirkung

des Entlastungspakets und die Mehreinnahmen durch Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit der Vermietung der Kasernengebäude, führen zu dieser Saldoverbesserung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM in die Umsetzung der Sportstrategie, der Notfallplanung Naturgefahren, sowie in die Erarbeitung von Planungen und Konzepten im Bereich Be-

völkerungsschutz. Diese werden im Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz, Bussen und auf die Einnahmen aus der Vermietung der Kasernenanlagen

können derzeit nicht abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	15 226	15 637	konstant
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	50 567	58 612	konstant
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	8 572	9 526	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	19 695	21 346	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	9 674	10 265	konstant
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	45 986	51 968	steigend
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	257 902	257 097	konstant

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 607 918	-7 534 500	-7 490 000	-7 490 000	-7 490 000	-7 490 000
Veränderung		-14.0%	0.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	6 607 918	7 534 500	7 490 000	7 490 000	7 490 000	7 490 000
Veränderung		14.0%	-0.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16 000	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-5 313 592	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-1 188 326	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-90 000	-134 500	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 329 592	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 278 326	3 534 500	3 490 000	3 490 000	3 490 000	3 490 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	21 881 701	25 916 967	26 382 467	26 892 467	27 402 467	27 912 467
Vermögensbestand per 31.12.	25 916 967	26 382 467	26 892 467	27 402 467	27 912 467	28 422 467
Vermögensveränderung	4 035 266	465 500	510 000	510 000	510 000	510 000

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können nach dem Aufbrauch der bisherigen, dezentralen Fonds, Gelder aus dem zentralen Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung

von Zivilschutzanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivischutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-5.3	0.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	-59.6	170.8
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	-0.9	1 200.5
Steuern und Dienstleistungen	-168.1	5 451.5
Personal	-19.6	2.6
Informatik und Organisation	-121.6	74.8

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-4.5	-5.2	-5.1	-5.1	-5.1	-5.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	174.2	109.4	111.2	109.3	108.7	109.1
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 294.3	1 279.2	1 199.6	1 162.0	1 132.0	1 179.2
Steuern und Dienstleistungen	5 133.1	5 161.8	5 283.4	5 382.8	5 507.8	5 596.5
Personal	-14.5	-17.0	-17.0	-17.1	-17.1	-17.1
Informatik und Organisation	-56.3	-44.1	-46.8	-43.5	-40.8	-39.0
Total	6 526.3	6 484.1	6 525.3	6 588.4	6 685.5	6 823.5

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im aktuellen Planungsprozess 2018 hat sich gezeigt, dass die finanzpolitische Situation trotz Entlastungspaket EP 2018 noch nicht stabil ist und die Entwicklung weiterhin gut beobachtet werden muss. So ist beispielsweise im Bereich der NFA aufgrund der vom Bundesrat im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 (Vernehmlassungsversion) präsentierten Vorschläge zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) damit zu rechnen, dass die Zahlungen im Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2020 noch tiefer ausfallen werden als bisher angenommen.

Als wichtigstes Ergebnis aus dem Projekt «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» (UPI) liegt seit einiger Zeit die ICT-Strategie 2016–2020 vor. Deren Umsetzung erfolgt mit dem Programm «IT@BE», welches im ICT-Bereich weiterhin im Vordergrund steht. Auch im Fokus befindet sich das Projekt ERP. Nachdem der Regierungsrat den Richtungsentscheid für ein ERP-System gefällt und die strategischen Grundsätze für dessen Rahmenbedingungen verabschiedet hat, rückt nun die Suche nach einem Implementierungspartner ins Zentrum. Weiter fortgesetzt werden die gesamtkantonale Harmonisierungsprojekte im Bereich der ICT-Grundversorgung, u.a. HarmTel und DGA.

Die Einführung des IPSAS-konformen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 ist erfolgt und der Rechnungsabschluss 2017 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Mit der Finanzkontrolle mussten verschiedene Differenzen geklärt werden. Der Grosse Rat wird die Jahresrechnung 2017 deshalb voraussichtlich erst in der Novembersession 2018 behandeln können. Parallel dazu wurde das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) evaluiert. Diese Arbeiten haben grosse Bedeutung für das innerkantonale finanzielle Zusammenwirken. Den entsprechenden regierungsrätlichen Bericht wird der Grosse Rat in der Septembersession 2018 beraten.

Im Personalbereich wird die Revision des Personalgesetzes (PG-Revision 2020) bearbeitet. Sie thematisiert die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader.

In der Steuerpolitik wird die Steuervorlage 17 des Bundes mittels einer Steuergesetzrevision per 1. Januar 2021 in das bernische Recht zu überführen sein. Gemäss bisheriger Kommunikation des Regierungsrates wird mit derselben Vorlage ausserdem die Umsetzung der zweiten Etappe der «Steuerstrategie 2019–2022» geprüft. Die Steuergesetzrevision 2021 wird damit je nach Ausgestaltung erhebliche finanzielle Folgen mit sich bringen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-918 778 387	-798 915 524	-804 827 746	-797 810 603	-799 991 179	-807 632 546
Veränderung		13.0 %	-0.7 %	0.9 %	-0.3 %	-1.0 %
Ertrag	7 285 481 609	7 318 865 388	7 389 141 073	7 448 688 630	7 547 014 898	7 693 315 291
Veränderung		0.5 %	1.0 %	0.8 %	1.3 %	1.9 %
Saldo	6 366 703 222	6 519 949 864	6 584 313 327	6 650 878 027	6 747 023 719	6 885 682 745
Veränderung		2.4 %	1.0 %	1.0 %	1.4 %	2.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-147 792 694	-135 195 878	-140 285 028	-143 400 311	-143 817 156	-143 757 765
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-188 597 278	-204 317 088	-218 021 247	-221 216 752	-223 658 221	-223 716 640
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 389 747	-3 655 148	-3 483 783	-3 368 546	-2 840 283	-1 617 740
34 Finanzaufwand	-101 426 266	-98 900 000	-88 579 000	-80 580 000	-81 150 000	-80 750 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-319 974 376	-319 305 850	-318 233 706	-312 922 412	-312 101 118	-311 567 824
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-60 403 051	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-96 194 975	-37 541 560	-36 224 982	-36 322 582	-36 424 401	-46 222 577
Ertrag						
40 Fiskalertrag	4 907 828 065	4 957 500 000	5 065 600 000	5 150 700 000	5 268 900 000	5 352 300 000
41 Regalien und Konzessionen	141 223 065	81 600 000	81 600 000	81 600 000	81 600 000	81 600 000
42 Entgelte	36 439 608	25 949 129	32 499 627	32 483 347	32 486 269	32 483 356
43 Verschiedene Erträge	952 341	0	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	116 338 372	104 905 000	114 013 600	114 013 600	114 013 600	114 013 600
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 341 965	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000	523 000
46 Transferertrag	1 931 372 896	1 914 831 600	1 843 008 044	1 811 750 838	1 787 860 832	1 839 554 126
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	41 832 628	161 945 452	176 956 025	176 956 025	176 956 025	186 756 025
49 Interne Verrechnungen	108 152 669	70 911 207	74 340 777	80 261 820	84 575 172	85 985 184

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,58 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Saldoverbesserung von CHF 64,4 Millionen. Deutliche Mehrerträge resultieren gemäss aktualisierter Steuerprognose bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag (CHF +108,1 Mio.). Der Mittelzufluss aus der NFA muss demgegenüber tiefer veranschlagt werden (netto CHF -85,3 Mio.), was sich im sinkenden Transferertrag zeigt. Im Finanzertrag (CHF +9,1 Mio.) wirken sich etwas höher zu erwartende Erträge aus den kantonalen Beteiligungen positiv aus. Eine zusätzliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve HRM2 (CHF +16,9 Mio.) ist im ausserordentlichen Ertrag berücksichtigt. Die Zunahme im Sachaufwand ist zur Hauptsache auf den Transfer von zentralen Budgetmitteln für Postdienstleistungen (A- und B-Postfrankaturen) von der STA in die DIR und auf die Verschiebung von Kosten für das Projekt ERP von der IR in die ER zurückzuführen.

Ausserdem führt die Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 zu weiteren Veränderungen, auch bei den Internen Verrechnungen. Im etwas höheren Personalaufwand berücksichtigt sind u.a. überdirektionale Stellenverschiebungen im Rahmen von IT@BE, befristete Stellen für die allgemeine Neubewertung (AN 2020) und Mittel für befristete gesamtstaatliche Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Projektes ERP. Es wird schliesslich mit tieferem Finanzaufwand gerechnet.

In der Planperiode 2020 bis 2022 resultieren weitere Saldoverbesserungen. Sie widerspiegeln eine sich verbessernde Ertragslage. Darin noch nicht berücksichtigt sind jedoch die Auswirkungen der Steuervorlage 2017 des Bundes und die Auswirkungen einer allfälligen Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG).

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-81 419 828	-6 800 000	-7 300 000	-7 310 000	-6 190 000	-4 410 000
Veränderung		91.6%	-7.4%	-0.1%	15.3%	28.8%
Einnahmen	600 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-80 819 828	-6 800 000	-7 300 000	-7 310 000	-6 190 000	-4 410 000
Veränderung		91.6%	-7.4%	-0.1%	15.3%	28.8%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-396 974	-1 535 000	-610 000	-430 000	-850 000	-660 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 150 410	-5 265 000	-6 690 000	-6 880 000	-5 340 000	-3 750 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-78 872 444	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	600 000	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2019 weist Ausgaben von CHF 7,3 Millionen auf. Darin enthalten sind u.a. notwendige Aktualisierungen des Finanzinformationssystems (FIS), Erneuerungen von Steuerapplikationen und einzelne Investitionen in den Bereichen der Personalinformatik und der ICT-Grundversorgung. Ebenfalls enthalten sind Investitionen für die Einführung eines ERP-Systems.

Gegenüber der letztjährigen Planung wurde der diesbezügliche Investitionsbedarf nach unten angepasst, da verschiedene Kosten gemäss den Vorgaben von HRM2 in die ER verschoben werden mussten. Dies betrifft auch die Planjahre 2020 bis 2022.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
948.0	949.3	951.7	965.2	998.3	1 009.2

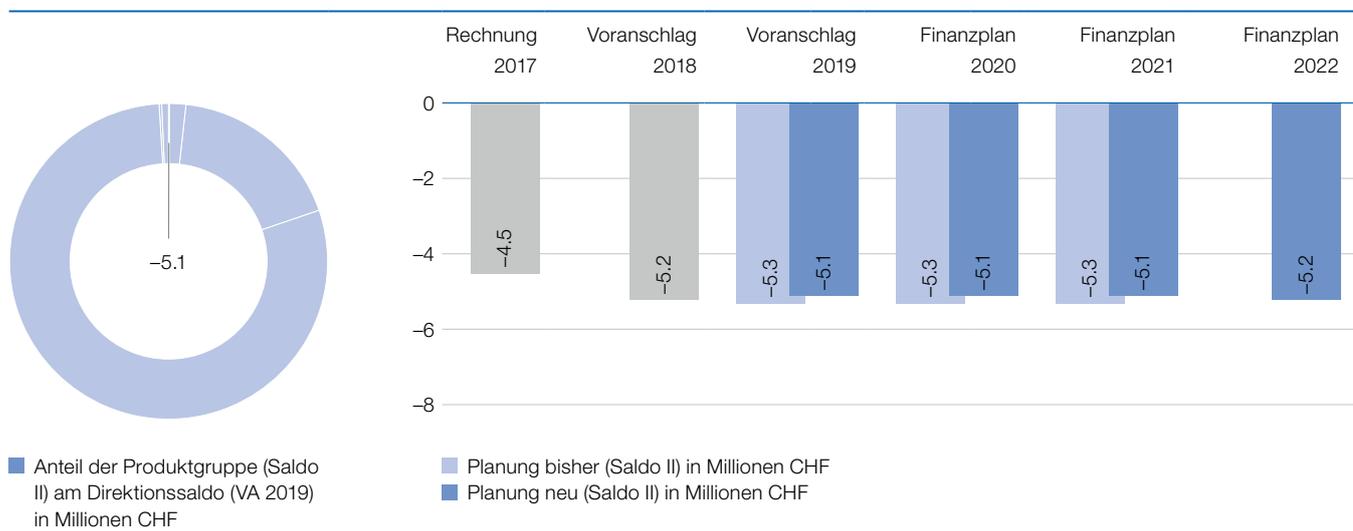
Kommentar

Der Personalbestand (Ist-Bestand), ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollezeiteinheiten (VZE), war zuletzt zunehmend. Die von 2016 auf 2017 verzeichnete Zunahme um 13,5 VZE ist auf die Anstellung von Personal aufgrund des Programms «IT@BE» im KAIO zurückzuführen. Sie bewegt sich innerhalb des bewilligten Sollbestandes, welcher für das Jahr 2017 durch den Regierungsrat gesamtstaatlich grundlegend überprüft und neu festgelegt wurde.

Ab dem Jahr 2018 führt das Programm «IT@BE» mit überdirektionalen Stellenverschiebungen und mit Internalisierungen von ICT-Mitarbeitenden der Bedag, aus welchen finanzielle Einsparungen resultieren, zu einer Zunahme des Sollbestandes.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberaterung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben-/Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	151 559	120 000	130 000	130 000	130 000	130 000
(-) Personalkosten	-3 909 446	-4 187 518	-4 045 645	-4 066 924	-4 093 516	-4 122 527
(-) Sachkosten	-896 564	-1 265 265	-1 152 140	-1 152 331	-1 152 590	-1 152 590
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 008	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 655 459	-5 332 783	-5 067 785	-5 089 256	-5 116 106	-5 145 117
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	120 014	100 000	101 000	101 000	101 000	101 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 535 445	-5 232 783	-5 086 785	-5 108 256	-5 135 106	-5 164 117
(+/-) Abgrenzungen	1 008	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 534 437	-5 232 783	-5 086 785	-5 108 256	-5 135 106	-5 164 117

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-4 655 459	-5 332 783	-5 067 785	-5 089 256	-5 116 106	-5 145 117

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund des Verzichts auf die Budgetierung von insgesamt rund 100 Stellenprozenten im Voranschlag 2019 werden im Personalbereich gegenüber dem Voranschlag 2018 Minderkosten von rund CHF 150 000 veranschlagt. Die bisher im Sachauf-

wand budgetierten Beiträge an die Finanzdirektorenkonferenz werden neu unter den Kosten der Staatsbeiträge (Saldo II) ausgewiesen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2019 werden die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Programm IT@BE: Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020
- Projekt Enterprise Resource Planning (ERP)
- Steuergesetzrevision 2021 (inkl. Steuervorlage 17 des Bundes)
- Revision des Personalgesetzes (PG-Revision 2020)
- Revision der Personalverordnung (PV-Revision 2020)

- Gesetz für zentrale Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)
- E-Government-Gesetz (Arbeitstitel)
- Umsetzung aktualisierte Eigentümerstrategie Bedag Informatik AG

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Darüber hinaus wird im Bereich «Finanzpolitik» auch das gesamtstaatliche Controlling des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) sichergestellt.

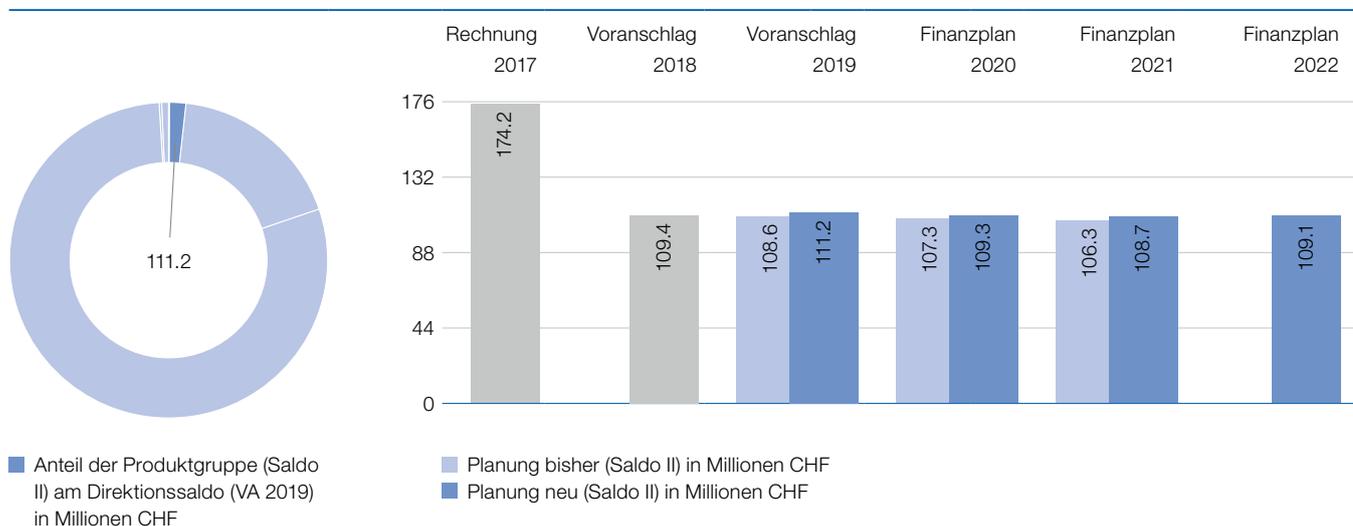
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	203	185	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	10	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	38	32	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	512	472	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	4	4	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	4	5	konstant

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und

Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	85 731 053	79 620 600	89 256 800	89 256 800	89 256 800	89 256 800
(-) Personalkosten	-5 984 113	-6 109 836	-7 587 430	-8 273 025	-7 338 655	-6 935 428
(-) Sachkosten	-14 338 259	-17 333 413	-20 738 984	-21 845 349	-23 358 070	-23 600 776
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-32 332 800	-28 309 915	-31 274 162	-31 357 454	-31 349 039	-31 118 032
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	33 075 881	27 867 436	29 656 224	27 780 972	27 211 037	27 602 564
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	141 103 051	81 500 000	81 503 500	81 503 500	81 503 500	81 503 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	174 178 932	109 367 436	111 159 724	109 284 472	108 714 537	109 106 064
(+/-) Abgrenzungen	-63 729 688	-27 183 286	-6 251 430	-2 930 793	-3 768 901	-3 329 424
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	110 449 244	82 184 150	104 908 293	106 353 679	104 945 636	105 776 640

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Tresorerie	53 798 961	51 360 306	57 703 350	57 786 156	57 811 730	57 777 489
FIS Produktion und Support	-16 682 730	-19 149 954	-24 295 490	-26 228 775	-26 801 418	-26 355 531
Versicherungsmanagement	-2 292 668	-2 343 224	-2 063 417	-2 069 577	-2 075 236	-2 080 173
Konzernrechnungswesen	-1 747 682	-1 999 692	-1 688 220	-1 706 832	-1 724 039	-1 739 222

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2019 mit CHF 29,7 Millionen um CHF 1,8 Millionen höher aus als im Voranschlag 2018 (CHF 27,9 Mio.). Die Abweichung betrifft hauptsächlich die höher geplanten Dividendenerträge (CHF 9,6 Mio.). Zusätzlich werden gegenüber dem Vorjahr infolge der Einführung von HRM2 auf den angepassten Beteiligungswerten höhere kalkulatorische Zinsen (CHF 3,2 Mio.) belastet. Das Projekt ERP geht im Budgetjahr 2019 bzw. in den AFP-Jahren 2020 bis 2022 in die Realisierungs- und Einführungsphase.

In diesem Projekt sind gegenüber dem Voranschlag 2018 Mehrkosten für Löhne von CHF 1,3 Millionen (Entlastung Projektmitarbeitende) und Informatikdienstleistungen Dritter (Beratungen, Honorare und Betrieb) von CHF 3,9 Millionen enthalten.

In den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 ändert sich das Ergebnis einzig infolge des Projekts ERP. In den übrigen Produktbereichen bleiben die Planungskosten stabil.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020 bis 2022 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Konzernrechnungswesen: Fachliche Optimierung der Haushaltsführung und Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 in Anlehnung nach IPSAS Standards (HRM2/IPSAS).
- Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass sämtliche mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert werden. Zusätzlich werden der vermehrte Finanzbedarf für liquiditätswirksame Bilanztransaktionen sowie die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen und die Amortisation der Darlehen der Psychiatrien berücksichtigt. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.
- FIS Produktion und Support: Die FIS Version 10 wird im Jahr 2018 eingeführt und die Ablösung vom Mainframe wird voll-

zogen sein. Damit wurde die Basis für einen stabilen und sicheren Betrieb der gesamtstaatlichen Prozesse für die nächsten Jahre geschaffen. Grössere Projekte oder Weiterentwicklungen im FIS sind aktuell nicht geplant. Das Projekt ERP geht im Budgetjahr 2019 bzw. in den AFP Jahren 2020 bis 2022 in die Realisierungs- und Einführungsphase. In diesem Projekt stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell).

- Versicherungsmanagement: Über das Produkt Versicherungsmanagement wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonale Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten Risiken werden nicht budgetiert, da diese nicht planbar sind.

Chancen und Risiken

Die Bilanz der SNB ist weiterhin mit erheblichen Risiken für mögliche Buchverluste belastet. Ein eventueller Ausfall resp. eine Reduktion der Gewinnausschüttung der SNB kann durch den SNB-Gewinnausschüttungsfonds abgedeckt werden.

Ein Zinsanstieg gegenüber den geplanten Zinssätzen bewirkt Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen eher als gering einzustufen. Es bestehen im Moment nur

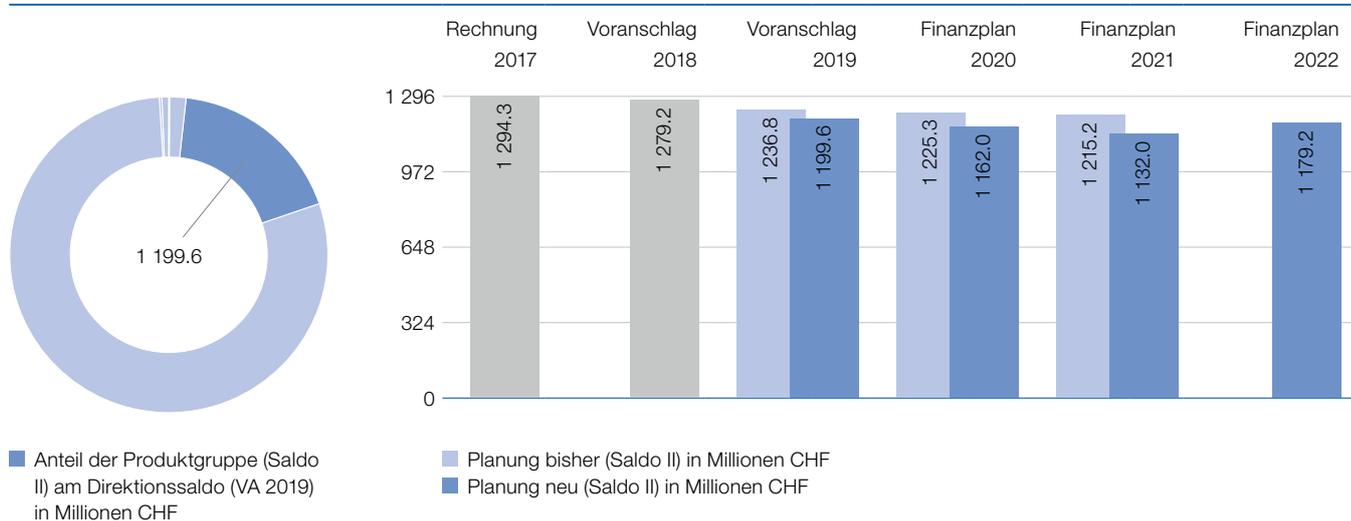
marginale Inflationsrisiken, bewegen sich doch die prognostizierten Inflationsraten auf tiefem Niveau.

HRM2/IPSAS kann aus politischen, rechtlichen, finanziellen, fachlichen oder technischen Gründen nicht oder nur ungenügend weiterentwickelt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	64	60	sinkend
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	15 000	14 500	sinkend
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 111 086	1 086 914	sinkend
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	165	29	sinkend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	90	84	sinkend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	2 554 665	2 500 000	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	478	627	steigend

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	20 615	13 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-788 768	-832 245	-796 239	-804 719	-812 984	-820 935
(-) Sachkosten	-107 536	-96 830	-106 669	-108 105	-108 984	-109 079
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-875 689	-916 075	-892 908	-902 823	-911 969	-920 014
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 295 147 117	1 280 126 000	1 200 474 588	1 162 911 676	1 132 865 964	1 180 078 552
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 294 271 429	1 279 209 925	1 199 581 680	1 162 008 853	1 131 953 995	1 179 158 538
(+/-) Abgrenzungen	-1 300 606	-554 761	-127 580	-59 812	-76 916	-67 947
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 292 970 823	1 278 655 164	1 199 454 099	1 161 949 041	1 131 877 079	1 179 090 591

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	-484 162	-523 454	-514 771	-520 146	-525 058	-529 310
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	-341 930	-341 651	-374 444	-378 939	-383 131	-386 887
Finanzausgleich Bund-Kanton	-49 596	-50 971	-3 693	-3 739	-3 780	-3 816

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2018 keine wesentlichen Abweichungen auf. Gegenüber der bisherigen Planung sinken jedoch die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse aufgrund tieferer Zahlungen aus dem

Bundesfinanzausgleich (NFA) deutlich. Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2019 netto CHF 1187 Millionen und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 zwischen CHF 1120 bis CHF 1167 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- In der Planung der Spezialfinanzierung «Fonds für Sonderfälle» sind in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt CHF 2,8 Millionen für Ausgleichszahlungen für Einbussen im Finanzausgleich aufgrund von Gemeindefusionen eingestellt.

Chancen und Risiken

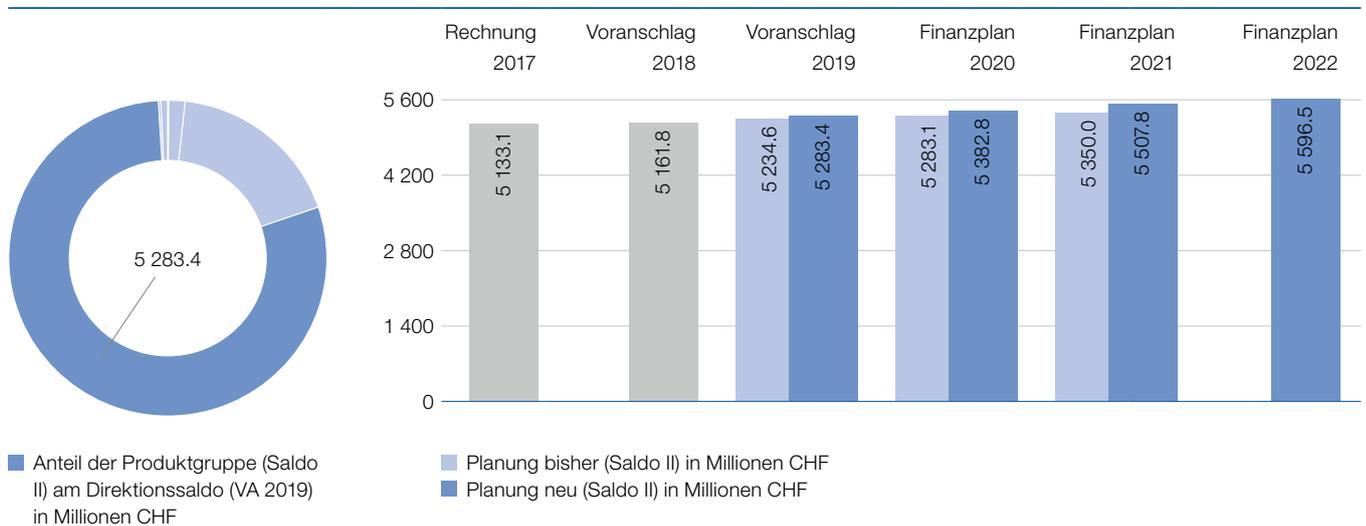
Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA): Aufgrund der vom Bundesrat im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 (Vernehmlassungsversion) präsentierten Vorschläge zur Anpassung des Bundes-

gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) muss damit gerechnet werden, dass die Zahlungen im Ressourcen- ausgleich ab dem Jahr 2020 tiefer ausfallen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	279	286	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	166	168	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	241	240	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 465	1 463	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 278	1 291	konstant
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge) der Direktionen	140	145	steigend

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	59 501 489	52 869 900	59 754 400	59 754 400	59 754 400	59 754 400
(-) Personalkosten	-91 606 534	-94 928 039	-97 017 026	-98 941 642	-99 563 090	-100 061 825
(-) Sachkosten	-68 611 471	-69 766 610	-68 704 518	-59 586 826	-59 627 942	-59 613 784
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	7 168 502	-610 822	-2 342 885	-2 224 777	-1 779 163	-1 015 671
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-93 548 014	-112 435 570	-108 310 028	-100 998 845	-101 215 795	-100 936 881
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	100 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 226 669 892	5 274 097 000	5 391 697 000	5 483 797 000	5 608 997 000	5 697 397 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	5 133 121 878	5 161 761 430	5 283 386 972	5 382 798 155	5 507 781 205	5 596 460 119
(+/-) Abgrenzungen	-75 256 762	63 570 698	65 282 647	65 258 588	65 251 425	65 279 179
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	5 057 865 115	5 225 332 127	5 348 669 619	5 448 056 742	5 573 032 630	5 661 739 298

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Steuern	-92 689 212	-104 042 744	-95 659 745	-92 905 121	-93 543 320	-92 692 656
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	-858 802	-8 392 826	-12 650 283	-8 093 725	-7 672 475	-8 244 225

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 reduziert sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund CHF 4,1 Millionen (-3,6%). Die Differenz ergibt sich aus höher budgetierten Erlösen wie Gebühren auf Amtshandlungen. Zudem werden neu die «übrigen Entgelte» als Eingang steuerfremde Forderungen mit CHF 5,0 Millionen budgetiert. Diese wurden bisher in den abgeschriebenen Steuern im Saldo II berücksichtigt. Aufgrund befristeter Stellen für die allgemeine Neubewertung (AN 2020) und für das Abarbeiten der zahlreichen straflosen Selbstanzeigen sowie für vorübergehende Projekte erhöht sich der Personalaufwand um CHF 2 Millionen. In den Finanzplanjahren erhöht sich der Personalaufwand weiter infolge der Zentralisierung der Quellensteueraufgaben von den Städten Bern, Biel und Thun in der Steuerverwaltung.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2018 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute. Bei den juristischen Personen wird grundsätzlich mit einem stetigen Ertragswachstum von durchschnittlich 1,1 Prozent gerechnet. Die Steuerstrategie, welche im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 in zwei Etappen

umgesetzt werden soll, führt bei den juristischen Personen jedoch zu Mindererträgen von CHF 45 Millionen im Jahr 2019 und weiteren CHF 58 Millionen im Jahr 2020. In den Jahren 2021 und 2022 sind keine ausserordentlichen Einflüsse auf den Ertrag eingerechnet. Die Auswirkungen der Steuervorlage 2017 sind in den Jahren 2021 und 2022 noch nicht berücksichtigt.

Bei den natürlichen Personen ist mit einem stetigen Ertragswachstum von durchschnittlich 2,6 Prozent zu rechnen. Bei den Vermögenssteuern können ab dem Finanzplanjahr 2020 rund CHF 33,6 Millionen Mehrerträge aufgrund der Allgemeinen Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke (Median-Wert 70%) geplant werden. Trotz der hängigen Beschwerde der Stadt Bern wird die Allgemeine Neubewertung wie geplant Ende 2020 in Kraft treten. Die Steuerverwaltung wird bei der Festlegung der amtlichen Werte den Entscheid des Bundesgerichts berücksichtigen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist aufgrund des letztjährigen Rekordergebnisses und des laufenden Geschäftsganges von höheren Erträgen auszugehen. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der straflosen Selbstanzeigen sind immer noch hohe Fall-Eingänge festzustellen. Für die Bewältigung dieses Mehraufwands wurden geeignete Massnahmen getroffen.

Die Arbeiten zur Umsetzung der internationalen Amtshilfe und des Informationsaustausches laufen. Der Mehraufwand lässt sich noch nicht abschätzen und hängt massgeblich von den technischen Rahmenbedingungen ab. Sollten die gemeldeten Informationen nicht klar dem Einzelfall zugeordnet werden können, entsteht ein grosser administrativer Aufwand, um die Fälle abzuarbeiten.

Die Arbeiten zur Zentralisierung der Quellensteueraufgaben (EP18) sind in Bezug auf die Neuorganisation des Bereichs Quellensteuer und Rekrutierung der Mitarbeitenden angelaufen und werden bereits im Voranschlagsjahr 2019 zu personellen Verschiebungen führen.

Weitere Herausforderungen stellen die Allgemeine Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke dar, der Kantonswechsel der Stadt Moutier zum Kanton Jura und die Weiterentwicklung und Optimierung des e-Government-Angebots für die Bürger und Gemeinden.

Chancen und Risiken

Für die diesjährige Planungsperiode wurden die Wirtschaftsprognosen der Wirtschaftsinstitute nach oben korrigiert. Es ist momentan nicht abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft und somit die Steuererträge effektiv entwickeln. Da die veröffentlichten Eckdaten der Prognoseinstitute wesentlichen Einfluss auf den Finanzplan haben, ist nicht auszuschliessen, dass die Steuererträge leicht höher oder tiefer als prognostiziert ausfallen werden. Fällt das Wachstum um 0,5 Prozent höher als prognostiziert aus, ist mit Mehreinnahmen von CHF 25 Millionen zu rechnen. Die

mögliche Abweichungsbandbreite liegt generell bei CHF +/- 50 Millionen.

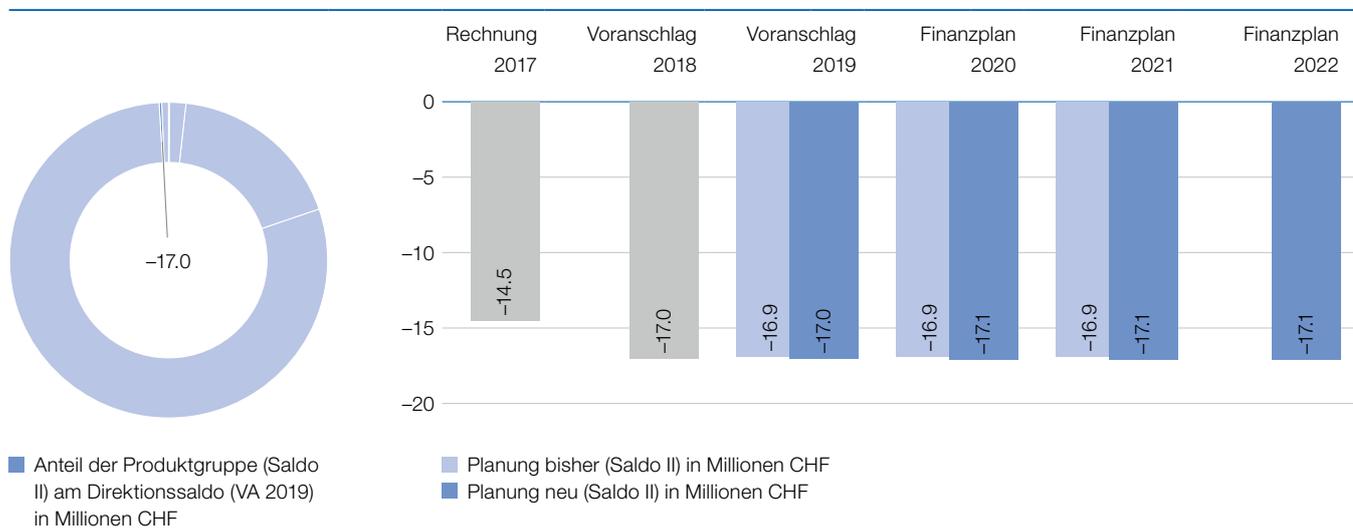
Die Auswirkungen der vom Bundesrat neu lancierten «Steuer-vorlage 17» lassen sich noch nicht abschätzen.

Die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2019 hängt vom Zustandekommen des dagegen erhobenen Referendums ab. Die Referendumsfrist läuft bis zum 18. Juli 2018.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	659 058	662 301	steigend
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	44 138	45 649	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	615	604	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	10	10	steigend
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	71 646	71 287	konstant
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	714 086	703 987	konstant
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	14 154	14 647	steigend
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	321 480	336 689	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung, Koordination und Organisation der Lernendenausbildung, Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	3 726 270	2 430 000	2 530 000	2 530 000	2 530 000	2 530 000
(-) Personalkosten	-10 298 840	-10 736 002	-10 733 142	-10 755 478	-10 793 703	-10 824 485
(-) Sachkosten	-7 837 406	-8 385 619	-8 460 367	-8 459 464	-8 461 909	-8 460 245
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-264 294	-354 301	-375 244	-427 414	-361 454	-320 159
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 674 270	-17 045 921	-17 038 753	-17 112 356	-17 087 066	-17 074 888
(+) Erlöse Staatsbeiträge	18 250	0	18 250	18 250	18 250	18 250
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	142 990	0	3 000	3 000	3 000	3 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-14 513 031	-17 045 921	-17 017 503	-17 091 106	-17 065 816	-17 053 638
(+)(-) Abgrenzungen	-19 259 669	47 733	35 890	35 957	25 280	11 848
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-33 772 699	-16 998 188	-16 981 613	-17 055 149	-17 040 537	-17 041 791

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Personalpolitik und Gehalt	-10 609 227	-12 346 908	-11 973 784	-12 039 497	-12 003 446	-11 991 580
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-4 065 043	-4 699 013	-5 064 969	-5 072 860	-5 083 620	-5 083 309

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2019 präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag 2018 mit einem Minderaufwand von rund CHF 30 000 (Saldo II). Die Übertragung des Budgets für Postdienstleistungen von der Staatskanzlei an die Ämter konnte durch verschiedene

Verbesserungen aufgefangen werden. In den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 entwickelt sich das Ergebnis analog zum Voranschlag 2019.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über das Gehaltssystem werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 46 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von über CHF 240 Millionen ausbezahlt.
- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende und Führungskräfte in schwierigen Situationen. Es wird

davon ausgegangen, dass die hohe Nachfrage nach Beratungen bestehen bleibt.

- Einen weiteren, ressourcenintensiven Schwerpunkt bilden die Projektarbeiten für IT@BE, die Prüfung der Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch ein Enterprise Resource Planning-System (ERP) und die damit verbundenen organisatorischen Fragestellungen.
- Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der in der Personalstrategie 2016–2019 vorgesehenen Massnahmen sowie die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Personalstrategie für die Jahre 2020–2023.

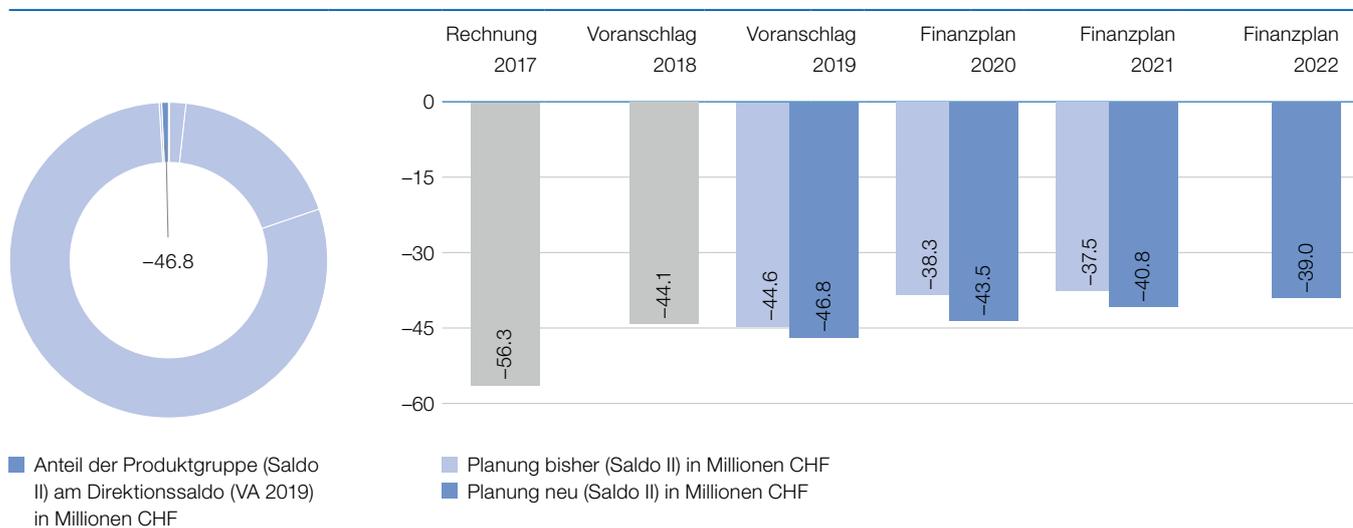
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	12 195	10 518	konstant
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	47 000	45 700	konstant
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	251	241	konstant
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	129	147	konstant
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	145	145	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	761	618	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Als gesamtstaatliche Expertenstelle bietet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) Dienstleistungen zu Führung, Organisation und Mitteleinsatz in der Informatik an. Zudem steht es als Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen des Informatikeinsatzes sowie für die Bewirtschaftung von strategischen Grunddaten zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Staatskanzlei, die Justiz und die Direktionen der Kantonsverwaltung beim Informatikeinsatz unterstützt werden und

das KAIO für directionsübergreifende Informatikprojekte verantwortlich zeichnet. Weiter umfassen die Dienstleistungen des KAIO die Koordination externer Informatikanbieter und die Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der zentralen IT-Plattformen. Das KAIO ist ein wichtiger Ansprechpartner der Gemeinden in Fragen, welche die Zusammenarbeit im Informatikbereich sowie die Verwaltung der Grunddaten betreffen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	47 184 806	70 818 207	74 840 816	80 741 859	85 055 211	86 465 223
(-) Personalkosten	-15 396 900	-18 234 601	-20 058 575	-20 510 436	-21 163 843	-20 943 758
(-) Sachkosten	-87 909 401	-96 548 379	-101 318 023	-103 405 727	-104 303 597	-104 119 216
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-176 258	-183 976	-223 727	-287 056	-435 645	-366 459
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-56 297 754	-44 148 749	-46 759 508	-43 461 361	-40 847 874	-38 964 210
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-56 297 754	-44 148 749	-46 751 508	-43 453 361	-40 839 874	-38 956 210
(+)(-) Abgrenzungen	22 932	158 143	101 222	135 331	183 891	238 334
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-56 274 822	-43 990 606	-46 650 286	-43 318 030	-40 655 983	-38 717 876

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Organisation	-11 282 092	-10 178 633	-8 875 207	-6 654 460	-4 882 465	-4 124 848
Arbeitsplatz	-14 140 461	-17 910 002	-17 648 473	-17 455 338	-16 775 666	-16 189 473
Sicherheit	-611 661	-920 477	-1 299 550	-1 271 994	-1 270 590	-1 262 832
Applikationen	-10 069 413	-8 169 153	-8 832 995	-8 709 731	-8 784 295	-8 552 433
Infrastruktur	-20 194 127	-6 970 483	-10 103 282	-9 369 838	-9 134 857	-8 834 625

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 erhöht sich der Saldo II der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2018 um CHF 2,6 Millionen (2018 CHF 44,1 Mio. und 2019 CHF 46,7 Mio.). In den Finanzplanjahren 2020–2022 reduziert sich der Saldo II im Jahr 2020 auf CHF 43,5 Millionen, 2021 auf CHF 40,8 Millionen und 2022 auf CHF 39 Millionen.

Die ICT-Strategie 2016–2020 sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist

und die erbrachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet. In der Produktgruppe Informatik und Organisation führt dies zu einem Erlöszuwachs und einer Verbesserung des Saldos II, fällt aber gesamtkantonale betrachtet haushaltsneutral aus. Der kantoninterne Abstimmungsprozess der internen Verrechnung hat sich in der Planperiode verbessert und wird in den kommenden Jahren weiter optimiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan der Produktgruppe berücksichtigt:

- Programm IT@BE: Beschaffung von Planungs-, Beratungs- und ICT-Dienstleistungen Dritter sowie von Hard- und Software zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates. Das Programm umfasst: Standardisierung, Konsolidierung und Zentralsierung der ICT-Grundversorgung, Zentralsierung des des First Level Supports (Service Desk und Vor-Ort-Support) im KAIO sowie Etablierung des verwaltungsweiten ICT-Management.
- eGovernment:
 Beginn des Projekts E-Umzug. Nach Abschluss des Projektes sollen Einwohnerinnen und Einwohner einen Umzug im Kanton elektronisch melden können, ohne persönlichen Behördenbesuch.
 Einführung der SwissID als elektronisches Identifikationsmittel für die E-Government-Angebote des Kantons.

- Informationssicherheit BE: Das Vorhaben überarbeitet und aktualisiert die Informationssicherheitsvorschriften und die Informationssicherheitsorganisation der Kantonsverwaltung basierend auf anerkannten Standards wie ISO/IEC 2700X und neuen Vorschriften des Bundes.
- Harmonisierung der Smartphones und Abonnemente: Eine Vereinheitlichung der Lösung für Smartphones und Abonnemente bringt einerseits Kosteneinsparungen und andererseits die nötige Sicherheit für mobile Anwendungen.
- Transition Net@BE: Die Transition bereitet die Betriebsprozesse des Netzbetreibers SPIE ICS AG darauf vor, dass die Leistungen effizienter erfolgen können. Sie umfasst zehn Vorhaben zur Automatisierung und Modernisierung des Netzwerks und führt neue Technologien ein.

Chancen und Risiken

Die Vorbereitung der ICT-Strategie (eine Folge der Unabhängigen Prüfung der Informatik im Kanton Bern, UPI) zeigte ein geschätztes Sparpotenzial von ca. CHF 24 Millionen auf. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die ICT-Grundversorgung und der Rest auf die Ablösung von FIS und PERSISKA durch das geplante ERP-System. Die Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 birgt sowohl finanzielle Chancen wie Risiken in Form der Einsparungen und der dafür nötigen Ausgaben. Die Kontrolle der Umsetzung wird mit dem Bericht zum Programm IT@BE und dem ICT-Kostenmanagementbericht zu Händen des Strategischen Informatikausschusses (SIA) verfolgt.

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Kontogruppe 31) und auf dem Ertragskonto

490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den DIR/STA/JUS, den Bezugsmengen sowie des bezogenen Service Levels. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben. Die zweite Abstimmung der internen Verrrechnung hat im Planungsprozesse 2019–2022 ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes Resultat mit geringeren Differenzen ergeben. Während kommenden Planungsprozessen werden die Abstimmungen mit den DIR/STA/JUS weiter verbessert und verfeinert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User (FIN, JGK, JUS)	4 034	4 085	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User (FIN, JGK, JUS)	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	173	175	konstant
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	16	19	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	5 750	6 255	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	880	541	sinkend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 341 966	-1 223 000	-1 023 000	-823 000	-523 000	-523 000
Veränderung		8.9%	16.4%	19.6%	36.5%	0.0%
Ertrag	1 341 966	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000	523 000
Veränderung		-8.9%	-16.4%	-19.6%	-36.5%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 338 966	-1 200 000	-1 000 000	-800 000	-500 000	-500 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 341 965	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000	523 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	9 379 302	8 037 337	6 814 337	5 791 337	4 968 337	4 445 337
Vermögensbestand per 31.12.	8 037 337	6 814 337	5 791 337	4 968 337	4 445 337	3 922 337
Vermögensveränderung	-1 341 965	-1 223 000	-1 023 000	-823 000	-523 000	-523 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung und Kommentierung der Produktgruppe «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	-1 900 000	0	0	0	-9 800 000
Veränderung			100.0%			
Ertrag	0	1 900 000	0	0	0	9 800 000
Veränderung			-100.0%			
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	-1 900 000	0	0	0	-9 800 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	1 900 000	0	0	0	9 800 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	280 591 000	280 591 000	280 591 000	280 591 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	280 591 000	280 591 000	280 591 000	280 591 000	270 791 000
Vermögensveränderung	0	-1 900 000	0	0	0	-9 800 000

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.9.2 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-61 279 654	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ertrag	61 279 654	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-60 403 051	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-876 603	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	876 603	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	60 403 051	0	0	0	0	0

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	164 322 977	223 849 425	223 849 425	223 849 425	223 849 425	223 849 425
Vermögensbestand per 31.12.	223 849 425	223 849 425	223 849 425	223 849 425	223 849 425	223 849 425
Vermögensveränderung	59 526 448	0	0	0	0	0

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG).

9 Erziehungsdirektion (ERZ)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	-17.4		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	-1 288.7		382.1
Mittelschulen und Berufsbildung	-741.0		178.4
Hochschulbildung	-602.7		0.0
Kultur	-76.5		2.2
Zentrale Dienstleistungen	-57.7		10.2

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	-16.9	-17.6	-17.2	-17.3	-17.4	-17.4
Volksschule und schulergänzende Angebote	-873.4	-881.4	-906.6	-913.2	-922.0	-919.3
Mittelschulen und Berufsbildung	-578.8	-554.0	-562.6	-553.5	-557.6	-558.1
Hochschulbildung	-593.7	-591.3	-602.7	-599.7	-619.0	-624.0
Kultur	-71.8	-73.1	-74.2	-74.5	-79.2	-79.2
Zentrale Dienstleistungen	-39.0	-45.1	-47.5	-48.1	-50.9	-51.9
Total	-2 173.6	-2 162.5	-2 210.8	-2 206.3	-2 246.1	-2 249.9

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung bleibt der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und auf die Sicherung stabiler Rahmenbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschule erfordert die Umsetzung des Lehrplans 21 weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Die mit den zusätzlichen Lektionen verbundenen Mehraufwände sind jetzt vollumfänglich im Finanzplan enthalten. Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der SEK II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt. Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) auch Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben. Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema.

Im Kulturbereich werden in den nächsten Jahren die Verträge mit den Kulturinstitutionen von besonderer regionaler Bedeu-

tung erneuert. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen bauvorhaben Campus BFH Biel und Challnachwald. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege in den nächsten Jahren weiterhin zusätzlich fordern.

Eine besondere Herausforderung stellen die Aufgaben rund um die Migration und Integration dar. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durch eine möglichst rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung grosse zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert nicht nur entsprechende Ressourcen, sondern auch eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 751 123 866	-2 739 321 943	-2 806 194 577	-2 814 890 199	-2 854 016 538	-2 859 710 060
Veränderung		0.4 %	-2.4 %	-0.3 %	-1.4 %	-0.2 %
Ertrag	576 938 251	579 436 996	598 403 074	611 866 025	615 933 547	617 118 793
Veränderung		0.4 %	3.3 %	2.2 %	0.7 %	0.2 %
Saldo	-2 174 185 615	-2 159 884 947	-2 207 791 503	-2 203 024 174	-2 238 082 991	-2 242 591 267
Veränderung		0.7 %	-2.2 %	0.2 %	-1.6 %	-0.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 654 596 756	-1 678 025 673	-1 717 585 947	-1 726 984 292	-1 742 513 032	-1 740 418 213
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-75 206 791	-78 000 242	-78 067 516	-77 442 850	-77 469 850	-77 874 470
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10 040 811	-11 226 898	-10 460 633	-10 491 773	-10 187 526	-10 301 562
34 Finanzaufwand	-303 839	-696 600	-666 600	-666 600	-666 600	-666 600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-16 710 000	0	-15 600 000	-15 600 000	-15 600 000	-15 600 000
36 Transferaufwand	-963 003 503	-950 519 892	-948 068 632	-945 951 002	-966 496 157	-971 979 427
37 Durchlaufende Beiträge	-8 487 072	-8 632 200	-8 632 200	-8 632 200	-8 632 200	-8 632 200
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-22 775 094	-12 220 438	-27 113 049	-29 121 482	-32 451 173	-34 237 588
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	53 212 453	56 282 323	57 280 439	57 350 439	57 642 439	58 683 140
43 Verschiedene Erträge	31 522	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 821 419	1 336 100	1 336 102	1 336 102	1 336 102	1 336 102
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	16 710 000	0	15 600 000	15 600 000	15 600 000	15 600 000
46 Transferertrag	491 870 443	507 680 101	510 227 061	523 200 012	526 555 534	526 280 089
47 Durchlaufende Beiträge	8 487 072	8 632 200	8 632 200	8 632 200	8 632 200	8 632 200
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 805 342	5 506 272	5 327 272	5 747 272	6 167 272	6 587 262

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2018 verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2019 um CHF 47,9 Millionen (2,2 %), gegenüber der letztjährigen Planung für das Jahr 2019 um CHF 29,6 Millionen (1,4 %). Neben Klassenzunahmen im Volksschulbereich aufgrund der demographischen Entwicklung mussten zusätzliche Mittel für die Berufsbildung eingeplant werden. Hintergrund sind hier vor allem die Zunahmen bei den Lektionen, Klassenzunahmen bei der Berufsmaturität sowie steigende Studierendenzahlen in den höheren Fachschulen. Desweiteren wurden die Beiträge an andere Kantone für die ausserkantonale studierenden Bernerinnen und Berner um CHF 3,0 Millionen pro Jahr erhöht. Weitere CHF 3,0 Millionen sind verbunden mit der Umsetzung des Entscheids des Grossen Rates, auf eine Sparmassnahme im EP 2018 im Stipendienbe-

reich zu verzichten. Rund CHF 6,0 Millionen/Jahr resultieren aus der Erhöhung der Sparbeiträge bei der BLVK. Die Änderung war bereits im Oktober 2016 beschlossen worden, ohne das jedoch die Planungsparameter entsprechend angepasst worden wären. Dies musste jetzt nachgebessert werden.

Bis ins Finanzplanjahr 2022 steigt der Saldo insgesamt um CHF 34,8 Millionen (1,6 %). In den letzten zwei Finanzplanjahren schlägt dabei vorallem die zusätzlich zu budgetierende Erstaustattung des BFH Campus Biel zu Buche (CHF 15,0 Mio.).

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-10 837 459	-14 159 000	-13 033 000	-13 433 000	-18 533 000	-18 433 000
Veränderung		-30.6%	8.0%	-3.1%	-38.0%	0.5%
Einnahmen	10 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-10 827 459	-14 159 000	-13 033 000	-13 433 000	-18 533 000	-18 433 000
Veränderung		-30.8%	8.0%	-3.1%	-38.0%	0.5%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-9 450 721	-10 909 000	-8 877 000	-9 248 000	-9 342 000	-9 342 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-118 009	-500 000	-506 000	-535 000	-541 000	-541 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 268 729	-2 750 000	-3 650 000	-3 650 000	-8 650 000	-8 550 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	10 000	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Mit der veränderten Grundlage für die Verteilung des gesamt-kantonalen Investitionsplafonds hat sich der Anteil der Erziehungsdirektion gegenüber der letztjährigen Planung etwas verringert. Mit einem Saldo von rund CHF 13,0 bis 18,4 Millionen sollte es möglich sein, die zwingend notwendigen Neu- und

Ersatzinvestitionen zu tätigen und die sich abzeichnenden grösseren Instandsetzungen bei einigen Kulturinstitutionen zu unterstützen.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 056.1	1 066.9	1 068.5	1 076.8	1 088.4	1 032.0

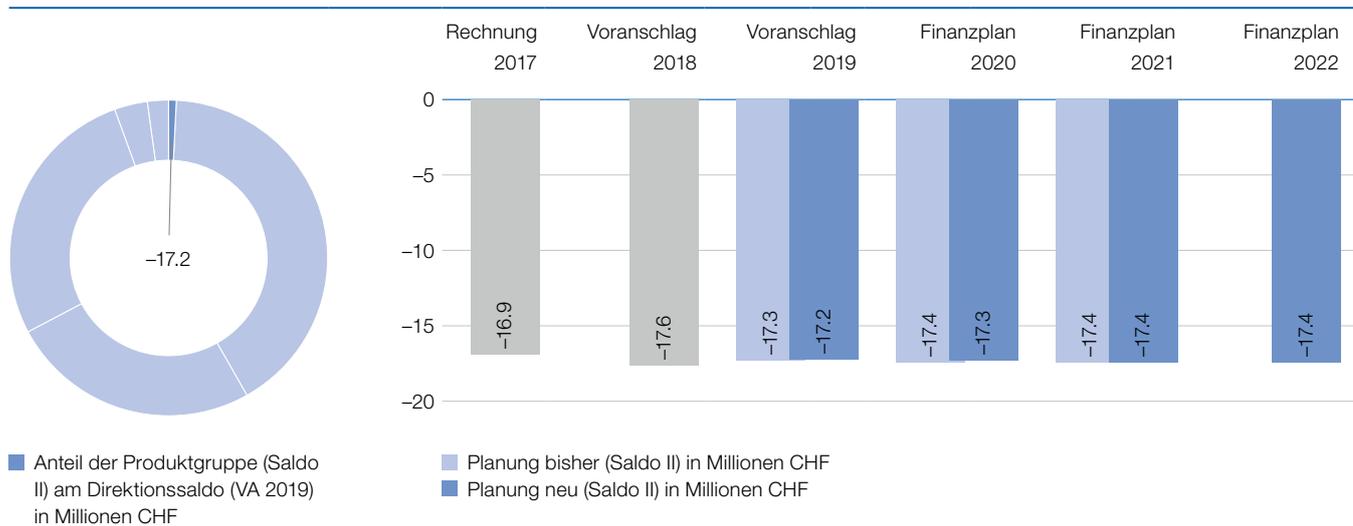
Kommentar

Die von 2016 auf 2017 verzeichnete Zunahme des Personalbestandes in Höhe von 8,3 VZE ist auf die üblichen Schwankungen zum Erhebungszeitpunkt zurückzuführen und bewegt sich innerhalb des bewilligen Sollbestandes. Der tiefere neue Sollstellenbestand 2019 berücksichtigt zum einen die Stellenreduktionen, die aus der Umsetzung des EP 2018 resultieren. Zum

anderen wurden mit der Änderung der Personalverordnung (PV; BSG-Nr. 153.011.1) und der Verordnung über die Berufsbildung (BerV; BSG-Nr. 435.111) die sogenannten Poolstellen (Kantonspersonal bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen) aus dem Sollstellenbestand herausgenommen.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheidungen, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Beschwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Pro-

duktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	162 995	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
(-) Personalkosten	-9 242 426	-9 897 218	-9 339 715	-9 452 410	-9 526 177	-9 576 566
(-) Sachkosten	-1 416 807	-1 453 210	-1 434 180	-1 434 180	-1 434 180	-1 433 800
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-657	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 496 897	-11 180 428	-10 603 895	-10 716 590	-10 790 357	-10 840 366
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 457 853	-6 419 769	-6 629 100	-6 601 100	-6 601 100	-6 601 100
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 935	5 400	5 400	5 400	5 400	5 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 948 815	-17 594 797	-17 227 595	-17 312 290	-17 386 057	-17 436 066
(+/-) Abgrenzungen	-1 381	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 950 195	-17 595 297	-17 228 095	-17 312 790	-17 386 557	-17 436 566

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-9 149 918	-9 915 917	-9 390 346	-9 492 827	-9 546 647	-9 593 670
Rechtliche Dienstleistungen	-1 346 979	-1 264 511	-1 213 550	-1 223 763	-1 243 710	-1 246 697

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2019 sinkt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2018 um CHF 0,6 Millionen. Die Voranschlags-

zahlen 2019 sowie die Finanzplanjahre 2020–2022 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

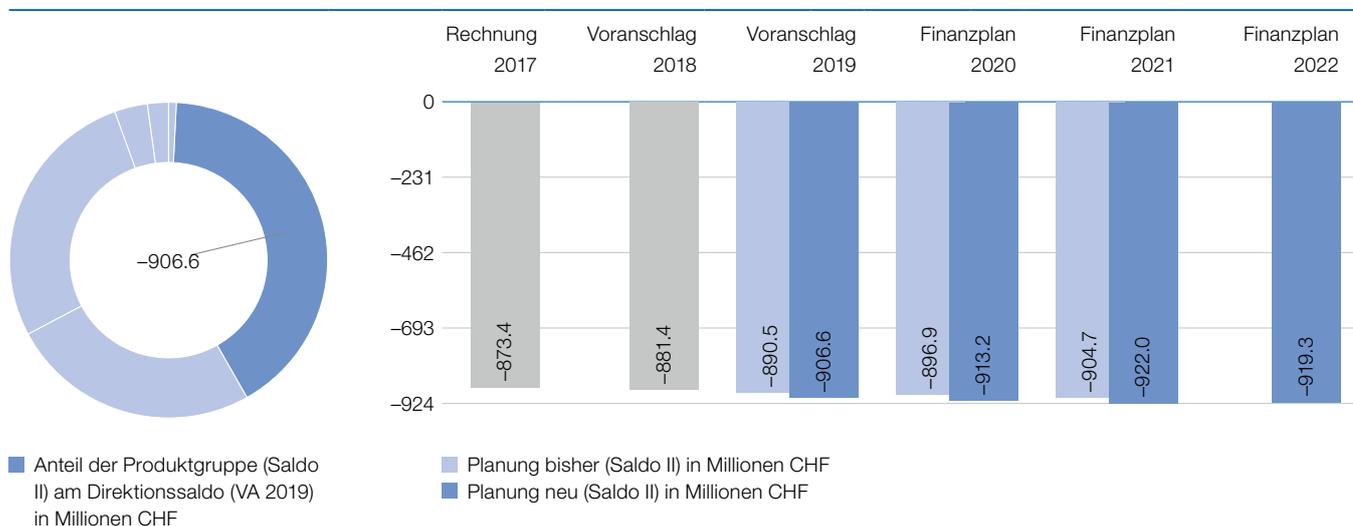
Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2019 und in den Planjahren 2020-2022 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	133	134	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	22	18	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	29	37	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	151	197	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	276	300	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	283	297	sinkend

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitun-

gen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	363 484 067	371 896 650	380 660 279	383 678 755	387 085 327	386 669 882
(-) Personalkosten	-1 167 572 942	-1 183 482 046	-1 214 806 972	-1 222 933 549	-1 233 748 929	-1 230 622 165
(-) Sachkosten	-47 108 318	-47 847 189	-50 499 621	-51 928 622	-53 362 555	-53 362 555
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-413 740	-84 586	-114 453	-130 072	-122 876	-121 336
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-851 610 933	-859 517 171	-884 760 767	-891 313 488	-900 149 034	-897 436 174
(+) Erlöse Staatsbeiträge	758 734	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-23 339 713	-23 249 625	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	795 306	515 047	524 241	524 241	524 241	524 241
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-873 396 606	-881 351 749	-906 640 026	-913 192 747	-922 028 293	-919 315 433
(+)(-) Abgrenzungen	377 537	-11 490	-90 809	-91 038	-90 447	-90 583
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-873 019 068	-881 363 239	-906 730 836	-913 283 785	-922 118 740	-919 406 016

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Volksschule	-802 261 798	-807 301 378	-831 090 179	-836 202 248	-843 677 619	-840 954 401
Schulergänzende Angebote	-49 349 134	-52 215 793	-53 670 588	-55 111 240	-56 471 415	-56 481 773

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 zeigt sich, dass der Voranschlag 2019 um rund CHF 25,2 Millionen (2,9%) höher liegt. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch den Umstand, dass neben dem Lohnsummen-

wachstum und den Mehrausgaben BLVK-Sparbeiträgen auch die Einführung des Lehrplans 21 im ganzen Rechnungsjahr wirksam wird.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Volksschulbereich steht in den nächsten Jahren die sukzessive Einführung des Lehrplans 21 im Zentrum. Für Mehrlektionen Lehrplan 21 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik sind in den Jahren 2019–2022 zwischen CHF 13,5 Millionen und CHF 17,4 Millionen eingestellt.

in den nächsten Jahren bei der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und bei der Zusammenarbeit mit den Volksschulen. Dabei werden einheitliche Rahmenbedingungen innerhalb des Kantons und eine gute Koordination mit der schulischen Ausbildung angestrebt.

Bei der Entwicklung der Tagesschulen ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden zu rechnen.

Die Erziehungsberatung wird in den nächsten Jahren das standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs (SAV) einführen. Das SAV wird bei der Festlegung der optimalen Schulung von Kindern mit Beeinträchtigungen dienlich sein. Die flächendeckende Einführung des SAV wird ab 2021 erfolgen (Umsetzung Strategie Sonderpädagogik).

An den Musikschulen sind die belegten Lektionen insgesamt leicht rückläufig, obwohl die allgemeinen Schülerzahlen mittlerweile wieder ansteigen. Schwerpunkte setzen die Musikschulen

Chancen und Risiken

Mit der erhöhten Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler vorab in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik kann die Nachwuchsförderung für die Industrie und KMU verstärkt werden.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit und neu auch die Ferienbetreuung sind im Verbund mit den Gemeinden organisiert und stärken und ergänzen die Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Sie sind weiterhin ein wichtiger Standortvorteil.

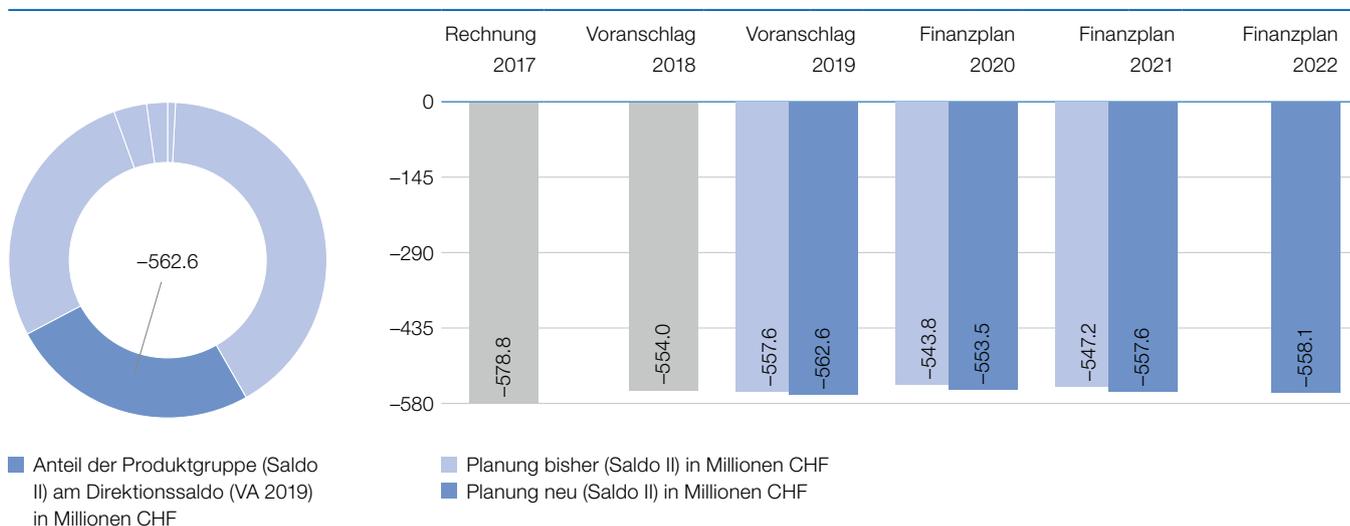
Aufgrund der positiven demografischen Entwicklung ist grundsätzlich mit steigenden Klasseneröffnungen zu rechnen. Der Umfang und damit die finanziellen Konsequenzen sind davon abhängig, ob vorhandene Klassen noch aufgefüllt werden können oder die vorgegebenen Klassengrößen bereits erreicht sind.

Der Lehrplan 21 kann zur Folge haben, dass an den Tagesschulen die Steigerung der Betreuungsstunden gebremst wird. Hingegen kann es mit der Einführung der Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Jahr 2019 zu einer Zunahme von (Kindergarten-)Kindern in den Tagesschulen und somit auch zu mehr Betreuungsstunden kommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	102 793	103 855	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 204	5 321	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	5 058 420	5 401 000	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	9 427	8 474	konstant
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbil-

dung und in der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	52 052 451	56 672 900	71 890 208	81 984 308	82 194 308	82 194 308
(-) Personalkosten	-436 272 883	-442 024 404	-457 546 833	-458 727 893	-463 405 944	-463 407 377
(-) Sachkosten	-104 586 930	-105 478 871	-111 602 620	-111 732 620	-112 162 619	-112 732 610
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-11 438 871	-12 461 971	-11 769 445	-11 675 515	-11 260 048	-11 253 173
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-500 246 233	-503 292 346	-509 028 690	-500 151 719	-504 634 303	-505 198 852
(+) Erlöse Staatsbeiträge	105 674 062	110 810 200	106 237 175	106 211 650	106 160 600	106 160 600
(-) Kosten Staatsbeiträge	-184 543 258	-161 775 500	-160 052 673	-159 871 980	-159 345 930	-159 320 931
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	296 279	229 100	268 400	268 400	268 400	268 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-578 819 151	-554 028 546	-562 575 788	-553 543 649	-557 551 233	-558 090 783
(+/-) Abgrenzungen	-1 473 268	797 077	486 113	1 013 851	948 678	905 468
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-580 292 418	-553 231 469	-562 089 675	-552 529 798	-556 602 555	-557 185 315

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Mittelschulen	-141 884 135	-147 210 760	-147 764 256	-149 256 827	-152 121 048	-151 532 568
Berufsbildung	-338 561 011	-335 401 439	-339 620 391	-329 707 587	-331 261 693	-332 370 054
Berufsberatung	-19 801 088	-20 680 147	-21 644 043	-21 187 305	-21 251 562	-21 296 229

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2019 CHF 562.6 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung für 2019 um rund CHF 5,0 Millionen. Neben Mehrausgaben bei den BLVK-Sparbeiträgen liegt dies in höheren Aufwänden für die Berufsmatu-

rität sowie in steigenden Studierendenzahlen der höheren Berufsbildung begründet. Vom Rechnungsjahr 2017 bis in das Finanzplanjahr 2022 reduziert sich der Saldo II insgesamt um CHF 20,7 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Im kommenden Jahr steht die Umsetzung der Rahmenvorgaben zur Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik im Vordergrund. Mit diesen wird der Hochschulzugang mit einer gymnasialen Maturität sichergestellt. Zusätzlich wird der Austausch zwischen Hochschulen und Gymnasien bezüglich der Ansprüche und der geeigneten Lehr- und Lernformen sowie im Bereich der Begabtenförderung fortgesetzt.

Weiter wird der kantonale Lehrplan 2017 nun im zweiten gymnasialen Bildungsjahr erstmals umgesetzt. Neben einer Stärkung des MINT-Bereichs wird gemäss Beschluss der EDK im kommenden Jahr im gymnasialen Bildungsgang das obligatorische Fach Informatik eingeführt, was den Einsatz zusätzlicher Lektionen notwendig macht.

Die Integrationsfähigkeit des Gymnasiums wird weiter gestärkt. So werden der Schulversuch für die Integration von Zuziehenden mit Migrationshintergrund und entsprechender Vorbildung ausgewertet und neue Richtlinien den für Nachteilsausgleich umgesetzt werden.

Bei den Fachmittelschulen werden die Bildungsgänge im Rahmen der neuen schweizerischen Vorgaben überprüft und die Zusammenarbeit mit den abnehmenden Bildungsinstitutionen intensiviert.

Berufsbildung

Die künftigen Herausforderungen in der Berufsbildung werden verbundpartnerschaftlich mit der Berufsbildungsstrategie 2030 angegangen. Anfangs 2018 wurde das Leitbild zusammen mit vier vordringlichen Stossrichtungen verabschiedet: Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen, Flexibilisierung

der Bildungsangebote, Stärkung von Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Arbeitslaufbahn sowie Optimierung der Governance zusammen mit einer Stärkung der Verbundpartnerschaft.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte für den Kanton Bern für die nächsten Jahre: Die Attraktivität der Lernendenausbildung in alten und neuen Berufsfeldern und Betriebsorganisationen (Start-up usw.) soll zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt generell gefördert werden durch eine gezielte Unterstützung und Begleitung. Bezüglich Flexibilisierung in der Ausbildung startet dieses Jahr im Kanton Bern ein Pilotprojekt für das EFZ Informatiker/in. Von den Erkenntnissen sollen auch andere Berufsfelder profitieren können. Für Erwachsene sind spezifische und bedarfsgerechte Bildungsangebote im Bereich Grundkompetenzen und Abschluss Sek II bereit zu stellen. In Bezug auf die Lehrvertragsauflösungen und QV-Erfolge soll mit Hilfe der neu zur Verfügung stehenden Daten ein Monitoring aufgebaut werden. Für einen schulübergreifenden Austausch werden Wissens- und Lernplattformen etabliert und im Bereich Digitalisierung Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Schulen und weiterer Bildungsinstitutionen erarbeitet.

Herausfordernd bleibt weiterhin die Integration der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge. Für spät Zugewanderte (Flüchtlinge, Familiennachzug EU/EFTA) wurde eine modulare, ein- bis dreijährige Berufsvorbereitung in den Berufsvorbereitenden Schuljahren entwickelt. Diese Vorbereitung findet in Berufsfachschulen statt. Die Anschlussquoten in die Berufsbildung sind erfolgversprechend. Ausserdem startet die vom Bund initialisierte Vorlehre Integration für VA und FL als vierjähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2018/19 mit 70 Plätzen in sieben Berufsfeldern.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)

Gemäss einem vom SBFI im Kontext des Leitbilds Berufsbildung 2030 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Bericht über die Bedeutung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in der Zukunft werden die Ansprüche an die BIZ in den nächsten Jahren zunehmen. Daher werden die Bemühungen um eine noch effizientere und agilere Nutzung der Ressourcen durch die BIZ fortgesetzt. Der inhaltliche Abgleich mit dem Bericht zeigt, dass die BIZ im Kanton Bern die zentralen wissenschaftlichen Erkenntnisse bereits aufgegriffen haben.

Folgende inhaltlichen Schwerpunkte werden die Arbeit der BIZ in den nächsten Jahren bestimmen:

- Erste Berufs- und Ausbildungswahl: Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Ausweitung der Unterstützungsangebote für Jugendliche, frühe Sensibilisierung von Eltern für die berufliche Orientierung
- Laufbahnberatung: verstärkte Ausrichtung der Angebote der Laufbahnberatung auf spezifische Zielgruppen zur Unterstützung beim Erwerb und der Erhaltung der Arbeitsmarkt- und Arbeitsfähigkeit Erwachsener, Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen
- Neukonzeption der Infotheken im Sinne einer optimierten Verbindung von digitaler und persönlicher Information («Blended Information»)

Chancen und Risiken

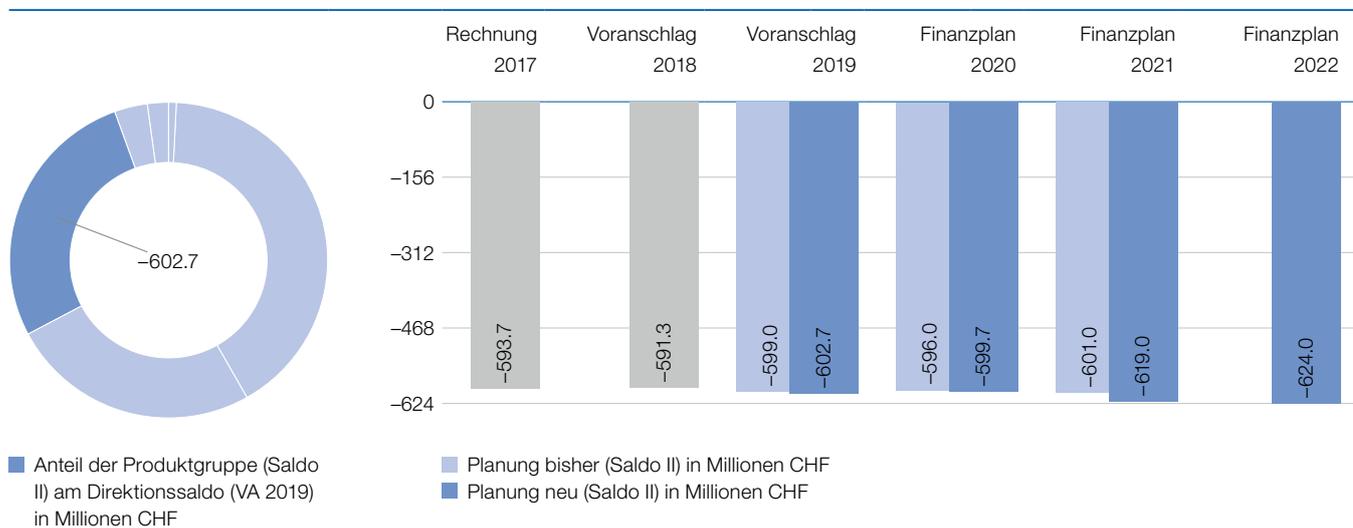
Die Berufs- und Mittelschulbildung bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Digitale Transformation, Globalisierung, Flexibilisierung oder auch der Trend zu Höherqualifizierung führen zu raschen Veränderungen in der Berufswelt und bedingen entsprechende Anpassungen und Veränderungen in den Ausbildungsangeboten. Trotz vorausschauender Haltung und Fle-

xibilisierungsprozessen ist es denkbar, dass der Kanton mit dem Tempo in der Arbeitswelt nicht Schritt halten kann und notwendige Änderungen im Bildungsbereich zu wenig rasch vollzogen werden können. Gleichzeitig führt der Trend zur Höherqualifizierung auch zu einer steigenden Nachfrage an Studierendenplätzen in der höheren Berufsbildung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	26 564	26 415	konstant
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 824	1 806	sinkend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	4 864	4 797	konstant
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	63 762	77 418	steigend
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 132	5 950	sinkend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 144	1 198	steigend
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	13 213	12 979	schwankend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der Erziehungsdirektion erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und

HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Erziehungsdirektorin/des Erziehungsdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	98 838	1 953	5 000	5 000	5 000	5 000
(-) Personalkosten	-3 428 593	-3 534 467	-3 527 296	-3 549 755	-3 568 810	-3 591 322
(-) Sachkosten	-564 788	-688 040	-310 397	-310 397	-310 397	-310 397
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	20	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 894 524	-4 220 554	-3 832 693	-3 855 152	-3 874 207	-3 896 719
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-589 793 230	-587 036 000	-598 856 000	-595 856 000	-615 147 000	-620 139 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	2 500	2 500	2 500	2 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-593 687 753	-591 256 554	-602 686 193	-599 708 652	-619 018 707	-624 033 219
(+/-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-593 687 753	-591 256 554	-602 686 193	-599 708 652	-619 018 707	-624 033 219

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Universitäre Bildung	-1 634 783	-1 787 821	-1 688 182	-1 698 420	-1 707 657	-1 717 564
Fachhochschulbildung	-1 213 770	-1 256 806	-1 112 155	-1 118 455	-1 123 488	-1 129 951
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	-1 045 971	-1 175 927	-1 032 355	-1 038 276	-1 043 063	-1 049 204

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung das Hauptziel der Erziehungsdirektion. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Die Erstausstattung des Campus Biel/Bienne wird für die BFH hohe Investitionen zur Folge haben, welche die Hochschule nicht alleine mit regulären Mitteln oder eigenen Reserven finanzieren kann. Es wird daher von einer befristeten Erhöhung des Staats-

beitrags im prognostizierten Gesamtumfang von CHF 46,0 Millionen ausgegangen, bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 62,0 Millionen. Zu diesem Zweck ist in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 eine Erhöhung des Staatsbeitrags um je CHF 15,0 Millionen vorgesehen.

Im Übrigen mussten die Beiträge an andere Kantone für die ausserkantonale studierenden Bernerinnen und Berner um CHF 3,0 Millionen pro Jahr erhöht werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten sowie der möglichen Folgen eines geplanten Ausbaus des Hauptbahnhofs für das dortige Gebäude der Exakten Wissenschaften. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für einen ersten Ersatzneubau im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühlplatz/Muesmatt.

Mit der Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne ab dem Jahr 2022 wird sich die Raumsituation für die BFH positiv verändern. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyeremannshaus sowie die Gründung des Tec Lab in Burgdorf wird voraussichtlich bis zum Jahr 2026 realisiert werden.

Chancen und Risiken

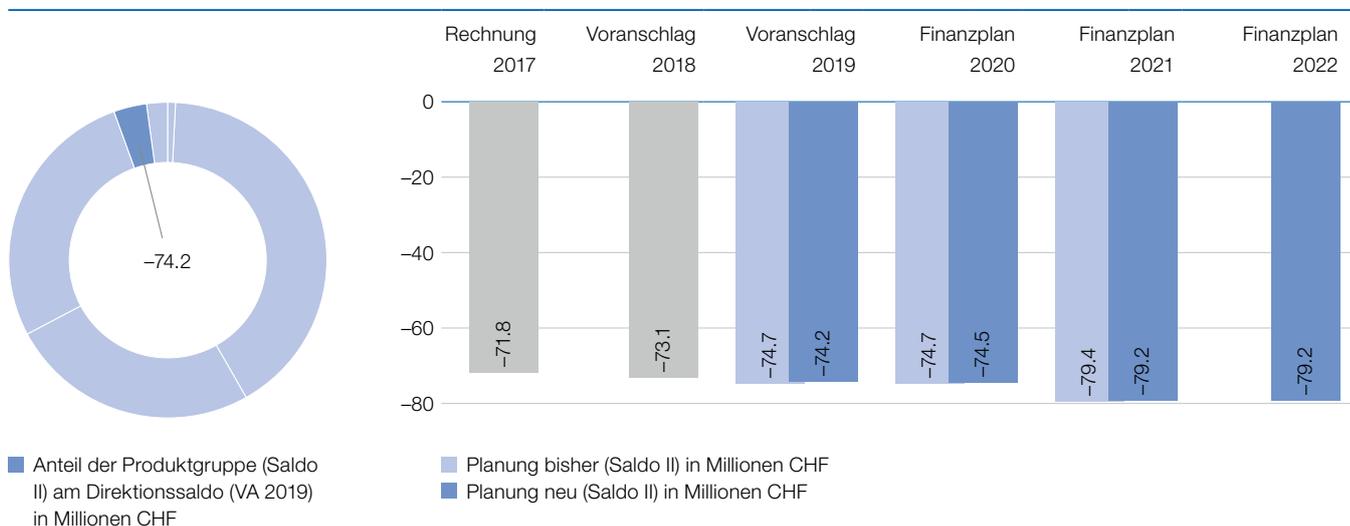
Die Universität hat ihre Ausbildungskapazität in Humanmedizin im Jahr 2018 um 100 Plätze ausgebaut. Für diese Angebotsausweitung besteht ein Businessplan, welcher signifikante Mehreinnahmen aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung voraussetzt. Die konservative Annahme geht davon aus, dass der wichtige Ausbausschritt finanziert ist. Kritisch für die nachhaltige Sicherung des Ausbaus wird die Realisierung der bis zum Jahr 2030 geplanten neuen Lehr- und Forschungsbauten im Insel-Perimeter sein.

Die Refinanzierung der Pensionskassen der Kantone Jura und Neuenburg stellt für die BEJUNE-Hochschulen (HEP-BEJUNE und HE-Arc) sowie deren Trägerkantone (Bern, Jura, Neuenburg) eine Herausforderung dar. Je nach Refinanzierungsart wird den Kantonen eine finanzielle Mehrbelastung in erheblichem Umfang entstehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	17 514	17 896	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	38	37	konstant
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 864	6 891	steigend
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	49	50	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS)	2 528	2 578	konstant
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	68	67	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	649	653	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BE-JUNE)	203	210	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	3 278 915	2 823 532	2 235 600	2 115 600	2 115 600	3 293 600
(-) Personalkosten	-19 283 037	-20 334 443	-20 042 291	-19 904 439	-19 712 632	-20 609 876
(-) Sachkosten	-3 422 753	-4 350 880	-3 941 379	-3 895 713	-3 739 713	-4 139 713
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-150 957	-150 713	-174 296	-164 958	-161 977	-165 705
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 577 832	-22 012 505	-21 922 366	-21 849 510	-21 498 721	-21 621 694
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-52 209 823	-51 098 000	-52 298 000	-52 698 000	-57 698 000	-57 598 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 114	0	12 000	12 000	12 000	12 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-71 775 540	-73 110 505	-74 208 366	-74 535 510	-79 184 721	-79 207 694
(+)/(-) Abgrenzungen	873 329	2 076 075	2 912 046	2 747 748	7 425 101	6 838 557
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-70 902 211	-71 034 429	-71 296 320	-71 787 762	-71 759 621	-72 369 137

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Kulturförderung	-2 777 781	-2 841 978	-2 828 821	-2 909 772	-2 846 794	-2 849 966
Denkmalpflege	-7 002 592	-7 030 618	-7 049 074	-7 006 806	-6 726 244	-6 770 017
Archäologie	-9 797 459	-12 139 909	-12 044 471	-11 932 932	-11 925 683	-12 001 711

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2019 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 wurden gegenüber der bisherigen Planung die Erträge, Personal- und Sachkosten nach unten korrigiert, da die budgetierten Grossgrabungen des Archäologischen Dienstes eine

Verzögerung erfahren. Diese Reduktion ist budgetneutral. Die Staatsbeiträge fallen etwas tiefer aus, da die Investitionsplanung gekürzt wurde.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die Verträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura werden auf Mitte 2019 respektiv anfangs 2020 erneuert. Diejenigen Verträge mit den Kulturinstitutionen in den Regionen Thun-Oberland West (mit Teilregionen), Oberland Ost, Emmental und Oberaargau werden auf anfangs 2021 erneuert. Die Verhandlungen mit den Standortgemeinden sind gestartet. Die Leistungsverträge mit den national bedeutenden Institutionen Alpines Museum (alps) und Künstlerbörse Thun (ktv) werden im Jahr 2019 neu verhandelt und für das Jahr 2020 erneuert.

Basierend auf den Ergebnissen des Architekturwettbewerbes wird für das Kunstmuseum Bern ein Projektierungskredit beantragt werden.

Denkmalpflege

Das Projekt Bauinventar 2020 beansprucht die Abteilung sehr stark. Zudem wird weiterhin eine hohe Anzahl an Bauanfragen an die Fachstelle festgestellt, wodurch speziell die Bauberaterinnen zusätzlich belastet werden. Durch das beschlossene Entlastungspaket verringert sich die Subventionierung von Arbeiten an Baudenkmalern.

Archäologie

Grosse Bauvorhaben wie Campus BFH Biel/Bienne und Challnechwald sowie die Inventarisierung und Erfassung der Daten prägen die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes. Nach wie vor muss er auf noch unbekannte, externe Faktoren reagieren und dabei seine Flexibilität bewahren, damit er nicht als Bauverzögerer auftritt. Die archäologischen Untersuchungen werden dabei gemäss Kulturpflegestrategie priorisiert.

Chancen und Risiken

Kulturförderung

Mehrere Kulturinstitutionen haben Sanierungsbedarf an ihren Liegenschaften angemeldet. Aufgrund einer massiven Kürzung der Bundessubvention ans Alpine Museum, die bereits im Jahr 2019 in Kraft tritt, ist der Betrieb der Institution massiv gefährdet. Bei der Neuverhandlung der Liste regional bedeutende Institutionen und den folgenden Neuverhandlungen der Leistungsverträge ist mit Anträgen zur Erhöhung der Betriebsbeiträge zu rechnen, da verschiedene Institutionen unterfinanziert sind.

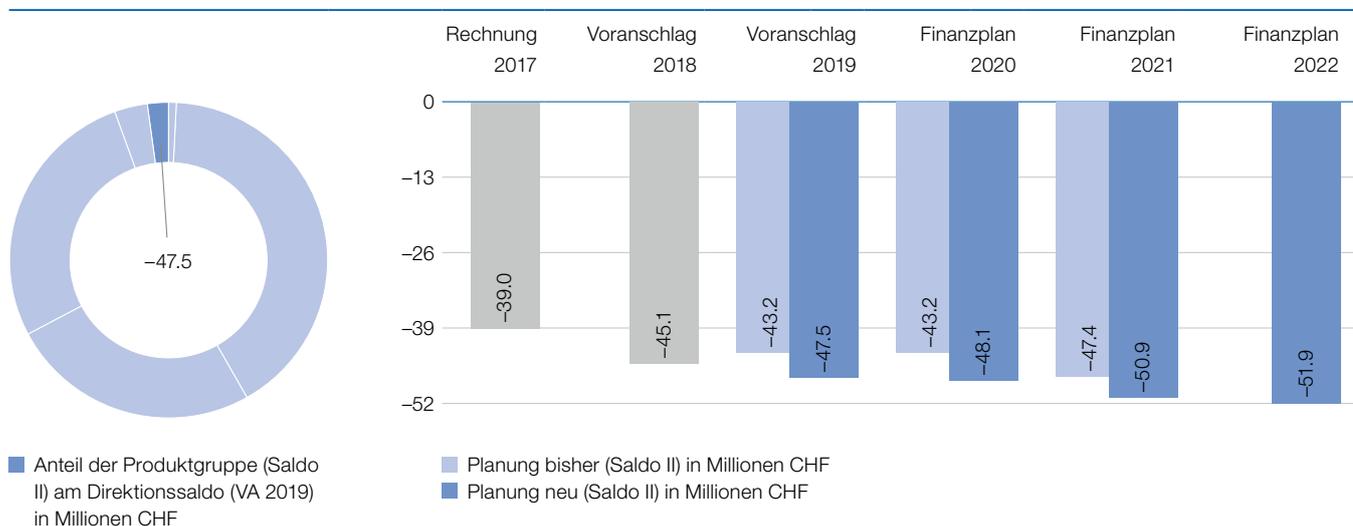
Denkmalpflege

Die gestiegene Belastung erhöht die Gefahr von längeren Reaktionszeiten in allen Prozessen der Denkmalpflege. Die Subventionierung von Bauarbeiten an Baudenkmalern nimmt aufgrund der beschlossenen Kürzungen im EP 2018 deutlich ab.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	2 240	2 235	konstant
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	58	74	konstant
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 184	7 137	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4	4	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	106	114	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 738	4 087	steigend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	13	13	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	15 906 728	15 822 419	sinkend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergelöhner zwischen Kanton und den Gemeinden

- das operative Finanz- und Rechnungswesen der Erziehungsdirektion (mit Ausnahme des MBA)
- den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikstruktur der ERZ
- die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der ERZ an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	0	0	6 437 979	6 947 979	7 449 979	7 872 670
(-) Personalkosten	-9 313 694	-9 783 292	-11 209 955	-11 303 362	-11 431 723	-11 492 088
(-) Sachkosten	-3 840 068	-6 517 018	-13 650 953	-14 650 385	-17 733 077	-18 954 501
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-20 642	-582 787	-361 774	-424 910	-512 594	-622 631
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 174 405	-16 883 097	-18 784 703	-19 430 678	-22 227 415	-23 196 550
(+) Erlöse Staatsbeiträge	5 125 947	3 830 000	3 800 000	3 800 000	3 800 000	3 800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-30 974 657	-32 054 400	-32 492 400	-32 492 400	-32 492 400	-32 492 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	11 292	11 292	11 292	11 292
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-39 023 114	-45 107 497	-47 465 811	-48 111 786	-50 908 523	-51 877 658
(+)/(-) Abgrenzungen	-310 854	-296 460	-294 574	-289 600	-288 289	-283 355
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-39 333 968	-45 403 957	-47 760 385	-48 401 386	-51 196 812	-52 161 013

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Interne Dienstleistungen	-11 623 834	-15 406 435	-17 248 803	-17 883 165	-20 618 730	-21 642 200
Ausbildungsbeiträge	-1 550 571	-1 476 663	-1 535 900	-1 547 513	-1 608 685	-1 554 350

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I für das Voranschlagsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 und 2021 erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung. Diese Erhöhung ist zum einen auf den Budgettransfers der Postgebühren von der Staatskanzlei zur Erziehungsdirektion (CHF 0,8 Mio.) und zum anderen auf die Zentralisation der ICT-Grundversorgung im Rahmen des Programms IT@BE zurückzuführen. Durch die Migration der ICT-Grundversorgung der Verwaltung ERZ nimmt im Jahr 2020 die Verrechnung der Informatikkosten durch das KAIO im Vergleich zur bisherigen Planung zu.

Die Staatsbeiträge steigen gegenüber der bisherigen Planung in den Planjahren 2019–2022 um CHF 3,0 Millionen. Der Regie-

rungsrat hat die Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) per 1. August 2018 verabschiedet. Er setzt damit den im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 getroffenen Entscheid des Grossen Rates um, auf eine Sparmassnahme im Stipendienbereich zu verzichten. Die geforderte Harmonisierung der Stipendien mit der Sozialhilfe kann realisiert werden. Die Beitragslimitierung für die berufsvorbereitenden Schuljahre und Vorlehren von CHF 3000 pro Jahr wird aufgehoben. Ferner werden die Einkommensbeiträge im Familien- und Studierendenbudget von CHF 4800 auf CHF 6000 erhöht, was den Kreis der Stipendienberechtigten ein wenig erweitert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2019 und in den Finanzplanjahren 2020–2022 werden insbesondere die folgenden Projekte realisiert: Einführung des Programms «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung» (DGA) sowie die Gewinnung von weiteren Schulen der

Sekundarstufe II für die Anbindung an EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II). 2021 erfolgt im Rahmen von IT@BE die Zentralisierung der ICT-Grundversorgung ins KAIO.

Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2019 und in den Planjahren 2020–2022 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendengesuche	6 614	6 384	konstant
Anteil der bewilligten Stipendengesuche (in %)	62	64	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	16 600	16 869	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-ERZ betreut werden	2 903	3 352	steigend

10 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	-20.7		0.9
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	-2.5		0.2
Nachhaltige Entwicklung	-63.0		48.3
Geoinformation	-10.3		2.5
Infrastrukturen	-330.0		262.3
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	-433.8		142.8
Immobilienmanagement	-360.8		37.8
Wasser und Abfall	-47.2		81.5

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung	-19.3	-19.7	-19.9	-19.9	-19.7	-19.7
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	-2.1	-2.1	-2.3	-2.3	-2.3	-2.3
Nachhaltige Entwicklung	-12.5	-17.1	-14.7	-14.5	-14.3	-14.1
Geoinformation	-4.1	-6.4	-7.8	-7.8	-7.8	-7.8
Infrastrukturen	-95.5	-204.5	-67.7	-55.2	-27.6	3.0
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	-263.5	-289.6	-291.1	-301.9	-310.8	-356.3
Immobilienmanagement	-197.2	-324.7	-323.0	-319.1	-330.5	-337.0
Wasser und Abfall	45.5	33.2	34.3	34.0	36.2	34.6
Total	-548.7	-830.9	-692.2	-686.7	-676.8	-699.6

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. In der aktuellen Finanzplanung wurde erstmals die Stärkung des Medizinalstandorts Kanton Bern und die Justizvollzugsstrategie mit der Variante Status quo plus in der Investitionsplanung abgebildet.

Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Projektierungen Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle mit Baubeginn ab 2022. Fertigstellung Umfahrung Wilderswil, Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof und Publikumsanlagen SBB), Entflechtung Wylerfeld, Tram Bern-Ostermündigen. Realisierung BFH-Campus Biel und Laborgebäude der Universität an der Murtenstrasse in Bern.

Projektierung Polizeizentrum Bern, BFH Campus Bern und Campus TF/TecLab in Burgdorf. In Planung/Projektierung Neubauten für medizinische Forschung und Bildung auf dem Inselareal, Neubau Standortverlegung SVSA und Ersatzneubauten für die Regionalgefängnisse Bern und Biel.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten liegt der Investitionsbedarf 2022 bereits bei CHF 560 Millionen und steigt in den nachfolgenden Jahren auf CHF 800 Millionen an. Der Sachplanüberhang liegt im Finanzplanjahr 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 367,4 Millionen bei 50 Prozent. Ab nächstem Planungsumlauf braucht es zwingend zusätzliche Mittel für die Investitionen. Der Regierungsrat prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, unter anderem auch die Idee eines Fonds.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 278 827 269	-1 154 598 994	-1 145 728 286	-1 159 271 810	-1 184 286 510	-1 211 695 655
Veränderung		9.7 %	0.8 %	-1.2 %	-2.2 %	-2.3 %
Ertrag	617 714 729	541 755 565	544 113 620	535 639 826	541 667 295	552 061 382
Veränderung		-12.3 %	0.4 %	-1.6 %	1.1 %	1.9 %
Saldo	-661 112 540	-612 843 429	-601 614 666	-623 631 984	-642 619 215	-659 634 273
Veränderung		7.3 %	1.8 %	-3.7 %	-3.0 %	-2.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-109 270 297	-111 216 847	-113 386 078	-113 420 822	-113 734 951	-114 119 547
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-183 683 761	-146 788 296	-170 265 627	-167 053 389	-165 294 042	-166 294 242
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-464 524 843	-302 584 317	-290 048 400	-288 195 789	-289 511 084	-289 003 945
34 Finanzaufwand	-10 761 926	-8 997 378	-8 484 122	-8 216 501	-7 876 358	-7 567 403
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-12 120 121	0	-2 987 000	-5 988 000	-8 260 000	-6 760 000
36 Transferaufwand	-463 472 978	-542 207 624	-526 987 470	-544 694 982	-568 143 601	-596 541 544
37 Durchlaufende Beiträge	-13 044 601	-9 400 000	-4 970 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-21 948 742	-33 404 532	-28 599 589	-28 002 327	-27 766 474	-27 708 974
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 227 842	7 804 000	4 780 000	3 180 000	3 180 000	3 180 000
42 Entgelte	110 331 378	106 906 928	108 704 114	103 705 111	103 024 137	103 027 174
43 Verschiedene Erträge	5 167 637	10 870 000	2 170 000	2 170 000	2 220 000	2 220 000
44 Finanzertrag	17 770 821	12 620 500	11 779 500	11 879 500	11 879 500	11 879 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	221 185	3 066 000	1 633 000	628 000	323 000	274 000
46 Transferertrag	434 194 135	360 287 869	380 361 011	384 236 103	392 874 429	403 363 479
47 Durchlaufende Beiträge	13 044 601	9 400 000	4 970 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	32 757 130	30 800 268	29 715 995	26 141 112	24 466 229	24 417 229

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung sinkt im VA 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 11,2 Millionen. Mehrerträge (CHF 2,4 Mio.) und Minderaufwand (CHF 8,9 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Die grössten Veränderungen sind HRM2-bedingt. Sie führen zu geringeren Abschreibungen (CHF 12,5 Mio.) und zu Verschiebungen zwischen der Investitions- und Erfolgsrechnung (CHF 8,2 Mio.). Eine höhere Aktivierungsgrenze und die Zuordnung der Planungsphase eines Projekts zur Erfolgs-

rechnung erhöhen den Sachaufwand und entlasten die Investitionsrechnung. Umgekehrt wird die Investitionsrechnung belastet, weil Globalbeiträge an CH-Hauptstrassen als Transferertrag zu buchen sind. Die Festlegung des Bundes, die ÖV-Projekte stärker mit Investitionsbeiträgen zu finanzieren, reduziert den Transferaufwand in der Erfolgsrechnung und erhöht den Bedarf an Investitionsmitteln.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-484 088 517	-495 874 000	-452 552 000	-498 313 000	-512 949 000	-610 217 000
Veränderung		-2.4%	8.7%	-10.1%	-2.9%	-19.0%
Einnahmen	165 973 071	158 344 000	135 262 000	143 523 000	176 359 000	242 826 000
Veränderung		-4.6%	-14.6%	6.1%	22.9%	37.7%
Saldo	-318 115 446	-337 530 000	-317 290 000	-354 790 000	-336 590 000	-367 391 000
Veränderung		-6.1%	6.0%	-11.8%	5.1%	-9.2%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-394 406 535	-388 999 000	-339 712 000	-384 903 000	-408 839 000	-465 256 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-699 173	-1 810 000	-940 000	-960 000	-960 000	-960 000
54 Darlehen	-1 899 198	-1 300 000	-1 500 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 300 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-66 952 268	-86 765 000	-93 400 000	-94 050 000	-84 750 000	-125 701 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-20 131 343	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5 399 775	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	11 420 369	10 718 000	9 406 000	5 988 000	15 152 000	19 458 000
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	110 377 837	99 046 000	91 294 000	102 187 000	120 189 000	181 248 000
64 Rückzahlung von Darlehen	11 026 300	9 100 000	9 000 000	8 500 000	8 300 000	7 800 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	7 617 447	22 380 000	8 462 000	9 748 000	15 618 000	17 220 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 131 343	17 000 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Trotz des höheren Investitionsbedarfs aufgrund der HRM-2 Verschiebungen sinken die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr um CHF 16,3 Millionen auf CHF 317,3 Millionen. Der Sachplanüberhang liegt bei 29 Prozent. Die Nettoinvestitionen steigen bis zum Jahr 2022 auf CHF 367,4 Millionen an, liegen damit aber noch deutlich unter dem Investitionsbedarf von CHF 551,6 Millionen (Sachplanüberhang 50%). Der steigende Investitionsbedarf setzt sich in den nachfolgenden Jahren fort. Neben den Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf

sind ab 2022 weitere Grossprojekte unter anderem zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern und Umsetzung der Justizvollzugsstrategie in der Realisierungsphase. Die Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds ermöglichen die Nettoinvestitionen zu erhöhen, um die Verkehrssanierungen zu finanzieren. Im Finanzplanjahr 2022 sind erstmals Entnahmen (CHF 9,8 Mio.) für die Verkehrssanierung Burgdorf geplant.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
786.1	786.1	795.1	781.8	808.2	802.4

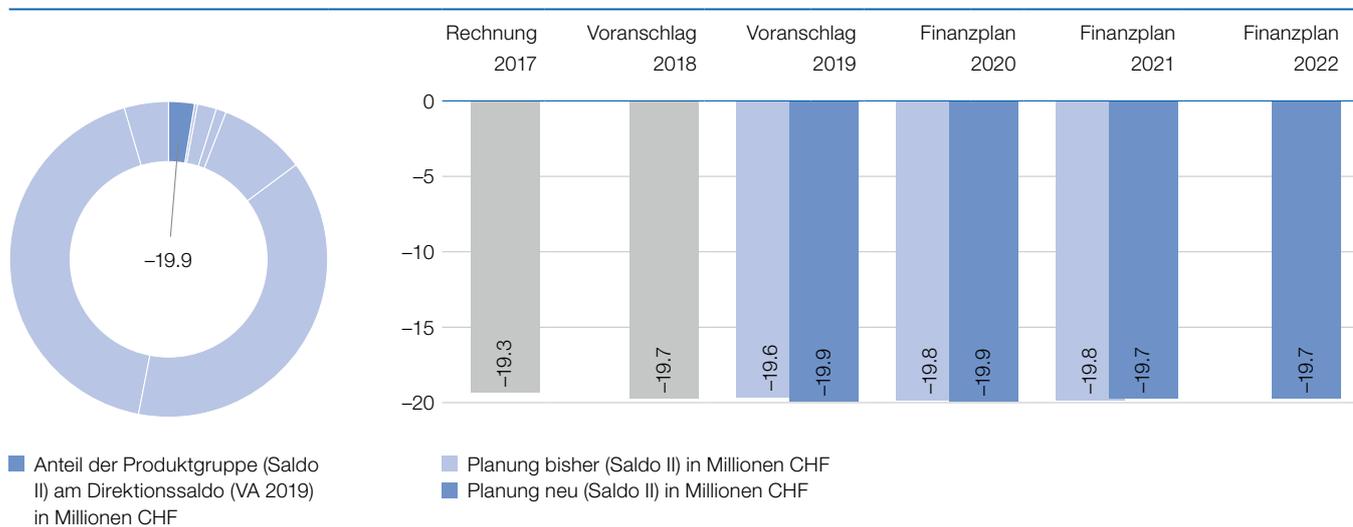
Kommentar

Im 2013 betrug der Stellenbestand 802,0 Vollzeitstellen, was eine Reduktion zu den Vorjahren bedeutet. Gründe waren eine Reorganisation und der ausgetrocknete Markt im Ingenieurbereich. Im 2014 zeigten sich zusätzlich die Auswirkungen der ASP-Massnahmen, in deren Rahmen die BVE im AGG und im TBA insgesamt 25 Vollzeitstellen abbauen musste. Der Personalbestand betrug 2014 sowie 2015 je 786,1 Vollzeitstellen. Im

2016 konnten einige Vakanzen besetzt werden, was einen leichten Anstieg des Personalbestand auf 795,1 Vollzeitstellen ergab. Im 2017 sank der Personalbestand wieder auf 781,8 Vollzeitstellen bei einem Soll von 808,2 Vollzeitstellen. Es ist der BVE v.a. in den Bauämtern nicht gelungen Vakanzen nahtlos wieder zu besetzen.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktion internen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Ressourcen sorgt das Generalsekretariat mit

den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	469 133	517 468	691 995	697 112	702 229	702 229
(-) Personalkosten	-9 690 074	-9 850 114	-9 893 261	-9 834 403	-9 855 313	-9 940 085
(-) Sachkosten	-8 138 140	-8 227 004	-9 007 004	-9 007 004	-9 007 004	-9 007 004
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 846 758	-2 214 842	-1 712 568	-1 607 725	-1 378 325	-1 282 307
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 205 839	-19 774 492	-19 920 838	-19 752 021	-19 538 413	-19 527 167
(+) Erlöse Staatsbeiträge	7 051	160 000	190 000	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-110 062	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-19 308 850	-19 744 492	-19 860 838	-19 882 021	-19 668 413	-19 657 167
(+)(-) Abgrenzungen	218 374	357 821	13 087	178 860	157 294	148 136
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-19 090 476	-19 386 671	-19 847 751	-19 703 161	-19 511 119	-19 509 031

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-7 634 011	-5 481 751	-2 969 354	-2 956 932	-2 961 156	-2 977 788
Dienstleistungen Ämter	-11 571 828	-14 292 741	-16 951 484	-16 795 089	-16 577 256	-16 549 379

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2019–2022 weist im Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2018 unwesentliche Veränderungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation

sowie für die Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Chancen und Risiken

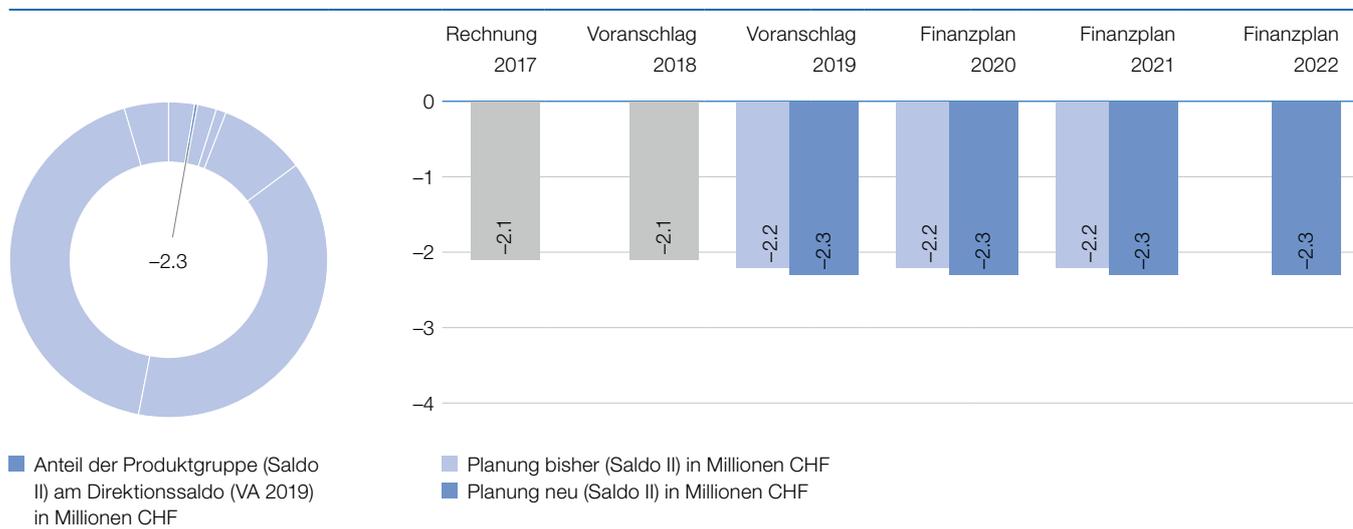
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. bei der Verwaltung der Liegenschaften).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	148	137	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	21	41	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	37	44	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	148	141	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVE. Es bereitet die Entscheide zuhanden der Direktorin vor. Das Rechtsamt unterstützt

die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	241 639	199 000	197 700	197 700	197 700	197 700
(-) Personalkosten	-2 339 302	-2 292 796	-2 412 542	-2 436 198	-2 433 529	-2 468 836
(-) Sachkosten	-17 699	-52 551	-55 200	-55 200	-55 200	-55 200
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 115 363	-2 146 347	-2 270 042	-2 293 698	-2 291 029	-2 326 336
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 428	500	500	500	500	500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 113 935	-2 145 847	-2 269 542	-2 293 198	-2 290 529	-2 325 836
(+/-) Abgrenzungen	-2 371	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 116 306	-2 145 847	-2 269 542	-2 293 198	-2 290 529	-2 325 836

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 813 198	-1 809 431	-1 949 235	-1 969 815	-1 967 493	-1 998 211
Rechtliche Dienstleistungen	-302 165	-336 916	-320 806	-323 883	-323 536	-328 125

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten verändern sich im Rahmen der Vorjahre (Ordentliche Lohnmassnahmen). Die Sachkosten und die Erlöse bleiben unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die

Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden die Gesetzgebungsarbeiten in den Bereichen Bergregal, Gewässerschutz und Wasserversorgung bilden.

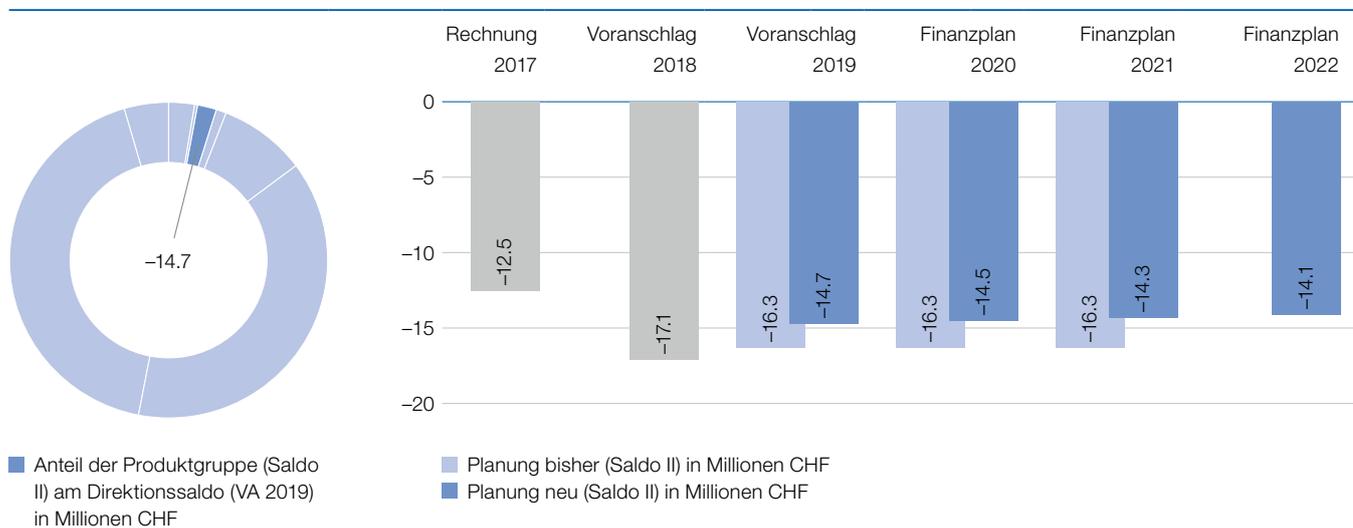
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	312	283	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	318	269	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	6	5	konstant

10.7.3 Nachhaltige Entwicklung



Beschreibung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverwaltung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;

- als kantonale Energiefachstelle die Ressourcen schonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich vollzieht;
- als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;
- die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 431 180	320 000	180 000	180 000	180 000	180 000
(-) Personalkosten	-2 287 268	-2 317 459	-2 443 317	-2 454 362	-2 489 390	-2 492 118
(-) Sachkosten	-282 028	-413 000	-303 000	-303 000	-303 000	-303 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 675	-1 270	-1 223	-1 176	-1 128	-1 081
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 140 791	-2 411 729	-2 567 540	-2 578 538	-2 613 518	-2 616 199
(+) Erlöse Staatsbeiträge	11 799 244	42 680 000	48 100 000	48 300 000	48 600 000	48 800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-23 144 789	-57 405 000	-60 250 000	-60 250 000	-60 250 000	-60 250 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 486 337	-17 135 729	-14 716 540	-14 527 538	-14 262 518	-14 065 199
(+/-) Abgrenzungen	2 053	324	276	229	181	134
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 484 283	-17 135 406	-14 716 264	-14 527 309	-14 262 337	-14 065 065

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Nachhaltige Entwicklung	-703 006	-784 033	-1 032 416	-1 036 815	-1 050 807	-1 051 880
Energie	-437 786	-1 627 696	-1 535 124	-1 541 723	-1 562 711	-1 564 320

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2019 vermindert sich der Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2018 grösstenteils aufgrund der

Aufwandentschädigung für Förderbeiträge infolge des neuen Energieförderprogramms.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt. Dazu müssen zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden (z.B. Klimaschutz, Auswirkungen des Klimawandels und der Adaptionstrategie des Bundes).

Zentrale Schwerpunkte sind die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung, welche an die neue Musterverordnung der Kantone (MUKEN 2014) angepasst wurde.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern.

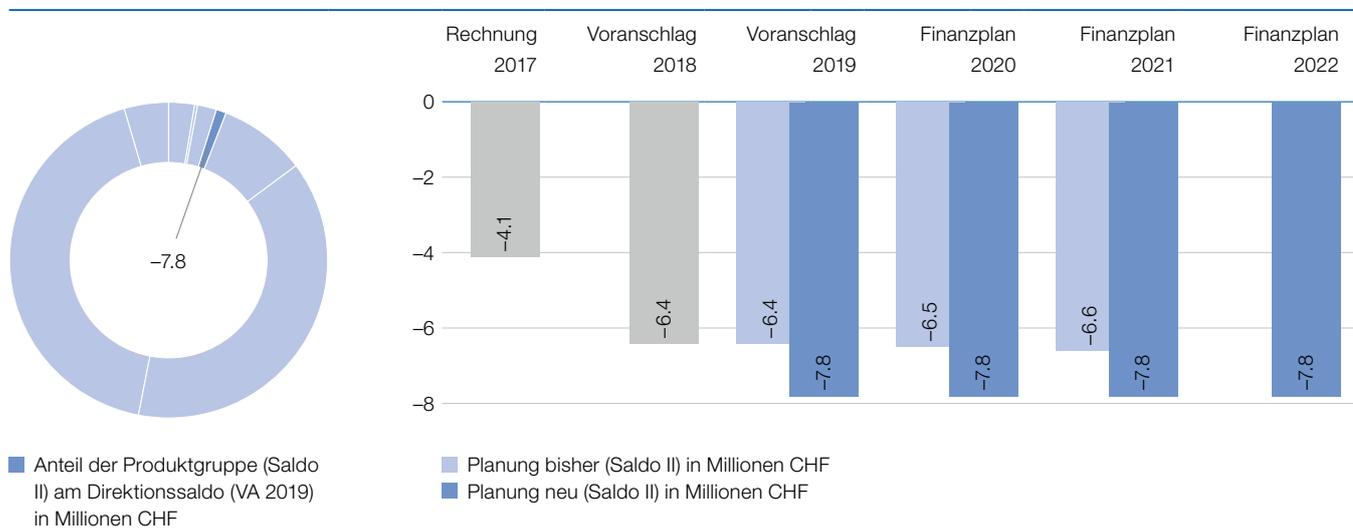
Die Umsetzung der Strategie ist stark von der Weiterentwicklung der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene abhängig.

Die neue Gesetzgebung für die Globalbeiträge des Bundes kann zu grösseren Budgetabweichungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	202	234	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	49	58	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	2 335	3 097	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	2	6	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	60	78	konstant

10.7.4 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit

Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 250 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 90 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	4 359 695	1 813 000	2 010 028	2 010 028	2 010 028	2 010 028
(-) Personalkosten	-4 591 007	-4 753 802	-4 916 465	-4 704 402	-4 772 967	-4 773 236
(-) Sachkosten	-977 271	-1 785 878	-1 744 812	-1 994 812	-1 994 812	-1 994 812
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	35 208	-36 045	-34 841	-38 237	-41 433	-28 213
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 173 375	-4 762 725	-4 686 090	-4 727 424	-4 799 184	-4 786 233
(+) Erlöse Staatsbeiträge	495 007	390 000	470 000	520 000	565 000	565 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 407 346	-2 070 000	-3 570 000	-3 570 000	-3 570 000	-3 570 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 730	2 141	2 141	2 141	2 141	2 141
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 082 984	-6 440 584	-7 783 949	-7 775 283	-7 802 043	-7 789 092
(+/-) Abgrenzungen	-59 071	5 965	4 761	4 157	3 355	2 765
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 142 055	-6 434 619	-7 779 188	-7 771 126	-7 798 688	-7 786 328

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Geoinformation	-1 173 375	-4 762 725	-4 686 090	-4 727 424	-4 799 184	-4 786 233

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund von Mehrausgaben für die Realisierung der amtlichen Vermessung.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und die flächendeckende Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes bildet die Einführung des Leitungskatasters. Bis im Jahr 2020 wird die bestehende Geoinformationsstrategie aktualisiert.

Chancen und Risiken

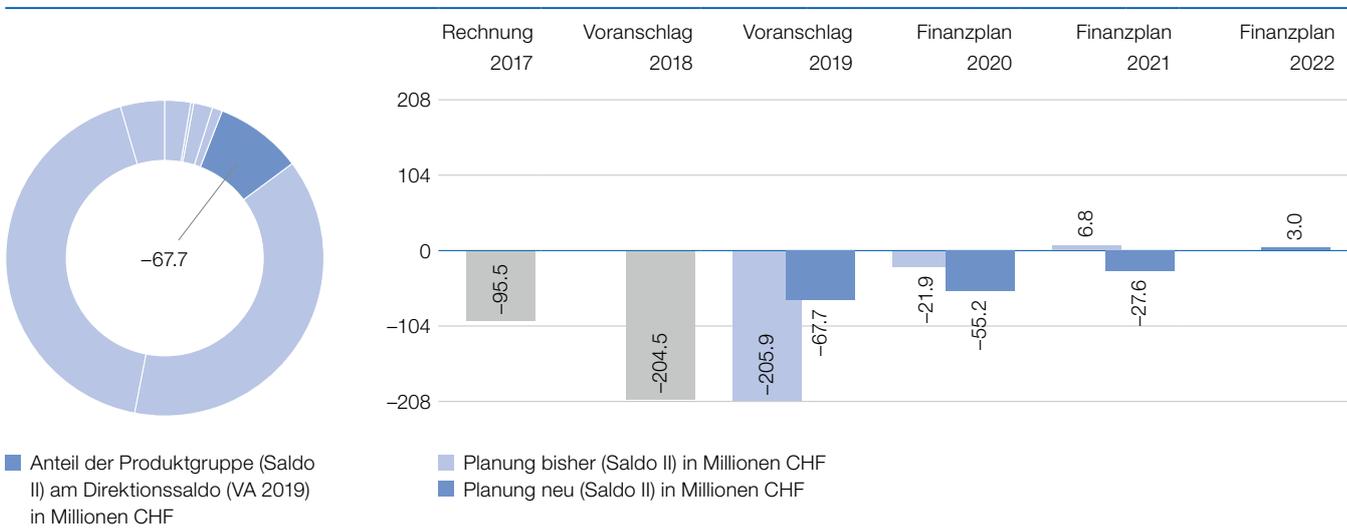
Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodaten-

infrastruktur stellen sowohl für die Fachämter wie auch für das Amt für Geoinformation eine grosse Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	278	290	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	845	978	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	20	19	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	46	48	steigend

10.7.5 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes (inkl. Brücken und Tunnels) = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnels = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 7 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2.3 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 227 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flussufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flussufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderroute: 1 150 km

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	34 155 719	23 223 000	24 622 600	24 423 600	24 482 600	24 485 600
(-) Personalkosten	-62 813 093	-63 844 138	-65 032 162	-65 502 236	-65 777 863	-65 957 015
(-) Sachkosten	-39 466 954	-40 162 400	-47 024 950	-47 024 450	-47 025 250	-47 011 950
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-124 442 747	-328 734 724	-184 468 377	-161 351 824	-172 701 559	-186 305 738
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-192 567 075	-409 518 262	-271 902 890	-249 454 910	-261 022 072	-274 789 103
(+) Erlöse Staatsbeiträge	57 084 980	116 379 000	167 286 000	162 928 000	202 805 000	246 772 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-30 321 199	18 255 000	-33 470 000	-39 120 000	-39 820 000	-39 420 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	70 254 179	70 400 000	70 409 000	70 409 000	70 409 000	70 409 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-95 549 116	-204 484 262	-67 677 890	-55 237 910	-27 628 072	2 971 897
(+)(-) Abgrenzungen	-2 176 541	155 746 950	27 288 895	12 559 171	-18 242 903	-51 020 399
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-97 725 657	-48 737 312	-40 388 995	-42 678 739	-45 870 975	-48 048 502

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Kantonsstrassen	-179 656 747	-371 769 960	-236 888 812	-211 213 953	-217 746 392	-224 538 667
Nationalstrassen	-8 141 400	-27 948 809	-22 805 987	-25 906 734	-29 833 213	-35 669 128
Hochwasserschutz	-2 971 282	-7 976 136	-10 343 387	-10 456 904	-11 562 598	-12 693 644
Spezialprodukte	-1 797 647	-1 823 357	-1 864 704	-1 877 319	-1 879 869	-1 887 664

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die direkten Sachkosten steigen hauptsächlich aufgrund der neuen Aktivierungsgrenze von 100 000 CHF die ab 01.01.2019 auch für das TBA gilt. Zahlreiche kleinere Projekte werden dadurch von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben. Die massive Veränderung der kalkulatorischen Kosten geht auf einen technischen Fehler bei der Berechnung im Jahr 2018 zurück. Die Kalkulatorischen Kosten werden 2019 mit ei-

nem Einmaleffekt (Ausbuchung von Kantonsstrassen infolge des Netzbeschlusses – NEB2) mit rund 30 Mio. belastet.

Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen (Erlöse Staatsbeiträge) und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen. Noch immer ist die Qualität der Anlagensubstanz unterhalb des Zielwertes. Zudem realisiert das TBA die Restanzen aus den genehmigten Lärmschutzplänen innerhalb der von Bund gesetzten Nachfrist, um die befristeten Bundesbeiträge maximal auszuschöpfen.

Wichtige Strassenbauprojekte: Beschleunigte Umsetzung der Begleitmassnahmen zum Bypass Thun Nord (Lautortstutz, Bernortkreisel), Umsetzung flankierender Massnahmen zur Umfahrung Worb und der A5 Biel (Brügg) und der Traversée de Romont, Projektierungen für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie neu der Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen, Bau der Umfahrung

Wilderswil. Zudem steht die vertiefte Prüfung des Gegenvorschlages zum A5 Westast in Biel an.

Der Sachplan Wanderroutennetz soll aktualisiert werden.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern und dem Aarboden im Haslital in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Schwarze Lutschine in Grindelwald, Lutschine auf dem Bödeli, Kleine Simme in Zweisimmen, Zul in Steffisburg, WHS-Wichtrach, Emme, Alte Aare

im Seeland, Luterbach in Oberburg und Langete im Langetental).

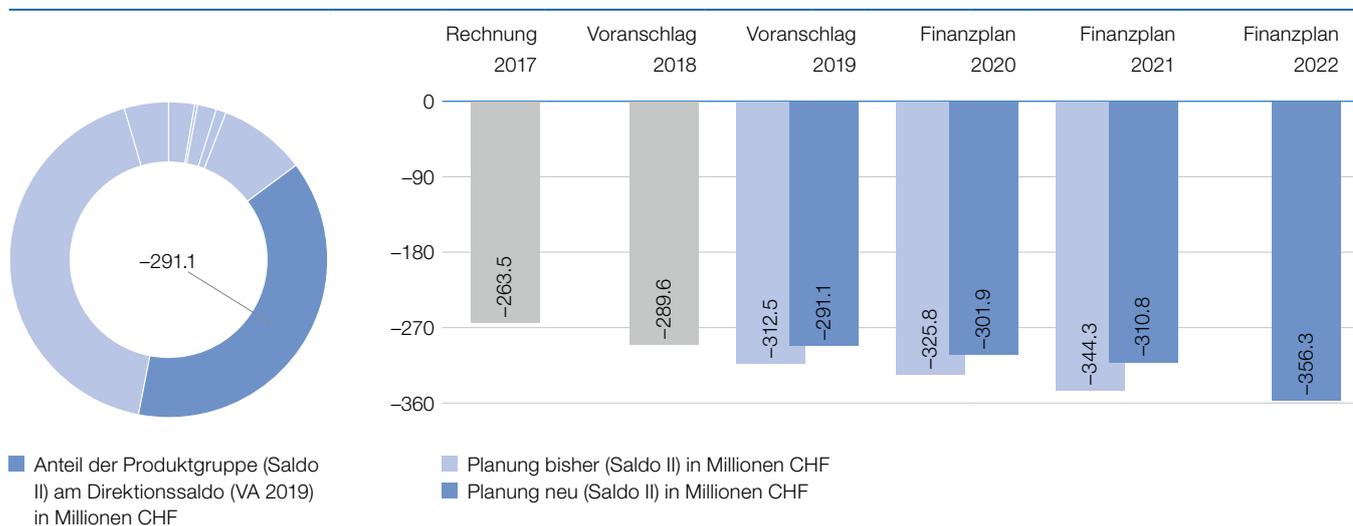
Chancen und Risiken

Die angemessene Sicherstellung des Strassenunterhaltes mit einem reduzierten Personalstand und reduzierten Finanzmitteln stellt die Organisation vor grosse Herausforderungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	550	581	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	79	80	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	260	257	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	280	240	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	2 800	2 802	konstant

10.7.6 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK)/regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der

Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonaler Zuständigkeit zu bearbeiten.

Es ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt die Direktorin und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	350 092	175 000	258 082	258 079	258 105	258 142
(-) Personalkosten	-2 165 830	-2 204 411	-2 221 047	-2 220 830	-2 219 697	-2 230 924
(-) Sachkosten	-732 755	-531 853	-743 500	-743 500	-743 500	-743 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 552 765	-3 218 634	-2 763 738	-2 321 030	-1 898 946	-1 491 238
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 101 258	-5 779 898	-5 470 203	-5 027 281	-4 604 039	-4 207 520
(+) Erlöse Staatsbeiträge	128 540 284	142 405 506	142 499 855	148 151 481	152 801 480	175 741 480
(-) Kosten Staatsbeiträge	-385 927 185	-426 236 518	-428 099 566	-445 054 442	-459 004 441	-527 824 441
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 511	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-263 486 648	-289 610 610	-291 069 614	-301 929 942	-310 806 700	-356 290 181
(+)/(-) Abgrenzungen	2 220 928	7 307 145	19 359 291	17 062 893	10 012 787	36 241 627
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-261 265 720	-282 303 466	-271 710 323	-284 867 049	-300 793 912	-320 048 554

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Infrastruktur und Rollmaterial	-3 750 258	-3 489 370	-2 983 681	-2 540 950	-2 118 704	-1 712 306
Verkehrsangebot	-2 350 999	-2 290 528	-2 486 522	-2 486 331	-2 485 334	-2 495 214

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Verbesserung des Saldo II gegenüber der bisherigen Planung ergibt sich primär aufgrund tieferer ÖV-Abgeltungen. Bereits 2017 konnte eine Budgetverbesserung erzielt werden, die sich positiv auf die Folgejahre auswirkt.

Die mit dem Angebotsbeschluss 2018–2021 vom Grossen Rat beschlossenen Angebotsausbauten führten Dank der Produktivitätssteigerungen der Transportunternehmen zu einem geringeren Abgeltungsbedarf und niedrigeren Investitionsfolgekosten. Zudem erhöhte das Bundesparlament den Verpflichtungskredit 2018–2021 für den Regionalen Personen-

verkehr (RPV), was ebenfalls zu einer Entlastung des kantonalen Abgeltungsbedarfs führt.

Die Indexierung des Beitrags in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) wird vom Bund bereits für 2019 umgesetzt und führt für den Kanton zu höheren BIF-Beiträgen.

Der Anstieg im Finanzplanjahr 2022 steht im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionsgrossprojekten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von knapp 50 Prozent zwischen 2012 und 2030 (durchschnittlich 2.7 Prozent pro Jahr) aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt. In den Jahren 2022–2026 werden die parallel laufenden Investitionsgrossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Bhf Ostermundigen, Tram Kleinwabern und die Sanierung der BLM zwischen Grütschalp und Müren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Chancen und Risiken

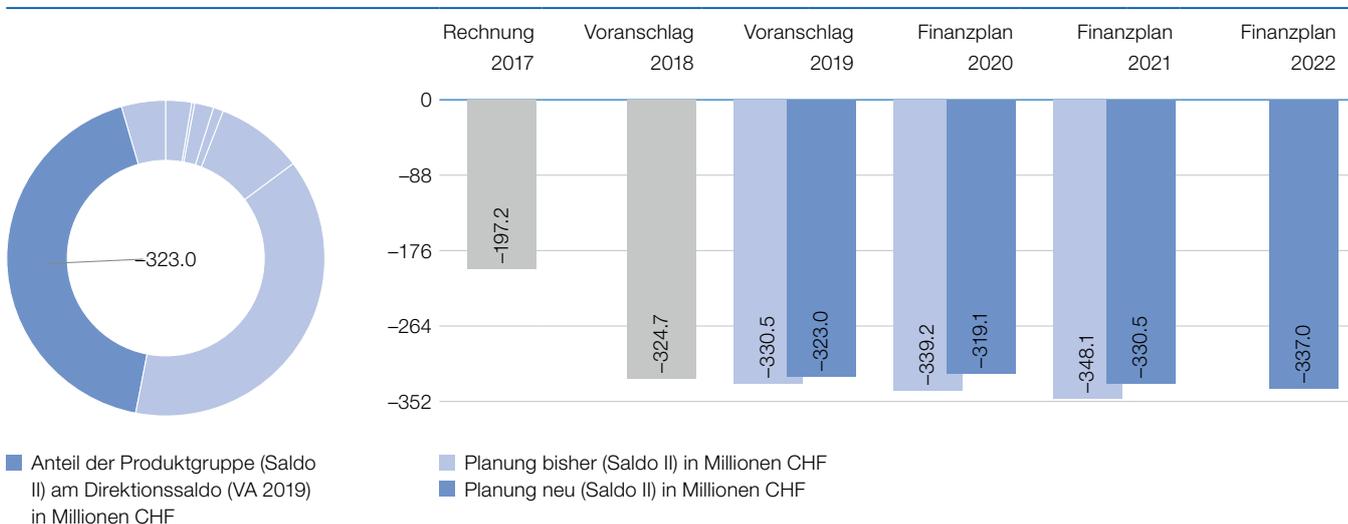
Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	25	25	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	57 900 000	57 900 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 629 000 000	1 643 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	254 100 000	254 900 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	44 400 000	49 600 000	steigend

10.7.7 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümerversorger wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung etc.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie

Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt zugemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	34 458 220	24 790 800	26 102 000	26 312 000	26 262 000	26 262 000
(-) Personalkosten	-10 006 970	-10 214 998	-10 364 488	-10 428 719	-10 495 409	-10 552 047
(-) Sachkosten	-99 256 088	-90 215 629	-103 755 000	-105 596 000	-106 950 000	-106 455 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-276 086 673	-260 997 221	-246 543 810	-251 893 902	-258 139 827	-264 450 128
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-350 891 511	-336 637 048	-334 561 298	-341 606 621	-349 323 236	-355 195 175
(+) Erlöse Staatsbeiträge	164 034 689	12 000 000	11 700 000	22 700 000	19 000 000	18 400 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-10 302 163	-43 333	-142 292	-205 833	-215 000	-215 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 121	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-197 152 864	-324 675 382	-322 998 589	-319 107 454	-330 533 236	-337 005 175
(+)/(-) Abgrenzungen	-91 948 084	53 558 877	49 540 642	43 087 462	53 547 474	63 850 564
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-289 100 948	-271 116 505	-273 457 947	-276 019 992	-276 985 762	-273 154 610

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Immobilienmanagement	-350 891 511	-336 637 048	-334 561 298	-341 606 621	-349 323 236	-355 195 175

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2019 vermindert sich der Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2018 um CHF 1,7 Millionen (-0,5 %). Aus der Umstellung der Planung auf HRM2 resultieren einerseits Minderabschreibung aufgrund der Reduktion des Anlagever-

mögens und andererseits höhere Sachkosten aufgrund der angepassten Buchungspraxis und wegen notwendiger Vorarbeiten aufgrund der aktualisierten mittelfristigen Investitionsplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die kantonale Immobilienstrategie, welche in Erarbeitung ist, soll die zukünftige strategische Ausrichtung für das bedarfsgerechte Immobilienportfolio des Kantons Bern festlegen. Damit wird die Grundlage für die Steuerung, Nutzung, Bewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung des Portfolios geschaffen.

Die Umsetzung der Stärkung des Medizinalstandorts Bern und der Justizvollzugsstrategie binden zusätzliche bauliche und planerische Mittel. Der Bedarf an Raumerweiterungen erfordert ab 2022 eine Erhöhung des Investitionsbudgets.

Die Erreichung der Ziele des Entlastungs-pakets erfordern Massnahmen hinsichtlich Verdichtung in den kantonal genutzten Liegenschaften und eine damit verbundene Reduktion der Zuminen.

Bei einigen Objekten steht die Planung der grosszyklischen Sanierung an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):

Bern, Standortverlegung SVSA (Pl) – Bern, Uni 1. Etappe Muesmatt Chemie (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau Ausbildungszentrum (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau Forschungszentrum und Ausbildungszentrum (Pl) – Bern, Gymnasium Neufeld Gesamtprojekt (Pl) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pl) – Bern, Sulgeneckstr. 70, Instandsetzung (Pl) Burgdorf, TF und TecLab (Pl) – Burgdorf, Erweiterung/Neubau Gymnasium (Pl) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pl) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (Pl) Bern, POM-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Bern BFH Campus Neubau (Pr) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (Pr) – Bern, Sanierung Gebäudehülle Mannschaftskaserne (R) – Burgdorf, Gesamtsanierung BZ Emme (Pr) – Zollikofen, Rütli, Sanierung Rindviehstall (Pr) – Bern, Uni Exakte Wissenschaften, Instandsetzungen (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pl) – Interlaken, Gymnasium, Instandsetzung (R) – Münchenbuchsee, Zentrum für Hören und Sprache, Neubauten und Umbauten (Pr) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R) – St. Imier, CEFF, Umbau (Pr).

Für den Bildungs- und Verwaltungsstandort Biel wird ein Gesamtkonzept erarbeitet.

Chancen und Risiken

Das neue CAFM-System steigert die Datenqualität auf allen Ebenen und ermöglicht dem Kanton das Immobilienportfolio mit einem modernen Informations- und Datensystem zu führen.

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket wird herausfordernd. Damit Ziele wie Verdichtungsprojekte und Standortoptimierung erreicht werden können, sind initial zusätz-

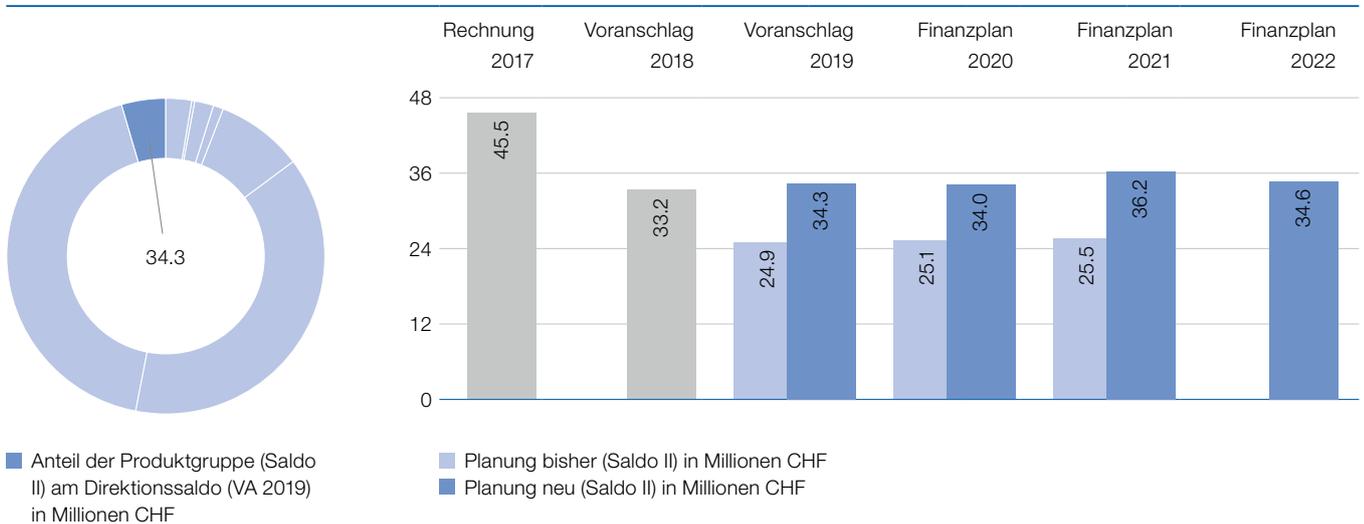
liche Ressourcen notwendig, welche den Sachaufwand belasten.

Mit der abgeschlossenen und erfolgreichen Weiterentwicklung des Amtes für Grundstücke und Gebäude ist die Basis für ein professionelles Immobilienamt gelegt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m2 für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 973 568	1 914 926	konstant
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m2	212 625	215 625	steigend
Anzahl eigene und zugemietete Objekte	1 232	1 364	konstant

10.7.8 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das AWA betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem TBA) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen und Grundwassernutzung) rund CHF 11 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung, rund 2 500 Gebrauchswasser Konzessionen und rund 7 000 Bewilligungen für Erdsonden verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Briener-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);

- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;
- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fließgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;

- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	76 571 805	76 641 000	78 477 000	73 717 000	73 077 000	73 077 000
(-) Personalkosten	-15 363 090	-15 723 059	-16 096 094	-15 832 967	-15 684 080	-15 698 581
(-) Sachkosten	-6 916 456	-9 276 856	-12 769 750	-7 869 750	-4 769 750	-6 269 750
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 876 589	-3 992 827	-3 317 439	-3 483 049	-3 814 960	-3 974 649
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	50 415 670	47 648 259	46 293 717	46 531 234	48 808 210	47 134 020
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 887 678	1 245 000	1 102 000	1 111 000	1 070 000	1 070 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-8 735 533	-20 575 000	-14 975 000	-13 975 000	-13 925 000	-13 876 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	967 523	4 919 000	1 895 000	295 000	295 000	295 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	45 535 338	33 237 259	34 315 717	33 962 234	36 248 210	34 623 020
(+/-) Abgrenzungen	-20 722 431	1 179 138	-5 760 374	-9 733 645	-11 354 105	-9 319 366
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	24 812 907	34 416 397	28 555 343	24 228 589	24 894 106	25 303 654

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Gewässerregulierung und Juragewässerskorrektur	-7 963 105	-8 179 437	-7 535 243	-7 633 905	-7 922 396	-8 097 732
Gewässerschutz	13 383 359	10 677 021	10 669 637	10 739 976	10 705 069	10 728 521
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-2 237 658	-1 996 690	-3 439 315	-417 268	2 191 333	676 246
Wassernutzung	47 233 073	47 147 366	46 598 639	43 842 431	43 834 205	43 826 984

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die rund CHF 1,8 Millionen Mehrerlöse im Planjahr 2019 gegenüber der letztjährigen Planung resultieren einerseits aus höheren Rückerstattungen Dritte für die gestiegenen Kosten der Altlastensanierung. Andererseits entfallen CHF 0,5 Millionen Einnahmen aus der Kühlwassernutzung KKW Mühleberg. Ab der definitiven Ausschaltung 2020 werden gegenüber heutigem Stand CHF 3,3 Millionen Mindereinnahmen entstehen.

Die Zunahme der Sachkosten ergibt sich aus den höheren Ausgaben für Altlastensanierungen. Weniger Investitionsbeiträge bewirken die tieferen kalkulatorischen Kosten.

Somit vermindert sich der Saldo I (Globalbudget) im Vergleich zur letztjährigen Planung um CHF 1,35 Millionen.

Die tieferen Kosten Staatsbeiträge sind auf weniger Investitionsbeiträge, vorwiegend aus dem Abwasserfonds, zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Konzession für die neue Stauanlage Trift wird erarbeitet und sollte 2020 vom Grossen Rat erteilt werden können. Die gewässerschutzrechtlichen Sanierungen bei Wasserkraftanlagen in BLN-Gebieten (Untere Emme, Simme/Kander) werden vorangetrieben.

Die mit der Revision des kantonalen Gewässerschutzgesetzes geplante Reduktion der Abwasserabgabe dürfte 2021 effektiv werden.

Die finanzielle Sanierung des Wasserfonds bedingt eine Anpassung der Subventionsvoraussetzungen und -sätze im Wasser-

versorgungsgesetz (WVG). Das teilrevidierte WVG (und die entsprechende Verordnung) sollen 2021 in Kraft treten.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Massnahmen der Wasserstrategie sowie des Sachplans Abfall.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Bergregalgesetzes, welche die Regelung des unterirdischen Steinabbaus bezweckt, ist ebenfalls für 2021 geplant.

Chancen und Risiken

Konzessionen für neue Wasserkraftwerke (z. B. Sousbach) werden vermehrt juristisch angefochten, sodass zusätzliche Einnahmen nicht kurzfristig zu erwarten sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	762	967	konstant
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	420	415	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/ Fachberichte	2 778	2 795	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	184	248	steigend
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtan- lagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	244	198	konstant
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Nieder- schlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöff- nungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	1 076	836	steigend

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 198 957	-8 963 000	-11 110 000	-9 160 000	-8 530 000	-8 530 000
Veränderung		-113.5%	-24.0%	17.6%	6.9%	0.0%
Ertrag	4 198 957	8 963 000	11 110 000	9 160 000	8 530 000	8 530 000
Veränderung		113.5%	24.0%	-17.6%	-6.9%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	-3 301	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 739 908	-6 040 000	-9 430 000	-4 530 000	-1 430 000	-2 930 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 770 905	0	-257 000	-3 207 000	-5 427 000	-3 927 000
36 Transferaufwand	1 143 736	-1 950 000	-450 000	-450 000	-700 000	-700 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-828 579	-970 000	-970 000	-970 000	-970 000	-970 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 179 372	8 924 000	11 080 000	9 120 000	8 480 000	8 480 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	18 000	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	19 585	21 000	30 000	40 000	50 000	50 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	-57 823 780	-55 052 875	-55 070 875	-54 813 875	-51 606 875	-46 179 875
Vermögensbestand per 31.12.	-55 052 875	-55 070 875	-54 813 875	-51 606 875	-46 179 875	-42 252 875
Vermögensveränderung	2 770 905	-18 000	257 000	3 207 000	5 427 000	3 927 000

Kommentar

Die Abfallabgabe beträgt ab dem 01.01.2018 neu CHF 10.- pro Tonne. Mit den jährlichen Einnahmen von rund CHF 6,5 Millionen können die Altlast-Sanierungen, welche in der Periode 2019–2022 bevorstehen, finanziert werden: Deponie Illiswil,

Wohlen, Grogg, Konolfingen, belastete Böden in Reconvilier und diverse Schiessanlagen, unter anderem Berken und Biel: Die Beträge sind im Finanzplan des Abfallfonds ab 2019 vorgesehen.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-14 052 248	-13 424 000	-12 154 000	-12 205 000	-12 257 000	-12 257 000
Veränderung		4.5%	9.5%	-0.4%	-0.4%	0.0%
Ertrag	14 052 248	13 424 000	12 154 000	12 205 000	12 257 000	12 257 000
Veränderung		-4.5%	-9.5%	0.4%	0.4%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-778 683	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	-8 537 333	0	-2 730 000	-2 781 000	-2 833 000	-2 833 000
36 Transferaufwand	-1 364 633	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 371 599	-10 693 000	-6 693 000	-6 693 000	-6 693 000	-6 693 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 930 970	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	1 308 000	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	121 278	116 000	154 000	205 000	257 000	257 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	45 495 194	54 032 527	52 724 527	55 454 527	58 235 527	61 068 527
Vermögensbestand per 31.12.	54 032 527	52 724 527	55 454 527	58 235 527	61 068 527	63 901 527
Vermögensveränderung	8 537 333	-1 308 000	2 730 000	2 781 000	2 833 000	2 833 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung der Massnahmen aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Beim Abwasserfonds besteht Handlungsbedarf, da das Fondsvermögen in den letzten Jahren

stark angestiegen und mittelfristig kein signifikanter Abbau der Fondsmittel absehbar ist. Daher sieht die laufende Revision des kantonalen Gewässerschutzgesetzes eine Reduktion der Abwasserabgaben vor.

10.8.3 See- und Flussuferfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 999 999	-1 820 000	-1 820 000	-1 820 000	-1 820 000	-1 820 000
Veränderung		9.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	1 999 999	1 820 000	1 820 000	1 820 000	1 820 000	1 820 000
Veränderung		-9.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-811 883	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-569 222	-250 000	-250 000	-250 000	-250 000	-250 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-618 894	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 000 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	2 025 935	2 837 818	2 717 818	2 597 818	2 477 818	2 357 818
Vermögensbestand per 31.12.	2 837 818	2 717 818	2 597 818	2 477 818	2 357 818	2 237 818
Vermögensveränderung	811 883	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000

Kommentar

Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode ist, die Wasserversorgungsstrategie und die definierten strategischen Ziele umzusetzen. Es besteht Handlungsbedarf, da die gemäss aktueller Gesetzgebung zugesicherten Beiträge aus dem Fonds die Einnahmen übertreffen. Die laufende Revision des kantona-

len Wasserversorgungsgesetzes sieht vor, dass einerseits die in den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Einklang stehen.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 671 058	-6 528 000	-6 428 000	-5 428 000	-5 128 000	-5 079 000
Veränderung		-15.1%	1.5%	15.6%	5.5%	1.0%
Ertrag	5 671 058	6 528 000	6 428 000	5 428 000	5 128 000	5 079 000
Veränderung		15.1%	-1.5%	-15.6%	-5.5%	-1.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-222 725	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-133 315	-200 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 315 018	-6 229 000	-6 229 000	-5 229 000	-4 929 000	-4 880 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	511 474	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 929 380	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	221 185	1 620 000	1 513 000	508 000	203 000	154 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	9 018	8 000	15 000	20 000	25 000	25 000

Hinweis zur Investitionsrechnung

Mit der Einführung von HRM2/IPSAS per 01.01.2017 werden Investitionen, welche mittels Spezialfinanzierung oder Fonds finanziert werden, im jeweiligen Amt (RFOE) aktiviert und bilanziert. Die Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung oder Fonds vollständig selbstfinanziert und neu in der Erfolgsrechnung als Einlagen/Entnahmen ausgewiesen.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Vermögensbestand per 1.1.	4 297 842	4 076 658	2 456 658	943 658	435 658	232 658
Vermögensbestand per 31.12.	4 076 658	2 456 658	943 658	435 658	232 658	78 658
Vermögensveränderung	-221 184	-1 620 000	-1 513 000	-508 000	-203 000	-154 000

Kommentar

Die abgeschlossene Teilrevision der See- und Flussuferverordnung (SFV; BSG 704.111) und das vom Regierungsrat beschlossene Ausführungsprogramm SFG 2018–2020 bewirken die

notwendige Plafonierung der Kantonsbeiträge aus dem See- und Flussuferfonds.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	-4.5		0.1

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzaufsicht	-4.2	-4.5	-4.4	-4.5	-4.5	-4.6	
Total	-4.2	-4.5	-4.4	-4.5	-4.5	-4.6	

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und

die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 287 818	-4 559 492	-4 529 862	-4 577 093	-4 600 979	-4 650 996
Veränderung		-6.3%	0.6%	-1.0%	-0.5%	-1.1%
Ertrag	115 689	92 000	92 000	92 000	92 000	92 000
Veränderung		-20.5%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-4 172 129	-4 467 492	-4 437 862	-4 485 093	-4 508 979	-4 558 996
Veränderung		-7.1%	0.7%	-1.1%	-0.5%	-1.1%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-3 991 033	-4 196 356	-4 168 465	-4 214 294	-4 236 225	-4 284 139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-207 693	-200 563	-193 021	-193 021	-193 021	-193 021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 012	-10 536	-9 797	-11 199	-13 154	-15 257
34 Finanzaufwand	-863	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-81 217	-152 037	-158 579	-158 579	-158 579	-158 579
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	96 353	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 599	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	16 737	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 43 000 und CHF 62 000. Während die Sachkosten über die gesamte Plan-

periode unverändert bleiben, erhöht sich der Personalaufwand infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 146	-38 000	-15 000	-14 600	-14 600	-14 600
Veränderung		-1 107.9%	60.5%	2.7%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-3 146	-38 000	-15 000	-14 600	-14 600	-14 600
Veränderung		-1 107.9%	60.5%	2.7%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-3 146	-38 000	-15 000	-14 600	-14 600	-14 600
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2019–2022 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromobiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.7	23.4	23.9	23.9	24.0	24.0

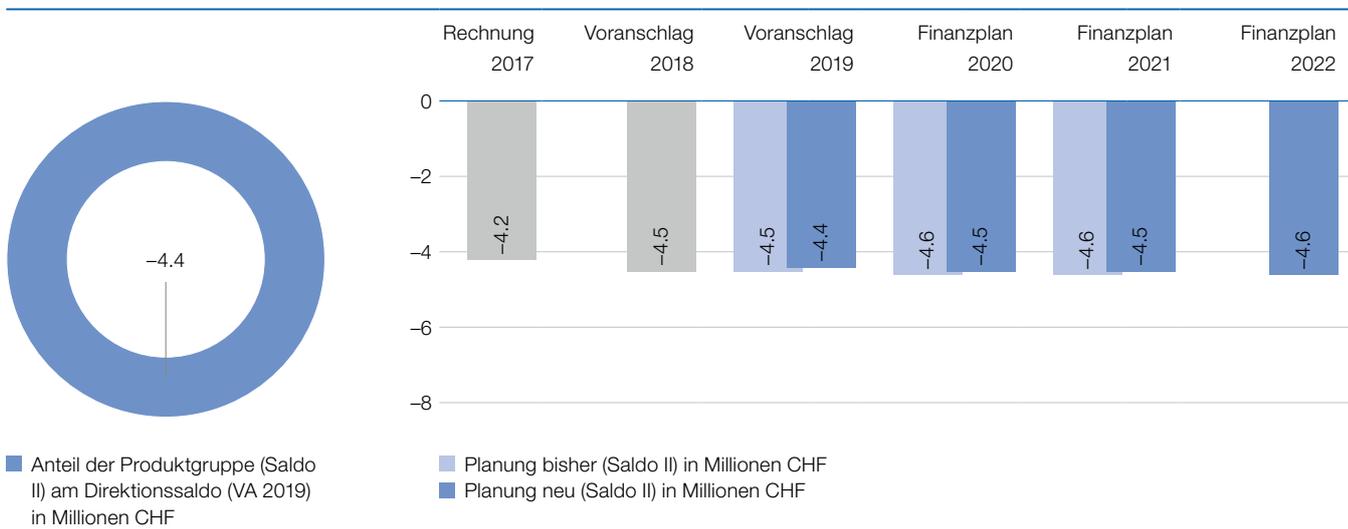
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufga-

ben und höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe «Finanzaufsicht» setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Re-

gierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

- Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	74 225	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
(-) Personalkosten	-3 949 570	-4 194 356	-4 168 465	-4 214 294	-4 236 225	-4 284 139
(-) Sachkosten	-289 773	-352 600	-351 600	-351 600	-351 600	-351 600
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-20 515	-24 870	-18 694	-14 336	-16 414	-18 536
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 185 633	-4 481 825	-4 448 759	-4 490 230	-4 514 239	-4 564 275
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 185 633	-4 481 825	-4 446 759	-4 488 230	-4 512 239	-4 562 275
(+)(-) Abgrenzungen	13 503	14 334	8 897	3 137	3 260	3 279
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 172 129	-4 467 491	-4 437 862	-4 485 092	-4 508 979	-4 558 996

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Kernaufgaben	-3 627 638	-3 949 649	-3 884 940	-3 920 477	-3 940 813	-3 984 122
Spezialprüfungen	-241 283	-305 275	-249 528	-252 693	-255 129	-258 613
Sonderprüfungen	-277 012	-137 799	-275 836	-278 328	-279 671	-282 681
Beratung	-39 700	-89 103	-38 456	-38 731	-38 626	-38 859

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verbessert sich im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan 2020–22 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen rund CHF 72 000 bis CHF 96 000.

Während die Sachkosten über die gesamte Planperiode unverändert bleiben, erhöhen sich die Personalkosten infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeiten

den begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Ar-

beiten Spezialisten beziehen. Sofern die Finanzkontrolle davon keinen Gebrauch machen muss, wirkt sich dies mit rund CHF 100 000 positiv auf das Ergebnis aus.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	24	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (in CHF Mio.)	0	0	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	-1.2		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Datenschutz	-1.2	-1.1	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1
Total	-1.2	-1.1	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Nach dem Wechsel der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle wird es darum gehen, das Erfüllen der gesetzlichen Aufgaben weiterzuführen. Unabhängig davon, ob im kantonalen Datenschutzrecht eine Anpassung an das europäische Recht erfolgt, wird – allenfalls mit bereichsspezifischen Erlassen – dafür zu

sorgen sein, dass dort, wo dies erforderlich ist, die Datenbearbeitungen bernischer Stellen dem europäischen Datenschutzniveau genügen.

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 173 170	-1 150 464	-1 179 984	-1 114 502	-1 116 367	-1 120 562
Veränderung		1.9%	-2.6%	5.5%	-0.2%	-0.4%
Ertrag	14 282	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Veränderung		-79.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-1 158 888	-1 147 464	-1 176 984	-1 111 502	-1 113 367	-1 117 562
Veränderung		1.0%	-2.6%	5.6%	-0.2%	-0.4%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-981 882	-956 821	-953 384	-946 402	-948 267	-952 462
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-156 910	-186 588	-226 600	-168 100	-168 100	-168 100
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	-31 878	-6 955	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 500	-100	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 773	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	509	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Wie der Datenschutzbeauftragte wird der für den Bereich Informatik zuständige stellvertretende Datenschutzbeauftragte auf Ende Februar 2019 hin pensioniert. Zur Überbrückung des geplanten Vorruhestandsurlaubs sind im Voranschlag 2019

CHF 0,04 Millionen in der Position Dienstleistungen Dritter ein-
gestellt.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
4.5	4.5	4.8	5.9	5.2	5.2

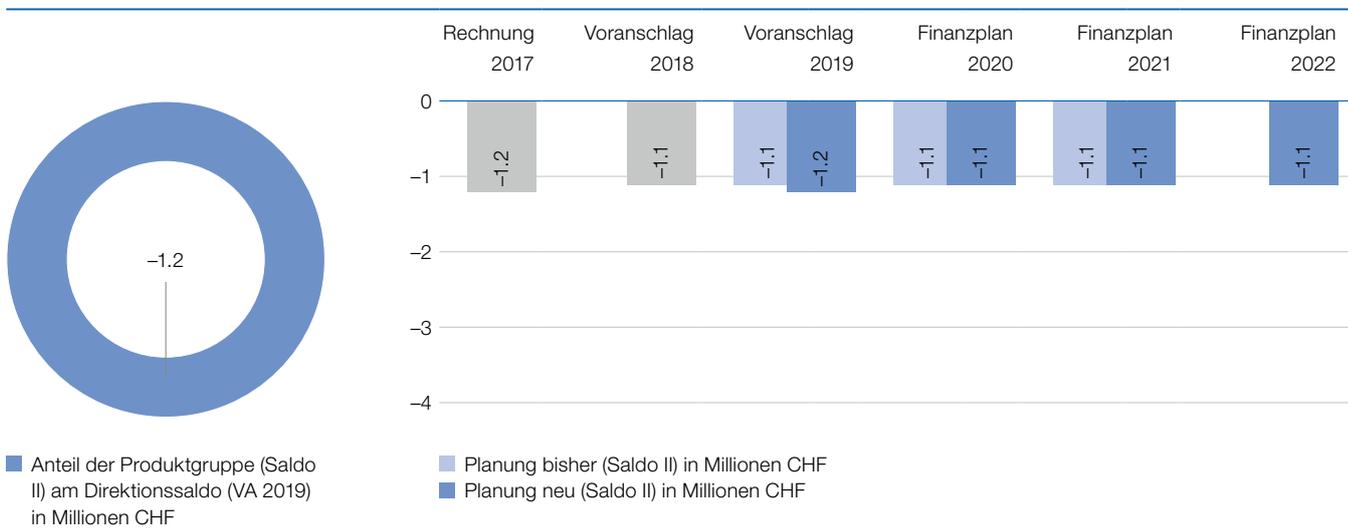
Kommentar

Die Überschreitung des Soll-Bestandes Ende 2017 ist auf eine Mutterschaftsvertretung zurückzuführen. Für 2019 und die Fol-

gejahre ist nur von geringen Änderungen durch Schwankungen im Beschäftigungsgrad einzelner Mitarbeitenden auszugehen.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonaler und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Bera-

tung, Vermittlung, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF						
(+) Erlöse	656	3 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-968 766	-956 821	-950 384	-943 402	-945 267	-949 462
(-) Sachkosten	-159 410	-186 688	-226 600	-168 100	-168 100	-168 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-31 944	-8 027	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 159 463	-1 148 537	-1 176 984	-1 111 502	-1 113 367	-1 117 562
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	509	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 158 954	-1 148 537	-1 176 984	-1 111 502	-1 113 367	-1 117 562
(+)/(-) Abgrenzungen	66	1 072	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 158 888	-1 147 465	-1 176 984	-1 111 502	-1 113 367	-1 117 562

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Datenschutz	-1 159 463	-1 148 537	-1 176 984	-1 111 502	-1 113 367	-1 117 562

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2018 eine Verschlechterung von rund CHF 30 000 aus. Dies ist im wesentli-

chen die Folge eines zum Bezug externer Stellen vorgesehenen Betrags für die Überbrückung eines Vorruhestandsurlaubs.

Entwicklungsschwerpunkte

Die in der Datenschutzgesetzgebung vorgegebenen Aufgaben sind auch in Zukunft zu lösen. Die Aufgabenumschreibung in der Datenschutzgesetzgebung öffnet weite Spielräume. Die Ressourcen der Datenschutzaufsichtsstelle erlauben eine Aufgabenerfüllung am untersten Rand dieser Spielräume. Möglichkeiten zu einer verstärkten Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar. Als Technikfolgerecht gibt das Datenschutzrecht vor, für

das Verwaltungshandeln relevante informatiktechnische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Datensicherheitsmassnahmen sowie Massnahmen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auszulösen. Wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist, zeigt sich darin, dass sich gemäss dem moorschen Gesetz die Leistung von Prozessoren rund alle zwei Jahre verdoppelt, was dazu führt, dass mehr Daten schneller verarbeitet werden können.

Chancen und Risiken

Änderungen – vorab im übergeordneten Recht – können dazu führen, dass sich das Volumen der unter die kantonale Datenschutzaufsicht fallenden Datenbearbeitungen verändert (Aufsicht über die Privatspitäler, die Gymnasien oder das elektronische Patientendossier). Das kann den Ressourcenbedarf erhöhen oder verringern. Werden bei Informatikprojekten rechts-

widrige Datenbearbeitungen erst zu einem späten Zeitpunkt erkannt, steigen die Kosten für die erforderlichen Korrekturen exponentiell. Aus Sicht der Projektverantwortlichen ist eine frühe Prüfung der Konformität der Datenbearbeitungen als Chance, eine verspätete Prüfung als Risiko darzustellen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Sicherstellung einer Vorabkontrolle der grösseren Informatikprojekte hinsichtlich Persönlichkeitschutz und Datensicherheit (in %)	40	48	konstant
Kontrollen von Informatikanwendungen. (Anzahl Kontrollen)	4	3	konstant
Führen von Beschwerden gegen Verfügungen, die Empfehlungen ablehnen.	0	0	
Behandeln triagierter Anfragen der Direktionen und der Staatskanzlei (auch zu Erlassen: Vernehmlassungen) (in %).	73	76	konstant
Kompetente Beratung und Unterstützung.	0	0	
Behandeln von Anfragen Privater (in %)	64	63	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2019, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	-12.6		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	-89.1		26.5
Verwaltungsgerichtsbarkeit	-16.4		1.5
Staatsanwaltschaft	-75.9		50.6

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Führungsunterstützung	-7.8	-11.5	-12.6	-13.5	-13.4	-13.4
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	-57.3	-59.7	-62.6	-62.7	-63.3	-63.3
Verwaltungsgerichtsbarkeit	-14.3	-14.0	-14.8	-14.8	-14.9	-14.9
Staatsanwaltschaft	-20.2	-18.8	-25.4	-24.7	-25.0	-24.5
Total	-99.6	-104.0	-115.4	-115.7	-116.6	-116.1

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Jahr 2019 erfolgt der Umzug der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission an den Nordring 8. Alleine die Stabsstelle ist heute noch an fünf Standorten tätig, so dass am Nordring insgesamt sieben Standorte konzentriert werden können. Im Informatik-Bereich bildet das Projekt Neue Vorgangsbearbei-

tung der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei zur Einführung einer neuen Fachapplikation einen herausfordernden Schwerpunkt. In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der gesamtschweizerisch geplanten Digitalisierung der Justiz grosse Herausforderungen zu bewältigen sein.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-194 114 408	-219 946 441	-210 914 617	-212 495 084	-214 065 464	-213 779 180
Veränderung		-13.3%	4.1%	-0.7%	-0.7%	0.1%
Ertrag	78 353 627	100 747 858	78 621 793	79 742 793	80 282 489	80 415 132
Veränderung		28.6%	-22.0%	1.4%	0.7%	0.2%
Saldo	-115 760 781	-119 198 583	-132 292 824	-132 752 291	-133 782 975	-133 364 048
Veränderung		-3.0%	-11.0%	-0.3%	-0.8%	0.3%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-119 766 407	-124 033 751	-127 626 421	-127 735 365	-128 468 820	-128 158 058
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-70 142 404	-90 781 100	-78 373 075	-79 111 319	-79 832 219	-79 830 319
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-339 799	-555 779	-215 702	-946 262	-1 055 287	-1 076 665
34 Finanzaufwand	-4 529	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-205 276	-143 000	-145 000	-145 000	-145 000	-145 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 655 993	-4 429 811	-4 551 419	-4 554 138	-4 561 138	-4 566 138
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	77 033 257	99 667 665	77 566 600	78 697 600	79 237 600	79 373 600
43 Verschiedene Erträge	1 090 056	830 000	868 000	858 000	858 000	858 000
44 Finanzertrag	77 917	67 600	69 500	69 500	69 500	69 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	146 427	182 593	117 693	117 693	117 389	114 032
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	5 970	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 132,3 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 verschlechtert sich der Saldo um CHF 16,5 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 eine Steigerung CHF 8,1 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 verbessert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 12,4 Millionen. Im Budget ist erstmals die nicht HRM2 konforme Abschreibungs-

rechnung der unentgeltlichen Rechtspflege eliminiert worden. Dies wirkt sich in den Sachaufwendungen und den Entgelten aus. Weitere Sach- und Installationskostensteigerungen sind zurückzuführen auf den Umzug an den Nordring 8, die gesteigerten Kosten für stationäre Schutzmassnahmen der Jugendanwaltschaft sowie höher budgetierte Forderungsverluste aufgrund höherer Anzahl Verfahren in der Staatsanwaltschaft.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 613 624	-2 500 000	-1 150 000	-500 000	-400 000	-400 000
Veränderung		-54.9%	54.0%	56.5%	20.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1 613 624	-2 500 000	-1 150 000	-500 000	-400 000	-400 000
Veränderung		-54.9%	54.0%	56.5%	20.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-41 636	-375 000	-866 000	-410 000	-310 000	-310 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 571 988	-2 125 000	-284 000	-90 000	-90 000	-90 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2018 zeigt die Investitionsrechnung des Voranschlags 2019 eine Kostnereduktion von CHF 1,35 Millionen. Die Investitionsrechnung enthält hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue

Vorgangsbearbeitung) der Staatsanwaltschaft sowie Ausgaben betreffend Umzug Nordring 8.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

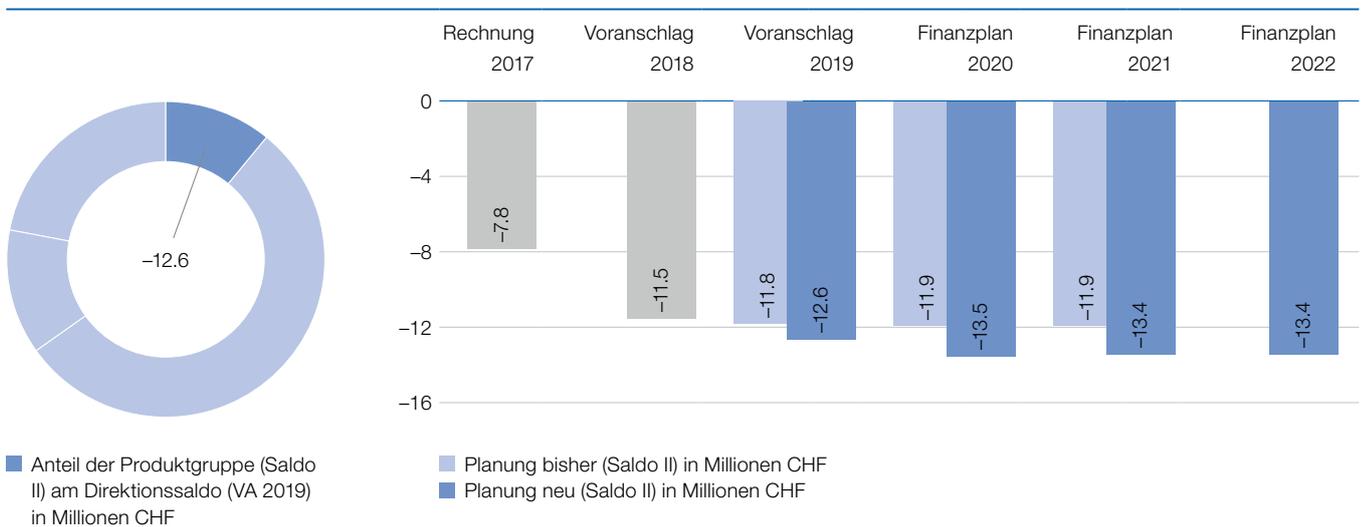
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2014	2015	2016	2017	2018	2019
689.2	715.2	746.5	741.0	716.8	762.2

Kommentar

Die Vollzeitstellen bewegen sich auf einem konstanten, mittelfristig leicht sinkendem Niveau (geplante Veränderung 2019 zu 2022: -1 %).

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwalt-

schaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	
CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(+) Erlöse	17 960	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-3 577 235	-4 434 264	-4 696 474	-4 585 216	-4 623 286	-4 663 082
(-) Sachkosten	-4 136 588	-6 707 781	-7 673 224	-8 015 887	-7 807 387	-7 805 887
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-142 621	-416 731	-248 021	-921 083	-960 851	-954 670
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 838 484	-11 546 776	-12 605 719	-13 510 186	-13 379 524	-13 411 639
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 994	700	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-7 836 490	-11 546 076	-12 603 719	-13 508 186	-13 377 524	-13 409 639
(+)/(-) Abgrenzungen	24 980	86 827	200 778	196 337	161 452	125 294
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-7 811 510	-11 459 250	-12 402 940	-13 311 849	-13 216 072	-13 284 346

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Führungsunterstützung	-7 838 484	-11 546 776	-12 605 719	-13 510 186	-13 379 524	-13 411 639

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der VA 2019 der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo von CHF 12,4 Millionen ab. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2019 des Vorjahres in Höhe von CHF 0,7 Millionen.

Der Personalaufwand aller Bereiche der Stabsstelle beläuft sich auf CHF 4,7 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2019 des Vorjahres von CHF 0,1 Millionen. Hauptanteil für den budgetierten Mehraufwand sind die Vorgaben zur Personalpolitik sowie zusätzlich eingestellte Mittel für Aus- und Weiterbildung der Gesamtjustiz.

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 4,3 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2019 des Vorjahres von CHF 0,8 Millionen. Hauptanteil für den budgetierten Mehraufwand sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug an den neuen Standort (Nor-

dring 8) sowie dessen Unterhalt. Neu wurden zusätzliche Portokosten (Budgettransfer von der STA) in der Höhe von TCHF 125 budgetiert.

Die budgetierten Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf TCHF 50. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2019 des Vorjahres von CHF 0,5 Millionen. Entgegen der Vorjahresplanung und gemäss Projektverlauf werden die Abschreibungen für das Projekt „Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)“ erst im Jahr 2020 anfallen.

Die internen Verrechnungen belaufen sich auf CHF 3,4 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2019 des Vorjahres von CHF 0,3 Millionen. Hauptanteil für den budgetierten Mehraufwand begründet sich auf noch nicht verrechnete ICT-Dienstleistungen (KAIO).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus steht weiterhin die Optimierung der Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz. Daneben geniesst die geplante Konzentration der Stabsstelle für Ressourcen von fünf auf einen Standort hohe Priorität.

Die Bereiche Finanzen und Personal werden im ERP-Projekt stark gefordert sein. Die aktuellen Prozessabläufe müssen überprüft und harmonisiert werden. Wo zwingende Anforderungen vorliegen, müssen adäquate Lösungen gefunden werden.

Chancen und Risiken

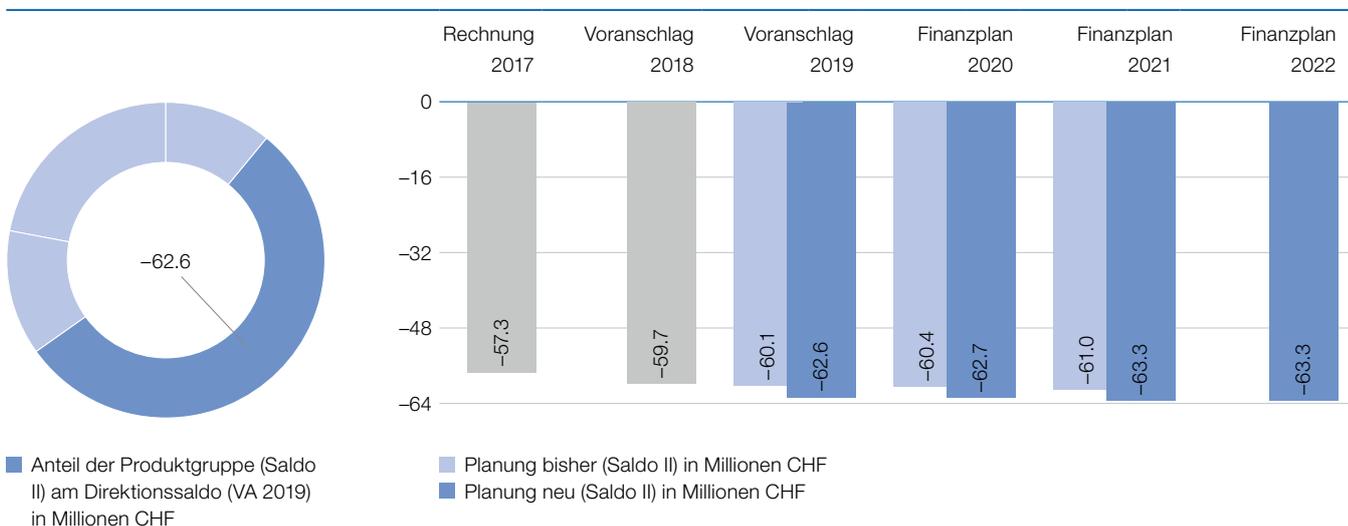
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch momentan zu hohen und wieder steigenden Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der weitem schrittweisen Einführung des Internen

Kontrollsystem IKS für die gesamte Justiz werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundenen möglichen Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse ermöglichen sowohl eine Qualitätskontrolle als auch eine kritische Überprüfung von Abläufen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	14 000	13 577	konstant
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	6 000	8 007	steigend
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	92 000	92 745	konstant

13.7.2 Zivil- und Strafergerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

den. Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	27 198 932	44 685 665	25 600 000	26 428 000	26 968 000	27 104 000
(-) Personalkosten	-58 688 583	-60 696 930	-62 458 625	-62 702 050	-62 995 499	-63 164 497
(-) Sachkosten	-26 520 377	-44 674 530	-26 447 470	-27 056 470	-27 888 970	-27 791 470
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-62 393	-146 820	-108 655	-165 452	-206 344	-256 427
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-58 072 421	-60 832 615	-63 414 750	-63 495 972	-64 122 813	-64 108 394
(+) Erlöse Staatsbeiträge	549	100 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-66 180	-68 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	837 920	1 097 200	900 000	900 000	900 000	900 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-57 300 133	-59 703 415	-62 584 750	-62 665 972	-63 292 813	-63 278 394
(+)/(-) Abgrenzungen	-5 965 875	-6 260 272	-7 250 281	-7 335 906	-7 427 005	-7 520 111
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-63 266 008	-65 963 687	-69 835 031	-70 001 878	-70 719 819	-70 798 506

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entscheid Strafabteilung Obergericht	-7 046 127	-4 089 912	-7 448 386	-7 442 638	-7 404 506	-7 277 644
Entscheid Zivilabteilung Obergericht	-7 327 739	-9 905 534	-7 616 150	-7 747 357	-7 820 137	-7 792 058
Anwaltsprüfungen Obergericht	81 329	-260 312	27 851	23 540	18 217	22 847
Anwaltsaufsicht	-241 468	-249 885	-397 802	-405 227	-407 132	-407 268
Andere Dienstleistungen Obergericht	-5 467	-210 391	30 688	30 472	30 361	30 539
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	-6 773 212	-14 471 064	-14 776 517	-14 651 393	-14 650 558	-14 749 685
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	-1 102 764	-1 434 212	-1 296 368	-1 301 997	-1 311 417	-1 317 319
Schlichtungsverfahren	-6 391 332	-7 041 044	-6 785 917	-6 833 098	-6 870 252	-6 890 448
Rechtsberatung der Schlichtungsbehörde	-1 007 459	-982 786	-982 089	-990 966	-997 214	-1 003 772
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	-28 258 183	-22 001 867	-24 170 060	-24 177 308	-24 710 176	-24 723 585

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Ab dem Jahre 2017 werden die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege (Anwaltsentschädigungen und Gerichtsgebühren) nicht mehr sofort abgeschrieben. Im Voranschlag 2018 wurden diese Abschreibungen noch mit einbezogen, weshalb sowohl die Erlöse wie auch die Sachkosten im Voranschlag 2018 um jeweils CHF 19,2 Millionen höher ausgewiesen werden.

Die Anzahl Verfahren mit grossem und komplexem Umfang nehmen zu. Ebenfalls wird mit einem Anstieg von Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege gerechnet. Gründe dafür sind unter anderem die Änderungen beim Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht (per 01.01.2017) sowie der Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung (per 01.10.2016). Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Personal- sowie die Sachkosten steigen, die Erlöse jedoch relativ konstant bleiben.

Im Voranschlag 2019 und dem Finanzplan 2020–2022 sind aufgrund vorgenannter Faktoren wie im Voranschlag 2018 vier zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen geplant. Die Zunahme der Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2018 (CHF +1,7 Mio.) ist auf die vorgegebene Gehaltsentwicklung zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit kann ihre Kernaufgabe, die straf- und zivilrechtliche Rechtsprechung (inklusive Rechtsberatung), wahrnehmen. Diese Leistungsfähigkeit gilt es auch un-

Die Sachkosten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2018 (ohne Abschreibungen aus unentgeltlicher Rechtspflege) um CHF 1,3 Millionen. Insbesondere die Zunahme der Verfahrenskosten fällt dabei ins Gewicht. Die Übernahme der Postdienstleistungs-Gebühren von der Staatskanzlei sind im Umfang von CHF 0,4 Millionen enthalten.

Der Voranschlag 2019 weist einen Saldo I (Globalbudget) von CHF 63,4 Millionen aus und ist um CHF 2,8 Millionen (+4,6%) höher als im Voranschlag 2018.

Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Anzahl und Umfang der Gerichtsverfahren sind fremdbestimmt, der entsprechende Aufwand wie die Erträge ergeben sich praktisch zwingend daraus. Der Stellenplan wird aufgrund der zu erledigenden Aufgaben erstellt. Die Personalkosten sind nach dessen Genehmigung mitsamt den zentral bewirtschafteten Lohn-Nebenkosten ebenfalls nicht steuerbar. Auch bei den Sachausgaben sind die beeinflussbaren und ins Gewicht fallenden Positionen beschränkt.

ter gesteigerten Anforderungen (vgl. «Chancen und Risiken») zu erhalten.

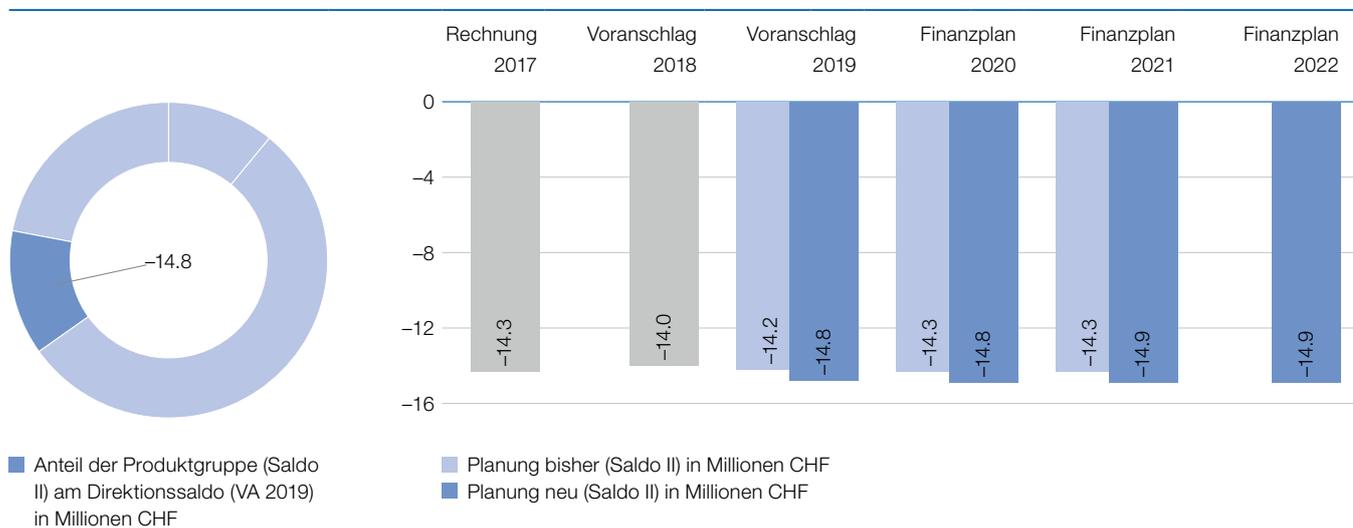
Chancen und Risiken

Die im Voranschlag 2018 erfolgten Kürzungen im Sachaufwand sowie in der Weiterbildung im Umfang von gesamthaft CHF 0,57 Millionen sind unverändert übernommen worden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	1 000	1 050	steigend
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde in Schuld- betreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 000	2 000	konstant
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	21 200	21 600	konstant
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	3 000	3 200	steigend
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmass- nahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 500	2 500	konstant
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	5 900	6 000	konstant
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	21 300	21 400	steigend

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen

Rechts im Rahmen der Überprüfung von Verfügungen und Entschieden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	1 181 481	2 307 100	1 515 100	1 515 100	1 515 100	1 515 100
(-) Personalkosten	-14 620 249	-15 240 606	-15 230 510	-15 327 118	-15 358 774	-15 336 501
(-) Sachkosten	-849 868	-1 048 700	-1 069 800	-1 051 100	-1 051 000	-1 051 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-38	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 288 673	-13 982 206	-14 785 210	-14 863 118	-14 894 674	-14 872 501
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 961	16 532	19 032	19 032	19 032	19 032
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-14 275 712	-13 965 674	-14 766 178	-14 844 086	-14 875 642	-14 853 469
(+/-) Abgrenzungen	65 900	-63 500	-67 300	-64 300	-64 300	-64 300
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-14 209 813	-14 029 174	-14 833 478	-14 908 386	-14 939 942	-14 917 769

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
CHF Saldo I der Produkte						
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	-4 754 683	-5 199 017	-5 772 588	-5 803 610	-5 810 022	-5 794 094
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	-7 222 946	-6 763 683	-7 537 752	-7 578 231	-7 585 752	-7 565 461
Andere Dienstleistungen Verwaltungsge- richt	-25 547	0	1 120 100	1 120 100	1 120 100	1 120 100
Entscheid Steuerrekurskommission	-1 888 530	-1 551 365	-2 165 664	-2 184 471	-2 201 271	-2 215 356
Entscheid Bodenverbesserungskommis- sion	-16 050	-66 343	-66 257	-66 257	-66 257	-66 257
Entscheid Enteignungsschätzungskom- mission	-32 156	-66 389	-66 229	-66 229	-66 229	-68 229
Entscheid Rekurskommission für Mass- nahmen	-348 761	-382 377	-364 121	-348 721	-349 542	-347 504

Kommentar:**Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung**

Im Saldo I (Globalbudget) schloss die Jahresrechnung 2017 der Produktgruppe bei einem Budget von CHF 14 916 622 um CHF 627 949 (4,2 %) besser ab als geplant.

Für das Budget 2019 geht die Produktgruppe von einem konstanten Geschäftsgang aus. Aus diesem Grund werden Sachausgaben im Umfang der Vorjahre budgetiert. Die Personalkosten und die damit verbundenen Sozialkosten steigen im Rahmen der vom Regierungsrat für 2018 genehmigten individuellen Gehaltserhöhungen.

Für 2019 sind im Saldo I Ausgaben im Umfang von CHF 16 367 610 geplant. Davon entfallen CHF 15 230 510 auf Personalkosten und CHF 1 137 100 auf Sachkosten.

Die Ertragserwartungen für 2018 basieren auf erhöhten Einnahmen im Jahr 2017. Es wird absehbar, dass der Ertrag 2018 deutlich tiefer ausfallen wird, weshalb die Erträge im Voranschlag 2019 ff nach unten korrigiert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt schwergewichtig ihre Kernaufgabe, nämlich die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten wahr.

Das Generalsekretariat wird voraussichtlich vermehrt durch Projekte der kantonalen Verwaltung (kantonales ERP, Digitalisierung des Behördenverkehrs usw.) befasst sein. Für die Steuerrekurskommission ist für 2019 ein Umzug von Liebefeld an den ge-

setzlich vorgesehenen Sitz Bern, in eine Liegenschaft am Nordring, geplant.

Im Voranschlagsjahr rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 3 000 neuen Fällen und in etwa gleich vielen Erledigungen. Es ist damit zu rechnen, dass Ende 2019 rund 1 600 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2020 übertragen werden.

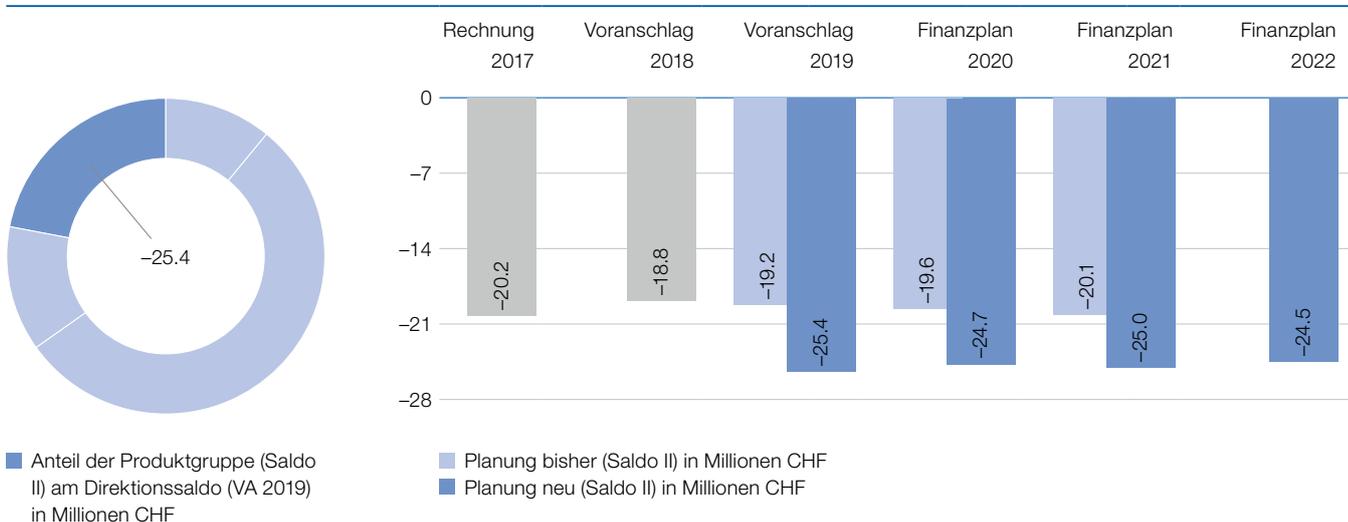
Chancen und Risiken

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass das Geschäftsvolumen 2019 gegenüber dem Vorjahr konstant bleiben wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	3 066	2 809	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	3 209	2 999	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	1 819	1 607	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den erstinstanzlichen Gerichten so-

wie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügten Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	2020	2021	Finanzplan 2022
(+) Erlöse	21 416 112	24 052 000	23 244 000	23 386 000	23 386 000	23 386 000
(-) Personalkosten	-42 209 664	-43 661 961	-45 240 824	-45 120 994	-45 491 269	-44 993 991
(-) Sachkosten	-26 632 098	-27 409 470	-30 522 187	-30 233 188	-30 237 193	-30 239 187
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-328 341	-130 217	-102 732	-111 219	-109 115	-57 065
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-47 753 990	-47 149 648	-52 621 743	-52 079 400	-52 451 577	-51 904 243
(+) Erlöse Staatsbeiträge	65 545	30 000	53 000	53 000	53 000	53 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-70 650	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	27 580 048	28 413 000	27 273 000	27 424 000	27 424 000	27 424 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-20 179 046	-18 781 648	-25 370 743	-24 677 400	-25 049 577	-24 502 243
(+/-) Abgrenzungen	-10 294 403	-8 964 825	-9 850 630	-9 852 778	-9 857 567	-9 861 185
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-30 473 449	-27 746 472	-35 221 373	-34 530 178	-34 907 144	-34 363 428

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Untersuchung	-37 047 513	-37 384 874	-37 728 195	-38 114 136	-38 330 465	-38 044 567
Anklageerhebung	-597 633	-522 189	-570 907	-569 140	-572 360	-565 200
Abgekürztes Verfahren	-54 297	-82 027	-35 086	-35 054	-35 259	-35 165
Strafbefehlsverfahren	8 993 485	8 096 482	5 940 987	6 122 069	5 996 260	6 240 407
Rechtsmittelverfahren	-2 063 097	-3 081 959	-2 650 341	-2 476 058	-2 476 704	-2 481 857
Gerichtsbareits- und Gerichtsstands- verfahren	-612 644	-416 089	-821 628	-757 624	-756 466	-758 420
Vollzug an Jugendlichen	-16 372 291	-13 678 999	-16 756 574	-16 249 458	-16 276 583	-16 259 441

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo I von CHF 52,6 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverschlechterung in der Finanzbuchhaltung gegenüber dem Finanzplan 2019 von rund CHF 7,1 Millionen.

Im Bereich des Personalaufwands ergeben sich Mehraufwendungen im Betrag von rund CHF 1,2 Millionen. Aufgrund der übermässigen Arbeitsbelastung in der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland werden zwei zusätzliche Staatsanwaltsteams beantragt, nachdem interne Ausgleichsmassnahmen zu wenig effektiv gewirkt haben. Weiter verursachen interne Stellenumverteilungen und Neueinrichtungen Mehraufwendungen.

Im Bereich Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen der Kantonalen Jugendanwaltschaft ist im Zusammenhang mit stationären Schutzmassnahmen infolge einer höheren Anzahl Vollzugsfälle mit Mehrkosten von rund CHF 2,6 Millionen zu rechnen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) wird gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt und die bestehende Fachapplikation Tribuna mit einer modernen und zukunftsgerichteten Applikation abgelöst. Mit der neuen Geschäftsverwaltung wird eine medienbruchfreie Weitergabe der Untersuchungsakten von der Polizei an die Staatsanwaltschaft möglich. Die Einführung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Bei den tatsächlichen Forderungsverlusten ist aufgrund der weiterhin hohen Anzahl Verfahren von einer Zunahme von rund CHF 0,9 Millionen auszugehen. Bei den Prozess- und Untersuchungskosten ist im Zusammenhang mit der Kostensteigerung im Bereich der Gebühren für die Überwachungsmassnahmen im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des EJPD (Dienst ÜPF) mit einem Mehraufwand von rund CHF 0,2 Millionen zu rechnen. Der Budgettransfer von Postdienstleistungen von der Staatskanzlei verursacht Mehrkosten von rund CHF 0,1 Millionen. Weiter hat der Umzug der Generalstaatsanwaltschaft an den Nordring 8 einmalige Einrichtungskosten von rund CHF 0,1 Millionen zur Folge.

Auf der Ertragsseite ist aufgrund der Erfahrungswerte und aktuellen Prognose mit einem Minderertrag von rund CHF 2,0 Millionen im Bereich der Gebühren, Bussen, Geldstrafen und Rückstattungen auszugehen.

Die strategische Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft sieht einen Ressourcen- und Know-How-Ausbau in der Bekämpfung der Cyberkriminalität vor. Weiter sollen Ressourcen im Bereich des Medizinalstrafrechts und der Vermögensabschöpfung bereitgestellt werden. Entsprechende Dispositionen fanden aber im Aufgaben- und Finanzplan noch keinen Niederschlag.

Chancen und Risiken

Generell kann die Staatsanwaltschaft auf die Entwicklung der grössten Aufwands- und Ertragspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, insbesondere Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen, Erträge aus Geldstrafen, Bussen, Gebühren) aber auch allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Zeugenschutz keinen Einfluss ausüben und ist fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Erträge aus Strafbefehlen einen positiven finanziellen Effekt auslösen. Eine gleichbleibende Geschäftslast bewirkt Stagnation, die tendenziell

immer schwierigere Einforderung von Geldstrafen, Bussen und Gebühren zieht einen negativen finanziellen Effekt nach sich.

Die Gebühren für die Überwachungsmassnahmen im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des EJPD (Dienst ÜPF) wurden durch den Bund per 1. März 2018 erhöht und sollen in den kommenden Jahren gestaffelt weiter massiv angehoben werden. Die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und Vertreter des Bundes verhandeln über die weitere Kostenentwicklung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	120 254	121 833	steigend
Anzahl eröffnete Untersuchungen	7 696	8 080	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 273	4 138	konstant
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	92 193	92 717	steigend
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	17 229	15 925	konstant

